D. Vincente Bacallar y Sanna
Marquis von San Felipe,
Vicomte von Fuente-Hermosa,

Staatsraths Sr. Katholischen Majestät, Oberstallmeisters für Sardinien, Governador y Reformador de los Cabos de Caller y Gallura, y Alcayde de la gran-Torre, und außerordentlichen Gesandten bey der Republik Genua,

# Beyträge zur Geschichte von Spanien unter der Regierung des Königs Philipp V.

## Vierter Theil.

Aus dem Spanischen und Französischen übersetzt.

---

Mietau und Leipzig,
bey Jacob Friedrich Hinz, 1773.

# Beyträge zur Geschichte von Spanien unter der Regierung des Königs Philipp V.

## Neuntes Buch.

Der König antwortete den 4ten Januar auf das Schreiben, welches, wie ich erwähnet habe, die Generalstaaten an ihn erlassen hatten: er bezeigte ihnen in seiner Antwort die größte Achtung und ein vollkommenes Vertrauen, um sie zur Annahme des Entwurfs zum Frieden zu bewegen, den der i. J. 1720.

i. J. 1720. Marquis Beretti ihnen vorlegen sollte. Dieser Entwurf enthielt folgende Artikel: Man sollte der Krone Spanien die Plätze wiedergeben, die man ihr in Europa und Amerika abgenommen hatte; man sollte Sicilien räumen, und die daselbst befindlichen spanischen Truppen sollten mit ihren Waffen, dem groben Geschütze, und allen Kriegsbedürfnissen, auf Kosten der Alliirten, nach Spanien hinübergeführt werden; man sollte alle Kriegsschiffe und kleinere Fahrzeuge, die man den Spaniern in diesem Kriege, besonders aber in dem bey Siragosa den 11ten August 1718 vorgefallenen Treffen abgenommen, nebst dem Schiffe des Hrn. von Martiniz, welches sich mit Geldsummen und Gütern, die der Krone Spanien gehörten, nach Brest geflüchtet hätte, wieder ausliefern; die Abtretung der Insel Sicilien an den Kaiser sollte mit dem Rückfalls-Rechte geschehen, so wie man sie dem Herzoge von Savoyen gegeben hätte; der König sollte wieder in den Besitz von Puerto Mahon und Gibraltar gesetzt werden; Spanien sollte Sardinien behalten, und wieder zum Besitz von Orbitello und Porto Hercole gelangen; die Staaten Parma und Toscana sollten nicht als Reichslehne betrachtet werden; das Erbrecht in diesen Staaten sollte sich auch auf die Prinzessinnen erstrecken, und der Infant D. Carlos sollte ohne Anstand nach Toscana hinübergehen,

woselbst

woselbst man, so wie in Parma, keine Be- i. J.
satzung einlegen müßte; man sollte um die 1720.
Zurückgabe der Herzogthümer Castro und Ronciglione ansuchen, die der Pabst zum Nachtheil des Hauses Farnese besäße, weil nach dem Inhalte der Investitur, die Paul III bey Errichtung dieses Herzogthums über dasselbe ertheilte, die Prinzessinnen, in Ermangelung männlicher Erben, und sogar die natürlichen Kinder dieses Hauses, zur Erbfolge berechtigt wären; die Herrschaft und die Handlung in Westindien sollten dem Utrechtischen Friedenstrakte gemäß eingerichtet werden; der katholische König behielte sich vor, auf dem Kongresse noch andere Artikel, die seine Unterthanen betreffen, in Vorschlag zu bringen, und er würde seine bevollmächtigten Minister ernennen, sobald man sich über den Ort der anzustellenden Konferenzen würde vereiniget haben.

Die Generalstaaten schickten eine Abschrift von diesem Entwurfe nach Paris, woselbst die Minister der verbundenen Mächte den 19 Januar eine Versammlung hielten, in welcher sie erklärten, sie hätten mit Schmerzen diese Artikel gesehen, welche den Traktat von London und Paris vernichteten, den man als eine unbewegliche Grundlage des Friedens betrachten müßte, und ohne den man nichts zu Stande bringen könnte: sie fügten zugleich hinzu, daß die Alliirten den Vor-

i. J. 1720. satz gefaßt hätten, den Krieg fortzusetzen, sobald die dem katholischen Könige eingeräumte Frist verflossen wäre. Nach dieser Erklärung fertigten die Generalstaaten ohne Anstand einen Bothen an ihren Minister zu Madrid ab, und ertheilten ihn den Auftrag, er sollte die stärcksten Bemühungen anwenden, um den katholischen König zum Beytritte zu diesem Traktate zu bewegen. Der Graf Stanhope schickte gleichfalls in eben dieser Absicht den Sekretär Schaub nach Madrid: der Regent schrieb seiner Seits an den P. d'Aubenton, und der Marquis Scoti setzte die Königinn und den Marquis Grimaldo in Bewegung. So viele dringende Ansuchungen überwanden endlich den Vorsatz Philips V: er ließ ein Dekret ergehen, worinn er erklärte, daß er aus Liebe zur allgemeinen Wohlfahrt, und üm seinen Unterthanen das Glück der Ruhe zu verschaffen, den anfangs zu London am 2ten August 1718 unterzeichneten, und nachher zu Paris genehmigten und bestätigten Traktat annähme, und demselben beyträte. Er schickte dieses Dekret, nebst einer Vollmacht zur Abfassung seiner förmlichen Beytrittsakte, an den Herzog von Orleans, dem er bey dieser Gelegenheit sein ganzes Vertrauen widmen wollte, um ihn zu bewegen, daß er sein ihm ertheiltes Versprechen, für die Zurückgabe von Puerto Mahon und Gibraltar, seine guten Dienste

zu

zu verwenden, erfüllen möchte: denn der Re- i. J.
gent hatte ihm zu verstehen gegeben, daß der 1720.
König George sich erbothen habe, den letztern Platz wieder abzutreten, und daß man wohl ein Mittel ausfinden könnte, ihn zur Annahme eines Aequivalents für den erstern zu vermögen. Die Schwierigkeiten, die der katholische König damals machte, den Frieden anzunehmen, waren ein Beweis, daß Alberoni nicht blos allein und eigenmächtig an den vorigen Beruhigungen gearbeitet, sondern daß auch sein Herr einen lebhaften Antheil daran genommen hatte. Sobald aber Philipp V dem Traktate beygetreten war, vergaß der Herzog von Orleans allen wider ihn gehegten Unwillen: die Vertreibung des Alberoni und das ihm vom katholischen Könige bezeigte Vertrauen beruhigten ihn; und fieng nunmnhr an, ein gemeinschaftliches Betragen mit Spanien zu beobachten, und versprach seine nachdrücklichen Dienste bey allem, was Philipp verlangte. Der Marquis Beretti, versehen mit der Vollmacht des katholischen Königs, unterzeichnete den 17ten Februar im Haag, und zwar in Gegenwart der Minister der verbundenen Mächte, den Beytritt zum Traktate. Die Akte enthielt eben die Artikel, die dem Könige von Spanien im Jahre 1719 waren vorgeschlagen worden, und die wir bey der Geschichte dieses Jahres angeführet haben.

i. J. 1720. Die Veranstaltung eines Kongresses sollte eine Folge dieser Annahme seyn: es äußerten sich aber viele Schwierigkeiten; die größte betraf die Räumung der Inseln Sicilien und Sardinien: denn die Alliirten verlangten die Erfüllung des Traktats als einen nothwendigen vorläufigen Artikel des Friedens; und indessen, da man diese Schwierigkeit zu heben suchte, that sich eine neue hervor, die noch weit wichtiger war. Das Versprechen, welches Frankreich der Krone Spanien gegeben hatte, ihr wieder zum Besitz von Gibraltar zu verhelfen, war bekannt geworden, und das engländische Parlament weigerte sich, in diese Zurückgabe einzuwilligen, obgleich der König George ziemlich dazu geneigt war, entweder weil er sein dem Regenten gegebenes Wort als eine Verpflichtung betrachtete, oder weil er einsahe, daß dieser Platz den Engländern wenige Vortheile brachte und große Kosten verursachte, wie es denn auch die Erfahrung, wider alle Erwartungen, die sie damals faßten, als sie sich desselben bemächtigten, gezeigt hat. Der König von Frankreich, der die Schleifung der festen Plätze in Guipuzcoa und Nieder-Navarra beschlossen hatte, ertheilte Befehle, diese Arbeit noch aufzuschieben, obgleich der Prinz Pio in den ersten Tagen des Januars mit Truppen in Katalonien angekommen war, und die Franzosen aus dem Gonza de Tremp, welches der

der Marquis von Bonnac mit einigen Völkern besetzt hielt, zu vertreiben suchte. Weil der Marquis mit seinem kleinen Haufen dem Prinzen nicht widerstehen konnte, so zog er sich nach Cerdagne mit größerer Eilfertigkeit zurück, als es sich für Leute schickte, die sich Ueberwinder zu seyn rühmten, und stieß zu den Truppen, die der Marquis Fimarcon anführte. Mit diesem Korps hatten sich auch zweytausend Katalonier oder Miquelets vereinigt: dieß waren die hartnäckigsten Rebellen, welche die Rache und Strenge des Prinzen Pio fürchteten, und sich deswegen unter den Schutz der französischen Völker begeben hatten. Sie hatten alle öffentliche Wege und Straßen besetzt: nachdem aber die Spanier durch den engen Paß Queralt, ungeachtet des tiefen Schnees, womit er angefüllt lag, gedrungen waren, griffen sie die Feinde an, brachten sie in Unordnung, und nöthigten sie, sich unter die Kanonen von Mont-Luis zurückzuziehen, und den Spaniern ganz Cerdagne zu überlassen. Man ließ aus Puicerda ein Detachement, unter der Anführung des Generallieutenants D. Tiberio Caraffa, ausrücken, welches gemeinschaftlich mit den Truppen, die in Vique und Girona lagen, die Quartiere der Franzosen angreifen sollte: diese aber erwarteten nicht den Feind, sondern zogen sich nach Frankreich zurück. Der Prinz Pio rückte hierauf vor

i. J. 1720.

i. J. 1720. Castel-Ciudad, welcher Ort schon seit langer Zeit eingeschlossen war, und ließ in der Nacht auf den 22sten Januar die Laufgraben gegen den weißen Thurm öffnen. Zween Tage nachher schloß die Besatzung, die nur funfzig Mann stark war, einen Vergleich, und ergab sich zur Kriegsgefangenschaft: das Schloß gieng am 29sten über. Obgleich diese Unternehmungen von geringer Wichtigkeit zu seyn schienen, so trugen sie doch viel dazu bey, die rebellischen Katalonier zum Gehorsam zu bringen. Der Prinz Pio sahe sich nunmehr im Stande, dieselben mit größerer Leichtigkeit zu verfolgen, zumal da ihre vornehmsten Anführer in das Gebiethe des Königs von Frankreich geflüchtet waren.

Kaum war der Kardinal Alberoni in Frankreich angekommen, so ließ er durch seine Freunde zu Genua bey der Republik um eine Galeere ansuchen: sie nahm ihn zu Antibes auf, und führte ihn, ohne Genua zu berühren, nach Sestri di Levante, welche Stadt im Gebiete der Republik liegt. Hier fand er Briefe von dem Herzoge von Parma, der ihm zu verstehen gab, er würde in seinen Staaten keine angenehme Aufnahme finden. Der Pabst beobachtete ein gleiches Verhalten: er ließ ihm sogar durch die Ober-Vicare des Kardinals Fiesque, Erzbischofs zu Genua, ein Schreiben des Kardinals Paolucci überreichen, worinn Seine Heiligkeit ihm unter-

sagte,

sagte, von dem ihm ertheilten Breve, kraft dessen i. J.
er sich von jedem Bischofe könnte weihen lassen, 1720.
Gebrauch zu machen. Dieses Verboth hatte, nach der getroffenen Verabredung der Höfe zu Rom und Madrid, zur Absicht, die Besitznehmung des Alberoni von dem Bisthume Malaga zu hintertreiben: man bemühete sich sogar zu Madrid, Mittel auszufinden, um ihm dieses Bisthum ganz zu nehmen; es war aber nicht möglich, solches zu bewerkstelligen, wenn man ihm nicht vorher seinen Prozeß machte. Diese Umstände erinnerten den Kardinal, sorgfältig für sich selbst zu wachen, und bewiesen ihm deutlich, daß er nicht nur die Gnade des Königs gänzlich verlohren hätte, sondern daß man auch Anstalten machte, ihn in eine üble Lage zu versetzen. Daher fieng er auch nunmehr an, an dem Orte seines Aufenthalts mehr als jemals auf seiner Hut zu seyn: er schickte ingeheim, vermittelst seiner Vertrauten, seine Kostbarkeiten nach Genua, und ließ viele von seinen Schriften dem Domherrn Bertamin zu Plasencia, der sein Freund war, übergeben. Er hatte den Statthalter von Mailand, Grafen Colloredo, um einen Paß bitten lassen, um sich durch das Gebieth des Kaisers nach dem Kirchenstaate zu begeben: da er aber einsahe, daß die Art des gegen ihn angenommenen Betragens ihm Gefahren drohete, die er noch nicht kannte, so beschloß er, seinen Aufenthalt zu Sestri fortzusetzen.

Der

i. J. 1720. Der katholische König, der sich am Purpur nicht hatte vergreifen, und in seinen Staaten den Kardinal in Verhaft nehmen lassen wollen, war inzwischen von seinem Verhalten besser unterrichtet worden, und glaubte jetzt, er dürfte seine bösen Handlungen nicht ungestraft lassen. Er verlangte deshalb gemeinschaftlich mit dem Herzoge vom Parma, der Pabst sollte sich der Person des Alberoni versichern, und schickte ihm die erforderlichen Schriften, um einen Prozeß gegen ihn anzustellen: denn der König wollte selbst keine gerichtliche Untersuchungen wider ihn vornehmen. Der Pabst ließ demnach durch den Kardinal Imperiali, bey dem Senate von Genua, um die Einziehung des Alberoni anhalten, und in einem an eben diesen Kardinal gerichteten Memorial sagte er, daß aus höchstwichtigen Gründen, die man zur gehörigen Zeit erfahren würde, der Kirche, dem heiligen Stuhle, dem Kardinals-Kollegio, und sogar in der That der katholischen Religion und der ganzen Christenheit, ungemein viel daran läge, sich der Person des Alberoni zu versichern, und ihn sogleich auf die Engelsburg zu bringen, damit man nach den Vorschriften der Gerechtigkeit wider ihn verfahren könnte: und zugleich ertheilte er ihm den Auftrag, dem P. Maineri, einem Mönche von der Congregation der Agonisanten, zu befehlen, daß er sich ohne Anstand nach Genua hinbe-

hinbegeben sollte, um dieß Geschäfft auszu- i. J.
führen, und dem Senate das von Sr. Hei- 1720.
ligkeit dieserwegen an ihn gerichtete Breve zu überreichen. Der Kardinal befolgte pünktlich die Befehle des Pabstes, und dieß konnte er desto leichter thun, weil der damals regierende Doge, Ambrosius Imperiali, aus seiner Familie und sein Freund war. Der Kardinal schrieb an ihn sowohl als an die Regierung in einem nachdrücklichen Tone, und legte ihm eine Abschrift von dem Memorial bey, das ihm der Pabst hatte zustellen lassen, damit Alberoni in Verhaft und sichere Verwahrung genommen würde, bis Se. Heiligkeit ihn abholen ließen. Der P. Maineri kam den 24sten Februar mit diesen Briefschaften zu Genua an, und nachdem er sie dem Doge übergeben hatte, ließ derselbe sogleich die Kollegien zusammenkommen, ob es gleich ein Festtag war. Die Sache ward lange untersucht und bestritten: denn Alberoni hatte viele Freunde im Senat; endlich aber, weil der Pabst versicherte, daß diese Angelegenheit für die katholische Religion wichtig wäre, so verordnete man, kraft der Mehrheit der Stimmen, den Kardinal in seiner Wohnung zu Sestri mit Arrest zu belegen: man schickte eine Kompagnie Soldaten zur Besatzung dahin: der Oberste Mogavi kommandirte sie, und hatte Befehl, seinen Gefangenen nicht aus dem Gesichte zu lassen.

Die

i. J. 1720. Die Regierung betrachtete diesen Vorfall nur als provisionel, und war entschlossen, die Person des Kardinals nicht auszuliefern, wenn er nicht eines Verbrechens wider die Religion überwiesen würde. Der Senat ließ durch den Sekretär Johann Vincenz Ventura dem Kardinal Imperiali antworten, und ihm zu verstehen geben, es wäre nothwendig, daß man ihm die Beschuldigungen gegen den Kardinal umständlicher mittheilte, damit er beurtheilen könnte, ob sie verdienten, daß man ihn auslieferte, ohne die Rechte der Gastfreyheit zu verletzen. Am 2ten März überreichte der P. Maineri dem Doge eine Abschrift von dem Breve des Pabstes: das Original übergab er nicht eher, als am achten, an welchem Tage auch die Antwort des Kardinals Imperiali ankam, die mit dem Breve von gleichem Inhalte war. Die Beschuldigungen bestanden in folgenden drey Artikeln: Der Kardinal hätte das Geld der Bullen des heiligen Kreuzzuges und andere geistliche Gelder angewandt, katholische Fürsten zu bekriegen; er hätte solches zu einer Zeit angefangen, da der Kaiser mit den Türken beschäfftiget gewesen, und hieraus wäre für Europa sowohl als für Italien ein beträchtlicher Nachtheil erwachsen; und dann hätte er seiner besondern Vortheile wegen den spanischen Unterthanen verbothen, daß sie für die vom Pabste ertheilte Pfründen, Bullen aus der Dataria zu Rom

nehmen

nehmen sollten. Nachdem man diese Beschuldigungen zu Genua in der Rathsversammlung, welche Consigleto heißt, untersucht hatte, erklärte man, daß sie unzulänglich wären, und die gefaßten Erwartungen eben so wenig erfüllten, als sie den Vorstellungen Gnüge thäten, die man sich, nach dem vom Pabste an den Kardinal Imperiali gerichteten Memorial, und nach dem Breve, das der P. Maineri mitgebracht hätte, von der großen Menge der Missethaten des Kardinals Alberoni gemacht hätte: und da die Genueser glaubten, daß diese Gründe nicht hinreichend wären, um das Völkerrecht und das Recht der Gastfreyheit zu verletzen, — denn Alberoni hatte gewissermaßen in den Staaten der Republik eine sichere Freystätte gesucht, — so setzten sie ihn wieder in Freyheit. Zu gleicher Zeit ließen sie an den Pabst ein sehr ehrerbiethiges Schreiben ergehen, worinn sie die Gründe ihrer Entschließung anzeigten, und sagten, sie hätten in den ihnen zugestellten Schriften nicht hinlängliche Ursache gefunden, um die Gesetze, das Völkerrecht, und die öffentliche Freyheit zu überschreiten, an welcher der Kardinal von dem Augenblicke an Theil haben müßte, da er in den Staaten der Republik wäre aufgenommen worden, und diese wäre sowohl ihrer eigenen als des Purpurs Ehre wegen, verbunden, die Gesetze der Gastfreyheit, die sie ihm zugestanden hätte, gegen i. J. 1720.

ihn

i. J. 1720. gegen ihn zu beobachten. Ueber diese Antwort der Genueser wurden der Pabst und der katholische König gleich stark entrüstet. Der spanische Minister zu Genua, Marquis von San Felippe, hatte für die Fortdauer der Gefangenschaft des Kardinals, weil das Interesse des Königs, seines Herrn, solches erforderte, die stärksten Vorstellungen gethan, und verlangte, man sollte ihm alle Schriften des Alberoni ausliefern, welche sein in Spanien geführtes Ministerium beträfen. Allein seine Ansuchungen thaten keine Wirkung bey dem Senate zu Genua, der bey der gefaßten Entschließung standhaft beharrete: er antwortete nur im schmeichelhaften Tone, und mit großen Merkmalen der Ehrfurcht für den König von Spanien, ohne sein Verlangen im geringsten zu befriedigen. Man nahm vielmehr dem Kardinal die ihm zugegebene Wache ab; man ließ ihn bitten, er möchte das genuesische Gebieth verlassen, und gab ihm zu verstehen, man möchte sich nicht gern mit den Prinzen entzweyen, die sich einer nach dem andern wieder ihn erklärten: denn die Könige von Frankreich und England hatten bereits, auf Anhalten des katholischen Königs, ihre Minister bey der Republik in gleicher Absicht Vorstellungen thun lassen. Der katholische König schrieb selbst bey dieser Gelegenheit einen sehr nachdrücklichen Brief an den Senat: dieß Schreiben

ben aber kam nicht zeitig genug an, und die i. J.
Genueser, unter welchen viele dem Alberoni 1720.
günstig waren, wollten ihren Vorsatz nicht ändern: sie waren so unbedachtsam, da sie ihm die Freyheit nahmen, als da sie ihm dieselbe wiedergaben *). Um sich bey dem Könige Philipp zu rechtfertigen, sagten sie, sie hätten den Kardinal deswegen in ihr Gebieth aufgenommen, weil er mit Pässen von dem katholischen Könige und einigen andern Mächten versehen gewesen wäre; sie hätten ihm nur die Begegnung erwiesen, die sie jedem andern, der zu ihnen seine Zuflucht nähme, erweisen würden; und sobald sie erfahren, daß er in die Ungnade des Königs gefallen wäre, hätten sie seine Entfernung aus ihrem Staate bewirkt. Da Alberoni sich nun von allen Seiten verfolgt sahe, bath er den Kaiser um seinen Schutz, der ihm aber denselben versagte, obgleich der Kardinal sich erboth, ihm Geheimnisse zu entdecken, die ihn interessirten. Unterdessen erlaubte Karl VI, ohne jedoch den Schein haben zu wollen, daß er darum wüßte, dem Alberoni einen Aufenthalt

*) Tan precipitados fueron en quitarle la libertad, como en darsela. Diese Bemerkung ist sehr richtig: der erste Schritt der Genueser war unbillig, und ihrer Oberherrschaft sowohl, als der natürlichen Freyheit, zuwider: der andere war unvorsichtig.

i. J. enthalt in einigen Lehen der Lombardey.
1720. Er verließ Sestri mit der größten Heimlichkeit, ließ einige von seinen Bedienten verschiedene Wege nehmen, um die Neugierde zu hintergehen, und verfügte sich in ein Lehn, das dem Kaiser gehörte, unter Begünstigung seiner Freunde und Bekannten, deren er eine große Menge in diesem Lande hatte. Er entzog sich so schlau und sorgfältig den Augen und der Kenntniß der Welt, daß nur wenige Leute mit Gewißheit den Ort seines Aufenthaltes wußten: einige glaubten sogar, er wäre in Genua versteckt.

Der katholische König verlangte Genugthuung von den Genuesern wegen ihres Verfahrens, das er als eine Beleidigung oder als einen Mangel der Aufmerksamkeit auf die in seinem Namen gemachte Forderung betrachtete: der Pabst erklärte ein gleiches Verlangen, und verband sich mit Spanien, um sich an der Republik zu rächen. Um sich zu rechtfertigen, ernannte der Senat den Franz Maria Balbi zum außerordentlichen Gesandten in Spanien, und war auch Willens, einen andern Edelmann ohne Charakter nach Rom abzuschicken: aber der Kardinal Paolucci erklärte im Namen des Pabstes, dieser Abgesandte würde kein Gehör finden. Balbi ward eben so wenig in Spanien zugelassen. Der katholische König verboth auf den Gränzen und in den Seehäven, ihm den

Ein-

Eintritt im Königreiche zu erlauben: und da i. J.
er eben die Anstalten zu seiner Abreise mach- 1720.
te, erhielt der Marquis von San Felippe, spanischer Minister zu Genua, Befehle, dieses Verboth auszubreiten, ohne es der Regierung mitzutheilen. Dieß war eine Wirkung von der Güte des Königs, der dadurch dem Balbi das Mißvergnügen ersparte, zurückkehren zu müssen, ohne Spanien betreten zu haben. Ehe Alberoni Sestri verließ, schrieb er den 20sten März einen Brief an den Kardinal Paolucci, und einen andern an den Kardinal Atali, Dechanten des heiligen Kollegii: er bezeigte in beyden die größte Ehrerbietung für die Person des Pabstes; suchte sich gegen die Beschuldigungen zu rechtfertigen, die man, wie er wohl wußte, wider ihn angebracht hatte, und glaubte, es käme nur auf die drey Artikel an, die der Pabst in seinem Breve und der Kardinal in seinem Schreiben angezeigt hätten. Alberoni bewies in diesen beyden Briefen fast mit einleuchtender Gewißheit, daß er, anstatt der Urheber des italienischen Krieges zu seyn, sich denselben vielmehr widersetzt habe: er erklärte die Bewegungsgründe zu den Befehlen, die der katholische König seinen Unterthanen gegen die Dataria zu Rom ertheilt hätte; er versicherte, daß er an denselben eben so wenig Antheil gehabt hätte, als an Allem, was man ihm zur Last legte; und führte verschiedene Minister des

I. J. Königs von Spanien, nebst dessen Beichtva-
1720. ter, den P. d'Aubenton, als Zeugen seiner Behauptungen an. In diesen beyden Briefen sowohl, als in einigen andern, die er nachher bekannt machte, ohne den Ort seines Aufenthalts zu entdecken, beugte er durch seine Vertheidigungen den übrigen Beschuldigungen vor, die man gegen ihn anbringen konnte, und offenbarte zugleich verschiedene Geheimnisse seiner ehemaligen Staatsbedienung, indem er diese Briefe drucken ließ. Aber die Verbrechen, die man ihm zur Last legte, waren von größerer Wichtigkeit, obgleich wir den Grund der wider ihn angebrachten Beschuldigung, oder ob sie nur eine Verläumdung war, nicht zuverlässig wissen. Gewiß ist es indessen, daß der Pabst dem Bischofe von Barcellona, D. Diego d'Astorga, nachdem derselbe zum General-Inquisitor von Spanien war ernannt worden, den Auftrag ertheilte, gerichtlich gegen den Kardinal zu verfahren, dessen Fehler und Vergehungen der große Haufen der Spanier, aus Haß wider ihn, weit über alle Wahrheit vergrößerte. Der Herzog von Parma war die erste Triebfeder dieser gegen den Kardinal unternommenen Verfolgung: er war es, der die Entrüstung und den Unwillen des Königs von Spanien, welcher damals die Entsetzung des Alberoni von der Kardinalswürde zu bewirken suchte, in ihrer ganzen Lebhaftigkeit erhielt.

erhielt. Der Pabst wünschte dieß auch: allein das Kardinals-Kollegium hatte sich fast öffentlich zum Beschützer des Angeklagten erklärt, weil die Kardinäle diese Angelegenheit als eine solche betrachteten, die in einem solchen Falle eine gemeinschaftliche Sache werden konnte *). Alberoni wurde also nicht zu Rom verfolgt, wie man es in Spanien glaubte. Es würde sogar unmöglich gewesen seyn, Etwas gegen seine Person zu unternehmen, weil er sich immer versteckt hielt, ohne daß man seinen Aufenthalt mit Gewißheit erfahren konnte: und sobald er den Argwohn faßte, daß man denselben entdeckt hätte, veränderte er seine Wohnung in einer Verkleidung und nur in Begleitung eines einzigen Bedienten: denn er bildete sich ein, daß der König Philipp ihn suchen ließe, um ihn dem Pabste auszuliefern, und daß der spanische Minister zu Genua alle nur mögliche Bemühungen anwendete, um ihn in Verhaft nehmen zu lassen. Wir haben uns in Allem, was den Kardinal Alberoni betrifft, nur auf die Anführung bekannter Umstände eingeschränkt, da es uns nicht erlaubt war, besondere Geheimnisse von demselben aufzudecken: außerdem haben wir auch bey Abfassung unserer Beyträge nicht die Absicht, die Privatgeschichte eines

i. J. 1720.



*) Porque la hacian, para semejantes casos, causa propria.

i. J. eines Mannes zu erzählen, so groß auch immer
1720. die Rolle ist, die er in Spanien gespielt hat; und wir dürfen also von den Begebenheiten einer Privatperson nur diejenigen anzeigen, die sich auf das öffentliche Interresse oder auf die Angelegenheiten europäischer Mächte beziehen.

Nachdem die Kaiserlichen, die sich zu Messina befanden, den Entschluß gefaßt hatten, die Spanier aus Sicilien zu vertreiben, begaben sie sich zu Wasser nach Trapani: und indessen, daß der Marquis de Leide mit seiner Armee bey Alcamo stand, schlugen sie ihr Lager bey Santa Nimfa auf. Diese Stellung bewies, daß sie gesonnen wären, entweder gegen Palermo fortzurücken, oder ein Treffen zu liefern. Denn Merci wollte Sicilien erobern, ehe die Spanier diese Insel, vermöge des Traktats, dem der katholische König beygetreten war, geräumt hätten, ohne zu erwägen, daß man ihm, ohne daß er Etwas wagen dürfte, gerade dasjenige gab, was er mit vieler Gefahr zu erwerben suchte, weil in dem Falle, wenn er die Schlacht würde verloren haben, die Angelegenheiten leicht eine andere Gestalt hätten bekommen können, indem der Kaiser mit einer großen Menge von Geschäfften überhäuft war. Der König von England fieng auch wirklich an, über die Saumseligkeit des wienerischen Hofes, ihm die Investitur über Bremen und Verden zu ertheilen, ungeduldig

dig zu werden: er merkte, daß es eine List war, um ihn in der Abhängigkeit zu erhalten: ein Umstand, den der brittische Stolz nicht ertragen konnte. Frankreich war eben so wenig im Stande, den Krieg fortzusetzen, weil eine königliche Bank und die Handlungsgesellschaft von Mißisippi, kraft verschiedener Edikte, sich alles baaren Geldes im Reiche bemächtigt hatten: man stellte dagegen Bankonoten aus, die aber nicht gebraucht werden konnten, weil man sie bey der Bank nicht in Geld umwechseln konnte, und weil sie in der Handlung nicht gangbar waren, oder niemand sie annehmen wollte. Diese Entwürfe waren dem Regenten von einem Schottländer, Namens Law, der schon seit verschiedenen Jahren in der Welt umherirrte, weil ihm eine in seinem Vaterlande verübte Mordthat den Aufenthalt daselbst nicht erlaubte, eingegeben worden. Law war ein Mann von einem vorzüglichen Genie, und besaß eine tiefe Einsicht ins Handlungswesen: allein sein Herz war böse, er hatte kein Gefühl von Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit, und war fähig, alle Arten von Betrug zu begehen. Die reichsten Leute in Frankreich hatten sich selbst in Armuth gestürzt: und da mehrere widrige Vorfälle schnell auf einander folgten, so sahe sich das ganze Reich plötzlich in eine unbeschreibliche Dürftigkeit und Elend versetzt. Eine ausführliche Geschichte dieser

i. J. 1720.

i. J. Begebenheit würde ein weitläuftigeres Werk
1720. werden, als unsere Beyträge sind, und überdieß haben wir uns nicht vorgesetzt, die damaligen Vorfälle in Frankreich zu beschreiben. Wir zeigen nur diejenigen Umstände an, die einige Beziehung auf Spanien haben, und wir haben der königlichen Bank und der Mißisippischen Gesellschaft nur deswegen erwähnet, um zu zeigen, in welcher Lage sich damals Frankreichs Angelegenheiten befanden, und wie gefährlich es gewesen wäre, dem katholischen Könige einen Sieg zu verschaffen, und ihm dadurch Anlaß zu geben, die Räumung der Insel Sicilien aufzuschieben.

Dieser Prinz hatte dem Marquis de Leide die Vollmacht ertheilt, über einen Waffenstillstand zu unterhandeln: er wollte Zeit zu gewinnen versuchen, und sehen, ob man nicht den Kongreß eröffnen würde, ehe die Spanier diese Insel zu verlassen genöthigt wären. Der Kaiser hatte keine Lust, sich auf Friedensunterhandlungen einzulassen, als bis sie Sicilien sowohl als Sardinien geräumt hätten. Da also der Marquis de Leide und der Graf von Merci mit keinen andern Befehlen versehen waren, so wollten sich die Kaiserlichen, ob man gleich von einem Vergleiche sprach, und sich auch einander Offiziere zuschickte, um die Unterhandlung zu führen, dennoch zu keinem Waffenstillstande verstehen.

hen. Am 7ten April zogen sie vor Santa i. J.
Nimfa ab, und nachdem sie Alcamo er- 1720.
reicht hatten, wo die Spanier standen, lagerten sie sich nur drey Meilen von ihrer Armee. Der Marquis de Leide rückte sogleich nach Valguarnera: da er aber wahrnahm, daß der rechte Flügel der Feinde ihn im Rücken angreifen, und daß er in diesem Posten keine sicheren Zufuhren an Lebensmitteln erhalten konnte, so marschierte er bis Mont-Real. Der Graf Merci bemächtigte sich sogleich des Lagers bey Alcamo, das er verlassen hatte: und als er nachher erfuhr, daß die Spanier in Palermo wären, brach er den 23sten April auf, zog über das nicht fern von der Stadt liegende Gebirge, und zeigte sich auf der Ebene, nur einen Kanonenschuß weit von der spanischen Armee: sein linker Flügel stützte sich an den Berg Peregrino, den er sogleich besetzte, und sein rechter Flügel an einen andern Berg, den man die Leiter des Carini (l'echelle de Carini) nennt. Die Spanier hingegen standen mit ihrem rechten Flügel an dem Fort des Dammes von Palermo und mit ihrem linken an Boca de Falco: ihre Fronte war wohl verschanzt, und sie hatten einige Häuser eingenommen und befestigt. Zu gleicher Zeit lag der Admiral Byng mit seiner Eskader bey Escuro de Mondelo: er hatte vierzig Transportschiffe, die mit grobem Geschütze, Kriegsbedürfnissen und Lebensmitteln

i. J. 1720. für die kaiserliche Armee beladen waren. Am 26sten schickte er zwey Kriegsschiffe nebst einer Balander und Kanonen ab, und sogleich mußten die Spanier zween Posten, die sie an der Küste mit zweyhundert Mann am Fuße des Berges Peregrino besetzt hielten, mit einigem Verluste verlassen.

Den 29sten griffen die Deutschen, bey Anbruch des Tages, ein Haus an, welches fünfhundert Spanier am Fuße des Gebirges, außer ihren Verschanzungen vertheidigten. In der Nacht vorher hatte der Graf Merci sechs Bataillone auf dieses Gebirge hinaufrücken lassen, und sie konnten also unter Begünstigung der Dunkelheit mit leichter Mühe die Anhöhen dieses Postens besetzen: sie machten ein großes Feuer, daß die fünfhundert Spanier, da sie die kaiserliche Armee, zur Unterstützung dieses Angriffs, sich in Bewegung setzen sahen, nach einem kurzen Widerstande sich hinter eine Schanze zurück zogen, die der Marquis de Leide hatte aufwerfen lassen. Hier stellten sie sich in Ordnung und behaupteten sich ungeachtet des Feuers von fünf Feldstücken. Der Graf Merci ließ sie durch Grenadier angreifen, die von einiger Infanterie unterstützt wurden, und bey diesem Gefechte, das sonst nicht erheblich war, wurde von beyden Seiten viel Tapferkeit bewiesen: endlich aber mußten die Kaiserlichen mit Verlust zurückweichen, weil es nicht leicht war, die Schanze

zu

zu erobern. Der Graf Merci hatte den Anschlag gefaßt, sich der Posten zu bemächtigen, welche die Spanier vor ihren Verschanzungen besetzt hielten, um nachher den Damm einnehmen zu können: da er aber die Schanze nicht erobern konnte, so änderte er seinen Vorsatz, und rückte näher gegen den Feind an. i. J. 1720.

Den 30sten fiengen beyde Armeen an, sich mit dem groben Geschütze zu beschießen, und es fielen einige kleine Gefechte vor. Auch setzten sich schon die Flügel in Bewegung, um Angriffe zu unternehmen, als eine von Genua abgeschickte Felucke dem Marquis de Leide einen Befehl vom Könige brachte, daß er alle Feindseligkeiten einstellen und Sicilien sowohl als Sardinien räumen sollte: man ertheilte ihm hierzu eine weitläuftige Vollmacht, die er zugleich mit den Verhaltungsbefehlen, welche er befolgen sollte, erhielt. Er gab dem Grafen Merci, dessen Armee bereits in Schlachtordnung gestellt war, sogleich davon Nachricht. Es scheint ein Wunder der Vorsehung gewesen zu seyn, daß ein so großes Blutbad vermieden wurde: denn diese Schlacht wäre wegen der von Ruhmbegierde erhitzten Gemüther eine der blutigsten in diesem Kriege gewesen: man hätte außerdem mit gleicher Macht im Angesichte der Hauptstadt gefochten, und jede Parthey war überzeugt, daß dieses Treffen eine Streitigkeit,

i. J. 1720. die schon so viele Jahre hindurch währte, entschieden würde. Die Einwohner von Palermo wünschten und betheten in Erwartung der Schlacht auf ihren Wällen für die Spanier, und als sie die Truppen sich zurückziehen sahen, und die Ursache davon erfuhren, äußerten sie ihren Schmerz und ihren Verdruß darüber auf alle nur mögliche Art und Weise. Die Generale versammelten sich, um über die Räumung der beyden Königreiche zu unterhandeln; sie wurde in acht und zwanzig Artikeln folgenden Inhalts festgesetzt: Es sollte ein Waffenstillstand zu Wasser und zu Lande, bis zur Rückkehr der Truppen nach Spanien, obwalten; die Spanier sollten Palermo mit allen dazu gehörigen Forts innerhalb fünf Tagen räumen; sie sollten sich hierauf nach Termini hinziehen und diesen Platz mit seinem Gebiethe, bis zur gänzlichen Räumung der Insel, behalten; die Truppen sollten, wenn sie sich einschifften, den Kaiserlichen die Posten abtreten, die sie verlassen hätten; die Kranken und Verwundeten, wie auch die Aerzte, Wundärzte und Krankenwärter, die sie nöthig hätten, sollten bis zur völligen Genesung in den Hospitälern, worinn sie sich befänden, mit einer Wache von zwanzig Spaniern verbleiben, und man sollte ihnen alle ihre Bedürfnisse für baare Bezahlung liefern; der Intendant, die Kriegskommissäre, der Schatzmeister und die Contadores könnten

zu Palermo bleiben, um ihre Rechnungen i. J.
in Richtigkeit zu bringen, und die Einschif- 1720.
fung zu besorgen; alle diejenigen, die unter den spanischen Truppen dienten, könnten ihre Familie und ihre beweglichen Güter von der Insel mit sich wegführen; die Spanier sollten ihre Vorrathshäuser behalten; man sollte den auf der Insel zerstreuten Truppen einen freyen Durchzug und Quartiere auf ihren Wegen verstatten, um zu den Schiffen kommen zu können; sobald Palermo geräumt wäre, sollten auch die Truppen aus Gergenti und Agousta mit ihren Waffen und Kriegsbedürfnissen ausziehen; diejenigen, welche Siragosa eingeschlossen hielten, oder sich in andern Gegenden der Insel befänden, sollten sie gleichfalls verlassen; die Spanier sollten mit ihrem Gepäcke, ihrem Gewehr und ihren Pferden nach Spanien hinüber geführt werden; allen, welche der Parthie des Königs folgen wollten, sollte es erlaubt seyn, aus der Insel abzuziehen; man sollte zur Ueberfahrt der Truppen eine hinlängliche Anzahl von Fahrzeugen, auf Kosten des katholischen Königs, unter Bedeckung einiger engländischen Schiffe, deren Anzahl der Admiral Byng festsetzen möchte, liefern; die Truppen sollten, nach der Menge der Fahrzeuge, in zwo oder drey Einschiffungen abfahren; die Spanier sollten das Gewehr, die Kanonen, die Mörser und überhaupt alle Kriegs-

geräth-

i. J. geräthschaften, die sie mitgebracht hätten,
1720. wieder wegführen, und nur die Kanonen, die sie auf der Insel angetroffen, daselbst hinterlassen; die Schiffe und Galeeren des katholischen Königs, die in den sicilischen Häfen lägen, sollten ungehindert aus denselben auslaufen; man sollte von beyden Seiten alle Gefangenen ausliefern, und denjenigen, die ihre Güter verkaufen wollten, um sich unter der Herrschaft des katholischen Königs zu begeben, eine Frist von sechs Monaten dazu einräumen. Dieß sind die Hauptartikel des Vergleichs, die man in der Urkunde selbst vollständiger und mit Klauseln begleitet findet, welche keine Zweydeutigkeiten zulassen: sie wurden von dem Grafen Merci, dem Marquis de Leide, und dem Admiral Byng unterzeichnet. Man verglich sich auch über die Räumung des Königreichs Sardinien in vier und zwanzig Artikeln von fast gleichem Inhalte, und kraft eines besondern Artikels, versprach der Bevollmächtigte des Kaisers, daß man dieser Insel alle ihre Privilegien sowohl überhaupt als insbesondere erhalten wollte: übrigens erklärte man, daß, obgleich dem Kaiser Sardinien abgetreten würde, solches doch nur unter der Bedingung geschähe, daß er diese Insel sogleich wieder dem Herzoge von Savoyen einräumen sollte. Als nun demnach D. Joseph de Medicis, Prinz von Otayano, in der Würde eines kaiserlichen

Kommissärs nach Sardinien herübergegangen i. J.
war, übergab ihm D. Gonzales Chacon, 1720.
kraft des erwähnten Traktats und des vom Könige dazu empfangenen Befehls, dieses Königreich, und der Prinz trat es sogleich dem Baron von St. Remi ab, der es auch im Namen des Herzogs von Savoyen in Besitz nahm: er blieb daselbst als Unterkönig und Generalkapitän. Die Kriegsvölker des Königs, die sich auf dieser Insel befanden, giengen ohne Anstand nach Spanien herüber, und wurden mit denen aus Sicilien im Augustmonate zu Barcellona ans Land gesetzt. Zwanzigtausend Mann guter Truppen kamen aus Sicilien, und viertausend aus Sardinien an, und so endigte sich diese kostbare Unternehmung.

Gleich nachher unterhandelten auch die Fürsten, welche den Frieden zu Stande bringen sollten, über den Ort des anzustellenden Kongresses: man wählte Cambray: allein man hatte noch keine bevollmächtigten Minister ernannt, weil man vorher Alles in Ordnung gebracht sehen wollte, und weil noch die größten Schwierigkeiten wegzuräumen übrig waren. Seitdem der Kaiser Sicilien besaß, war er unbekümmert um den Frieden, damit er sich nicht genöthigt sähe, seinen Rechten auf die spanische Monarchie feyerlich zu entsagen, und damit nicht die andern Fürsten auf dem Kongresse die Gewalt, die er in Italien

aus-

i. J. ausübte, einschränken möchten: denn er
1720. wußte wohl, daß alle regierende Prinzen dieses Landes geheime Ansuchungen thaten, man sollte dieser Gewalt Gränzen setzen, weil man sie sonst in einer gewissen Sklaverey lassen würde. Der König George wollte gewisse Zwistigkeiten, die er mit dem Kaiser hatte, vor Eröffnung des Kongresses abthun, damit er, wie er sagte, destomehr im Stande wäre, Allen ungehindert die Gerechtigkeit zu erweisen, die sie verdienten: der Hof zu Wien hingegen wollte diese Angelegenheiten unentschieden lassen, um den König von England in der Abhängkeit von sich zu erhalten. Alle diese politische Absichten und Ränke entfernten den Frieden. Frankreich hatte zwar kein Interesse bey der Verzögerung desselben: allein der Regent, der seine Anschläge nicht ausführen konnte, gab sich auch keine Mühe, die Schliessung desselben zu befördern. Der König von Spanien war der einzige, der ernstlich darauf drang, weil er alle seine Versprechungen erfüllt hatte: man glaubte aber, diese dringende Bemühung um den Schluß des Friedens, wäre nur eine Verstellung, weil die Spanier damals zu Cadiz und auf den Küsten von Andalusien große Kriegsrüstungen veranstalteten: denn der König gab Befehle, daß alle in Spanien befindliche Truppen sich dahin ziehen, und die aus Sicilien zurückkommenden Völker wieder in ihre Stellen einrücken

rücken sollten. Es wurde eine Flotte ausgerü- i. J.
stet, und sie sollte unter der Anführung des Chef 1720.
d'Eskadre, D. Carlos Grillo stehen, den man zum Generallieutenant erklärt hatte: D. Joseph de los Rios zog die Galeeren und andere Transportschiffe zusammen; und man brachte nach Cadiz Kanonen, Waffen, Lebensmittel und Alles, was zu einem neuen Kriege erfordert wurde. Diese Zurüstungen erhielten Europa in einer ungewissen Erwartung. Man konnte sich nicht genug darüber verwundern, daß Philipp V, nachdem er kaum Sicilien geräumt hatte, ohne Einen Augenblick auszuruhen, auf die Ausführung neuer Anschläge dachte, welche Frankreich, England und Portugall in Unruhe setzen konnten. Man glaubte sich auch dadurch zu überzeugen, daß der katholische König, der aus Neigung den Krieg liebte, nicht zu demselben angereizt werden durfte, sobald er ihn für gerecht hielt, und daß er nicht eher ruhig bleiben würde, als bis er alles, was ihm gehört hatte, wieder erobert hätte. Dieser Argwohn lenkte die alliirten Mächte zu dem Entschlusse, die Abschließung des Friedens nicht zu beschleunigen, sondern vorher zu erwarten, wohin Spaniens Anschläge gerichtet wären: denn das Gerüchte vergrößerte die Vorstellung von diesen neuen Zurüstungen, und man sagte, sie wären sogar wichtiger als die, welche man zur Unternehmung auf Sicilen gemacht hätte.

i. J. 1720. Es war ein besonderes Vergnügen, die seltsamen Urtheile der klügsten Staatsleute über diese Anstalten zu hören, und dabey zu sehen, wie man unter dem Vorwande der Behutsamkeit und Vorsichtigkeit die Furcht bis zu einer lächerlichen Ausschweifung trieb. Die Engländer besorgten eine neue Verschwörung wider ihren Staat, zumal da der Prinz Jakob Stuart bald einen Erben bekommen sollte, indem seine Gemahlinn sich damals schwanger befand. Verwirrungen und Unordnungen entstanden in London aus der Veränderung, welche die Aktien der Südseekompagnie erfuhren: sie waren bis zu einem ausschweifenden Preise gestiegen, und sanken plötzlich auf den niedrigsten herab. Dieser Verfall richtete sehr viele Personen zu Grunde, welche, durch die Reizungen des Gewinns verführt und betrogen, jetzt ihre Kapitale einbüßten. Der König Georg hielt sich um diese Zeit in Hannover auf, wohin er sich in der Absicht begeben hatte, um einige besondere Angelegenheiten mit den deutschen und nordischen Fürsten zu Stande zu bringen: und man glaubte, er verzögerte mit Vorsatz seine Rückkehr nach London, bis die Verwirrung aufgehört und er wahrgenommen hätte, wohin die Spanier, die bereits in Bewegung waren, ihre Waffen kehren würden. Man sandte verschiedene Kouriere nach Gibraltar und Puerto Mahon: man verstärkte die Besatzungen und befestigte

festigte die Plätze. Die Regierung nahm alle i. J.
diese Maasregeln in der Abwesenheit des Kö- 1720.
nigs, weil seine Feinde arglistig ausbreiteten, er verstünde sich mit dem Könige von Spanien, und würde sich Gibraltar abnehmen lassen, um mit Ehren das Versprechen zu erfüllen, das er dem Herzoge von Orleans gegeben hätte.

Obgleich das spanische Ministerium dem Könige von Portugall versichert hatte, daß diese neue Zurüstungen nicht gegen seine Staaten bestimmt wären, so ließ er doch unvermerkt seine Gränzplätze mit allen Nothwendigkeiten versehen: er wußte ganz genau die Anzahl seiner unlängst angeworbenen Truppen. Der Herzog von Orleans, der ganz Frankreich wider sich aufgebracht hatte, weil er den Handel zerstört und das baare Geld des Landes in die Schatzkammer des Königs oder in die Bank gezogen hatte, faßte auch den Verdacht, Spanien könnte wohl, da es den Staat in Unruhe und Kraftlosigkeit sähe, neue Versuche zur Erregung eines Aufruhrs unternehmen. D. Patricio Lautes, der die Angelegenheiten des katholischen Königs am französischen Hofe besorgte, bemühete sich vergebens, die Regierung zu beruhigen: man stellte sich, als wenn man die Ursachen zur Furcht, die man zu haben glaubte, vergäße; sie waren aber sehr lebhaft im Herzen des Regenten, der mehr als jemals mit seinem Des-

i. J. potismus beschäfftigt, die größte Mühe an-
1720. wendete, sich ein ruhiges Ansehen zu geben. Er verbannte das Parlement von Paris nach Pontoise, nahm vielen Personen ihre Bedienungen, ließ Truppen um die Hauptstadt herum zusammenrücken, und beharrete bey seinen Absichten, welche die Waffen mehr als die Vernunft unterstützten. Denn sein Vorsatz war, das Parlament zu nöthigen, in den öffentlichen Gerichtsbüchern ein neues Edikt, die Bulle Unigenitus betreffend, einzutragen, welche schon so viele Unruhen in dem Reiche verursacht hatte, wo sie niemals, wie es sich gebührte, war aufgenommen, und wo sie sogar von den mehresten Franzosen war verworfen worden, entweder weil sie dieselbe als eine mit den Freyheiten der gallikanischen Kirche streitende Bulle betrachteten, oder weil unter ihnen noch einige Funken des versteckten Jansenismus übrig waren, den der wachsame Eifer Ludwigs XIV. nicht hatte vertilgen können. Da nun der König von Spanien ganz Europa von dem Argwohne eingenommen sahe, der den Abschluß des allgemeinen Friedens verzögerte, so sahe er sich genöthigt, dem zu Madrid befindlichen engländischen Ministern durch den Marquis Grimaldo die schriftliche Erklärung ertheilen zu lassen, daß die spanischen Kriegsrüstungen weder gegen den König von Großbrittannien, noch gegen einen andern Fürsten der Quadrupel-Allianz gerichte

gerichtet wären. Allein, selbst diese Erklä- i. J.
rung war nicht vermögend, die einmal gefaß- 1720.
ten Besorgnisse zu stillen: der Friede wurde dadurch nicht befördert; und keine von den interessirten Mächten ernannte noch jetzt ihre bevollmächtigten Minister zu dem Kongresse, obgleich der König die seinigen bereits gewählt hatte: es waren D. Franzisco de Benavides, Graf von San Estevan del Puerto, und der Marquis Beretti. In der Folge ernannte der Kaiser den Grafen von Windischgrätz und den Baron Penthenrieder; Frankreich, die Herren Saint-Contest, und Morville; und England, die Lords Carteret und Pobort: von den andern Mächten aber folgte keine diesem Beyspiele. Die Minister des katholischen Königs verfügten sich ohne Anstand nach der Gegend von Cambrai, um dem ganzen Europa zu zeigen, daß er aufrichtig den Frieden wünschte, ob er sich gleich zu einem neuen Kriege in Bereitschaft setzte.

Seitdem sich die Höfe zu Rom und Madrid gegen den Kardinal Alberoni vereinigt hatten, war das gute Vernehmen zwischen ihnen größer und enger geworden. Der Herzog von Parma trug nicht wenig dazu bey: und da er dem Pabste zu einem vortheihaften Vergleiche mit Spanien Hoffnung machte, so beschloß derselbe, den Erzbischof von Rhodes, Aldrovandi, den er von der Nunciatur

i. J. 1720. tur zu Venedig zurückberief, als seinen Nuncius nach Madrid zu schicken. Aldrovandi war ein Florentiner, und dem Hause Farnese sehr ergeben, weil mit demselben seine in Toscana berühmte Familie ehemals in einiger Verwandschaft gestanden hatte. Spanien hatte den Kardinal Alberoni und die von den Genuesern bey Gelegenheit der wider ihn erregten Händel bezeigte Geringschätzung noch nicht vergessen, und der Pabst beklagte sich bey dem katholischen Könige, daß er sich, weil er seine Parthey wider den Kardinal genommen, der Verachtung dieser Republik ausgesetzt hätte. Der Senat hingegen glaubte, alle seine Schuldigkeiten gegen diese beyden Mächte erfüllt zu haben, indem er an sie Minister abschicken wollen, die sie anzunehmen sich geweigert hatten: und nach vielen Bemühungen Philipp V dahin zu bringen, daß er dem Franz Maria Balbi den Eintritt in seine Staaten erlauben möchte, wurde er endlich der beständigen Weigerung dieses Prinzen müde, und blieb ruhig in der Ueberzeugung, daß er alles gethan habe, was man nur von ihm fordern könne.

Um sich mit Spanien zu versöhnen, wandten sich die Genueser an den Herzog von Parma, und fertigten an ihn nach Piacenza den Johann Baptist Morando ab. Dieser besprach sich nicht mit dem Herzoge selbst, sondern hatte nur einige Unterredungen über

das

das ihm aufgetragene Geschäffte, mit dem Grafen Rocca, dem Lieblinge des Herzogs: er empfieng aber keine angenehme Antwort. Der Herzog entschuldigte sich, daß er nicht bey dem Könige von Spanien, der mit Recht wider den Senat aufgebracht wäre, seine Vermittelung anwenden könnte. Inzwischen glaubten viele Personen, dieser Zwist wäre schon unterdrückt, als der katholische König seinem Minister zu Genua befahl, er sollte in den stärksten Ausdrücken neue Vorstellungen thun, und darauf dringen, daß die Republik wegen der dem Alberoni zugestandenen Freyheit dem spanischen Hofe sowohl als dem Pabste Genugthuung leistete, weil der König ohne die Befriedigung desselben keine annehmen würde. Damit diese Forderung einen größern Nachdruck hätte, that sie der Marquis von San Felipe schriftlich und in Ausdrücken, die für den Pabst sehr rühmlich waren. Die Folge davon war, daß der Senat sogleich den Constantin Balbi als seinen außerordentlichen Abgesandten nach Rom schickte. Diesen Umstand machten die Genueser an dem Hofe zu Madrid geltend, und gaben zu verstehen, sie hätten ihrem Minister, bloß aus Hochachtung für den katholischen König, diesen Charakter beygelegt, indem der erstere, den sie hätten absenden wollen, denselben nicht hatte führen sollen. Und was diesen Fürsten betrifft, so antworteten sie ihm

i. J. 1720.

i. J. im Tone der tiefsten Ehrerbiethung: Allein
1720. es waren nur Worte; denn sie faßten keinen bestimmten Entschluß, sondern begnügten sich blos mit dem Ansuchen, man möchte zu Madrid den Minister annehmen, den sie zur Rechtfertigung ihres Betragens dahin zu schicken gesonnen wären. Nach diesem Schritte, und nachdem sie noch einmal den Herzog von Parma um seine Vermittelung ersucht hatten, glaubten sie, es wäre ihnen nichts mehr zu thun übrig. Alberoni wußte in seinem unbekannten Aufenthalte alles, was vorgieng. Er schrieb abermals an den Kardinal Paolucci, ohne den Ort seiner Zuflucht zu entdecken, und beklagte sich darüber, daß man ihm als dem verächtlichsten und strafbarsten Bösewichte begegnete; daß es ihm nicht einmal erlaubt wäre, seinen Aufenthalt bekannt zu machen, weil man seinem Leben nachstellte; daß der Herzog von Parma die schärfsten Nachforschungen anstellen ließe, um ihn in Verhaft zu nehmen und auszuliefern; und daß einige Offiziere des Königs von Spanien aus Porto-Longone angekommen wären, um sich dieserwegen mit dem Herzoge zu unterreden. Der Kardinal glaubte, daß der P. d'Aubenton das gegen ihn angezündete Feuer der Verfolgung unterhielte: dieß aber war nur eine Einbildung; denn die Mäßigung und Rechtschaffenheit dieses Mannes, machten ihn unfähig, nach Rache zu streben, ob er gleich übri-

gens

gens dem Könige alles, was gerecht und billig i. J.
war, einflößte. Es ist gewiß, sein Ansehen 1720.
und sein Einfluß nahmen dergestalt zu, daß die Spanier glaubten, er hätte den größten Antheil an der Regierung, und ihm, dem Beichtvater, schrieb man auch den Entschluß zu, Truppen nach Afrika hinüber zu schicken.

Ceuta wurde schon seit sechs und zwanzig Jahren von den Völkern des Königs von Marocco belagert, und die Mohren hatten wegen ihrer Unwissenheit nur noch wenig gegen diesen Platz ausrichten können. Nachdem aber einige französische Hugonotten, Ingenieure sowohl als Offiziere, in ihre Dienste getreten waren, hatten sie die Laufgräben und Approchen dergestalt befestigt, daß nunmehr der Platz enger eingeschlossen, und es weit schwerer geworden war, vortheilhafte Ausfälle zu unternehmen. Ihre Armee betrug zwanzigtausend Mann, und hatte sich in der Schule einer so langen Belagerung zum Kriegsleben gewöhnt. Indessen war während der sechs und zwanzig Jahre, da man die Belagerung unterhalten hatte, nur wenig Blut vergossen worden: die Minen hatten fast die meiste Vertheidigung und den ganzen Angriff ausgemacht. Als der Marquis de Leide mit dem letzten Haufen der Truppen, die aus Sicilien zurückkamen, zu Barcellona angelangt war, wurde er nach Hofe berufen, und

i. J. 1720. zum Grand von Spanien von der zweyten Klasse erhoben. Diese Erhöhung war ein Beweis, daß man alles billigte, was er in Sicilien gethan hatte, und noch mehr bewies man es dadurch, daß man ihn zum obersten Feldherrn, (Capitaine-General) bey der Unternehmung in Afrika ernannte, zu welcher man in Malaga, Cadiz und Tariffa Truppen zusammenzog. Allein man nahm zu dieser Armee keines von den aus Sicilien angelangten Korps, um ihnen Zeit zur Erholung zu geben, und um diejenigen, die in Spanien geblieben waren, in Kriegsverrichtungen zu üben. Viele von den höchsten Offizieren, die dem Marquis de Leide gefielen, wurden auch ernannt, diesem Feldzuge beyzuwohnen. D. Joseph Patigno hatte sich gegen die Verleumdungen gerechtfertigt, durch welche man ihn um sein Ansehen zu bringen gesucht hatte: er war an den Hof berufen worden: man ernannte ihn wieder zum Ober-Intendanten des Seewesens, und schränkte seine Gewalt in die Gränzen dieses Amtes ein: und da man wahrnahm, daß die Kriegsrüstungen nur einen langsamen Fortgang hatten, und daß niemand mehr im Stande wäre, sie zu beschleunigen, als Patigno, so erhielt er Befehl, sich nach Cadiz zu begeben. Durch dieses Mittel war die Armee, gegen das Ende des Octobers, in Bereitschaft abzuseegeln: sie gieng ab, unter Bedeckung einer Eskader,

die

die D. Carlos Grillo kommandirte, der i. J.
Galeeren, die D. Joseph de los Rios an- 1720.
führte, und dreyer Schiffe des Maltheserordens, die der König verlangt und erhalten hatte, um sie bis zur Landung zu gebrauchen: er versorgte sie mit Lebensmitteln die ganze Zeit hindurch, die sie auf dem Meere zubringen mußten.

Ceuta war im Jahr 1694 vom Pascha Ali-Beneb-Dalab und von vierzigtausend Mohren eingeschlossen worden. Der König von Marocco hatte diese Belagerung unternommen, um sich nicht nur von den Beschwerlichkeiten zu befreyen, die ihm dieser Platz verursachte, sondern um auch einige von seinen Unterthanen zu beschäfftigen, die ihm verdächtig waren, und seinem Sohne, mit dem er heftige Zwistigkeiten gehabt hatte, ergeben zu seyn schienen. Er betrachtete das Lager vor Ceuta mehr wie einen Ort der Strafe, als einen Schauplatz des Krieges, und daher hatten auch die Belagerer in dem Zeitraume von sechs und zwanzig Jahren keinen Fortgang gemacht: aber mehr als hunderttausend Mohren waren während dieser Zeit umgekommen. Da der König von Marocco bey diesem Unternehmen eben sowohl politische als militärische Absichten hatte, so entschloß er sich, dasselbe nicht aufzugeben, und die Mohren befestigten sich nicht nur in ihren Posten, sondern erbaueten auch auf dem Abhange des Gebirges,

i. J. das man Bullones nennt, Wohnungen für ih-
1720. re vornehmsten Anführer. Ihr Lager stand hinter ihren Laufgräben auf einer Erdzunge, an deren beyden Seiten das Meer stieß: sie hatten Gärten angelegt; und alle Felder, die unter ihren Kanonen lagen, mit Getraide besäet; und sich für eine so lange Belagerung einen ganz bequemen Aufenthalt gemacht. Ihre Laufgräben waren mit einem breiten Graben und mit Schanzen versehen, und die mehresten waren von den Trümmern des alten Ceuta errichtet, welches sich zur Linken bis ans Meer, und zur Rechten bis ans Gebirge erstreckte. Sie nahmen die ganze Erdzunge von einem Meere bis zum andern ein, und man hatte vier Parallelen, nebst Communicationen zwischen denselben, gegen die am wenigsten ausgedähnte Fronte des Platzes gezogen, zu welchem man nicht anders, als durch dieselben, gelangen konnte. Hinter diesen Linien waren Batterien mit Kanonen aufgeworfen, und die ganze Veranstaltung und Stellung war mehr eine Befestigung gegen Ceuta, um sich gegen Ausfälle in Sicherheit zu setzen, als eine wirkliche Belagerung: denn die Mohren hatten niemals Bresche geschossen. Vermittelst des Meeres konnte die Besatzung immer mit frischen Truppen verstärkt, mit Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen versorgt werden, welches aber dem Könige von Spanien viel kostete, und dieserwegen beschloß er,

die Mohren zur Aufhebung der Belagerung i. J.
zu nöthigen. Am 14ten November waren 1720.
alle Truppen bey Ceuta ans Land getreten, und hatten bereits einige Tage ausgeruhet. In dieser Nacht erhielt D. Joseph de los Rios Befehl, frühe Morgens den linken Flügel der Mohren und ihren Rücken zu beschiessen, und sich zu stellen, als wenn er mit Chaluppen eine Landung thun wollte, um ihnen eine Diversion zu machen. Der Marquis de Leide hatte einige Gänge durch den bedeckten Weg durchbrechen lassen, damit die Truppen, die in verschiedenen Haufen getheilt wurden, zugleich durch diese Oeffnungen und durch die Stadtthore gegen den Feind ausrücken konnten. Den 15ten zog die Armee bey Anbruch des Tages in vier Kolonnen, jede von sechs bis sieben Bataillonen, nebst der Besatzung, aus: denn die aus Spanien angekommenen Truppen betrugen nicht mehr als sechszehntausend Mann. An der Spitze befanden sich die Grenadiere mit einer großen Menge Arbeitern, welche die Laufgräben zerstören sollten, damit die Infanterie desto geschwinder in das Lager der Ungläubigen eindringen könnte, die von ihren Verschanzungen bedeckt wurde, und die man nur auf dieser Seite angreifen konnte, weil ihre beyden Flügel ans Meer stießen. Jede Kolonne hatte zur Rechten einen Haufen Reuterey, der ihr zum Nachtrapp diente. Man gab durch einen Kanonenschuß das Zeichen

i. J. 1720. zum Angriffe. D. Joseph de los Rios fieng gleich an, die Feinde zu beschießen, und befolgte aufs genaueste die ihm ertheilten Befehle. Dieß setzte die Mohren in Bestürzung. Sie wurden zugleich von den Spaniern mit vielem Muthe in ihren Verschanzungen angegriffen und in Unordnung gebracht. Sie thaten nur einen geringen Widerstand gegen eine so zahlreiche Menge von Feinden, und zogen sich aus einer Parallele in die andere bis in ihr Lager zurück, wo sie sich ohngefähr zwanzigtausend Mann stark versammelten. Nachdem die Spanier die Laufgräben eingenommen hatten, stellten sie sich auf der andern Seite in Schlachtordnung, so viel es ihnen das enge Terrain erlaubte. Die Fronte des Lagers wurde auch durch Graben und durch Abschnitte vertheidigt: allein die Spanier bemächtigten sich derselben Fuß vor Fuß, und jagten von einer Anhöhe zur andern die Ungläubigen fort, die auf ihrem Rückzuge die Spitze bothen, und eine tapfere Gegenwehr thaten. Sie wurden durch zweytausend Neger von der Leibwache des Königs von Marocco unterstützt, auf welche die ganze Stärke des Gefechts fiel, und die sich so lange entgegenstellten, als man die Todten und verwundeten in Sicherheit brachte. Dieses Umstandes wegen kann man ihre Anzahl nicht genau wissen. Das Treffen währte vier Stunden, ehe die Ungläubigen voll Unordnung und Verwirrung die Flucht

ergrif-

ergriffen: einige Haufen wählten den Weg, i. J.
der nach Tetuan führt, andere den Weg nach 1720.
Tanger, wo sie noch ein kleines Lager von Reuterey hatten, von dem man die Zelter eroberte. Der ungleiche Boden erlaubte nicht, die Fliehenden abzuschneiden. Die Armee blieb also in dem Lager der Mohren, wo man neun und zwanzig Kanonen, vier Mörser, und einen großen Vorrath von Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen antraf. Man nahm ihnen auch vier Standarten und eine Fahne ab. Die Spanier verloren bey dieser Gelegenheit einige Offiziere und über hundert Soldaten. Die Anzahl ihrer Verwundeten machte noch einmal so viel aus. Einige Offiziere und Soldaten von den Mohren wurden zu Gefangenen gemacht: aber nicht fünfhundert Todte fand man in ihrem Lager. Man schleifte sogleich ihre Forts und Verschanzungen, und bewirkte also glücklich die Aufhebung einer so langwierigen Belagerung, die so beunruhigend gewesen war.

Der katholische König überreichte persönlich drey den Ungläubigen abgenommene Standarten U. L. Fr. zu Atocha, und überschickte eine dem Pabste, an den er bey dieser Gelegenheit einen sehr ehrfurchtsvollen Brief schrieb. Die Engländer fiengen ihrer Seits an, wegen ihrer Handlung unruhig zu seyn, wenn der König sich der afrikanischen Küste

längst

i. J. 1720. längst der Meerenge bemächtigen sollte, und dachten bereits auf Mittel, sich seinen Absichten zu widersetzen, wofern er deren andere, als die Befreyung der Stadt Ceuta, hätte: denn die Kätzer sind zu allen Zeiten den Eroberungen der Kirche mehr zuwider gewesen, und sind es noch immer mehr, als die Götzendiener und Mahometaner. In eben diesem Jahre brach eine schreckliche Pest in der Provence aus, und verheerte sie. Zuerst äußerte sie sich in Marseille, woselbst sie ein Schiff, das aus Smyrna und Alexandrien mit angesteckten Waaren kam, eingebracht hatte. Diese Stadt besaß damals weder Lebensmittel noch Geld, und der Mangel, den sie litte, trug auch viel zu der Verwüstung bey, welche die Seuche anrichtete: es wurden in diesem Orte mehr als sechzigtausend Personen hingerissen. Die Pest zog sich hierauf nach Aix und griff in der umherliegenden Gegend sechs und zwanzig Dörfer an. Man ließ die Uebergänge über die Rhone mit Truppen besetzen, und der Herzog von Savoyen sperrte die Uebergänge über den Varo. Ehe das Jahr verfloß, waren mehr als hunderttausend Menschen gestorben.

Seitdem der katholische König der Quadrupelallianz beygetreten war, und die Inseln Sardinien und Sicilien geräumt hatte, schien nichts mehr an dem Frieden zu fehlen.

Man

Man führte zwar keine Kriege: aber der Friede war gleichwohl noch weit entfernt, und es waren noch viele Artikel zu berichtigen übrig, nicht nur zwischen dem Kaiser und dem katholischen Könige, sondern auch zwischen diesem Prinzen und England, sogar auch mit Frankreich, welches die Räumung der Plätze Fuente Rabia und San Sebastian, deren man in den letztern Traktaten gar nicht erwähnt hatte, verzögerte. Solchergestalt schienen drey Mächte unter der Maske des öffentlichen Nutzens wetteifernd an der Zerstörung von Spanien zu arbeiten. Alle bemüheten sich nur, ihre Absichten zu erreichen, ehe der Friede zu Stande kam: und da England und Frankreich einsahen, daß man denselben nicht ohne ihre Theilnehmung und Gewährleistung schließen konnte, so eilten sie nicht, die ohne Recht sich angemaaßten Besitzungen zu räumen, weil sie, außer dem Kredit, den sie dadurch erlangten, sich noch schmeichelten, daß Verzögerungen ihnen nützlich seyn könnten.

i. J. 1721.

Der König von England hatte noch nicht die Investitur über die Herzogthümer Bremen und Verden, so wie er sie verlangte, empfangen können. Der Kaiser ließ mit Vorsatz seine Wünsche unbefriedigt, um ihn bey den Schwierigkeiten, die, wie er wußte, sich bey der bereits festgesetzten Abtretung des Großherzogthums Toscana an den Infanten

i. J. 1721. von Kastilien, D. Carlos, hervorthun würden, seinem Interesse geneigt zu erhalten.

Da also der Kaiser und der König George ihre Angelegenheiten zuerst zu Ende bringen wollten, so wurde nichts zu Ende gebracht. Man verlor die Zeit in weitläufrigen Untersuchungen über Kleinigkeiten, in Bestimmungen von Entschädigungen, die von keiner Erheblichkeit waren, und entfernte indessen die gegenseitigen Verzichtleistungen des Kaisers auf die spanische Monarchie und des katholischen Königs auf die Staaten, die der Kaiser in Italien und in Flandern besaß. Diese Angelegenheit wurde zu London zwischen den Ministern der dabey interessirten Mächte unterhandelt, und der König Philipp hatte dieserwegen, zwar ohne Charakter, aber mit einem Beglaubigungsschreiben versehen, den Generallieutenant D. Hyacinto Pozo-Bueno, Statthalter von Pamplone, dahin gesandt.

Der Herzog von Orleans, der sein Verhalten nach den Rathschlägen des Abts Dübois, welcher überhaupt Spanien nicht gewogen war, einrichtete, und seine alten Ideen und die Anwartschaft auf die französische Krone, im Fall Ludwig XV sterben sollte, nicht aus dem Gesichte verlor, war keineswegs geneigt, dem Kaiser einiges Misvergnügen zu erwecken, und mit dem Könige von England so einstimmig, daß sie sich einander ver-

versprochen hatten, den Kongreß so weit zu i. J.
entfernen, als es ihrem Interesse zuträglich 1721.
seyn würde. Da dieser Prinz außerdem eine günstige Gelegenheit wahrnahm, seine beyden Töchter, die Prinzessinn von Montpensier und die Prinzessinn von Beaujolois vortheilhaft zu versorgen, so hatte er schon seit langer Zeit den P. d'Aubenton, Beichtvater des Königs von Spanien, ausgeforscht, um zu erfahren, ob der Vorschlag, die eine mit dem Prinzen von Asturien und die andere mit dem Infanten D. Carlos; die Infantinn von Spanien dagegen mit dem Könige von Frankreich zu vermählen, eine gute Aufnahme finden würde.

Diese Idee war, sobald man sie gefaßt hatte, dem Marquis Grimaldo, Sekretär del Despacho universal oder des Kabinetsraths, einem Minister, dem der König ein unbegränztes Vertrauen widmete, als ein großes Geheimniß mitgetheilt worden. Der Herzog von Orleans stellte sich, als wenn er diese Sache ganz geheimnißvoll behandelte; übertrieb seine Vorstellung von den Vortheilen, die Spanien aus diesen Vermählungen ziehen würde; und nahm den Schein an, daß er besorgte, der Kaiser und England möchten diese Unterhandlungen stören, wenn sie dieselbe erführen. So lange er indessen über seinen Vorschlag keine entscheidende Antwort erhielt, gab er auch die spanischen Plätze nicht zurück, die er in Be-

i. J. 1721. sitz genommen hatte, und schickte eben so wenig bevollmächtigte Minister zum Kongreß ab, obgleich der Graf San Estevan und der Marquis Beretti, als Minister des katholischen Königs, seit mehr als sechs Monaten in der Gegend von Cambrai angekommen waren, wo sie allein zu erscheinen sich schämten, indem die französischen Minister allda zuerst hätten eintreffen sollen, um sie zu empfangen und die Ehrenbezeigungen bey einer Versammlung zu machen, die in ihrem Lande gehalten wurde. Man sagte zwar, der Marquis de Saint-Contest machte Anstalten zu seiner Abreise: allein er kam nicht an, und die Minister des Kaisers und des Königs von England waren noch weit mehr entfernt, diese Reise zu unternehmen. Der Vorwand zu diesen Verzögerungen war, man hätte die gegenseitigen Verzichtleistungen, welche die Grundlage des Friedens seyn sollten, noch nicht gegen einander ausgewechselt, und sich auch nicht über die Titel vereinigt, die man auf dem Kongresse jedem Fürsten beylegen müßte. Denn der Kaiser hatte keine Lust, den Titel eines katholischen Königs abzulegen, unter dem Vorwande, er besäße einen Theil der spanischen Monarchie, ob er gleich den König Philipp — also nannten ihn die Kaiserlichen, um ihn nicht den katholischen König zu nennen — bereits für den Oberherrn derselben erkannt hatte. Elende Subtilitäten, welche Eigenliebe und Stolz, die

mit der Souveränetät verbunden sind, erfunden hatten! Die Fürsten glauben zwar nicht, daß die Titel ihnen mehrere Rechte, als die Gewalt der Waffen, verschaffen können: aber ihnen schmeichelt der leere Pomp einer langen Reihe von Worten, die ihre Hoheit und Größe zu vermehren scheinen: eine Thorheit, die bey solchen Menschen nur allzugewöhnlich ist, die mit ihrem erhabenen Stande noch nicht zufrieden, auch noch gerne seyn wollen, was sie nicht sind! i. J. 1721.

Man wandte zu London und Paris alle Mühe an, um den Herzog von Parma dahin zu bringen, daß er den Absichten, die man ausgeführt zu sehen wünschte, beytreten möchte: und damit er zur glücklichen Ausführung derselben beytrüge, versprach man ihm einen kräftigen Schutz gegen das gewaltsame Verfahren des Kaisers in Italien, und des Statthalters von Mailand wider die am Po liegenden parmesanischen Staaten. Allein der Herzog von Parma, ein kluger Fürst, stellte sich, als wenn er sich in die Angelegenheiten Spaniens und in die Regierungsgeschäffte dieses Landes gar nicht mischen wollte, wiewohl er nicht aufhörte, der Königinn solche Gesinnungen einzuflößen, die er ihrer Ruhe zuträglich zu seyn glaubte: er stellte ihr ohne Unterlaß vor, sie müßte sich ganz besonders angelegen seyn lassen, ihr angefangenes Werk zu vollenden, und ihrem ältesten Prin-

i. J. 1721. zen die Erbfolge in Toscana zu versichern. Außer diesem Geschäffte, das dem Marquis von Scoti aufgetragen war, suchte er auch an andern Angelegenheiten, die nicht sein Ministerium betrafen, Theil zu nehmen: obgleich aber, seit der Entfernung des Alberoni, verschiedene Parmesaner sich in dem Pallaste befanden, so ruhete doch die ganze Regierung bloß in den Händen des Königs. Man überließ zuweilen einige besondere Angelegenheiten der Beurtheilung des Präsidenten von Kastilien, D. Luis de Mirabal, und des Präsidenten im Rathe der Kreuzbulle, D. Franzisco Antonio Ramirez de la Piscina. Die wichtigsten Geschäffte wurden alle von dem P. d' Aubenton und dem Marquis Grimaldo besorgt, vornehmlich seit der Ungnade des D. Miguel Fernandez Duran, Marquis von Tolosa, der wegen seiner Verbindungen mit dem Hause des D. Juan Prieto, dessen Schwester, die Wittwe des Marquis von Gallegos, er geheirathet hatte, seiner Bedienung beraubt wurde. Man warf auf ihn den Verdacht, er hätte Antheil an der Lieferung der Lebensmittel für die Armee in Afrika gehabt, woselbst mehr als viertausend Mann umgekommen waren, weil diese Lebensmittel von schlechter Beschaffenheit und verdorben gewesen: und als die Truppen nach Spanien zurückkamen, wurden die Hospitäler in Andalusien dergestalt mit Kranken erfüllt,

füllt, daß man eine ansteckende Seuche befürchtete. Der König ließ die schärfsten Nachforschungen wegen der Urheber dieses unglücklichen Vorfalls anstellen: die Häuser Gallegos und Prieto wurden zu einer ansehnlichen Geldstrafe verurtheilt: andere Beamten und Intendanten mußten ein sehr scharfes Verhör ausstehen: man machte ihnen den Prozeß, und viele verloren ihre Bedienungen. Der Marquis von Tolosa wurde zwar dieser Treulosigkeit nicht schuldig befunden: allein es ward bewiesen, daß er dem geschlossenen Vergleiche als Interessent beygetreten war: ein Umstand, der mit seinen Bedienungen, als Sekretär des Kriegs- und Seewesens, nicht bestehen konnte! Das erste dieser Aemter ertheilte man den D. Balthasar Patigno, Marquis von Castellar, einem Manne, der tiefe Einsichten in militärischen Angelegenheiten besaß, und das andere erhielt D. Andreo Pez, Präsident des Raths von Indien. Der Marquis von Tolosa starb bald nachher vor Kummer, oder, wie viele Leute es glaubten, an Gifte. i. J. 1721.

Der König hatte während des Ministeriums des Kardinals Alberoni ein großes Vertrauen in den Marquis von Tolosa gesetzt: und dieß machte ihn nachher dem Prinzen verdächtig, der so oft war betrogen worden. Seine Bedenklichkeiten hinderten den geschwindern Gang der Geschäffte, und fast

i. J. 1721. immer war er außerhalb Madrid. Es fehlte nicht an Klagen, Eifersucht und Mistrauen bey Hofe, weil der Marquis Grimaldo den Marquis Castelar, ob ihn gleich die Königinn mit ihrem Ansehen unterstützte, sich nicht in dem Vertrauen und in der Gnade des Königs festsetzen ließ. Der König hatte wirklich einen ganz besondern und vorzüglichen Gefallen an dem Grimaldo, wegen seiner gelinden Denkungsart, seiner Aufrichtigkeit, und seiner Gleichgültigkeit gegen seine eigene Meynungen. Der Marquis suchte niemals bey den Berathschlagungen im Kabinetsrathe sein Gutachten anzubringen, wofern nicht der König deswegen in ihn drang, und wenn derselbe ihm zu reden befahl, führte er zu seiner Entschuldigung an, er hätte jederzeit wahrgenommen, daß das Gutachten Sr. Majestät das beste und weiseste wäre. Dem Könige gefiel diese Uneigennützigkeit, und daß er so wenig Liebe für seine Meynungen bezeigte, und damit er das Vergnügen hätte, ihn von Amts wegen sein Gutachten eröffnen zu hören, ernannte er ihn zum Staatsrath, und ließ ihm dabey die Würde eines Sekretärs des Kabinetsraths. Dieses Merkmal der Gunst gab deutlich zu erkennen, wie sehr sein Ansehen über das Ansehen der andern Staatssekretäre erhaben wäre, und die Unruhen, die man ihn zu erregen suchte, hörten zum Theil auf, weil seine Feinde jetzt glaubten, daß

die

die Umstände ihren Absichten nicht günstig wären. i. J. 1721.

Die Gunst, worinn der Marquis Grimaldo und der P. d'Aubenton bey dem Könige stunden, trug nicht wenig zur Verschlimmerung der Lage des Kardinals Alberoni bey, der noch immer in einigen Landhäusern der kaiserlichen Lehne, zwischen dem Herzogthume Mailand und dem genuesischen Gebiethe, in dunkler Eingezogenheit lebte. Es fehlte ihm nicht an Leuten, die ihn ingeheim beschützten, und dem Hofe zu Wien war sein einsamer Aufenthalt wohl bekannt: aber er stellte sich, als wenn er davon nichts wüßte, da er sahe, daß der Pabst und der katholische König nichts so sehnlich wünschten, als seine Person in ihrer Gewalt zu haben. Der Kaiser glaubte daher, dieser Umstand wäre für sie eine höchstwichtige Sache, und ob ihm gleich Alberoni nicht angenehm war, so duldete er ihn doch in seinen Staaten.

Clemens XI unterhielt den wider ihn gefaßten Unwillen so standhaft und hartnäckig, daß er ihm den Kardinalshut nehmen wollte: allein die wider ihn angebrachten Beschuldigungen, von welchen man in Spanien ein so großes Aufsehen machte, waren nicht wichtig genug, um eine so nachdrückliche Bestrafung zu verdienen. Man wollte gegen ihn beweisen, daß er den Purpur mit List und Betrüge-

i. J. 1721. trügereyen den Händen des Pabstes gewisser- maaßen entrissen hätte. Aber es war nicht leicht, den Beweis dieser Beschuldigung zu führen, weil die Ansuchungen des Königs und der Königinn vorhergegangen waren: es ist auch außerdem gewiß, daß er gegen die Türken die Macht bestimmte, die man nachher nur deswegen gegen Sardinien gebrauchte, weil der Kaiser durch die unbedachtsame Verhaftnehmung des D. Joseph Molinez den katholischen König zum Kriege gereizt hatte. Man wollte ihm auch daraus ein Verbrechen machen, daß er einen Minister an die Pforte abgeschickt hatte, und man bildete sich ein, dieser Minister wäre der Oberste Boissinienne, ein Franzose, der an den Ragotzy war abgefertigt worden. Als der Oberste bey seiner Zurückkunft durch Genua reisete, vermochte ihn der spanische Minister, Marquis von San Felippe, durch Geld und Liebkosungen, sich nach Madrid zu begeben, damit man sich seiner Schriften und seiner Person bemächtigen könnte, und gab ihn einen königlichen Offizier zur Begleitung, welcher Befehl hatte, ihn nicht aus dem Gesichte zu verlieren. Aber die Schriften des Boissinienne enthielten nur sein Beglaubigungsschreiben an Ragotzy nebst einer förmlichen Anweisung zu seinen Unterhandlungen: man versprach diesem Fürsten, ihn mit Geld zu unterstützen, um Siebenbürgen dem Kaiser zu ent-

entreißen, und den Rebellen in Hungarn Beystand zu leisten: Schritte, die im Kriege erlaubt sind, oder die wenigstens ein allgemeiner Gebrauch autorisiret hat, weil niemand Bedenken trägt, sie zu unternehmen, wenn sie auch sogar unmittelbar der osmanischen Pforte vortheilhaft wären. Man führte bey dieser Gelegenheit, zum Besten des Alberoni, das Beyspiel des Pabstes Gregor IX an, der den Tempelherren, den Johanniterrittern, und den Prälaten im Oriente Befehle zugeschickt hatte, dem Kaiser Friedrich II keinen Gehorsam zu leisten, da er zur Eroberung von Jerusalem nach dem Morgenlande hinzog, weil dieser Pabst damals in Streitigkeiten mit dem Kaiser verwickelt war. Er hatte ihn in den Bann gethan, und erregte wider ihn einen Krieg in Apulien, indessen daß derselbe in Syrien wider den Saladin beschäfftigt war: und dabey lag die Absicht zum Grunde, ihn von einem so heiligen Werke, nachdem er sogar das heil. Grab bereits wieder erobert hatte, abzuziehen. Solchergestalt verfahren die Fürsten oft in Staatsangelegenheiten, die sie allen andern vorziehen. Es hatten also weder der katholische König, noch der Kardinal Alberoni, durch Abschickung eines Gesandten an den Ragotzy, ihre Schuldigkeiten gegen die katholische Religion aus den Augen gesetzt, wie man es sich zu Rom einbildete, um soviel mehr, da dieser Prinz

i. J. 1721.

ka=

i. J. 1721. katholisch war. Dieses führte man auch zur Antwort auf ein Manifest an, das der Kaiser dieses Umstandes wegen bekannt machte. Und was den Pabst betrifft, so hat Boissinienne uns versichert, daß er zuerst in Rom gewesen wäre, und Sr. Heiligkeit eröffnet hätte, wie er den Auftrag habe, den Fürsten Ragotzy zu bewegen, daß er den Waffen des Kaisers neue Beschäfftigungen erwecken möchte. Wir k'nnen nicht anzeigen, was für Gesinnungen der Pabst bey dieser Gelegenheit heegte: es ist aber gewiß, daß man nicht wünschte, die Deutschen in Italien zu sehen, wo man von ihren Pferden zu sagen pflegt, daß sie den türkischen gleichen, und gern überall, wo Gras wächst, weiden mögen *).

Alle diese Beschuldigungen konnten den Alberoni, nur dem Anscheine nach, strafbar machen: die Congregation der Kardinäle aber, die zur Untersuchung derselben verordnet war, erklärte sie für unzulänglich. Indessen getrauten sie sich doch nicht, ihn völlig und öffentlich für schuldlos zu erkennen, weil der Pabst und der König von Spanien sich heftig wider ihn erklärt hatten. Der Herzog von Orleans hatte es auch gethan, und

*) Porque dicen de su Cavallo, que se parece al del Turco, que no nace yerva adonde pisa.

und suchte ingeheim ihn unglücklich zu machen, weil er ihm niemals dem trotzigen Stolz verzeihen konnte, womit der Kardinal, so lange er Spanien regierte, ihm begegnet hatte *). i. J. 1721.

Mitten unter den Verfolgungen, die man von allen Seiten gegen den Alberoni erregte, trat er plötzlich aus seiner dunkeln Eingezogenheit wieder hervor, und erschien auf der Bühne der Welt zu einer Zeit, da man es am wenigsten vermuthete. Der Pabst Clemens XI starb den 19ten März, nachdem er zwanzig Jahre den päbstlichen Stuhl bekleidet hatte: ein tugendhafter und uneigennütziger Pabst! Ein Beweis davon ist das geringe Vermögen, das seine Familie während seiner Regierung sammelte, und das noch unbeträchtlicher war, als man anfangs glaubte. Sein schwacher und unbeständiger Charakter zeigte sich bey den wichtigen Auftritten, die sein Pontifikat beunruhigten. Immer war er der Macht der Häuser Bourbon und Oesterreich blosgestellt, und hatte niemals Stärke genug, dem letztern, der ihm Vorstellungen oder Anträge that, zu widerstehen, weil er nicht sowohl durch die Gründe, die man anführte, als durch seine eigene Schwachheit, hingerissen wurde.

*) Nunca le perdonò el insolente trato, que contra el havia usado quando mandaba la Espagna.

i. J. 1721. wurde. Man zweifelt indessen, ob ihm diese Schwachheit natürlich war, oder ob die Zeitumstände sie ihm nicht nothwendig machten, um sich unter so vielen und so großen Unruhen mit beyden Häusern in einer guten Lage zu erhalten. Er war wirklich darüber betrübt, daß die katholischen Mächte sich mit einander nicht vergleichen und vereinigen konnten: man hörte ihn oft mit Thränen davon reden; und da er genöthigt war, der stärksten Macht nachzugeben, so sahe er sich oft gezwungen, seine Verbindungen unerfüllt zu lassen, weil er zu ohnmächtig und unvermögend war, um denselben Gnüge leisten zu können. Dieses gab zu folgenden Versen Gelegenheit:

Promittis, promissa negas, deflesque negata:
His tribus admissis, quis neget esse Petrum?

Er besaß Beredsamkeit und eine so gute Kenntniß der lateinischen Sprache, daß seine Reden und Homelien, die man in zween Bänden herausgegeben hat, allen den gelehrtesten und elegantesten Schriften der Kirchenväter, über gleiche Gegenstände, nichts nachgeben. Einige haben geglaubt, er hätte in seiner Jugend einigen Antheil an den angenehmen und sinnreichen Satyren des Sectanus, eines unbekannten Schriftstellers, unter einem angenommen Namen, gehabt. Sein Aeußerliches schickte sich vortrefflich zu der

erha-

erhabenen Würde, die er bekleidete, und alle Eigenschaften seiner Seele zu den Unruhen, welche Europa während seiner päbstlichen Regierung zerrütteten. Nach seinem Tode änderte sich die Scene für Alberoni. Man zweifelte im Kardinalskollegio, ob man den Kardinal Noailles und ihn zum Konklave berufen sollte. Man warf dem erstern vor, daß er in die Ungnade des heil. Stuhls gefallen wäre, weil er die Bulle Unigenitus, welche die Bücher des P. Quesnel zu lesen verboth, nicht angenommen hätte: der letztere war ein Flüchtling, und man machte ihm den Prozeß: er lebte außerdem so versteckt, daß man ihm nicht persönlich das Zusammenberufungsschreiben zustellen konnte. Nach einigem Wortwechsel faßte man doch einen Entschluß, der beyden günstig war. Die Kardinäle waren Richter: sie machten gemeinschaftliche Sache; und vermieden weislich, Gelegenheit zu einer Nullität zu geben, welche die unglücklichen Folgen einer Spaltung hätte nach sich ziehen können. Man berief den Kardinal Noailles, der sich, gleich einigen andern, mit seinem Alter entschuldigte. Und was den Alberoni betrifft, so wurde das für ihn bestimmte Berufungsschreiben an den Kardinal Fiesque, Erzbischofen von Genua, abgeschickt, der es an die Thüre der Kathedralkirche anschlagen ließ; und ein gewisser Abt Vielato, ein genuesischer Nobili und Freund

i. J. 1721.

i. J. 1721. Freund des Alberoni, übergab es ihm zugleich mit einem Geleitsbriefe, damit er dem Konklave beywohnen möchte, welches den 30sten März eröffnet werden sollte. Die Frist der Gültigkeit des Geleitsbriefes erstreckte sich bis auf zehn Tage, nach der Erwählung des neuen Pabstes. Eine gleiche Einladung sandte man auch an den Bischof von Brignano (vielleicht Brugneto), damit er sie an der Hauptkirche zu Sestri di Levante, aus welchem Orte Alberoni entflohen war, anheften ließe. Nachdem aber der Kardinal diejenige, die Vielato in Händen hatte, empfangen, reisete er, wie man sagt, welches wir aber nicht mit Gewißheit versichern können, von Castiglione de la Striviera, einem Dorfe im Mailändischen, jetzt sardinischen Antheils, ab, und nahm, um sich nach Rom zu begeben, viele Umwege, in der Einbildung, der Herzog von Parma hätte Leute ausgestellt, um ihn aufzuheben. Seine Furcht gründete sich darauf, daß einige Offiziere von Portolongone, und selbst der Gouverneur dieses Platzes, D. Diego Manrique, sich oft in Piacenza befänden, und es gieng zugleich das Gerüchte, daß derselbe den Kardinal in seine Gewalt zu bekommen sich bemühete, und daß er sich dieserwegen nach Genua verfügt hätte, um daselbst Erkundigung einzuziehen. Endlich kam Alberoni glücklich in Rom an, und wurde zum Konklave zugelassen,

lassen, woselbst verschiedene Kardinäle keine i. J.
Gemeinschaft mit ihm unterhalten wollten: 1721.
andere giengen zwar mit ihm um; bezeigten ihm aber nur sehr wenig Achtung.

Der Kaiser hatte den Grafen Kinsky als seinen Abgesandten an das Kardinals-Kollegium geschickt, weil der Kardinal von Althan, der seine Angelegenheiten in Rom besorgte, ins Konklave gegangen war: und da der Kardinal Aquaviva, dem das spanische Interesse anvertraut war, gleichfalls dem Konklave beywohnen mußte, so sandte der katholische König dem P. Salvador Ascanio, einem Dominikaner, den Befehl zu, von Florenz nach Rom zu gehen, um in der Kanzeley des Kardinals für die Angelegenheiten von Spanien Sorge zu tragen. Weil er aber bereits die toscanischen Geschäffte besorgen mußte, und der Großherzog wegen seines Alters und seiner Krankheiten sehr schwach war, so bekam der spanische Agent, D. Felix Cornejo, Befehl, unverzüglich nach Rom abzureisen, damit der P. Salvador wieder nach Florenz zurückkehren konnte.

Die Angelegenheiten des Konklave gehören nicht zu dem Umfange unsers Entwurfs, obgleich darinn des Krieges wider Spanien ebenfalls erwähnt wurde. Denn der Kaiser und seine Anhänger wollten die Wahl auf den Kardinal Pignatelli, einen

d. J. 1721. Neapolitaner, lenken: die Franzosen hingegen und die Spanier sowohl, als die sogenannte eifrige Eskadron setzten sich dawider, obgleich die Kardinäle Borgia und Belluga noch nicht aus Spanien angekommen waren, so sehr ihnen auch der katholische König zu eilen befohlen hatte: er hatte sie sogar, um nur ihre Reise beschleunigen zu können, mit einer außerordentlichen Summe Geldes beschenkt. Es fehlten auch einige französische Kardinäle, weil sie durch Beobachtung der Quarantaine zurück gehalten wurden: denn die Pest wüthete noch immer in der Provence, und hatte sich sogar schon in einigen Gegenden von Languedoc geäußert. Da die Ungewißheit, worinn man damals noch wegen des Friedens stand, das ganze Europa in unruhiger Erwartung erhielt, so suchten die Eifrigen einen partheylosen Mann zu erwählen. Der Kardinal Paolucci hatte bereits bey dem ersten Skrutinium die Mehrheit der Stimmen für sich: allein der Kardinal Althan schloß ihn im Namen des Kaisers aus. Dieser Schritt erregte desto mehr Erstaunen, da man ihn nicht vermuthete; und es ist gewiß, daß der Kardinal dazu keinen Befehl von Karl VI hatte, und daß er die gedachte Ausschließung nicht würde gewagt haben, wenn diese Erwählung das Werk der österreichischen Parthey gewesen wäre. Man fertigte sogleich einen Kourier nach

Wien

Wien ab, und der Kaiser selbst verwunderte i. J.
sich über diese Nachricht: indessen genehmigte 1721.
er die Erklärung seines Ministers, und bestätigte die Ausschließung des Kardinals Paolucci, weil er von der Erwählung desselben eine solche Abschilderung erhalten hatte, die ihm Mistrauen und Verdacht gegen dieselbe einflößen mußte. Endlich ward der Kardinal Michael Angelo Conti, ein Römer, auf den Stuhl des H. Petrus erhoben, ohne daß er daran gedacht hatte, und empfieng den 8ten May als Pabst die gewöhnliche Adoration. Alle Partheyen vereinigten sich bey seiner Wahl, indem er sehr unpartheyisch war, zumal da man die Güte seines Herzens kannte, und er aus einer berühmten und angesehenen Familie stammte, in welcher man nicht nur verschiedene Kardinäle, sondern auch Päbste zählte. Er war Nuncius in Portugall gewesen, und dieser Umstand hatte ihm den Purpur verschafft: es konnte auch kein Prinz an seiner Partheylosigkeit zweifeln, da zumal sein sanfter und ruhiger Charakter eben sowohl bekannt war, als seine immerwährenden Krankheiten, die ihn, mit Staatsangelegenheiten sich eifrig zu beschäfftigen, hinderten. Dieser Umstand war für die Kardinäle sehr wichtig und schätzbar, weil derselbe die Hoffnungen dererjenigen unterstützte, die sich nach der päbstlichen Würde sehnten, und denenjenigen unter ihnen, die zur Verwaltung der vornehmsten Bedienun-

i. J. 1721. gen ernannt werden sollten, eine größere Gewalt überließ.

Diese Wahl machte zugleich die Lage des Kardinals Alberoni besser: denn der neue Pabst erlaubte ihm zu Rom, aber in einer gewissen Eingezogenheit, zu leben. Er ertheilte ihm indessen nicht den Kardinalshut, weil er sich von denen ihm aufgebürdeten Beschuldigungen noch nicht gereinigt hatte, und weil der Kardinal Belluga an den päbstlichen Hof mit dem Befehle des katholischen Königs angelangt war, er sollte verlangen, daß die wider den Alberoni angebrachten Beschuldigungen aufs schärfste untersucht würden, und daß man nicht gütig und gelinde mit ihm umgienge. Belluga, der ein frommes und strenges Leben führte, und mit Eifer erfüllt war, tadelte öffentlich das Betragen des Alberoni, besonders darinn, daß man ihm Dinge zur Last legen konnte, die sich so wenig zu dem geistlichen Stande, und zu der Würde des Purpurs schickten: allein die Römer äußerten gegen dieses alles eine ziemliche Geringschätzung. Es kömmt uns nicht zu, die Entscheidung zu thun, ob diese Beschuldigungen gegründet waren; der katholische König aber und der Kardinal Belluga hielten sie dafür: sonst würde die Zärtlichkeit ihres Gewissens ihnen niemals erlaubt haben, um die Bestrafung derselben mit so vieler Beharrlichkeit anzuhalten. Auf der andern Seite ist

die

die Gleichgültigkeit, womit man in Rom diese i. J.
Anschuldigungen betrachtete, noch kein Be- 1721.
weis, daß man allda die Tugend verachtete: sie zeigt nur, daß man dieselben, wenn man sie auch als gewiß annahm, nicht für so wichtig hielt, daß Alberoni deswegen den Verlust des Kardinalshuts verdiente. Es war auch für ihn ein glücklicher Umstand, daß der Pabst den Kardinal George Spinola, einen Genueser, der ein feiner und schlauer Staatsmann war, und den Alberoni nicht haßte, zum Staatssekretär wählte: denn wenn man den Kardinal Imperiali ausnimmt, so waren die Genueser gar nicht gegen ihn übelgesinnt; und also wußte er die ganze Sache so lange aufzuhalten, bis der Zorn des katholischen Königs gestillt war. Dieses wünschte der Pabst sehnlich, und ersuchte deshalb sogar den Kardinal Belluga um seine Vermittelung, der sie ihm aber anfänglich nicht versprechen wollte, weil er wußte, wie heftig der spanische Hof noch immer wider den Alberoni erbittert war.

Die Genueser, die jetzt nicht mehr zu einer Genugthuung gegen den Pabst verbunden zu seyn glaubten, weil derjenige, der sich für beleidigt gehalten hatte, gestorben war, wollten den Constantin Balbi, der weder bey dem verstorbenen noch bey dem neugewählten Pabste Gehör erhalten können, aus Rom zurückberufen: allein der spanische Minister

d. J. 1721. zu Genua drang im Namen seines Herrn darauf, daß man Sr. Heiligkeit Gnugthuung leisten sollte, und behauptete, der Pabst bliebe immer derselbe, obgleich die Person verschieden wäre. Dadurch wollte er Se. Heiligkeit bewegen, dem Könige seinem Herrn in der Sache des Alberoni Achtung und Aufmerksamkeit zu erweisen, und mit ihm in derselben gemeinschaftlich zu verfahren, zumal da dieser Monarch dem Gesandten der Republik, Franz Balbi, der mit Erlaubniß des katholischen Königs nach Spanien gekommen war, nachdem der Marquis von San Felipe solches der Regierung, wiewohl auf eine zweydeutige Art, zu verstehen gegeben, und blos gesagt hatte, man könnte den Balbi nach Spanien schicken, und er würde aufgenommen werden, noch kein Gehör ertheilt hatte. Ehe das spanische Ministerium diesen Schritt that, hatte der Senat den Hyppolitus Mari ernannt, nach Piacenza zu reisen, und den Herzog von Parma um seinen Schutz und seine Vermittelung zu bitten, damit Balbi angenommen werden möchte: allein nachher hätte der Senat den Mari wohl nicht abgehen lassen, wenn nicht der Marquis von San Felipe die Aufnahme des genuesischen Ministers in Spanien nur unter der Bedingung versprochen hätte, daß Mari nach Piacenza reisen und Konstantin Balbi in Rom bleiben sollte, weil der König ver-

verlangte, daß nicht nur ihm, sondern auch dem Pabste Genugthuung gegeben würde. Eben diese Sprache führte zu Rom der Kardinal Aquaviva, und dieses erhielt zwar noch die Sache des Alberoni in einer zweifelhaften Lage, hinderte indessen aber nicht, daß Konstantin Balbi Gehör erhielt, obgleich der spanische Hof dasselbe so lange aufgeschoben zu sehen wünschte, bis der König dem Minister der Republik Audienz ertheilet hätte. Der Kardinal Spinola, als ein wohlgesinnter Genueser, bewegte den Pabst, den Balbi vor sich zu lassen, ohne die Einwilligung des Hofes zu Madrid zu erwarten, der damit nicht zufrieden war, seinen Verdruß aber verheelte, weil die Hauptsache, welche die Kardinalswürde des Alberoni betraf, noch unentschieden blieb. Balbi hielt an Se. Heiligkeit eine Rede voll Ehrfurcht und Unterwürfigkeit; allein sie sagte auch nichts mehr: denn was die streitigen Artikel betraf, und über welche man sich zu vergleichen verschoben hatte, so blieben sie gleichfalls unbestimmt: blos der Doge Imperiali, und diejenigen Senatoren, die in das Kloster des H. Philipps des Neuen eingegangen waren, ließen sich ingeheim lossprechen. An alles Uebrige wurde nicht gedacht, auch nicht einmal an den von den Römern gethanen Vorschlag, den Genuesern die ihnen schuldigen Rückstände auf der Bank von S. Spirito mit Getraide

i. J. 1721.

i. J. 1721. zu bezahlen, damit die Einwohner des Kirchenstaats einen Absatz hätten.

Diesem allem ungeachtet ertheilte der katholische König dem Franz Maria Balbi doch keine Audienz, und forderte von den Genuesern eine positive Genugthuung, ohne sich über die Art derselben zu erklären. Sie hatten bereits den Hyppolitus Mari an den Herzog von Parma abgeschickt, damit dieser Prinz durch seine Vermittelung bey dem Könige Philipp eine gute Aufnahme des Balbi bewirkte: allein sie erbitterten mehr den Herzog, als daß sie ihn sich geneigt machten, weil Mari sich nur zween Tage in Piacenza verweilte, und seinen Auftrag mehr wie ein Geschäffte des Wohlstandes, als der Nothwendigkeit, zu verrichten schien, indem die Genueser sich geschmeichelt hatten, Balbi würde ohne Anstand zum Gehör gelassen werden.

Der Herzog wurde durch den Kaltsinn, womit sie ihre Bitte vortragen ließen, fast beleidigt, und betrachtete sie nur als ein Merkmal von Gefälligkeit, das sie dem Marquis San Felipe hatten geben wollen. Es sey nun, daß der Herzog dazu beygetragen hatte, oder daß Balbi sich weigerte, dem Könige in den Ausdrücken, die ihm durch einen Handbrief des Marquis Grimaldo waren vorgeschrieben worden, Gnugthuung zu leisten, kurz, man schob seine Audienz immer weiter hinaus, zum großen Misvergnügen

gen der Genueser, welche glaubten, der König i. J.
oder der Marquis San Felipe trieben mit ih- 1721.
nen ein Gespött, und daher sagten, es wäre unnütz gewesen, den Balbi in Spanien anzunehmen, wenn man ihm keine Audienz ertheilen wollte. Das Jahr verfloß also, ohne daß er Gehör erlangen konnte, und die Genueser wagten es nicht, ihn zurückzurufen, ehe er war vorgelassen worden. Alle Mittel, die sie dieserwegen anwandten, waren vergebens, und der Herzog von Orleans wollte sich auch nicht darein mischen: er war nur darauf bedacht, sich die Erfüllung seiner Erwartungen von Spanien zu verschaffen, und verzögerte die Absendung der französischen Minister zum Kongreß so lange, bis man sie ihm zugestanden haben würde. Indessen schien er sich darum Mühe zu geben, daß England Gibraltar wieder abträte: das Parlament aber setzte sich dagegen. Der König George gestand nicht einmal, daß er diese Zurückgabe einigermaaßen versprochen habe, weil das Feuer der Zwietracht, das zwischen den verschiedenen Partheyen gebrannt hatte, noch nicht verlöscht war: man erhob hingegen ein lautes Geschrey gegen verschiedene Minister, welche die Südsee-Banque, wie man sagte, hätten fallen lassen. Die Aktien derselben hatten anfänglich einen übertriebenen Preiß, der aber nachher plötzlich so tief herabsank, daß dadurch der Kredit der Bank vernichtet wurde, und man schob die Schuld

i. J. davon auf verschiedene Personen, die sich ih-
1721. res Ansehens und ihrer Gewalt zu ihrer Bereicherung bedient hatten. Der König ließ gerichtliche Untersuchungen wider sie anstellen: der Kassirer der Banque entfloh nach Flandern; und die Gemüther befanden sich in einer großen Gährung. Die Unruhen des Hofes wurden durch die Entbindung der Prinzessinn Sobieska, Gemahlinn des Prinzen Jakob Stuard, welche einen Prinzen zur Welt brachte, vergrößert: es breitete sich das Gerücht aus, seine Anhänger in England hätten ihm große Geschenke zugeschickt. Hievon aber sind wir eben so wenig versichert, als wir es von dem Geschenke sind, welches, wie man sagt, bey dieser Gelegenheit der Königinn — diesen Titel legte man ihr in Rom bey — von dem Kardinal Aquaviva überreicht worden ist, und worüber die engländischen Minister in Italien große Klagen führten. Niemals aber konnten sie die Wahrheit davon erfahren, obgleich Herr Hovenat, engländischer Gesandter zu Genua, seinen dieserwegen gefaßten Argwohn als eine Wirklichkeit betrachtete. Dieser Mann war ungemein lebhaft und feurig, und verwandelte alle seine Einbildungen in Wahrheit: und weil er aus Neigung dem Hause Oesterreich ergeben war, so suchte er die Mishelligkeiten zwischen Spanien und England zu unterhalten. Indessen waren die zwischen diesen beyden Nationen

nen obwalteten schwierigen Umstände in Ordnung gebracht. i. J. 1721.

Der Assientokontrakt zum Negerhandel, war wieder mit England berichtigt, welches seiner Seits die Zurückgabe aller zur Zeit des Krieges auf Sicilien in dem Meere bey Siragosa eroberten Schiffe der Krone Spanien zugestanden hatte. Spanien lieferte auch die Kauffahrdeyschiffe aus, die es in Beschlag hatte nehmen lassen, und litte bey diesem Umtausche einen großen Verlust: denn die spanischen Schiffe waren alle in dem Hafen zu Puerto Mahon verfaulet, das beste und neueste aber, der San Phelipe, war durch einen unglücklichen Zufall in eben diesem Hafen verbrannt worden: die Engländer hatten daher wenige oder gar keine Schiffe zurückzugeben. Indessen ließ der katholische König sich alles gefallen, was man nur wollte, um die das Großherzogthum Toscana betreffende Angelegenheit, die den Hof vorzüglich beschäfftigte, geendigt zu sehen: und da dieß den andern Mächten bekannt war, so entfernten sie die Entscheidung derselben so lange, bis sie ihre Absichen erreicht hatten. Gleichwohl brachte man die gegenseitigen Verzichtleistungen zwischen dem Kaiser und dem katholischen Könige zu Stande: sie wurden genehmigt; und die Auswechselung geschah zu London, weil der großbrittannische Hof sich mehr wie ein Schiedsrichter als

i. J. 1721. ein Vermittler bezeigte. Dieser Umstand war für Spanien nachtheilig, indem das Interesse des Königs George ihm nicht erlaubte, sich als Churfürst von Hannover mit dem Kaiser zu entzweyen, oder ihn wider sich aufzubringen: und also vernachläßigte er, seiner eigenen Vortheile wegen, und in Erwartung der Belehnung mit Bremen und Verden, um die er ansuchte, die Beförderung der Investitur von Toscana, die man dem Infanten D. Carlos, der Quadrupelallianz zu Folge, bereits hätte ertheilt haben müssen. Der Kaiser versagte sie nicht, gestand sie aber auch nicht zu. Er gab vielmehr mit Vergnügen den Beschwerden des Großherzogs Cosmo III Gehör, die derselbe über die Einrichtung führte, welche man mit seinem Staate getroffen hatte, ohne ihn zu Rathe zu ziehen, und ohne der Wittwe des Churfürsten von der Pfalz, Anna Maria Louisa, die Regierung des Landes zu überlassen, wofern sie dem Prinzen Johann Gaston, dem einzigen Sohne des Großherzogs, dessen Gesundheit mehr durch seine Ausschweifungen als durch sein Alter geschwächt war, überleben sollte. Der Kaiser zweifelte nicht, daß den Einwohnern von Toscana diese Ordnung der Erbfolge zuwider wäre, und nährte ihr Misvergnügen und ihren Widerwillen gegen dieselbe, weil er sein Versprechen bereuete, und Vorwendungen suchte, um es nicht erfüllen zu dürfen.

Dieß

Dieß riethen ihm die spanischen Minister, welche die Berathschlagungen über die italienischen Angelegenheiten lenkten, und das Besorgniß hegten, die Gewalt und das Ansehen des Kaisers in Italien möchten verringert werden, wenn die Spanier sich in diesem Lande wieder festsetzten. Die deutschen Minister hingegen drangen auf die Erfüllung der einmal geleisteten Zusage, und riethen dabey die Beobachtung aller nöthigen Behutsamkeit, weil sie den Frieden wünschten, um aus Wien die Spanier wegzuschaffen: diese aber, die ihre Gesinnungen wohl kannten, entfernten den Frieden so weit, als es ihnen nur möglich war, damit der Kaiser genöthigt bliebe, sich ihrer Rathschläge bey der Regierung der von Spanien eroberten Staaten zu bedienen. Es fehlte diesen Ministern, und besonders dem Erzbischofe von Valencia, nicht an Erbitterung und Groll gegen den König Philipp, weil diejenigen, die sich einmal wider ihren Souverän empört haben, den auf ihn geworfenen Haß niemals verlieren. Es ist gewiß, daß man dem Kaiser seine Ergebenheit dadurch bewies, wenn man sich öffentlich gegen den katholischen König erklärte, dessen Name diesem Prinzen verhaßt war, weil ihm Philipp eine Krone entrissen zu haben schien, auf die das Haus Oesterreich das beste Recht zu besitzen glaubte: und da Italien einen Theil des spanischen Reichs ausge-

i. J. 1721.

i. J. 1721. macht hatte, so war ihm auch schon der Name der Spanier in diesem Lande fürchterlich und unangenehm. Nur mit Widerwillen sahe er die Spanier sich den Besitz von Toscana erwerben, und deswegen würde er mit Vergnügen gesehen haben, wenn der Großherzog sich dieser Erwerbung öffentlich widersetzt, oder ein Testament gemacht hätte, das den in der Quadrupelallianz getroffenen Anordnungen zuwider gewesen wäre: allein Cosmo war den Spaniern geneigt, zumal da er einen Infanten aus dem Hause Bourbon, dem es vermöge der Maria von Medicis, Gemahlinn Heinrichs IV, nicht an Recht auf seine Staaten fehlte, zum Nachfolger haben sollte. Er gedachte also an kein Testament: er wünschte aber, der katholische König möchte nicht seine Staaten mit spanischen Truppen besetzen, wie man es im Traktate von London bestimmt hatte, der noch nicht vollzogen war, weil man die auf die Investituren sich beziehenden Artikel noch nicht erfüllt hatte. Spanien wurde sehr unruhig über die heftige und gefährliche Krankheit des Großherzogs, da dieser Fürst keinen andern Erben, als den Prinzen Johann Gaston hatte, der den Spaniern sehr abgeneigt, den Deutschen hingegen ungemein gewogen war, obgleich die Schwäche und Trägheit seines Charakters ihn nur am Müssiggange, und an Entfernung von allen Geschäfften, ja sogar von aller Gesellschaft, Geschmack

schmack finden ließen. Er konnte den P. Salvador Ascanio, der die spanischen Angelegenheiten besorgte, nicht ertragen, blos weil er seinem Vater angenehm war, und daher war es zuträglich, wofern der Tod des Herzogs erfolgte, diese Angelegenheiten den Händen eines Mannes zu übergeben, der seinem Nachfolger wenigstens gleichgültig wäre. Dieser Umstand bewog den König, seinem Minister zu Genua, dem Marquis San Felipe zu befehlen, daß er sich, im Fall der Großherzog mit Tode abgienge, nach Florenz verfügen und daselbst die Besorgung der Geschäffte des spanischen Hofes übernehmen sollte: diese Geschäffte zogen damals die größte Aufmerksamkeit des Hofes auf sich, weil die Königinn schlechterdings, es kostete was es wollte, ihrem ältesten Prinzen den souveränen Besitz eines wichtigen Landes versichern wollte. i. J. 1721.

Der Marquis San Felipe hatte nicht Gelegenheit nach Toscana abzugehen, weil der Großherzog von seiner Krankheit wieder hergestellet wurde, und man nun Zeit bekam, die Unterhandlung über die Belehnungen ruhig fortzusetzen. Sie hatten einen langsamen Fortgang: der Herzog von Orleans aber führte seine Anschläge geschwinder aus. Die entworfenen Vermählungen waren schon geschlossen, die Zurückgabe der Plätze Fuente Rabia und San Sebastian an Spanien war auch geschehen, und Frankreich hatte

i. J. 1721. den ihm in der Grafschaft Cerdagne vom Marquis Castel Rodrigo abgenommenen Strich Landes gleichfalls wiederbekommen. Man machte zugleich die Vermählung Ludwigs XV mit der Infante Maria Anna von Spanien bekannt: der König war zwölfe, die Infante vier Jahre alt. Der Herzog von Saint Simon begab sich nach Madrid, um im Namen des Allerchristlichen Königs die feyerliche Anwerbung zu thun. Man nahm die Abrede, die Infante sollte sogleich nach Frankreich reisen, um daselbst von den französischen Damen, die sie auf der Gränze von ihrer spanischen Begleitung empfangen würden, nach den Sitten der Nation erzogen und gebildet zu werden. Der Marquis von Santa Cruz erhielt den Auftrag, sie bis nach Irum zu führen, wo er die Prinzessinn von Montpensier, Luise Isabelle von Orleans, des Regenten Tochter, die zwölf Jahre alt war, und die dem Prinzen von Asturien, Ludwig Ferdinand von Bourbon, der vierzehn Jahre alt war, zur Gemahlinn bestimmt worden, entgegen nehmen sollte. Der Vermählungsvertrag war bereits zu Paris unterzeichnet worden, im Namen des katholischen Königs und des Prinzen, von dem Herzoge von Ossuna, außerordentlichen Abgesandten in Frankreich, und von dem Generallieutenant D. Patricio Lautes, der daselbst für die spanischen Angelegen-

gelegenheiten sorgte, und dem man dieserwegen den Charakter eines Abgesandten beygelegt hatte. Der Herzog von Ossuna reisete gleich darauf den 18ten November mit der Prinzeßinn von Montpensier nach Spanien ab. i. J. 1721.

Diese Vermählungen schienen dem Publikum schlecht getroffen zu seyn. Es betrachtete die Heurath des Königs von Frankreich als eine Wirkung der Ehrsucht des Herzogs von Orleans, der ihm eine Prinzessinn zur Gemalinn gab, die es erst nach zehn oder zwölf Jahren seyn konnte, und während dieser Zeit konnte der Herzog seine Hofnung, zur Krone zu gelangen, ungestört unterhalten. Er gewann dabey zugleich den Vortheil, seine Tochter mit dem vermuthlichen Erben der spanischen Monarchie zu vermählen, und im Nothfalle in dieser Verbindung Hülfe finden zu können. Man schrieb diesen Entwurf dem Abte Dubois zu, der nunmehr zur Kardinalswürde war erhoben worden: durch dieses Urtheil aber erwies man dem Herzoze nicht Gerechtigkeit: er besaß Einsichten genug, um sein Interesse nicht zu versäumen. Viele glaubten, daß er manches von dem Kardinale lernte: es war aber gerade das Gegentheil: er gebrauchte ihn nur als ein schickliches Werkzeug zur Erreichung seiner Absichten, weil der Kardinal, der das Erzbisthum Cambrai erhalten hatte, und Erster Minister des Regenten

i. J. 1721. war, sich über die Wahl der Mittel, die ihm die glückliche Ausführung gefaßter Anschläge befördern helfen konnten, niemals ein Gewissen machte. Es ist gewiß, daß man durch seine Vermittelung diese Vermälungen unterhandelte, weil er in gutem Verständnisse mit dem P. d'Aubenton fand, dem es keine Mühe kostete, die Einwilligung des Königs, der seine Kinder zärtlich liebte, zu erhalten, und außerdem war es der Königinn nicht unangenehm, ihre Tochter auf einen so erhabenen Thron gesetzt zu sehen. Die Spanier waren sehr misvergnügt über diese Heurath des Prinzen: sie betrachteten dieselbe als sehr unverhältnißmäßig zu seinem Alter, und glaubten, sie würde bey der schwachen Beschaffenheit seines Körpers die Kräfte zerstören, deren die Natur zu seinem Wachsthume bedürfte. Dieserwegen hielt ihn der König so sorgfältig, als es ihm nur möglich war, von seiner Gemalinn entfernt, und überdieß war die Prinzeßinn noch so zart und so jung, daß die Ehe unmöglich vollzogen werden konnte. Die Tadler fügten hinzu, daß Maria Franzisca von Bourbon, Mutter der Prinzeßinn, und Gemalinn des Herzogs von Orleans, eine natürliche Tochter Ludwigs XIV wäre, und ob sie gleich im Jahre 1681 legitimirt worden, so wäre es doch für die Delikatesse der Staatsklugen ein fast unerträglicher Umstand, daß man ohne Nothwendigkeit den

Uebel

Uebelgesinnten Anlaß gäbe, dem spanischen i. J.
Hause einst etwas vorzurücken, das die Nation 1721
als einen Schandfleck ansähe. Der katholische König aber erachtete diese Verbiudung für nöthig, um sich den Herzog von Orleans geneigt zu machen, der ihm oft entgegen gewesen war, und der alles Geld und alle Kräfte von Frankreich in seiner Gewalt hatte, ohne daß man bisher errathen konnte, zu welchem Gebrauche er sie anwenden wollte, weil er seine geheimen Anschläge nicht merken ließ.

Dem Könige von Spanien war das Misvergnügen der Spanier, daß sie an diesen Vermälungen keinen Antheil gehabt hatten, wohl bekannt: man hatte darüber nicht einmal den Staatsrath zu Rathe gezogen, in welchem sich damals fast keine Mitglieder befanden, die man zusammenberufen konnte. Um also den Lauf der tadelnden Betrachtungen und Anmerkungen zu hemmen, unterhielt man das Volk mit Freudensbezeugungen, theilte Belohnungen aus, und stellte bey dem Einzuge der Prinzeßinn von Asturien in Madrid prächtige Feste an.

Dieses Jahr wird uns nur wenig Stoff i. J.
zu unsern Beyträgen liefern. Es verfloß wie 1722.
das vorige. Die noch nicht ausgemachten Angelegenheiten blieben immer unentschieden. Die Politik verstand die Kunst, sie in die Länge zu ziehen, nur nicht von Seiten des

d. J. 1722. katholischen Königs, der in seinem Betragen blos den Grundsätzen der Rechtschaffenheit folgte. Man sahe nichts als falsche Anscheine von Frieden und Krieg. Keine Macht wandte ernsthafte Bemühungen an, den erstern zu Stande zu bringen, weil die Vereinigung gleicher Staatsvortheile in den beyden Zweigen des Hauses Bourbon, nebst den Vermälungen, deren wir erwähnt haben, und die Verheurathung der Prinzessinn von Beaujolois, der vierten Tochter des Herzogs von Orleans, mit dem Infanten D. Carlos, ältesten Prinzen des katholischen Königs aus seiner zweyten Ehe, die noch zu Stande kommen sollte, Argwohn und Mistrauen erregte. Die Prinzessinn war etwas mehr als sechs, und der Infant sieben Jahre alt, und daher schien es, daß so frühzeitige Vermälungen große Geheimnisse versteckten, oder daß aus denselben ein starkes Bündniß entstehen würde. Es verbreitete sich also das Gerücht von einer Verbindung zwischen Frankreich und Spanien, in welche auch die Holländer und der König von Sardinien, die man wider den Kaiser aufgebracht zu seyn glaubte, aufgenommen werden sollten: die Holländer, weil Karl VI, zum großen Nachtheile ihrer Staaten, und dem Inhalte des Traktats von Münster zuwider, eine ostindische Handlungsgesellschaft zu Ostende errichtet hatte: den König von Sardinien,

weil

weil man ihm, nach gegebenen großen Hoffnun- i. J.
gen, deren Erfüllung die Oesterreicher jeder- 1722.
zeit vortrefflich zu entfernen wußten, für seinen Sohn die Erzherzoginn Maria Amalia, des Kaisers Josephi zweyte Prinzessinn, abschlug, und dieselbe dem Prinzen Karl Albert von Bayern, nachmaligem Kaiser Karl VII, zur Gemalinn gab: welches den König von Sardinien ungemein verdroß. Er vermählte hierauf seinen Sohn Karl Emanuel, Prinzen von Piemont, mit Annen Christinen, des Pfalzgrafen von Sulzbach Tochter.

Inzwischen hatte das Gerücht von dem neuen Bündnisse keinen Grund, und der Herzog von Orleans, der sein Augenmerk auf die französische Krone richtete, hatte gar nicht den Gedanken, die Macht des Reichs, und so viele Reichthümer, die er gesammlet hatte, zum Vortheile eines spanischen Infanten anzuwenden, obgleich derselbe sein Schwiegersohn war. Er hatte größere Absichten, zu deren Ausführung er wohl Freunde, nicht aber Feinde brauchte: es lag ihm ungemein viel daran, diejenigen die ihm bey seinem Entwurfe, sich zum Könige krönen zu lassen, wenn etwa Ludwig XV stürbe, helfen konnten, sich nicht abgeneigt zu machen. Die schwache Gesundheit des jungen Monarchen nährte die Hoffnungen des Regenten, der den König und ganz Frankreich mit einem

d. J. 1722. Despotismus *) beherrschte, den die Franzosen, die noch Ludwigs XIV Asche liebten, mit Ungeduld und Murren ertrugen. Der König war damals nicht mehr weit von seiner Volljährigkeit entfernt, und der Herzog von Orleans wollte unter dem Vorwande, ihm einen gewissen Unterricht zu ertheilen, mit ihm einige Stunden in seinem Kabinette allein bleiben, ohne daß der Marschall von Villeroy, sein Hofmeister, und der Bischof von Frejus, sein Lehrmeister, dabey gegenwärtig seyn sollten. Villeroy behauptete sein Recht, und dehnte die Pflichten seines Amtes weiter hinaus, als es der Herzog von Orleans zuträglich fand; dieserwegen ließ er ihm befehlen, den Hof zu verlassen, und sich nach seiner Statthalterschaft von Lyon zu begeben. Bald nachher entfernte sich auch der Bischof von Frejus, nachdem er ein Schreiben an den König zurückge-

*) Der Marquis von San Felipe ist sich hier nicht gleich, er ist hier nicht der einsichtsvolle Staatsmann, sondern nur ein Wiederhall des Alberoni, der ein starkes Wortgepränge von den Rechten auf die französische Krone macht, die gleichwohl durch feyerliche und wiederholte Verzichtleistungen erloschen sind, und von dem eingebildeten Despotismus, der nur in der Einbildung einiger Misvergnügten, die sich auch unter den gerechtesten und vernünftigsten Regierungen finden, sein Daseyn hatte.

rückgelassen hatte *): es wurde ihm aber be- i. J.
fohlen zurückzukommen, und er gehorchte. Je- 1722.
dermann vermied es, sich dem Herzoge Regenten zu widersetzen, und niemand wollte mit ihm an einer Staatsverwaltung Theil haben, von der man glaubte, daß ihre Folgen für Frankreich unglücklich und wenig sicher für den König seyn könnten **): denn man hatte von dem Herzoge und dem Kardinal Dübois, seinem Minister und Günstlinge, nicht eine solche Meynung gefaßt, welche die Gemüther zu beruhigen vermögend war. Diese Gesinnungen waren Spaniens Absichten gerade entgegen, weil der Herzog von Orleans blos mit seinen geheimen Anschlägen beschäfftigt war, und das Interesse des katholischen Königs vernachläßigte, ob er gleich demselben ergeben zu seyn scheinen wollte. Auf der andern Seite ließ sich der König von Sardinien,



*) Die Entfernung des Lehrmeisters ist wahr: der Umstand aber von dem an den König hinterlassenen Briefe scheint erdichtet zu seyn.

**) No querian intervenir con el à un Govierno, que le juzgaban infeliz para la Francia, y aventurado para el Rey. — Eine leere Deklamation! Wenn sie einigen Grund hätte, so würde sie etwas Unsinniges voraussetzen, nämlich, daß damals im Ministerio, und sogar im ganzen Königreiche sich lauter schlechte und boshafte Menschen befunden haben.

i. J. 1722. der immer günstige Gelegenheiten so vortrefflich zu erwarten und wahrzunehmen wußte, nicht von seinem Unwillen hinreißen: er unterhielt vielmehr einen Minister zu Wien, und lies dem Kaiser zu verstehen geben, wie er hoffte, man würde ihn für den Verlust von Sicilien, wofür Sardinien nur ein schwache Ersetzung wäre, entschädigen: zugleich verlangte er, man sollte ihm die langhischen Güter abtreten, und wünschte, denenselben das Lehn d'Espigno beygefügt zu sehen. Der Hof zu Wien aber war gar nicht geneigt, ihm diese Entschädigung zu bewilligen: man versprach ihm nur, Espigno käuflich zu überlassen, und dieses kam auch nachher zu Stande.

Der Kaiser schützte die Furcht vor, die er vor dem erwähnten eingebildeten Bündnisse zu haben vorgab, um die Kriegsrüstungen, die er in Italien machte, zu rechtfertigen: er ergänzte die Regimenter, die im Mailändischen und Mantuanischen lagen: er lies die Festungswerke des Schlosses zu Mailand mit neuen Außenwerken verstärken: er lies Kanonen gießen, und Kriegsbedürfnisse zusammenbringen; und schien also alle Hoffnungen zum Frieden benehmen zu wollen. Die Veranstaltungen, an welchen er in den Königreichen Neapel und Sicilien arbeiten lies, hatten die Zurüstungen der Türken, die man größer vorstellte, als sie in der That

waren,

waren, zum scheinbaren Vorwande: gleich- i. J.
wohl veranlaßten sie so große Unruhen in 1722.
Malta, daß der Großmeister eine Menge Ritter von allen Nationen zum Beystande der Insel herbeyrief, und der Bailli Spinola, sein Abgesandter zu Rom, bath den Pabst um eine Beyhülfe an Geld. Man wandte sich in eben dieser Absicht an Spanien, welches aber den Unwillen des Kaisers erweckte, der, es geschähe auch aus welchem Grunde es wolle, die Spanier nicht in Italien sehen wollte.

Der katholische König hatte sich großmüthig erbothen, dem Maltheserorden mit acht Schiffen von der Linie und sechstausend Mann Landtruppen beyzustehen, unter der Bedingung, daß die Schiffe im Nothfalle in den Häfen des Kaisers ihre Zuflucht nehmen könnten. Der Orden getrauete sich nicht, die ihm angebotene Hülfe ohne Erlaubniß dieses Prinzen anzunehmen: der sie zwar bewilligte, nachdem er aber erst seine Antwort lange erwarten lassen, und unter solchen Bedingungen, die deutlich zeigten, wie ungern er die Spanier sich Italien nähern sahe, weil er befürchtete, sie möchten sich dieses Vorwandes bedienen, um sich in Toscana festzusetzen, und Truppen auf der Insel Elba zu unterhalten. Dieserwegen bothen die kaiserlichen Minister dem Pabste Kriegsvölker an, welcher besorgte, die Türken möchten die Küsten am adriatischen Meere angreifen. Die

i. J. 1722. Römer aber fürchteten mehr die Deutschen als die Türken, und glaubten, sie würden gegen diese schon viele Vertheidiger finden: da hingegen, zur Vertreibung der Deutschen, niemand sich entschließen würde, dem Pabste Hülfe zu leisten, weil in Italien kein Fürst Muth und Kräfte genug besäße, sich dem Kaiser entgegen zu stellen. Wirklich waren auch die Finanzen der italiänischen Fürsten erschöpft: es fehlte ihnen an Eintracht und Macht: sie mußten sich unter dem Joche beugen, und, sogar ohne sich beklagen zu dürfen, nicht nur die Härte schwerer Kontributionen, sondern auch eines Despotismus erdulden, dergleichen die abendländischen Kaiser bisher niemals in Italien ausgeübt hatten.

Da die Gunst des Glücks jederzeit Anhänger verschafft, so blieb den Kronen Frankreich und Spanien kaum Einer in Italien übrig. Auf allen Seiten, wohin man sich wandte, fand man Kundschafter des Kaisers: die Minister hatten keinen Titel und keine ausdrückliche Aufträge, allein den besten Willen von der Welt, weil sie ein wichtiges Ansehen und eine Ehrerbiethung sich zu erwerben glaubten, wenn sie sich für das Haus Oesterreich erklärten: übrigens waren sie alle Leute von so geringer Herkunft, daß sie weder Gutes noch Böses stiften konnten, und nicht hoffen durften, daß ihre Namen dem Kaiser bekannt

kannt werden würden. Dieses Uebel war beson- i. J.
ders in Toscana gemein, wo man einen sehr 1722.
zahlreichen Haufen von Kundschaftern und Anhängern des Hauses Oesterreich fand, die den Einwohnern unaufhörlich die Liebe der Freyheit predigten, und ihnen die schmeichelnde Hoffnung machten, sie könnten dieselbe durch des Kaisers Beystand wieder gewinnen, wenn sie sich gegen die im Traktate der Quadrupelallianz verabredeten Einrichtungen erklären wollten. Sie fügten hinzu, es schickte sich nicht für den Kaiser, aus eigener Bewegung zu brechen: er hätte aber zu einem Bruche nur den geringsten Vorwand nöthig, und keiner könnte scheinbarer seyn, als die öffentlich erklärte Widersetzung der Einwohner gegen die Erbfolge eines Infanten von Spanien in den Staaten von Toscana. Leute, denen es an Verstand und Beurtheilungskraft fehlte, fanden Geschmack an diesen Vorstellungen: vernünftige Leute hingegen, Männer von Erfahrung und aufgeklärtem Geiste urtheilten, daß man diese Vorschläge, auch mit Beschützung des Kaisers, nicht eingehen könnte: sie wußten, wie wenig man sich auf den Schutz desselben verlassen dürfe, und waren überzeugt, daß man sie nur in Fallstricke zu ziehen suche. Sie verachteten also diese grundlosen Vorstellungen und erwarteten eine andere Art von Freyheit von der Ankunft eines spanischen Infanten in Italien, der im Stande wäre,

i. J. 1722. der kaiserlichen Macht das Gleichgewicht zu halten, weil er, zugleich Besitzer von Toscana und Parma, und unterstützt von dem Schutze des katholischen Königs, sich in ein größeres Ansehen setzen würde, als es jedes der Häuser Medices und Farnese für sich allein thun könnte. Denn der König gab ihnen zu erkennen, er würde seine ganze Macht zur Vergrößerung dieses Prinzen anwenden, und nicht nur von dem Pabste die Zurückgabe der Herzogthümer Castro und Ronciglione an den Herzog von Parma zu bewirken suchen, sondern auch noch andere Staaten hinzufügen.

Die Einwohner von Toscana waren hiernächst noch andern Ränken ausgesetzt, die aber eben so wenig gelangen. Man spielte sie für den Prinzen Ferdinand von Baiern, zweyten Sohn des Churfürsten Maximilians, der die Prinzessinn Maria Anna Karolina von Neuburg, eine Tochter des bereits verstorbenen Pfalzgrafen am Rhein, Wilhelms, und der Anna Maria Franzisca von Sachsen-Lauenburg geheurathet hatte, und diese hatte sich zum andernmale mit dem Prinzen Johann Gaston, dem einzigen Sohne und Erben des Großherzogs Cosmo, vermählt: die Gemalinn des Prinzen Ferdinand war also eine Stieftochter des Johann Gaston. Dieser hatte zwar immer, getrennt von seiner

Gemalinn gelebt, die nicht nach Italien kommen wollte, und niemals einige Verbindungen mit dem toscanischen Prinzen unterhalten hatte: gleichwohl schrieb die Prinzessinn Maria Anna Karolina, an ihren Schwiegervater, als der Churprinz von Baiern und sein Bruder Ferdinand eine Reise nach Italien unternommen, und bey dieser Gelegenheit durch Florenz gehen mußten, um ihrer Tante, der Prinzessinn Violante, Wittwe des verstorbenen Großherzogs von Toscana, und ihrem Bruder, dem Prinzen Theodor von Baiern, Bischofe von Regenspurg, der auf der hohen Schule zu Siena studierte, einen Besuch abzustatten. Viele Leute legten bey der Reise dieser Prinzen ein Geheimniß zum Grunde: andere glaubten, sie wäre von dem Kaiser, der damals mit dem Hause Baiern wieder in gutem Vernehmen stand, aus Absichten veranlaßt worden: es ist aber gewiß, daß der Prinz Ferdinand die Absicht gefaßt hatte, die Zuneigung der Florentiner durch Feste, und durch Geschenke zu gewinnen, die er solchen Leuten machte, mit denen er am meisten verbunden war. Alle Welt war in Florenz überzeugt, daß er durch dieses Betragen sich der Herzen der Nation zu versichern suchte: daher erregte es auch die Eifersucht des Großherzogs und sogar seines Sohnes, von welchen die Prinzen von Baiern nur Höflichkeiten empfiengen, die bey derglei-

i. J. 1722.

chen

i. J. chen Gelegenheiten unvermeidlich sind. Sie
1722. beklagten sich auch sehr über die Aufnahme, die er ihnen erwiesen hatte: und was den Großherzog und seinen Sohn betrifft, so sahen sie mit Verdruß auf alles herab, was ihre Ruhe zu stören vermögend war, zumal da sie argwohnen konnten, daß man nach der Erbfolge in ihren Staaten trachtete.

Die Prinzessinn Maria Anna Karolina nannte den Prinzen Johann Gaston, in ihrem Briefe an ihn, ihren Vater, und empfohl ihm ihren Gemahl in Ausdrücken, welche zu erkennen gaben, daß sie hoffte, er würde zu seinem Glücke alles beytragen, was von ihm abhienge, da er doch keinen nähern Verwandten hätte. Der Großherzog verboth seinem Sohne, auf diesen Brief zu antworten, worüber die baierischen Prinzen sich beschwerten: sie reiseten nach Rom und Neapel, unter dem Vorwande, Italien zu sehen; und als sie nach Deutschland zurückkehrten, verweilten sie sich gar nicht in Florenz. Man wußte allen Argwohn und Verdacht, den diese Reise dem Hofe zu Madrid erweckt hatte: der katholische König hatte durch seine Minister in Italien, und besonders durch den Herzog von Parma, der in eine große Unruhe gerathen war, die genauesten Nachrichten von allen Umständen erhalten.

Obgleich der Kaiser an den Absichten der Prinzen von Baiern keinen Antheil hatte,

so gab ihm doch jede Gelegenheit, die sich er- i. J.
äugete, die Toscaner von dem spanischen In- 1722.
teresse zu entfernen, Anlaß zu hoffen, er würde nicht verbunden seyn, den Traktat zu erfüllen. Denn die Spanier, die zu Wien den italienischen Rath ausmachten, versicherten ihm, die Erwerbung von Sicilien wäre in keine Vergleichung mit der Gefahr zu stellen, worinn Mailand und Neapel sich befinden würden, wenn die Spanier, unter welchem Vorwande es auch wäre, sich in Italien festsetzten, und besonders wenn ein Infant von Spanien das Großherzogthum Toscana und die parmesanischen Staaten besäße, deren Souverän, Franz Farnese, in einem Alter von vier und vierzig Jahren mit einer Prinzessinn von zwey und funfzig Jahren vermählt wäre.

Diese Furcht brachte den Hof zu Wien dahin, daß er alle seine Politik, ja sogar auch die Staatsklugheit des römischen Hofes anwandte, um den Prinzen Anton Farnese, des Herzogs Bruder, der um Ein Jahr jünger war, zu einer Vermälung zu bewegen, obgleich derselbe ausnehmend dick war, und von Einigen für unvermögend zum Ehestande gehalten wurde. Aus diesen beyden Prinzen bestand jetzt das Haus Farnese. Der Herzog lebte zwar, einiger Familienzwistigkeiten wegen, in keinem allzu guten Vernehmen mit seinem Bruder: indessen widersetzte er sich nicht

i. J. nicht seiner Verheurathung; aber er war nicht
1722. geneigt, das Verlangen desselben zu befriedigen, welches darinn bestand, der Herzog sollte ihm einen Theil seiner Staaten abtreten, damit er seinem Range gemäß leben könnte, und man sollte das Erbtheil seiner Kinder bestimmen, wenn der Fall sich zutrüge, daß der Herzog, nach dem Tode seiner noch lebenden Gemalinn, mit einer andern Erben bekäme. Dieser Widerspruch in ihren Gesinnungen hielt den Prinzen von einer Heurath ab, und die österreichischen Minister hatten die Bosheit, zu denken, daß der Herzog mit Vergnügen sein Haus erlöschen sähe, damit der Infant D. Carlos, der Königinn, seiner Nichte, ältester Sohn, sein Erbe würde.

Weil der Kongreß zu Cambrai die Form der Erbfolge des Infanten D. Carlos festsetzen sollte, so erregte er eine allgemeine Aufmerksamkeit. Indessen verfloß fruchtlos die Zeit unter Festen und Lustbarkeiten, welche die Minister für einander anstellten. Die schlauen und arglistigen Verzögerungen des Kaisers waren nicht unbekannt: allein die Höfe von Frankreich und England schonten ihn. Selbst die Regierung in Spanien bezeigte sich nicht so sorgfältig und aufmerksam, als es so kritische Zeitumstände zu erfordern schienen, weil der König von einer Schwäche des Geistes befallen war, die ihm keine starke Anstrengung verstattete: und ob gleich der

P. d'Au=

P. d'Aubenton und der Marquis Grimal- i. J.
do, die damals allein die Besorgung der 1722.
Staatsgeschäffte übernommen hatten, ihm eine große Erleichterung verschafften, so war es doch nicht möglich, daß blos diese beyden Männer eine so weitläuftige Staatsverwaltung gehörig führen konnten. Es gab keinen Staatsrath mehr: der König hatte schon seit einigen Jahren aufgehört, sich desselben zu bedienen; und man zählte nur drey Staatsräthe, den Herzog von Arcos, D. Miguel Franzisco de Guerra, und den Marquis Grimaldo. Die beyden erstern wurden über nichts zu Rathe gezogen. Der Tod des Marquis von Bedmar hatte die Präsidentenstelle im Rathe der Ritterorden erledigt gemacht, und seit dem Absterben des D. Andreo de Pez hatte man niemanden zum Staatssekretär des Kriegswesens, zum Staatssekretär der Marine, und zum Präsidenten im Rathe von Indien ernannt. Der Marquis de Campo Florido, der die Oberaufsicht über die Finanzen führte, wandte mehr Aufmerksamkeit auf seine schlechte Gesundheit, als auf seine Amtsgeschäffte. Daher wurden alle Angelegenheiten versäumt, und man brachte nichs zu Stande. Der König hatte bey Balsain einen prächtigen Pallast, und eine dem H. Ildephonsus geweihete Kirche, von welcher auch dieses königliche Lustschloß seinen Namen führet, erbauen lassen, und lebte

i. J. 1722. daselbst eingezogen. Niemand bekam zu ihm einen Zutritt, ohne seine besondere Erlaubniß, die er selten ertheilte, und die auswärtigen Minister begaben sich nicht eher dahin, als wenn die Nothwendigkeit es verlangte. Bloß der Gesandte des Herzogs von Parma, der Marquis Scoti, hatte seine Wohnung in dem neuen Pallaste, nahm aber keinen Antheil an den Regierungsgeschäfften, wiewohl einige durch seine Hände giengen, wenn ihm nicht die Signora Dona Laura Piscatori, ehemalige Säugamme der Königinn, zuvorkam. Was diese Prinzessinn betrifft, so mischte sie sich auch nicht in die Regierung, weil sie wohl einsahe, man würde ihr, wegen der Unthätigkeit des Königs, alles, was geschehen möchte, zuschreiben, und weil sie sich nicht den Haß der Spanier zuziehen wollte: sie richtete also ihre Aufmerksamkeit nur auf die Zukunft und auf das Interesse ihrer Kinder, und schränkte ihre Sorge darauf ein, dem Infanten D. Carlos die Oberherrschaft über die Staaten von Toscana und Parma zu versichern.

Die Ausländer vergrößerten die Umstände, gaben den Nachrichten, die sie aus Spanien bekamen, eine schlimme Deutung, und verbreiteten das Gerüchte, der König hätte den Verstand verloren: sie führten sogar Beweise an, die man als unstreitig hätte betrachten müssen, wenn sie nur gegründet gewesen wären.

ren. Auch in Spanien und zu Madrid i. J. 1722.
glaubte man diesen Umstand, weil man den König den Hof fliehen, und sich beständig im Escurial oder zu S. Ildefonse aufhalten sahe. Dieserwegen wurde der Marquis Grimaldo furchtsam, und scheuete sich, die ganze Staatsverwaltung, wie es der König wünschte, zu übernehmen, damit man ihm nicht dasjenige zuschriebe, was nicht nach dem Geschmacke gewisser Leute war: denn es ist unmöglich, Jedermanns Ehrgeiz zu befriedigen. Der Marquis gab also dem Könige den Rath, den Prinzen von Asturien zum Kabinetsrathe zu berufen, welches auch, zum großen Vergnügen der Spanier, zuweilen geschahe. Dieses aber währte nicht lange, weil der König fast immer nur allein mit der Königinn lebte, ohne seine Kinder um sich zu haben: sie befanden sich im Escurial, indessen daß dieser Prinz sich entweder zu Ildefonse, oder in Madrid, oder zu Aranjuez aufhielt. Des Königs heftiger Hang zum einsamen Leben bekräftigte die Meynung, die man von der Verrückung seines Verstandes unterhielt: und die Besorgung der Staatsgeschäffte hatten einen langsamen Fortgang, weil die ganze Last derselben nur auf dem Marquis Grimaldo ruhete, indem die Staatssekretäre sich in Madrid aufhalten mußten. Endlich aber wurde die Menge dringender Angelegenheiten so groß, daß er genöthigt war, den Staatssekretär

i. J. 1722. für die Geistlichkeit, die Polizey und das Justizwesen, D. Joseph Rodrigo, zu seiner Hülfe, nach dem Escurial kommen zu lassen.

Der Herzog von Orleans, dem alle diese Umstände bekannt waren, hatte den Herrn von Chavigni von Genua nach Madrid abgehen lassen, damit er ihm von der Verfassung des spanischen Hofes genauere Nachrichten ertheilte, als es, seinem Bedünken nach, der Marquis Maulevrier that. Der Herzog ließ dem Könige den Vorschlag thun, die Regierung dem Prinzen von Asturien abzutreten, weil er glaubte, er würde selbst Spanien nach seinem Gefallen regieren können, da dieser Prinz sein Schwiegersohn wäre, und wenn er seiner Tochter solche Grundsätze beybrächte, die sich zu seinem Interesse schickten. Denn er dachte, er wäre wider diese Macht nicht genugsam gesichert, wenn er die Gesinnungen, die sie gegen ihn haben konnte, mit seinen eigenen Gesinnungen gegen die Spanier verglich: und ob er gleich, vermöge seiner Klugheit, und seiner tiefen Einsichten, wohl wußte, daß die Mächte, die für den Utrechtischen Traktat die Gewähr geleistet hatten, auch ohne Rücksicht auf die Verzichtleistungen, mit Unwillen sehen würden, wenn die bourbonnische Linie, die in Spanien regierte, den französischen Thron bestiege, so war er doch unruhig wegen des Erfolgs der Anschläge,

die man ihm damals zuschrieb. Er verlangte i. J. 1722.
daher ohne Unterlaß eine Erneuerung der Verzichtleistungen, da ihm diejenigen, welche zu Paris, Madrid und Utrecht geschehen waren, unzulänglich zu seyn schienen. Der Kardinal Dubois war bey den Entwürfen des Herzogs nur ein Werkzeug, nicht aber der Urheber derselben: denn wenn es auf weitaussehende Anschläge in der Regierung, und auf Staatsintriguen ankam, so wußte der Regent mehr als der Kardinal zu ersinnen: dieser aber war der schicklichste und brauchbarste Mann, um Entwürfe zu befolgen und auszuführen, weil er keinen Bedenklichkeiten Gehör gab, und ihm alle Mittel gut waren, sobald sie ihn nur zur Erreichung seiner Endzwecke führten. Es war schon mit dem Regenten verabredet, daß der Kardinal, im Fall der katholische König die Regierung niederlegte, als Abgesandter nach Spanien gehen sollte.

Dem Könige war fast alles von diesen Ränken unbekannt, und die Königinn, die von dem parmesanischen Gesandten zu Paris, dem Grafen Landi, unerhebliche Nachrichten erhielt, wußte auch nur wenig: und da sie den Chavigni für einen Vertrauten des Herzogs von Orleans hielt, so bewegte sie den König, seine Zurückberufung nach Frankreich, und an seine Stelle den Marquis Maulevrier zu verlangen, auf dem der

i. J. Herzog kein großes Vertrauen setzte, weil es
1722. schien, daß er nicht allen seinen Absichten ohne Bedenken beytrat. Der König bezeigte keine Abneigung, einen großen Theil der Regierung aufzugeben, als die Rathskollegien, wiewohl mit der größten Ehrfurcht, sich zuweilen über die langsame Besorgung der Staatsgeschäffte beklagten. Die Königinn aber setzte sich nachdrücklich dawider, und der P. d'Aubenton that es auch: er überließ sich nicht bey dieser Gelegenheit den geheimen Vorstellungen und Eingebungen des Herzogs von Orleans, der zur Rechtfertigung seines Entwurfs nichts weiter anführen konnte, als das öffentliche Gerücht von dem Unvermögen des Königs zur Staatsverwaltung. Er hatte hiebey seine Absichten, und dachte darauf, sich einen sichern Zufluchtsort offen zu erhalten, wenn ihm das Glück ungünstig würde, und er, bey dem Antritte der Regierung des Königs von Frankreich, diesen Staat zu verlassen genöthigt seyn sollte *). Ludwig XV wurde, nach den Gesetzen seines Reichs, in diesem Jahre mündig.

Nach-

*) Man kann kaum begreifen, wie ein so wohl unterrichteter Mann, als es der Marquis von San Felipe seyn sollte, dem Herzoge Regenten solche Absichten, die dem ersten Prinzen vom Geblüte in Frankreich so wenig anständig sind, hat zueignen können.

Nachdem dieser Prinz, wie gewöhnlich, i. J.
zu Rheims war gekrönt worden, und dem 1722.
Scheine nach die Regierung angetreten hatte, behielt doch der Herzog von Orleans alles Ansehen und alle Gewalt. Er ließ den Kardinal Dubois zum ersten Staatsminister erklären, und dieser, um sein Ministerium in Frankreich und Spanien angenehm zu machen, bewerkstelligte die Eröffnung des Kongresses zu Cambrai, und brachte den Kaiser dahin, daß er endlich die Belehnungsakten der Herzogthümer Parma und Toscana, zum Besten des Infanten D. Carlos ausstellte. Sie waren aber mit vielen Einschränkungen beschweret, und dem fünften Artikel des Traktats der Quadrupelallianz wenig angemessen, weil sie nicht ausdrücklich und deutlich die Erbfolge auf alle Söhne der Königinn ausdehnten, und den Infanten nicht von der Schuldigkeit befreyten, selbst in Wien den Eid der Treue zu leisten, und die wirkliche Belehnung zu empfangen, wenn die Erbfolge erledigt seyn würde: außerdem hatte man noch eben die Bedingungen beygefügt, mit welchen man die Investituren der deutschen Lehnsfürsten zu beschweren pflegt, die einen niedrigern Rang besitzen, als ein Infant von Spanien.

Diese Belehnungsakten wurden durch den Herzog von Orleans nach Madrid geschickt. Der König übergab sie dem Marquis Mirabal, Präsidenten von Kastilien, um sie von

i. J. 1722. den Ministern, die er dazu für geschickt hielte, untersuchen zu lassen. Sie wurde verworfen, und der König erklärte, er würde sie niemals in dieser Form annehmen, und seine Minister aus Cambrai abrufen. Man führte dieserwegen zu London und Paris ziemlich lebhafte Klagen, und diese beyden Höfe thaten dem zu Wien nachdrückliche Vorstellungen, über die Nothwendigkeit der Erfüllung des fünften Artikels im Traktate der Quadrupelallianz. Der Kaiser aber antwortete, er könnte keine von den in den Belehnungsakten eingerückten Klauseln, ohne Einwilligung des Reichstags zu Regenspurg, abändern, und durch diese Einwendung gewann er Zeit. Inzwischen ließ er die Plätze in Italien befestigen; machte sogar den Entwurf, eine Flotte auf dem mittelländischen Meere zu unterhalten; und vertraute die Ausführung dieses Plans dem Lord Forbis, einem Engländer, den er in dieser Absicht nach Wien kommen ließ: allein der Anschlag kam nicht zu Stande, weil der Kaiser weder Geld genug zur Unterhaltung der Flotte, noch in seinen Staaten Matrosen genug zur Bemannung derselben besas. Die österreichischen Minister waren hievon wohl unterrichtet: sie wollten aber zu verstehen geben, daß der Kaiser Zurüstungen zu Lande und zu Wasser machte, damit man nicht glaubte, durch Drohungen Etwas von ihm erhalten zu können, obgleich die Türken noch immer

immer gerüstet blieben. Es hatten einige dem Könige von Persien unterworfene Völker sich empört, und zugleich waren die Russen in dieses Reich eingerückt, um einige Plätze an dem kaspischen Meere zu erobern. Dieses setzte die Türken in Unruhe, und mittlerweile erzeugten ihre Zurüstungen gleiche Wirkungen in Wien und Venedig, wo man noch nicht überzeugt war, daß der Großsultan sein Versprechen, den letztern zu Passarowitz geschlossenen Frieden heilig zu beobachten, redlich erfüllen würde. Es war dem Kaiser zuträglich, die Furcht zu unterhalten, die er wegen der Bewegungen der Türken zu haben vorgab, weil er unter diesem Vorwande Kontributionen von den Italienern forderte, und seine Truppen in den Seeplätzen von Sicilien und Neapel und auf den Küsten von Toscana verstärkte. Denn es hatte sich in Europa das falsche Gerücht ausgebreitet, der Infant D. Carlos würde mit der Prinzessinn von Beaujolois, die man ihm zur Gemalinn bestimmte, und die in Begleitung des Chevalier d'Orleans, natürlichem Sohne des Herzogs, nach Spanien gekommen war, nach Italien herübergehen. Allein dieses Gerücht hatte keinen Grund: man dachte in Spanien gar nicht daran, wo man weit entfernt war, die Bedingungen der Belehnungen anzunehmen, und wo man zu einem so großen Aufwande nicht Geld gnug vorräthig hatte. Es war auch

i. J. 1722.

i. J. 1722. nicht einmal billig und vernünftig, da die Prinzen des Hauses Medices, und auch zween aus dem Hause Farnese noch lebten, ihnen einen Nachfolger aufzudringen, den der geringste widrige Zufall, es zu werden, verhindern konnte. Es gab genug Italiener, die dem Könige diese Reise anriethen: die übrigen Minister aber, die über diesen Umstand zu Rathe gezogen wurden, widersetzten sich derselben nachdrücklich, nicht nur wegen unnützen Aufwandes, den sie veranlassen würde, sondern weil auch der Infant an keinem Orte in Italien, zumal wenn er ohne Einwilligung des Kaisers sich dahin begäbe, gegen die Waffen desselben in Sicherheit seyn könnte.

# Beyträge zur Geschichte von Spanien unter der Regierung des Königs Philipp V.

## Zehntes Buch.

England wurde gegen das Ende des verflossenen, und im Anfange des gegenwärtigen Jahres, von Beunruhigungen zerrüttet, die mehr Aufsehen erregten, als sie Realität hatten. Sie entstanden aus der Entdeckung einer wider den König George angestifteten Verschwörung: wenigstens wollte man der Entdeckung diesen Namen beylegen. Man zog den Bischof von Rochester und einen Rechtsgelehrten in Verhaft: alles aber wurde durch die Verbannung des erstern, und die Hinrichtnng des andern, den man enthauptete, gestillt und beygelegt. Es kömmt mir nicht zu, mich auf die besondern Umstände dieser Verschwörung, und auf den Grund, den sie hatte, ausführlich einzulassen. Gewiß ist i. J. 1723.

i. J. 1723. ist es, daß man sie furchtbarer vorstellte, als sie wirklich war, und daß man eine größere Unruhe darüber zu haben vorgab, als sie es verdiente: welches aber nothwendig war, damit der König zum Kriege gerüstet, und die Hofparthey die herrschende bleiben könnte. Man breitete aus, die Römischkatholischen in Irrland und England hätten an dieser Verschwörung Antheil gehabt, und sie wurden mit starken Abgaben beschwert, nicht nur aus Staatsklugheit, sondern auch in der Absicht, sie in Armuth zu bringen. Diejenigen, die man in diesen Ländern Papisten nennt, hatten wirklich eben so wenig Antheil an diesem schlecht angelegten Entwurfe, als irgend eine auswärtige Macht, obgleich die Kaiserlichen solches den Engländern überreden wollten, um sie mit Frankreich und Spanien zu entzweyen: es wurde aber überzeugend ausgemacht, daß weder der Allerchristlichste noch der katholische König einigen Antheil an dieser Unternehmung gehabt hatten, die der engländische Minister zu Genua, Hovenat, auf seiner nach Rom unternommenen Reise entdeckt zu haben sich rühmte. Wirklich ließ er auch in dem Hafen von Genua ein engländisches Schiff, das unter spanischer Flagge, die es aber noch nicht aufgesteckt hatte, gegen die Seeräuber kreuzen sollte, mit Beschlag belegen, und er fand dabey keine Schwierigkeiten, weil die Engländer

der nur Drohungen anwenden durften, um die Hindernisse, welche die Genueser dagegen erregen wollten, wegzuräumen. Sie hatten sich eingebildet, man rüstete dieses Schiff in der Absicht aus, um den Prinzen Jakob Stuard, dem dieser von einigen Misvergnügten zu London schlecht entworfene Anschlag gar nicht bekannt war, nach England herüberzuführen. Wir haben dieses Vorfalls nur erwähnt, ob er gleich nicht zu dem Entwurfe unsers Buchs zu gehören scheint, weil er gegen die Beförderung der Staatsvortheile von Spanien neue Hindernisse erweckte, und weil der Kaiser dieß alles benutzte, um Zeit zu gewinnen. i. J. 1723.

Der König von England zeigte, daß diese Verschwörung ihm wenig Unruhen machte: er verließ London, und begab sich nach Hannover, um einige Privatangelegenheiten zu besorgen, und die Belehnung über Bremen und Verden, die ihm der Kaiser zu ertheilen noch immer verzögerte, zu Stande zu bringen. Die kaiserlichen verbreiteten das falsche Gerücht, Karl VI und der König von England würden eine Zusammenkunft halten, und zwar bey Gelegenheit der Reise, die der Kaiser nach Böhmen that, um sich daselbst krönen zu lassen, und um seine beyden Prinzessinnen als Erbinnen dieses Königreichs erkennen zu lassen, im Fall er keinen männlichen

i. J. chen Erben bekäme: er ließ auch den ältesten
1723. Prinzen des Herzogs von Lothringen und nachmaligen Kaiser, Franz Stephan, den er für seine älteste Tochter, die Erzherzoginn Maria Theresia, zum Gemal bestimmte, zu sich kommen. Diesen Entschluß hatte der Kaiser noch nicht öffentlich bekannt gemacht: niemand aber zweifelt, daß der Prinz von Lothringen alle vorzügliche Ehrenbezeugungen, die man ihm erwies, blos dieser Absicht wegen empfieng. Das Vorhaben des Kaisers war, seinen Schwiegersohn zum römischen Könige erwählen zu lassen: allein die unvermuthete Schwangerschaft der Kaiserinn hemmte die Ausführung desselben. Dieser Umstand verzögerte auch die Ausfertigung anderer für den Infanten von Spanien verlangten Belehnungsakten, weil die Hoffnung eines Erbfolgers den Kaiser auf neue Anschläge geleitet hatte.

Diese Frucht brachte Frankreich und England dahin, daß sie dem Kaiser dringend anlagen, die Investiturakten ohne Verzug ausfertigen zu lassen. Die nahe Möglichkeit, einen Erben zu erhalten, entzog ihm damals viele Freunde, besonders denenjenigen, welche nach der Kaiserkrone streben zu können glaubten, und die sie mit Eifersucht fast als ein erbliches Eigenthum in dem Hause Oesterreich glänzen sahen. Um den König Georg zu bewegen, daß er die Beendigung dieser

Ange-

Angelegenheit lebhafter betreiben möchte, schickte Ludwig XV den Chavigni, einen Anhänger und Vertrauten des Kardinals Dübois, ohne Charakter nach Hannover. Chavigni reisete eilends ab, ehe der Kardinal von seiner letzten Krankheit, die ihm den Tod brachte, befallen wurde. i. J. 1723.

Durch sein Absterben verlor der Hof zwar nicht den erstern Urheber seiner Entwürfe, wenigstens aber das beste Werkzeug, das derselbe zur Ausführung seiner Anschläge wählen konnte, weil dem Herzoge von Orleans wenig daran lag, ihn dem allgemeinen Hasse aufzuopfern, worüber aber auch der Kardinal selbst eben nicht sehr bekümmert war, wenn er nur Ansehen und Gewalt bey der Staatsverwaltung behielte.

Ganz Frankreich feyerte den Tod dieses Mannes als einen glücklichen Vorfall: und indessen daß die Politiker herumsannen, wer ihm im Ministerio folgen würde, hatte sich der Herzog von Orleans dasselbe übertragen lassen, und sorgfältig alle Schriften des Kardinals gesammelt, die er niemanden wollte sehen lassen, weil sie beyde allein um alle Geheimnisse gewußt hatten. Auch fand er nach dem Absterben dieses Ministers keinen Mann, dem er die Last der Staatsgeschäffte anvertrauen, und die beständige Aufsicht über die Person des Königs auftragen konnte: denn

i. J. ob zwar dieser Prinz noch jung war, so besorg-
1723. te gleichwohl der Herzog, man möchte demselben schlimme Eindrücke von ihm beybringen: er verließ sich auf sein Glück und seine Autorität nicht so sehr, daß er ohne Unruhen hätte leben können. Zur Besorgung der Geschäffte bediente er sich nunmehr eben der Beamten, die der Kardinal gebraucht hatte, und nichts wurde in dem Regierungssystem geändert: indessen empfand der Herzog bey vielen Umständen den Verlust seines Ministers, weil man ihm jetzt alles, was geschah, zuschrieb, und aller Haß auf ihn allein fiel. Es war für ihn eine Sache von Wichtigkeit, sich aus der Verlegenheit zu helfen, welche die Abschliessung des Friedens ihm verursachte, und um diese Absicht zu erreichen, vermochte er den katholischen König, sich mit einem Schreiben des Königs von England zu begnügen, in welchem derselbe ihm versprach, alle nur mögliche Mittel anzuwenden, ihm nach dem Frieden die Zurückgabe von Gibraltar zu verschaffen, jedoch unter der Bedingung, daß man nicht von Puerto-Mahon sprechen sollte. Der Herzog von Orleans gebrauchte hiezu den Marquis Grimaldo, weil der P. d' Aubenton den 7ten August im Noviciathause der Jesuiten mit vieler Erbauung gestorben war; er hatte sich von Ildefonso dahin führen lassen, so bald er sich übel zu befinden anfieng. Wirklich aber war es der englän-

engländische Minister zu Madrid, der mit dem Marquis Grimaldo in einem so guten Vernehmen stand, welcher es bewirkte, daß der katholische König sich mit den Versprechungen des Königs von England begnügte. Nachdem dieser Artikel einmal in Richtigkeit gebracht war, so blieb, um den Frieden abzuschließen, nichts weiter übrig, als die Ausfertigung der Belehnungsakten in der gehörigen Form: denn was das Interesse von Italien überhaupt, und die Vortheile der italiänischen Fürsten insbesondere betraf, so konnten daraus eben so wenig Hindernisse gegen den Frieden erwachsen, als aus den persönlichen Forderungen einiger Privatpersonen, wegen des Verlusts ihrer Güter, weil die Sache, man mochte sie ihnen erstatten oder nicht, in Ansehung der Fürsten gleich blieb; wiewohl sie es nicht auch in Ansehung der Unterthanen war, auf die man niemals Rücksicht nimmt, wenn es auf das öffentliche Interesse ankommt. Es war nicht möglich, sie alle bey dem Friedensschlusse zu befriedigen, weil sonst der Kaiser Sabioneta dem Herzoge von San Pietro, la Ulla den Marquis Stepala, und andere Lehen in Italien, denenjenigen hätte zurückgeben müssen, die der spanischen Parthey gefolgt waren: diese Zurückgabe aber war ihm weder angenehm noch zuträglich, weil die Lehne zur Erweiterung seiner Macht, und zur Unterhaltung verschiedener Spanier von seiner Par-

i. J. 1723.

i. J. 1723. then dienten, welchen man beträchtliche Jahrgelder auf diese Länder angewiesen hatte. Sogar einige Souveräne befanden sich in gleichem Falle: denn der Kaiser wollte sich gar nicht dazu verstehen, dem Herzoge Franz **Maria Pico**, der nach Spanien geflüchtet war, das Herzogthum **Mirandola**, welches die kaiserliche Kammer dem Herzoge von **Modena** verkauft hatte, wieder einzuräumen: und eben so wenig wollte er Monferat, das an den Herzog von Savoyen abgetreten worden war, **Mantua**, das dem Herzoge von Guastalla rechtmäßig gehörte, und Comacchio dem Päbstlichen Stuhle wieder geben. Denn ob zwar die Minister des Kaisers zu Rom, und der Nuncius Grimaldi zu Wien, Unterredungen über diese Angelegenheit zu halten fortfuhren: so waren solche doch nur blos Kunstgriffe von Seiten der Kaiserlichen, um den Pabst hinzuhalten, dem sie unerträgliche Bedingungen vorschlugen, als, deutsche Besatzungen einzunehmen, und dem Kaiser die Kreuzbulle für alle Staaten, die er in Italien besaß, zu verwilligen: dieses aber überstieg weit die Einkünfte, die er aus Comacchio und dem dazu gehörigen See zog.

Der Kaiser hatte bey Frankreich und England schon bewirkt, daß sie sich in diese Zwistigkeiten nicht mischen sollten, und nun behielt er freye Hände, Jedem nach seinem

Gutdün-

Gutdüncken Gerechtigkeit zu erweisen. Die Spanier hingegen konnten diesen Umstand nicht gleichgültig und gelassen ansehen: sie wollten Mantua den Händen des Kaisers entreißen, und es seinem rechtmäßigen Herrn wieder geben: da aber keine andere Macht ihrem Vorhaben beytrat, so konnten sie auf dem Kongresse unmöglich Gehör finden, obgleich der katholische König erklärt hatte, daß er die Herzoge von Mirandola und San Pietro unter seinem Schutze nähme. Er that den Vorschlag, der Kaiser sollte dem leztern das Herzogthum Massa abtreten, und deswegen dem Hause Cibo, das er verkaufen wollte, den Preiß dafür bezahlen, weil der Herzog Cibo unbeerbt war, und mit seinem Tode auch seine ganze Familie erlosch. Durch diese Abtretung würde der Herzog San Pietro entschädigt werden, und der Kaiser könnte alsdann Sabioneta behalten. Der katholische König hatte, indem er diese Einrichtung vorschlug, nicht allein zur Absicht, aus der Nachbarschaft von Toscana einen Souverän zu entfernen, der dem Hause Oesterreich gänzlich ergeben war, und an dessen Stelle einen Prinzen zu setzen, der hingegen ihm, so wie Franz Maria Spinola, Herzog von San Pietro, zugethan war; sondern er wollte auch zugleich die Genueser hindern, Massa zu kaufen, weil sie durch den Besitz dieses Landes einen beträchtlichen Nachtheil der Handlung von

i. J. 1723.

i. J. 1723. Florenz und Livorno zugefügt hätten, welche Städte ihre Waaren auf dem neuen vom Großherzoge Cosmo III angelegten Wege in die Lombardey hineinführten, von wo sie, vermittelst des Poflusses, in allen umliegenden Ländern, bis Turin und Venedig, verbreitet wurden. Da aber dieser neue Weg durch das Gebiet von Massa führte, so wäre er, sobald die Genueser zum Besitze dieses Landes gelangten, unnütz geworden, und die Toscaner wären gezwungen gewesen, ihre Waaren über Genua zu verschicken, zum großen Nachtheile für ihr Interesse, zumal da die Genueser keine Ballen aus der Levante, die in Livorno ausgeladen worden, annehmen wollten. Außerdem verordneten sie auch durch ein neues in diesem Jahre bekannt gemachtes Edikt, daß alle aus der Levante kommende Waaren, von Civitavecchia an, und auf der Westseite von dem Varoflusse und Nizza an, keine Aufnahme in ihrem Hafen finden sollten: dadurch wollten sie die nordischen und levantischen Handelsleute nöthigen, gerade nach Genua zu kommen, ohne einen andern Hafen am ligustischen Meere zu berühren. Um die Ausführung dieses Vorhabens zu erleichtern, beschloß der große Rath, ein Lazareth an dem Golfo della Spezza aufführen zu lassen: und man schickte einige Ingenieure nebst dem Franz Mari dahin ab, um nach dem ihm vorge-

vorgezeichneten Plane, mit der Grundlegung i. J.
zu demselben den Anfang zu machen. Dieser 1723.
Entwurf war dem katholischen Könige sehr mißfällig: er konnte aber denselben nicht hintertreiben, weil alles, was mit dem Handlungswesen in Verbindung steht, jederzeit mit dem scheinbaren Vorwande des allgemeinen Wohls begünstigt wird. Durch die Errichtung des Lazareths entfernte man von der Hauptstadt sowohl die Quarantaine, als die Gefahren, die man von den verdächtigen oder aus der Levante kommenden Waaren hätte befürchten müssen, und versetzte sie in einen geräumigen und zu einem Lazarethe wirklich sehr bequemen Meerbusen: und sobald die Zeit der Quarantaine verflossen wäre, wollte man, vermittelst gewisser Pässe, die in Genua ausgegeben werden sollten, die freye Landung und Ausladung erlauben. Durch diese Verfügungen dachte man auch die auswärtigen Handelsleute nach Spezza zu ziehen, welcher Golfo groß und sicher ist, und zur Verbreitung der Waaren, in den benachbarten Ländern, eine weit bessere Lage als Genua selbst hat.

In dieser ungewissen und unbestimmten Lage befanden sich die Angelegenheiten, als der Großherzog Cosmo III gefährlich krank wurde, und nun gab es keinen Minister in Italien, der nicht von diesem Umstande seinem Souverän schleunig Nachricht ertheilte, weil man

i. J. glaubte, der Tod dieses Fürsten würde große
1723. Veränderungen veranlassen. Die spanischen Minister besorgten, der Kaiser möchte, unter dem Vorwande, dem Nachfolger des Großherzogs seinen Schutz anzubiethen, die Truppen aufbrechen lassen, die er bereit hielt, um in Florenz einzurücken, wohin sie nicht nur aus dem Herzogthume Mailand in wenig Tagen, sondern auch aus Lunegiana und Orbitello, wo er in dieser Absicht zahlreiche Besatzungen unterhielt, kommen konnten. Diese Besorgnisse gründeten sich auf den an einige Regimenter im Mailändischen ergangenen Befehl, sich bey der ersten Nachricht zum Aufbruch fertig zu halten, und auf den Umstand, daß der Graf Karl Borromäus, als kaiserlicher Vikarius, unter dem Vorwande, einige Mishälligkeiten beyzulegen, den Grafen Stampa nach Lucca geschickt, und ihm aufgetragen hatte, seinen Weg über Florenz zu nehmen, wo er sich aufhalten sollte, um von dem Zustande der Krankheit des Großherzogs genaue Nachrichten einzuziehen. Man gab ihm auch Briefe an die Gouverneurs der Plätze im Stato de gli Presidii, und an den Unterkönig von Neapel, damit sie ihm mit der Mannschaft und den Geldsummen, die er verlangen würde, beystehen sollten. Man wußte nicht mit Gewisheit, daß alle diese Maasregeln wären genommen worden: die Furcht aber machte, daß man sie

sich noch größer vorstellte, und man sagte, der i. J.
Graf Stampa würde Truppen in Toscana 1723.
einrücken lassen, wenn der Großherzog mit Tode abgienge. Dieser Argwohn war Ursache, daß man dem Grafen eine schlechte Aufnahme in Florenz erwies, wo der P. Salvador Ascanio, der die spanischen Angelegenheiten daselbst besorgte, den gefaßten Verdacht geflissentlich unterhielt; den Ministern vorstellte, sie sollten keine Neuerung von Seiten des Kaisers verstatten; und ihnen versprach, daß der katholische König gleichfalls keine unternehmen würde. Ascanio gab auch dem Marquis San Felipe, spanischen Minister zu Genua, die Nachricht, er sollte sich nicht nach dem Innhalte seiner Verhaltungsbefehle richten, und wenn auch der Großherzog stürbe, sich nicht nach Florenz begeben, weil es eine Sache von der äußersten Wichtigkeit wäre, keine Neuerungen vorzunehmen, zumal da man alsdann mit einem schwachsinnigen und furchtsamen Fürsten, der Spanien wenig gewogen wäre, zu thun hätte. Der Marquis sahe wohl ein, daß damals die Unterlassung jeder Neuerung ungemein zuträglich wäre: und ob ihm gleich der Herzog von Parma zu verstehen gab, es wäre nothwendig und wichtig, daß er sich nach Florenz begäbe, sobald der Großherzog gestorben seyn würde; so beschloß er doch, diese Reise nicht zu thun, ohne dazu neue Befehle von dem ka-

i. J. tholischen Könige erhalten zu haben, bey
1723. dem er das Gutachten des P. Ascanio so nachdrücklich unterstützte, daß ihm befohlen wurde, für jetzt noch nicht nach Toscana abzugehen, wenn auch der Großherzog sterben sollte, weil der König versprochen hätte, keine Neuerung zu unternehmen, und den Gewährleistenden Mächten anlag, den Kaiser dahin zu vermögen, daß er diesem Beyspiele folgte. Sie bewerkstelligten dieses auch so ernsthaft und glücklich, daß der Hof zu Wien sich genöthigt sahe, die Reise des Grafen Stampa nach Florenz zu misbilligen, und Befehle zu ertheilen, man sollte keine Bewegungen mit den Truppen, noch die geringsten andern Schritte vornehmen, welche die Lage der Angelegenheiten verändern könnten: da zumal der Großherzog einen Erbfolger hätte, und seine Familie noch nicht in Gefahr wäre, zu erlöschen. Stampa erhielt Befehl, sich zu entfernen, und der Kaiser ließ den Prinzen Johann Gaston versichern, er würde nicht verstatten, daß die Spanier ihm die geringste Gewaltthat zufügten, wofern sie den Vorsatz dazu gefaßt hätten. Also blieben beyde Theile ruhig: dennoch aber hatte Stampa vor seiner Abreise einige Anordnungen in Lunegiana getroffen, welche bewiesen, daß die Kaiserlichen Livorno und Porto Ferrajo gegen alle Ueberfälle in Sicherheit setzen wollten. Der Befehlshaber im letztern Platze hatte sich ohne

Ursache

Ursache beschwert, daß der Gouverneur von i. J.
Portolongone sein grobes Geschütz in Be- 1723.
reitschaft setzte, und seine Schildwachen verdoppelt hätte: diese Anstalten konnten nur zur Vertheidigung dienen. Derselbe rechtfertigte sich auch, und zeigte, daß die Besorgnisse des Befehlshabers in Porto Ferrajo grundlos wären, weil er in Portolongone nicht Truppen genug hätte, um irgend eine Unternehmung zu wagen, und daß er keine andere Absicht haben könnte, als über die Bewegungen der Kaiserlichen, seiner zahlreichen Nachbaren, zu wachen. Wirklich waren auch die drey Bataillone, welche die ganze Besatzung in Portolongone ausmachten, nichts weiter im Stande zu thun, als den Platz zu vertheidigen.

Die Krankheit des Großherzogs währte so lange, daß man auf beyden Seiten genug Zeit gewann, die dienlichsten Maasregeln zur Befestigung der Ruhe in Italien zu wählen. Er starb endlich in der Nacht des 3ten Octobers. Er war in der That ein frommer Prinz, voll Religion und Tugend, an dem man niemals ein Laster bemerkt hatte. Er beherrschte seine Unterthanen mit Güte, mit Gelindigkeit, und erhielt unter ihnen das Glück einer ungestörten Ruhe. Seine beständigen Almosen und Wohlthaten erschöpften seine Schatzkammer, und er mußte seinen Bedürfnissen durch Auflagen abhelfen, die ein Fürst, der keinen

i. J. 1723. Krieg zu führen, keinen großen Aufwand zu bestreiten hatte: (obwohl er die vom Kaiser geforderten Kontributionen entrichten mußte), eben nicht nothwendig einführen durfte. Er hinterließ kein Testament bey diesen kritischen Zeitumständen, weil er sich nicht verbunden sehen wollte, einen Erbfolger, nach dem Absterben seines Sohnes Johann Gaston, und seiner Tochter, der verwittweten pfälzischen Fürstinn, die er in einem alten Testamente zu seiner Erbinn erklärt hatte, zu ernennen. Er bestimmte ihr, vermöge eines besondern Kodicills, das er dem Erzbischofe von Pisa zustellte, ein Jahrgehalt von 12000 römischen Thalern, und machte verschiedene andere fromme Vermächtnisse, denen sein Nachfolger eben nicht sehr genau Genüge leistete. Man fand unter seinen Schriften einige Anordnungen in Ansehung seiner Erbfolge, und der Marquis Ramiccini erklärte, er hätte ihm die Aufbehaltung derjenigen anbefohlen, die dem spanischen Infanten zum Vortheile gereichten. Es wurde aber Alles von dem neuen Großherzoge Johann Gaston unterdrückt, der von Natur Spaniens Feind, und in Dingen, die seine Nachfolge betrafen, Jedermanns Feind war, weil er einen harten Charakter besaß, und sich einer ungeselligen und unordentlichen Lebensart ergeben hatte. Die Laster, denen er sich überließ, setzten auch seine Gesundheit in eine solche Lage, daß man

wenig

wenig von seinem Leben zu hoffen hatte. Durch diesen Umstand geriethen die Prinzen, die nach der Erbfolge in seinem Staate strebten, in neue Verlegenheiten, um so viel mehr, da die Sache wegen der Investituren noch nicht zu Ende gebracht war. i. J. 1723.

Der Kaiser hörte nicht auf, der Schwester des Großherzogs, aus Arglist, die Hoffnung zu machen, sie sollte, was sich auch immer ereignen möchte, die Regierung von Florenz erhalten, und diese Fürstinn bezeigte sich ihrer Seits sehr wohlgesinnt und geneigt für Spanien, damit ihr der Hof zu Madrid nicht Hindernisse entgegenstellen möchte. Sie flößte sogar ihre Gesinnungen, wenigstens dem Anscheine nach, dem Großherzoge ein: er schien nicht mehr dem Infanten von Spanien so abgeneigt zu seyn, damit man ihn nur möchte ruhig leben lassen. Bey dieser Absicht gab ihm seine Schwester den Anschlag, den Infanten zu seinem Erben unter der Bedingung zu erklären, daß sie, wofern derselbe noch während seiner Minderjährigkeit zur Nachfolge gelangen würde, die Regierung des Landes als Staatsverweserinn führen sollte. Der Herzog von Orleans unterstützte mit Nachdruck diesen Entwurf: plötzlich aber starb er in der Nacht des zweyten Decembers, nach einer kurzen Ohnmacht, blos in der Gegenwart eines seiner Bedienten, der, da er ihm vom

Stuhle

i. J. Stuhle fallen sahe, nach einem Glas Wasser
1723. lief, bey seiner Wiederkunft aber ihn schon todt fand *). Der Herzog starb zu Versailles in seinem Zimmer. Kaum hatte der Herzog von Bourbon dem Könige das Absterben desselben gemeldet, so ernannte ihn Ludwig XV zu seinem ersten Staatsminister, ohne deshalb jemanden anders um Rath zu fragen, als seinen Lehrmeister, den Bischof von Frejus, der sich gegenwärtig befand, und der, in Gegenwart des Herzogs, sich wohl nicht für einen Andern erklären konnte. Dieser sagte dem Könige, es wäre schicklich, einen Prinzen vom Geblüte zur Besetzung dieser Stelle zu wählen, und er zweifelte nicht, die Wahl würde auf ihn fallen, weil er nach dem Hrrzoge von Chartres, dem Sohne des Herzogs von Orleans, der noch sehr jung sey **), der nächste wäre. Der Herzog von Bourbon ließ sogleich alle Schriften, die sich in dem Zimmer des zu Versailles verstorbenen Prinzen befanden, aufsuchen und sammeln: um diejenigen aber, die in seinem Pallaste lagen, bemühete man sich nicht, aus Achtung für seinen Nachfolger, der mit dem Herzoge von Bourbon in Mishelligkeiten lebte, die

in

*) Die hier erzählten Umstände von dem Tode des Herzogs von Orleans sind nicht alle ganz richtig.

**) Er war damals zwanzig Jahre alt.

in der Folge beygelegt wurden. Es war eine allgemeine Meynung in Frankreich, der verstorbene Herzog von Orleans hätte bey dem Missisippischen Handel viele Millionen gewonnen. Indessen fand man sie nicht, oder sein Sohn wußte sie vielmehr mit vieler Geschicklichkeit zu verstecken. Denn wenn sie auch unter einem fremden Namen in auswärtigen Ländern, als in Holland, England, zu Genua oder Rom wären niedergelegt worden, so wäre es doch sehr schwer gewesen, eine Wahrheit, die so viele Leute wissen mußten, als ein Geheimniß zu verheelen: die Bücher des verstorbenen Herzogs hätten solches anzeigen müssen; und diejenigen, die ihre Namen geliehen hatten, um dieses Geld zu verschicken und unterzubringen, mußten die ganze Sache auch wissen. Nächstdem betrugen auch diese Schätze, der gemeinen Meynung zufolge, eine Summe, die keine Privatperson besitzen kann: es fehlten, wie diejenigen behaupteten, die mit den Angelegenheiten und dem Handlungszustande des Reichs am besten bekannt waren, in demselben dreyhundert Millionen *). Was für Summen sich i. J. 1723.

*) Die Wirkungen des Systems hatten freylich die Finanzen und die Handlung zerrüttet: was aber diese Beyträge hier sagen, ist nur eine grundlose Behauptung, eine leere Deklamation. Law starb ohne Reichthümer, und seine Frau lebte nach seinem Tode in dürftigen Umständen.

i. J. 1723. sich auch Law und Andere, die man bereichern mußte, um ihr Stillschweigen zu erkaufen, hätten zueignen können: so war es doch nicht glaublich, daß der Herzog Frankreich würde zu Grunde richten lassen, ohne dabey für sein Privatintresse zu sorgen: denn wegen seiner schlauen Klugheit und seines großen Verstandes konnte er nicht betrogen werden.

Es gab seichte Köpfe, welche glaubten, der katholische König hätte durch das Absterben des Herzogs von Orleans einen Prinzen verloren, dem sein Interesse am Herzen lag: einsichtsvolle Männer hingegen dachten, der Kaiser hätte einen guten Freund eingebüßt. Karl VI schätzte den Herzog sehr hoch, und hatte sich durch einen geheimen Vertrag verpflichtet, ihm zur Behauptung seiner Ansprüche auf die französische Krone behülflich zu seyn, und Spanien von derselben auszuschließen. Der Tod des Herzogs von Orleans erzeugte keine Veränderung in dem System von Europa, und die französischen Minister zu Cambray erhielten die Bestätigung ihrer Anweisungen, weil Frankreich damals den Frieden nöthig hatte. Die Ruhe war diesem Staate, wegen der durch den chimärischen Missisippihandel und durch die Pest in der Provence verursachten Unglücksfälle, nothwendig geworden. Man ertheilte dieser Provinz wieder die Freyheit, Handlung zu trei-

treiben, weil schon im vorigen Jahre der Ver- i. J.
dacht wegen der ansteckenden Seuche in der- 1723.
selben aufgehört hatte. Indessen verlangte man in Spanien, daß die aus Marseille kommende Schiffe noch einige Tage nach ihrer Ankunft die Quarantaine halten sollten, über welche Forderung die Franzosen, wegen der natürlichen Lebhaftigkeit ihrer Nation, die über ihre Unternehmungen wenig nachzudenken gewohnt ist, sich heftig beschwerten.

Die Aufmerksamkeit, mit der man sich gegen Frankreich in Sicherheit zu setzen suchte, rieth auch, eben so sorgfältig über Portugall zu wachen. Es hatte sich zu Lissabon eine epidemische Krankheit geäußert, und wiewohl sie weniger gefährlich als die Pest war, mehr als vierzigtausend Menschen hingerissen. Sie war aus einer ungesunden, schädlichen Luft, die vom Mangel an Regen herrührte, entstanden, und hiezu kam noch die schlechte Beschaffenheit der Lebensmittel, zu welchen man aus Mangel am Getraide, seine Zuflucht nehmen mußte. Dieser Umstand aber währte nicht lange: es erschienen bald Schiffe mit Getraide aus Frankreich und der Levante. Auch in Spanien litte man einigen Mangel: allein die wachsame Habsucht der italienischen Kaufleute, die niemals Gelegenheiten, zu gewinnen, verlieren, verschafften bald Hülfe.

Gleich

i. J. 1724. Gleich im Anfange dieses Jahres gieng ein Auftritt vor, den man nicht vermuthete, und der ein großes Aufsehen erregte. Der katholische König entsagte den 14ten Januar feyerlich der Regierung, zum Besten seines ältesten Sohnes, des Prinzen Ludwigs von Asturien, um mit der Königinn seiner Gemalinn zu Ildefonso ein einsames Leben führen zu können. Er dankte auch sogleich seine ganze Hofstatt ab, die auf seinen Befehl in des neuen Königs Dienste trat, und behielt sich sechshunderttausend Dukaten zu seinem Unterhalte, nebst den Summen vor, die zur Vollendung der bey Ildefonso angelegten Gärten nothwendig seyn möchten. Bey sich behielt er nur den Marquis Grimaldo, und zu seinem Mayor domo und Stallmeister den Valouse, einen französischen Edelmann. Die Königinn behielt zwey Damen, vier Kamaristen und zwo Ehrendamen *), (Segnoras de honor). Die ganze Hofstatt des Königs, die geringsten Bedienten mit eingeschlossen, wurde auf sechzig Personen eingeschränkt. Im Stalle blieb nur eine geringe Anzahl von Maul-

*) Diese Ehrendamen sind am spanischen Hofe nur Aufseherinnen der Kamaristen, mit einem ganz subalternen Dienste: da hingegen die erste Ehrendame in Frankreich bey der Königinn einen Theil der Verrichtungen und Geschäffte der Camarera = mayor besorget.

Mauleseln und einige Reitpferde. Der König hatte sogar seinen Geschmack an der Jagd verloren, und liebte nur die Stille und Einsamkeit. i. J. 1724.

Der Marquis Grimaldo begab sich am 14ten Januar mit der Abdankungsakte nach dem Escurial, wo sich der Prinz befand. Man verlas dieselbe in Gegenwart des ganzen Hofes. Man führte darinn zum Bewegungsgrunde dieser Abdankung an, der König hätte seit einigen Jahren die Nichtigkeit der Weltgeschäffte und die Mühseligkeiten, die er erfahren, in Erwägung gezogen, und da er nun ein einsames Leben wählen wollte, um an seine Seligkeit zu denken, so überließ er, vermöge einer völligen und unbedingten Abdankung, alle seine Königreiche seinem ältesten Sohne, dem anerkannten Prinzen von Spanien, durch dessen schöne Eigenschaften und Klugheit er sich der ihm von Gott auferlegten Verbindlichkeit entledigt zu sehen hoffte. Er verordnete kraft eben dieser Akte, daß die Krone, im Fall der Prinz Ludwig unbeerbt stürbe, seinem Bruder, dem Infanten Ferdinand, und also nach und nach seinen übrigen Söhnen, zufallen sollte; und wenn der Prinz Ferdinand oder andere seiner Nachfolger, während ihrer Minderjährigkeit, bey Lebzeiten des Königs Philipp, zur Krone gelangten, so sollte ein Regentschaftsrath, der aus den Präsidenten der hohen Reichskollegien,

i. J. 1724. dem Erzbischofe von Toledo, dem Generalinquisitor, und dem ältesten Staatsrathe bestünde, die Regiernng so lange führen, bis der König das vierzehnte Jahr erreicht hätte. Er legte dem Könige Ludwig und seinen Nachfolgern die Verpflichtung auf, alle Testamente, die der König Philipp und die Königinn Isabella, seine Gemalinn, machen würden, zu vollziehen; alle Kronschulden, die fast drey Millionen Ecüs ausmachten, zu bezahlen; und dem Könige und der Königinn alles zu geben, was sie bey ihren Lebzeiten verlangen könnten: und blos unter diesen Bedingungen sollte die Abdankung ihre Gültigkeit behalten. Der König unternahm dieselbe mit so vieler Entschlossenheit, daß er ein Gelübde that, niemals wieder den Thron zu besteigen. Die Nachricht, die er von diesem Entschlusse den Rathskollegien ertheilte, war eben so rührend, als der Brief, den er bey dieser Gelegenheit eigenhändig an den Prinzen, seinen Sohn, schrieb. Es würde zu weitläuftig seyn, dieses Schreiben hier vollständig einzurücken: es ist genug, zu sagen, daß der strengste Anachoret nicht in kräftigern Ausdrücken, und auf eine den Vorschriften des Evangeliums angemeßenere Art hätte schreiben können. Indessen wünschten die Kritiker, daß der König mit den Regeln der Moral auch einige politische Rathschläge verbunden hätte. Er empfahl dem neuen

Könige

Könige die Königinn und die Infanten, und i. J.
ermahnete ihn, nach der Vollkommenheit zu 1724.
streben. Er bemerkte auch, die Königinn hätte sich mit Freuden den Entschluß des Königs gefallen lassen. Viele glaubten, dieser Umstand wäre nur darum angezeigt worden, damit man den König nicht beschuldigte, er hätte ohne Einstimmung dieser Prinzessinn seine Entschließung gefaßt und ausgeführt, weil die Geschichte kein Beyspiel aufstellet, daß ein vermählter König, im Alter von neun und dreyßig Jahren, da seine Gemalinn, die Königinn, erst ein und dreyßig alt, und noch im Stande war, ihm mehrere Kinder zu geben, den Thron verlassen habe. Der Beytritt der Königinn zu diesem Entschlusse war also nothwendig, und es ist gewiß, daß der König denselben mit ihrer Einwilligung faßte. Zwar ist es schwer zu glauben, daß sie dieselbe mit Freuden dazu gegeben habe: allein es bleibt doch immer ein seltnes Beyspiel von Tugend und ehelicher Liebe, daß sie sich der Entschliessung ihres Gemals so gefällig unterwarf, einer so harten Entschließung, daß nur ein höherer Beruf allein sie erträglich machen konnte. Denn es kam doch darauf an, vom Throne herabzusteigen, um ein eingezogenes Privatleben zu führen, von der Souveränetät zur Abhängigkeit überzugehen, und den Antheil an der Regierung, den das Zutrauen des Königs, ihres Gemals, sie an derselben nehmen

 ließ,

i. J. ließ, einen Prinzen zu überlassen, der nicht
1724. ihr Sohn war, und in dessen Händen auch ihre Söhne zurück blieben, ohne die Sache, wegen der Erbfolge in Toscana, geendigt zu haben, die ein Gegenstand vieljähriger Unterhandlungen gewesen war, und dem Reiche so viele Kosten verursacht hatte. Diese einleuchtende Bemerkung sprach wider das Verhalten des Königs: und daher urtheilten auch die Staatskundigen, die Abdankung desselben wäre zu einer unschicklichen Zeit geschehen, da man die Eröffnung eines Kongresses erwartete, welche nur durch den Kaiser aufgehalten wurde, der immer Hindernisse und Verzögerungen fand, die nöthigen und verlangten Investiturakten zu bewilligen: ob er gleich schon in den letzten Tagen des vorigen Jahres die Ausfertigung derselben versprochen hatte. Dieses war zu Paris durch den Baron Penthenrieder, der sich dieserwegen von Cambrai dahin begeben hatte, in Richtigkeit gebracht worden. Als aber der König den 10ten Januar die Abdankungsakte unterzeichnete, hatte man die Belehnungsurkunden noch nicht erhalten. Sie waren erst am 7ten Januar von Wien abgeschickt worden, und also hatte man noch nicht Zeit gehabt, davon unterrichtet zu werden: man hätte sie aber gewiß nicht ausgefertigt, wenn der Kaiser die Abdankung des Königs hätte vorhersehen oder nur argwohnen können. Dieser Schritt wur-

de an einigen italienischen und nordischen Höfen mehr wie eine politische Intrigue, als eine aus Gründen der Religion unternommene Handlung betrachtet, und man glaubte sogar, Philipp V hätte den Entschluß, die Regierung niederzulegen, nur in der Absicht genommen, um zur Besteigung des französischen Thrones fähig zu seyn, im Fall Ludwig XV sterben sollte. Ein Gedanke, der eben so wenig Wahrscheinlichkeit hatte, als es unmöglich war, sich vorzustellen, daß ein Prinz von neun und dreyßig Jahren seinen Besitzungen entsagen sollte, in der Absicht, einem Kinde von vierzehn Jahren — so alt war jetzt der Allerchristlichste König — von einer starken und dauerhaften Gesundheit, auf dem Throne zu folgen, ohne dabey nur einen scheinbaren Grund zu so entfernten Hoffnungen zu haben *): Hoffnungen, die der katholische König nicht einmal hätte fassen dürfen, wenn auch der König von Frankreich alt und schwach gewesen wäre, nicht allein so vieler Verzichtleistungen wegen, sondern auch wegen der gewissen Widersetzung so vieler Mächte, die alsdann nach eben den Gründen und Erwägungen, welche den langen und blutigen

i. J. 1724.



*) Dieser Grund konnte selbst die Gesundheit des Königs seyn, die damals noch nicht so stark und dauerhaft war, als der Marquis San Felipe sie vorstellet.

i. J. von uns beschriebenen Krieg entzündeten,
1724. würden gehandelt haben. Diejenigen, die also urtheilten, kannten nicht die Denkungsart des Königs, der ein allzuzärtliches und ehrliches Gewissen hatte, als daß er seine Versprechungen hätte brechen sollen *). Nicht besser waren sie von seiner Abneigung gegen alle Geschäffte und seinem Unvermögen zur Thätigkeit und Anstrengung seines Geistes unterrichtet, und doch wäre dieses bey den unaufhörlichen und vielfältigen Arbeiten und Bemühungen zur Regierung eines so weitläuftigen Reichs, als das französische ist, das jetzt für ihn ganz neu, und durch den Verlust seines Königs in Faktionen zertheilt war, nothwendig gewesen. Denn wenn auch gleich die Parlamente und die alten Väter des Vaterlandes sich für das salische Gesetz, das Philippen günstig war, erklärt hätten, so würden doch die Prinzen vom Geblüte und ihre Anhänger nicht unterlassen haben, die Rechte desjenigen unter ihnen zu behaupten, den sie als den nächsten Erben der Krone ansahen, nämlich die Rechte des Herzogs von Orleans, der noch jung und unvermählt war.

Diejeni-

*) Die Memoiren des Abts Montgon enthalten eine wichtige Urkunde, welche unwidersprechlich beweiset, daß die Beobachtung der Verzichtleistungen eben nicht eine heilige Gewissenssache für den König Philipp V gewesen.

Diejenigen also, die nach ihm Ansprüche auf den Thron machen konnten, hatten jetzt nähere Aussichten zum Besitze desselben, als sie würden gehabt haben, wenn Philipp ihn bekleidet hätte, weil er, außer dem Prinzen von Asturien, noch drey andere Prinzen hatte, und weil die Königinn, deren Fruchtbarkeit man kannte, noch mehrere ihm geben konnte. i. J. 1724.

Diese Gründe, die, vernünftige Männer zu überzeugen, hinlänglich waren, reitzten sie auch nachzuforschen, ob es nicht andere gäbe, die den König zu einem so wichtigen Entschlusse gebracht hätten. Denn wenige Leute glaubten, daß er zu demselben nur aus Religionsgründen, ohne Rücksicht auf irrdische und weltliche Umstände, und blos in der Absicht, an seiner Seligkeit zu arbeiten, geschritten wäre; theils weil wenige Leute, vom Glanze des Thrones verblendet, diese Ideen einer strengen und melancholischen Tugend begreifen, theils weil der Scepter mit einem heiligen und tugendhaften Leben sehr wohl bestehen kann, und vielfältigere Gelegenheiten und Mittel darbietet, Gott mehrere Dienste zu leisten, und alle Tugenden in dem vollkommensten Grade auszuüben: sie glaubten es nicht, indem der König wegen seiner Verbindung mit der Königinn, seiner Gemalinn, nicht ohne alle Einschränkung über sein Schicksal gebieten konnte. Es ist nicht immer sicher,

. J. den Stand zu verlassen, in welchem Gott uns
724. gesetzt hat, und sich selbst eine Lebensart zu wählen, weil, da es verschiedene Wege giebt, um zur Vollkommenheit zu gelangen, der Stand, gegen den wir die meiste Abneigung fühlen, vielleicht der beste für uns ist. Diese Gründe konnten widerlegt werden: denn die innern Triebe konnten so beschaffen seyn, daß die Aufgebung aller Staatsgeschäffte, und besonders die Verlassung eines Thrones, wie der spanische, das größte Opfer ist, das man Gott bringen kann. Daher schrieben fromme Personen, die ein ehrliches Herz besaßen, diese Entschließung einer gründlichen Tugend und der Furcht zu, bey der Regierung Fehler zu begehen. Die Feinde des Königs und einige auswärtige Minister an seinem Hofe meldeten, er wäre zur Regierung schlechterdings unfähig, und man hätte, um ihn mit Ehren von der Staatsverwaltung zu entfernen, die Abdankungsakte und alle andere Urkunden verfertigt, und ihn dieselben unterschreiben lassen, ohne daß er ihren Innhalt gewußt habe. Dieser Umstand war nicht wahrscheinlich: nimmt man ihn aber für gewiß an, so waren der Marquis Grimaldo sowohl, der die Abdankungsakte veranstaltete, als auch die Zeugen, die sie unterschrieben, lauter Betrüger, und so mußte man die Gnadenbezeugungen, die man bey dieser Gelegenheit erwiesen, und die Anordnungen, die an dem

Tage

Tage der Abdankung getroffen wurden, dem i. J.
Marquis, und nicht dem Könige zuschreiben. 1724.
Würde aber wohl die Königinn dazu eingewilligt haben, sie, die den Gesundheitszustand des Königs besser als sonst jemand kannte? Würde sie sich dem Vorwurfe der Nachläßigkeit und Unachtsamkeit haben aussetzen wollen? Und diesen Vorwurf hätte sie doch verdient, wenn es bewiesen wäre, daß sie den König solche Schriften, deren Inhalt er nicht kannte, hätte unterzeichnen lassen. An eben diesem Tage ernannte der König zu Rittern des goldnen Vließes den Marquis Grimaldo, seinen Mayor domo, Valouse, den parmesanischen Gesandten, Hannibal Scoti, und zwölf andere, die unstreitig diese Ehre verdienten, weil der König sie derselben würdig hielt. Man gab die Präsidentenstelle im Rathe von Indien dem Marquis Valero, die im Rathe der Orden dem Grafen San Estevan del Puerto, der sich zu Cambray befand, und besetzte verschiedene erledigte Kriegsbedienungen. Die Garde der Hallebardierer erhielt den Prinzen von Masserano zu ihrem Kapitän. D. Ferdinand de Figueroa, Marquis del Surco, ward zum Hofmeister des Infanten D. Philipps ernannt. Man gab auch dem Prinzen zu Kabinetsräthen den Marquis Mirabal, Präsidenten des Raths von Kastilien, den Erzbischof von Toledo, D. Diego d'Astorga

i. J. 1724. y Zespedes, den Bischof von Pamplona und Generalinquisitor, D. Juan de Camargo, die Marquise de Valero und Leide, den Grafen San Estevan del Puerto, und den D. Miguel Franzisco Guerra, lauter Männer, deren Verdienste und Erfahrung in Staatsgeschäfften bekannt waren. Ueberhaupt wählte man, zur Besorgung aller Angelegenheiten, die geschicktesten Männer. Die Stelle eines Kabinetssekretärs, die der Marquis Grimaldo bekleidet hatte, ward dem D. Juan Baptista de Orendain gegeben, und zum Staatssekretär von Indien und der Marine wurde D. Antonio Sopegna ernannt.

Es wäre eine große Verwegenheit, zu glauben, daß dieses Alles, ohne Vorwissen und Theilnehmung des Königs, habe bewerkstelligt werden können, und daß er die dazu gehörigen Schriften unterzeichnet habe, ohne sie zu kennen, und ohne im Stande zu seyn, zu wissen, was er that. So entfernt wir auch von dem Hofe waren, so haben wir uns doch von den wahren Umständen der Sache unterrichtet, weil es nothwendig war, sie in unsern Beyträgen mit Gewisheit anzuzeigen: und was wir bereits im Jahre 1722 gesagt haben, müssen wir hier als eine Wahrheit wiederholen, nämlich, daß der König, außer seiner tiefen Melancholie, noch eine Schwäche des Geistes hatte, die ihm lange und

und ernsthafte Arbeiten, welche doch zur Regierung seiner weitläuftigen Staaten nothwendig waren, unmöglich machte. Er war von Natur zur Unthätigkeit geneigt, und Staatsgeschäffte machten ihm lange Weile, weil sie ihn Entschließungen zu fassen nöthigten: eine Bemühung, die weder mit der Delikatesse seines Gewissens, noch mit seiner argwöhnischen Denkungsart übereinstimmte: er war mistrauisch gegen alle Menschen, gegen sich selbst und seine eigenen Gesinnungen; und obgleich der P. d'Aubenton ihm zum Nachfolger in seinem Amte den P. Bermudez, einen Jesuiten aus der Provinz Toledo, einen gelehrten und tugendhaften Mann, gelassen hatte, so war doch seine Gewalt über den Geist des Königs weit geringer, als die, welche sein Vorgänger besas. Philipp blieb also mit mehrern Bedenklichkeiten und Unruhen und Geschäfften beschwert, weil der P. Bermudez sich nur mit solchen Verrichtungen beschäfftigen wollte, die ihm als Beichtvater oblagen. Die große Leichtigkeit des P. d'Aubenton, sich bey Staatsangelegenheiten zu entschließen, und seine Aufmerksamkeit den König von einigen leeren und grundlosen Bedenklichkeiten zu heilen, unterstützten und beruhigten denselben zum Theil: und so lange er lebte, erlaubte er diesen Fürsten niemals, seinen Entschluß, die Regierung niederzulegen, auszuführen: wiewohl ihm der Her-

i. J. 1724.

i. J. 1724. Herzog von Orleans darum sehr anlag. Der P. Bermudez hingegen schonte weniger Philipps natürliche Delikatesse des Gewissens. Der König kämpfte daher unaufhörlich gegen seine Furcht, er möchte sich irren, wagte es nicht, sich auf einen Mann oder auf mehrere zu verlassen, und die wichtigsten Geschäffte konnten nicht zu Ende gebracht werden. Der Marquis Grimaldo hätte sie besorgen können: allein er wollte nicht alle Angelegenheiten, ohne einen deutlichen und ausdrücklichen Befehl des Königs, übernehmen. Die Melancholie desselben vergrößerte sich immer mehr und mehr; seine Besorgnisse nahmen zu, er überließ sich der Unthätigkeit, und gab alle Hoffnung auf, daß er seine Pflichten erfüllen könnte, ohne sich der offenbaren Gefahr, Fehler zu begehen, auszusetzen. Da nun seine Tugend und seine Frömmigkeit ihm nicht erlaubten, den geringsten Zweifel seiner Seeligkeit wegen zu ertragen, so brachten ihn der Ekel an einer Beschäfftigung, die für einen mit Besorgnissen und Bedenklichkeiten erfüllten Fürsten sehr mühsam und verdrüßlich seyn mußte, nebst der Schwäche seines Geistes, zu der Entschließung, der ganzen Staatsverwaltung mit Muth und Freuden zu entsagen. Er verließ sich auf die Güte und Klugheit des Prinzen, seines Sohnes, und glaubte, er würde mit Hülfe seines Kabinetsraths die Monarchie wohl regieren, und seinen Unterthanen

thanen die Erleichterung einer schleunigern i. J.
Besorgung der Staatsgeschäffte verschaffen. 1724.

Es ist gewiß, daß der König die Schwäche seines Körpers und seines Geistes fühlte, und da er weder bey dem P. Bermutez, der seiner Denkungsart beytrat, noch bey der Königinn, welche die Nothwendigkeit kannte, worinn dieser Prinz sich selbst gesetzt hatte, einigen Widerstand fand, so ließ man ihn seinem Hange folgen. Wirklich vollführte er auch seinen Vorsatz mit reifer Ueberlegung und völligem Bewußtseyn; schien nachher mit seinem Schritte immer zufrieden, und gab nicht das geringste Merkmal zu erkennen, daß er denselben, wie Verläumder erzählten, gethan zu haben, bereuete. Die Tugend dieses Fürsten war gründlicher, als viele Leute es glaubten. Seine Beichtväter versicherten, sie hätten niemals an ihm eine Todsünde gefunden, und der, den er bey seiner Abreise aus Frankreich hatte, betheuerte, er hätte die Taufgnade nicht verloren. Wir könnten uns noch weit mehr über Philipps Tugenden ausbreiten, und uns auf die Zeugnisse glaubwürdiger Personen berufen, die vertraulich mit ihm umgiengen, weil sie entweder zu seinen innern Hofbeamten gehörten, oder seine Minister und Vertrauten waren. Seine glänzendeste Tugend aber war die Liebe zur Wahrheit und ehelichen Treue, ob er gleich gefährliche Bestürmungen ausstehen mußte, welchen er nicht

nur

i. J. 1724. nur zufallsweise, sondern auch von denjenigen, die sein Vertrauen durch so lasterhafte Mittel zu gewinnen suchten, mit Vorbedacht ausgesetzt wurde. Er wußte die Wage in einem so genauen Gleichgewichte zu halten, daß er oft die Ausführung dessen, was er am sehnlichsten wünschte, verschob, aus Furcht, von seiner Neigung verführt zu werden. Niemals unternahm er eine Sache, die ihm nur die geringsten Bedenklichkeiten verursachen konnte, ohne Theologen um Rath zu fragen. Er übertrieb seine Aufmerksamkeit in diesem Stücke so weit, daß ihm auch Kleinigkeiten, unerhebliche Umstände wichtig waren, und aus den öfters wiederholten Berathschlagungen erfolgten langsame und spät gefaßte Entschließungen. Er war von Natur zur Tapferkeit und zum Kriege geneigt, liebte Militärpersonen, erhob sie zu den vornehmsten Bedienungen, und ertheilte ihnen sogar die beyden Oberstatthalterschaften in Indien, und daselbst sowohl, als auch in Spanien, überhaupt die besten Befehlshaberstellen. Hierinn hatte er Recht: denn sie waren es doch, die auf Kosten ihres Blutes die Krone auf seinem Haupte befestigt hatten. Er kannte alle Offiziere so genau, daß er keinen derselben anders als Stuffenweise, und nach dem Grade seiner Verdienste und geleisteten Dienste, zu höhern Kriegsbedienungen beförderte: und man verlor diese Vortheile, wenn man nicht ein tugendhaftes und recht-

rechtschaffenes Leben führte. Diejenigen, die den König nicht liebten, beschuldigten ihn, daß er Fehler nicht leicht vergäße und vergäbe. i. J. 1724.

Was Verzeihungen betraf, so folgte er dem Gutachten seiner Minister; und obgleich die Geschichte keine Beyspiele zeiget, daß irgend ein Fürst mehr, als er, öffentlichen und geheimen Verrätherereyen ausgesetzt gewesen, und mehr als er von seinen rebellischen Unterthanen, man mag entweder auf die Anzahl oder auf den Stand derselben sehen, gelitten hätte: so hat man doch nicht erfahren, daß so viele Verräther, welche die Gefängnisse in Spanien erfüllten, auf seinen Befehl nur einen Tropfen Bluts verloren haben. Er wollte ihnen nicht einmal ihren Prozeß machen lassen: einer großen Menge ertheilte er Verzeihung; und einen vortrefflichen Beweis von der Tugend der Versöhnlichkeit legte er während des Kongresses zu Cambray ab. Indem er dem Kaiser seine Abdankung meldete, lies er ihn durch seine bevollmächtigten Minister zugleich versichern, er würde stets für seine Glückseligkeit beten, und Gott bitten, daß er ihm einen Erben gäbe, welcher der Religion zur Schutzwehr gegen so viele Feinde, die sie bestreiten, dienen könnte. Um sich nach dem Geschmacke des Königs zu bequemen, unterwarf sich auch die Königinn einem einsamen Privatleben, kleidete sich nach

spani-

i. J. 1724. spanischer Mode, entsagte aller Pracht, und trug die simpelsten Kleider.

Der Prinz von Asturien begab sich nach Madrid, und ward daselbst als König ausgerufen, obgleich die geschicktesten Rechtsgelehrten, und selbst die Mitglieder des königlichen Raths, sehr wohl wußten, daß die Abdankung ohne Gültigkeit wäre, weil sie nicht mit Einstimmung der Nation geschehen, die immer berechtigt ist, zu verlangen, daß sie von dem Fürsten regiert werde, dem sie ihre Treue zugeschworen, wenn er nicht durch gesetzmäßige Gründe genöthigt wird, die Regierung aufzugeben; oder wenn sich nicht sein Alter den mit derselben verbundenen Bemühungen und Arbeiten widersetzet. Die Rechtsgelehrten führten noch viele andere Gründe gegen die Abdankung an: Niemand aber setzte sich dawider. Der königliche Rath wurde nicht einmal um sein Gutachten über die Gültigkeit der Verzichtleistung auf die Krone gefragt, man begnügte sich blos damit, daß man demselben den Befehl zuschickte, dem Dekrete zu gehorchen, welchem sich eine große Menge Spanier und die mehresten Grandes mit Vergnügen unterwarfen, weil sie dadurch einen König von ihrer Nation erhielten, der wegen seines leutseligen, freygebigen und sanften Charakters, und besonders darum, weil er die spanische Nation so übermäßig hoch-

schätzte,

schätzte, daß er fast alle andere Nationen zu hassen schien, ungemein geliebt wurde. i. J. 1724.

Endlich ließ man den 9ten Februar die Fahne für den König Ludwig I mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten öffentlich wehen. Der neue König nahm die Hofstatt seines Vaters in seine Dienste, und erhielt seinen eigenen Hofbedienten ihre Besoldungen, und die Anwartschaft auf ihre Aemter. Auf gleiche Weise verfuhr man mit der Hofstatt der Königinn. Es gieng also keine andere Neuerung in der Monarchie und in dem Regierungssystem vor, als daß der Kronprinz den Thron bestieg, den sein Vater verließ. Der neue König unternahm nichts ohne den Rath seines Vaters. Das Orakel befand sich also zu Ildefonso, nicht nur in Ansehung der wichtigsten Staatsgeschäffte, sondern auch der Belohnungen. Man rieth dem Könige Ludwig, dieselben einzuschränken, weil er einige ertheilt hatte, welche übertrieben zu seyn scheinen konnten: er hatte Jahrgehalte und Anwartschaften verliehen, die man zu wiederrufen genöthigt war. Man befahl dem Präsidenten des Raths von Kastilien, über diesen Umstand sorgfältig zu wachen, weil der König, wenn er Ehrenbezeugungen und Würden verschwendete, sich dadurch der Belohnungen beraubte, auf welche nur Unterthanen, die dem Staate am besten gedienet hatten, Ansprüche machen konnten.

i. J. 1724. Die Verfassung der königlichen Schatzkammer *) setzte die neuen Minister in die größte Verlegenheit: die Finanzen waren erschöpft, und es gieng das Gerüchte umher, Philipp hätte vor seiner Abdankung vierhunderttausend Dukaten nach Ildefonso bringen lassen. Wir haben von diesem Umstande keine zuverläßige Nachricht einziehen können, weil der Oberkriegsschatzmeister, D. Franzisco Fernando Verdes de Montenegro, sich darüber niemals

*) Die Finanzen waren dergestalt erschöpft, daß zur Wiederherstellung derselben alle Entwürfe zur Verbesserung der Staatswirthschaft und zur Abschaffung überflüßiger Ausgaben noch nicht hinlänglich schienen. Der Kabinetsrath des jungen Königs wagte es auch, ihm den Vorschlag zu thun, er sollte die Jahrgelder, die Philipp sich zu seinem Unterhalte vorbehalten hätte, auf die Hälfte herabsetzen. Der Marquis Mirabal und der Marquis Leide unterstützten eifrig diesen Vorschlag, den der König Ludwig mit Abscheu anhörte: er stellte seinem Vater die Berathschlagung des Kabinetsraths zu. Als dieser wieder den Thron bestieg, und der Marquis de Leide nebst den andern Grandes zum Handkuß gelassen wurden, begnügte sich der König damit, daß er nur sagte: **Marquis de Leide, ich würde dieses niemals von Ihnen geglaubt haben.** Diese Worte machten einen so tiefen Eindruck auf ihn, daß er krank ward und starb. Mirabal erhielt in der Folge seinen Abschied. Diese Anekdote ist zuverläßig.

mals erklärte. Er war mit Gegenscheinen i. J.
oder Reversen (contre-lettres) versehen, 1724.
und das Publikum glaubte, seine Verschwiegenheit in dieser Sache verträte die Stelle anderer Dienste, und verschaffte ihm Schutz zu Ildefonso, von woher der Marquis Grimaldo, noch fast seine ganze ehemalige Autorität, wiewohl mit weit weniger Gefahr, ausübte, weil man seine Unterschrift niemals sahe: der König antwortete unmittelbar selbst seinem Sohne, stets aber zog er vorher den Marquis zu Rathe. Als der Präsident im Finanzrathe, D. Juan del Rio, Marquis de Campo Florido, alle diese Veränderungen sahe, und wahrnahm, daß der Marquis Mirabal, Präsident des Raths von Kastilien, das größte Ansehen im Kabinetsrathe besaß, legte er alle seine Bedienungen nieder. Seine Abdankung wurde zu Ildefonso nicht angenommen: der König Philipp ließ ihm vielmehr sagen, er würde ihm ein Vergnügen machen, wenn er seine Aemter zu verwalten fortführe: der Marquis aber hielt noch einmal um seine Erlassung an, und sie ward ihm zugestanden. Man ernannte hierauf zum Präsidenten im Finanzrathe den D. Juan Blasco Orozco, Präsidenten der Kammer der Alcades de Corte: die Stelle eines Staatssekretärs der Finanzen, nebst der Bedienung eines Oberaufsehers über dieselben, erhielt D. Fernando Verdes de Montegro, und

i. J. 1724. das Amt eines Schatzmeisters bekam D. Nicolaus Hinojosa, der es schon bekleidet hatte. Alle diese Veränderungen bey der Verwaltung der Finanzen, und der neue Aufwand, den die Unterhaltung der beyden königlichen Häuser veranlaßte, machten das Geld außerordentlich selten. Dieser Umstand erweckte den Gedanken, die Truppen zu verabscheiden, um so vielmehr, da man glaubte, ein völliger Friede wäre nicht mehr sehr weit entfernt: denn die Belehnungsakten zur Erbfolge des D. Carlos in den Staaten von Toscana und Parma waren um diese Zeit bereits angekommen, und enthielten die weitläuftigsten Bedingungen: sie erstreckten sich nicht nur auf alle Besitzungen der beyden Prinzen, sondern auch auf alle Kinder der Königinn, und auf ihre männliche Nachkommenschaft. Vorher aber mußten noch Frankreich und England die Gewähr leisten, daß der Infant, wenn der Fall sich ereignet hätte, in Jahresfrist neue Belehnungen für den wirklichen Besitz nehmen söllte. Der König, sein Bruder, bezeigte über die glückliche Vollendung dieser Sache die lebhafteste Freude, und dankte dem Himmel öffentlich in der Kirche U. L. Fr. von Atocha: und der Infant begab sich nach San Ildefonso, dem Könige und der Königinn seine Ehrfurcht zu bezeigen. Der Marschall Tesse, außerordentlicher Abgesandter von Frankreich, verfügte sich auch dahin, ehe er

er nach Madrid gieng, erhielt aber vom Kö- i. J.
nige Philipp nur eine gütige Aufnahme: in 1724.
Ansehung seiner Geschäffte verwieß er ihn an den König, seinen Sohn, der zu den Unterhandlungen mit demselben den Marquis Mirabal ernannte. Denn die Kabinetsminister hatten die Beschäfftigungen mit den auswärtigen Angelegenheiten unter sich getheilt, und die Geschäffte mit Frankreich waren den Präsidenten des Raths von Kastilien zugefallen. Diese waren damals sehr schwer zu behandeln, und wurden sehr geheim gehalten. Man erzählte, das Hauptgeschäffte des Marschalls bestünde darinn, den König zu der Einwilligung zu bewegen, daß die Infante von Spanien mit dem Prinzen von Brasilien vermählt würde, und daß der König von Frankreich eine andere Prinzessinn heyrathen möchte, um die Geburt eines Erben, wenn es möglich wäre, zu beschleunigen, da die Infante wohl nicht eher als erst nach neun oder zehen Jahren Kinder haben könnte; und wenn der Prinz von Brasilien diese Prinzessinn annähme, so erbot sich der König von Frankreich, sich mit seiner Schwester, der Infante Maria Magdalena von Portugall zu vermählen. Da diese Prinzessinn dreyzehen Jahre alt war, so schickte sich ihr Alter zu den Jahren Ludwigs XV, gleichwie das Alter der Infante von Spanien dem Alter des Prinzen von Brasilien nahe kam, als welcher nur

i. J. zehn Jahre alt war. Frankreich übernahm
1724. es, über diese Vermählungen zu unterhandeln und sie zu Stande zu bringen. Der Marquis Monteleon befand sich damals zu Madrid, und seine Feinde breiteten aus, daß er diese Einrichtungen billigte, um ihm bey dem Könige in Ungunst zu bringen, dem dieses Gerüchte sehr mißfällig war.

Man berathschlagte, ob man den Infanten D. Carlos nach Italien schicken sollte: keiner von den spanischen Ministern rieth dazu: allein der Marquis Monteleon behauptete nachdrücklich das Gegentheil, und sein Gutachten gefiel der Königinn ungemein, welche sehnlich wünschte, man möchte diesen Entschluß fassen, weil es ihr schien, daß man alsdann schon einen Schritt weiter gethan hätte. Da nun die Besorgung der wichtigsten Geschäffte noch immer gänzlich von den Entschließungen zu Ildefonso abhieng, indem der König Ludwig über nichts entschied, ohne vorher das Gutachten seines Vaters und des Marquis Grimaldo einzuziehen, welches eben soviel war, als ob man den Geschmack der Königinn zu Rathe gezogen hätte; so erhielten die spanischen Minister zu London und Paris Befehl, diesen beyden Höfen die Absicht des Königs mit dem Infanten vorzutragen. Nichts schien natürlicher zu seyn, als diesem den Titel eines Großherzogs von

Tosca-

Toscana beyzulegen, seitdem er die Investitur über dieses Land erhalten hatte: indessen wollten die Höfe zu London und Paris nicht dazu einwilligen, noch weniger aber zu seiner Abreise nach Italien, weil der Kaiser, den man dieses Umstandes wegen zu Rathe gezogezogen hatte, sich förmlich dawider setzte, ohne daß die Beschwerden des toscanischen Ministers zu Wien nöthig waren, um ihn dazu anzureitzen. Denn der Großherzog war voll Misvergnügen und Verdruß, daß er einen Infanten von Spanien, den er sogar bis auf seinen Namen tödtlich haßte, sich den Gränzen seines Staats und seinem Throne nähern sehen sollte, und dieß um destomehr, weil dadurch alle seine getroffenen Einrichtungen vereitelt wurden: er hatte der verwittweten pfälzischen Fürstinn, seiner Schwester, den Titel einer Großherzoginn beygelegt, und war Willens, zu ihrem Besten ein Testament zu errichten. i. J. 1724.

Die Höfe zu Paris und London waren eben so wenig geneigt, in das Verlangen des katholischen Königs zu willigen, der letztere besonders, weil er, seiner Staatsvortheile wegen, mit dem Kaiser verbunden war. Frankreich hätte sich den von spanischer Seite gemachten Vorschlag wohl gefallen lassen, wenn die dem Marschall Tesse zu Madrid aufgetragene Unterhandlung gelungen wäre: allein er hatte einen schlechten Fortgang, weil

i. J. 1724. die Spanier das Joch der Subordination, worinn Frankreich sie gehalten, abgeworfen hatten, und weil er seine Geschäffte mit dem Präsidenten von Kastilien abzuthun hatte, dessen Denkungsart gerade das Gegentheil von den Grundsätzen der Franzosen war.

Der König von Spanien wollte eben so wenig die Entscheidung über seinen Vorschlag dem Kongresse zu Cambray überlassen, woselbst, wie es ihm schien, die Angelegenheiten langsamer behandelt wurden, als es die Königinn wünschte, welcher dieserwegen der Marquis Monteleon, der gern mit dem scheinbaren Titel eines Bevollmächtigten nach Italien zurückgekehrt wäre, unaufhörlich anlag. Um die Bitterkeit ihrer Weigerung zu versüßen, thaten die Könige von England und Frankreich den Vorschlag, man sollte sich zu Cambray bemühen, dem sechsten Artikel des Traktats von London, die Erbfolge in Toscana und vornämlich die schweizerischen Besatzungen betreffend, mit welchen man die Plätze dieses Staats zu besetzen sich verglichen hatte, seine völlige Bestimmung und Richtigkeit zu geben. Der Kaiser konnte seine Einwilligung dazu nicht versagen, weil er keinen Vorwand hatte, unter welchen er die Bewerkstelligung dieses Vorschlags aufschieben konnte: auf diese Art erklärte er sich darüber gegen den Großherzog durch seinen Minister,

ster, wobey er ihm zugleich versprach, dafür i. J.
zu sorgen, daß diese Besatzungen ihm nicht 1724.
zur Last fallen und seinen Einkünften keinen Abbruch thun sollten. Dieß hieß die Pille in Gold einhüllen: denn der Großherzog sahe wohl ein, daß diese fremde Truppen, die man in seine Staaten, wider seinen Willen und troz seiner Oberherrschaft, einführen wollte, seine Unterthanen in eine Art von Sklaverey setzen würden, weil die muthwilligen Soldaten nach Italiens Reichthümern und Annehmlichkeiten, die von allen Produkten, welche die Schweiz liefern kann, so verschieden sind, begierig seyn würden. Dieser Artikel wurde zu Cambray aufs neue bestimmt, und man hielt nunmehr regelmäßige Zusammenkünfte, in welchen die Könige von Frankreich und England als Vermittler erkannt wurden. Der Kaiser und der katholische König legten ihre gegenseitigen Forderungen vor. Die Vermittler erhielten des Kaisers seine gerade aus Wien: des katholischen Königs seine wurden ihnen zugestellt, damit sie dieselben dem Kaiser überschicken sollten. Dieß aber war ohne Nutzen, weil sie den Forderungen dieses Fürsten gerade entgegengesetzt waren. Der Kaiser that gleich anfangs die vorläufige Erklärung, er würde sich auf nichts, was Italien beträfe, noch auf die Zurückgabe von Mantua, und der andern Staaten einlassen, welche diejenigen reklamirten,

i. J. die Rechte auf dieselben zu haben vermeynten.
1724. Er fügte hinzu: man könnte diese Sache nur auf dem Reichstage zu Regenspurg und im Reichshofrathe untersuchen; die Erbfolge in Toscana wäre einmal festgestellt, und der zu London geschlossene Traktat enthielte nichts mehr von alle dem, was sonst noch Italien betreffen könnte; der König von Spanien hätte kraft seiner Verzichtleistungen kein Recht mehr, sich in die Angelegenheiten dieses Landes zu mischen, und das Interesse der italienischen Fürsten gienge ihn eben so wenig an, als die Vortheile des Herzogs von Parma; diese gehörte unstreitig zur Gerichtsbarkeit des Reichshofraths, weil man mit dem Herzoge von Parma nur wegen der Gränzen einiger am Po liegenden Ländereyen Steitigkeiten führte.

Dessen ungeachtet beharrte der katholische König bey seiner Behauptung, man müßte Italien in seiner vorigen Verfassung wieder herstellen, weil das Interesse des Infanten, wenn er zum Besitze von Toscana gelangt seyn würde, erforderte, daß Italien sich in diesem Zustande befände; und deswegen müßte man die Staaten von Mantua, Mirandola, Montferrat und Sabioneta, nebst einigen andern weniger beträchtlichen Lehnen, ihren ehemaligen Besitzern wiedergeben; künftighin keine Kontributionen mehr fordern; die Gränzen der Herzogthümer Par-

ma

ma und Mailand, am Flusse Po, durch par- i. J.
theylose Kommissarien berichtigen lassen; und 1724.
zum Verkaufe des Herzogthums Massa nur unter der Bedingung einwilligen, daß der Käufer, welches die Republik Genua seyn müßte, sich verbindlich machte, keine Neuerungen zu unternehmen, weil sonst dieser Verkauf der Handlung von Toscana nachtheilig seyn könnte. Der Kaiser wollte sich zu nichts verstehen: er betheuerte vielmehr, er würde seine Minister vom Kongresse abrufen. Italien war sein Augapfel, sein unerschöpfliches Indien: durch dasselbe zog er alles Geld von Spanien an sich, welches vermöge eines nothwendigen Umlaufs endlich nach Deutschland hinfloß, und Deutschland sog den Italienern ihr reinstes Blut aus, nicht allein öffentlich durch die Kontributionen, die der Kaiser von ihnen nach seinem Gutdünken forderte, sondern auch durch die Abhängigkeit, worinn der kaiserliche Hof ganz Italien erhielt, aus welchem Lande, das Geld, auf tausend geheimen Wegen, nach Wien hingezogen ward.

Der Kaiser war nicht geneigt, seine Macht durch die Zurückgabe des Herzogthums Mantua zu schwächen, noch dem Herzoge von Modena die Summen wieder zu erstatten, die ihm derselbe für Modena bezahlt hatte; und Montferrat konnte er dem Besitze des Königs von Sardinien nicht entreißen, ohne ihm

i. J. ihm förmlich den Krieg zu erklären: ein Um-
1724. stand, wobey er keine Vortheile hatte. Dieß waren nicht solche Forderungen, die man an einen Fürsten thun konnte, der bereits auf die Entschädigung dachte, die er sich von dem römischen Hofe für die Zurückgabe von Comacchio verschaffen wollte, worüber der Hof zu Wien jetzt in einem gelindern Tone zu reden anfieng, weil die Kirche damals von einem sehr rechtschaffenen und tugendhaften Pabste regiert wurde, der sich zur Vertheitigung der kirchlichen Immunitäten und der Rechte des päbstlichen Stuhls mit Freuden aufgeopfert hätte.

Der Pabst Innocenz XIII war den 10ten März gestorben. Gleich anfangs erhoben sich einige Streitigkeiten im Konklave. Die Kardinäle von der Faktion des Albani, und eine große Menge von Anhängern, die Clemenz XI sich während seines Pontifikats erworben hatte, wollten Einen derselben auf dem Stuhle des H. Peters erheben. Endlich aber wurde am 29ten May, da man sichs am wenigsten vermuthete, der Kardinal Vincent Maria Ursini, ein Dominikanermönch, zum Pabste erwählet. Ob er gleich von einer alten berühmten Familie abstammte, so war er doch ehrwürdiger durch den Glanz seiner Tugenden. Er war ein Prälat von einem strengen Leben und einem tadellosen Betragen: man konnte von ihm keine Gefälligkeiten für weltliche Fürsten

sten, noch sonst etwas erwarten, das den genaue- i. J.
sten Regeln der Vollkommenheit nicht angemes- 1724.
sen gewesen wäre. Er war ein sehr eifriger Vertheidiger der Kirche: und wiewohl der Kaiser die weltliche Macht des Pabstes fast unterdrückt hatte, so hielt er doch, als ein wahrer Katholik, die geistliche Gewalt desselben ungemein in Ehren, und befahl, man sollte die Angelegenheiten wegen Comacchio so fein und klug behandeln, als es nur möglich wäre. Er wollte aber nicht, daß sie zu andern Restitutionen den Weg bahnen sollte: seine Absicht war nur, den neuen Pabst zur Bewilligung einer Kreuzbulle für seine italiänischen Staaten zu bewegen. Man hatte sich hierüber schon mit seinem Vorgänger, Innocenz XIII verglichen: allein das Absterben desselben hinderte den völligen Abschluß dieses Traktats.

Diese Betrachtungen erhielten den Kaiser bey dem Entschlusse, auf dem Kongresse sich auf keine Verhandlungen einzulassen, welche die despotische Gewalt, die er in Italien ausübte, zu schwächen vermögend wären. Die Spanier führten darüber laute Beschwerden, und sagten: sie hätten ihrer Seits alles erfüllt, was durch den zu London geschlossenen Traktat, und durch den ersten Artikel des Beytritts des katholischen Königs, zu diesem Traktate festgesetzt worden. Würklich hatten auch die spanischen Bevollmächtigten dem

Gra-

d. J. 1724. Grafen Provana, den der König von Sardinien zum Kongresse geschickt hatte, versprochen, innerhalb drey Monaten, entweder in Natur, oder in einer gleichgeltenden Summe Geldes, die Artillerie zu erstatten, welche die Spanier, da sie sich 1717 der Insel Sardinien bemächtigten, auf derselben gefunden und weggenommen hatten: und obgleich der katholische König eine mehr als gleichgeltende Ersetzung für die Summen fordern konnte, die er noch nicht für Sicilien empfangen hatte, seitdem er es im utrechtischen Frieden abgetreten, so trug er dennoch seinen Bevollmächtigten zu Genua auf, die Art und Weise einzurichten, wie die Bezahlung dieser Artillerie geschehen sollte. Diese Bevollmächtigten waren der Marquis San Felipe und der Marquis Santa Cruz, spanischer Resident am Hofe zu Turin: des Königs von Sardinien seine waren der Graf S. Nasaire, Gouverneur von Alessandria, und der Graf von Gros, sardinischer Minister zu Genua.

Die Piemonteser nahmen die ihnen von den Spaniern angebothene Summe sogleich an, wiewohl sie nur mittelmäßig war, weil Viktor Amadeus besorgte, der Kongreß zu Cambray möchte abgebrochen werden, und daher von den Spaniern mit Vergnügen soviel nahm, als er nur erhalten konnte: wobey

er,

er, mit ziemlich schlechter Art, eine dreymonatliche Frist bewilligte. Die spanischen Bevollmächtigten hatten dieselbe verlangt, damit der katholische König diese Zeit benutzen könnte, um wahrzunehmen, was auf dem Kongresse vorgieng, und damit er seine Entschließungen darnach einrichtete. Es kam übrigens nur auf die Summe von zwanzigtausend Dublonen an, mit welcher man sich aber desto williger begnügte, da man zu erwägen anfieng, daß man den König von Spanien nur mit Versprechungen bezahlte, von ihm hingegen baares Geld an sich zog. Die Spanier waren scharfsichtig genug, um dieses zu bemerken: allein der Hof hatte einmal beschlossen, den Infanten D. Carlos den Besitz eines souveränen Landes zu versichern, und alles war diesem Entwurfe untergeordnet, über welchen die Minister mehr ihre Wünsche als ihre Meynungen erklärten. Die Kabinetsräthe des Königs Ludwig hätten gern sein lebhaftes Verfahren in dieser Sache gemäßigt: aber der König, sein Vater, lenkte die ganze Regierung, vermittelst des Marquis Grimaldo und des P. Bermudez, welchen die Minister des jungen Königs ergeben waren. Zwar waren sie alle wohlgesinnt: allein keiner wagte es, dem Könige Philipp misfällig zu werden; und außerdem waren die Zeitumstände auch nicht günstig genug, um auf eine Veränderung des Systems zu denken. i. J. 1724.

Es

i. J. 1724. Es willigten also alle dazu ein, daß man den Marquis Monteleon an die Höfe der gewährleistenden Mächte abschickte, um sie zu bewegen, daß sie den Kaiser dahin brächten, den Traktat vollkommen zu erfüllen, um den Uebergang des Infanten D. Carlos nach Italien zu verstatten, nachdem man schweizerische Besatzungen, dem getroffenen Vergleiche gemäß, in die toscanischen Plätze würde gelegt haben.

Damit Monteleon sich die Sache, die er betreiben sollte, angelegen seyn ließ, ernannte man ihn zum Bevollmächtigten in Italien, wo er sich so lange aufhalten sollte, bis der Infant D. Carlos, ohne Widersetzung, als Großherzog von Toscana erkannt seyn würde. Versehen mit seinen Anweisungen reißte er den 28ten Julius von Madrid ab. Er hätte auch Befehl, sich nach dem Haag zu begeben, um einen Vertrag zwischen den Vereinigten Provinzen, Frankreich und Spanien zu Stande zu bringen, wofern man die Waffen gegen den Kaiser zu ergreifen genöthigt wäre: wobey er zugleich die Generalstaaten erinnern sollte, daß die beyden letztern Mächte durch ihre Vorstellungen und Bemühungen die Aufhebung der zu Ostende errichteten Handlungsgesellschaft bewürckt hätten. Dieser Umstand lag den Holländern sehr am Herzen, und sie waren nicht sehr abgeneigt,

sich

sich mit Spanien zu verbinden: indessen hat- i. J.
ten sie dieserwegen noch nichts beschlossen oder 1724.
versprochen. Man wußte alle diese Schritte am Hofe zu Wien, gleichwohl verwarf derselbe mit Uebermuth und Stolz die von den spanischen Ministern auf dem Kongresse gemachten Vorschläge. Des Kaisers seine wurden daher gleichfalls verworfen, und diese beyden Fürsten schienen ein so getrenntes und verschiedenes Interesse zu haben, daß Europa schon am Frieden zu verzweifeln anfieng, und man in beyder Prinzen Staaten öffentliche Kriegsrüstungen veranstaltete. Der katholische König vermehrte jede Kompagnie seiner Truppen mit zehn Mann, wodurch seine Armee zwölftausend Mann stärker wurde, und der Kaiser gab Befehl, seine Regimenter zu ergänzen, woraus eine Vermehrung von mehr als dreyßigtausend Mann entstand: er befestigte und versahe auch die italienischen Plätze mit allen Bedürfnissen zu einer langwierigen Vertheidigung; und man arbeitete eifrig an der Vollendung der Festungswerke von Pizzighitone. Es gab verschiedene Artikel, über welche man sich nicht vergleichen konnte. Der unangenehmste für den Kaiser war der, worinn Spanien verlangte, er sollte einige Plätze, die er in Besitz hätte, den rechtmäßigen Eigenthümern und Herren derselben zurückgeben. Es verdroß ihn auch nicht wenig, daß Spanien,

i. J. 1724. um sich den Holländern gefällig zu bezeigen, sich in die Aufhebung der Handlungsgesellschaft zu Ostende mischte, unter dem Vorwande, die Schiffe dieser Gesellschaft giengen durch das Südmeer nach dem spanischen Indien, und trieben daselbst einen der Nation nachtheiligen Contrebandhandel. Endlich nahm er es auch auch übel auf, daß der Hof zu Madrid abermals darauf drang, man sollte die Gränzen der Staaten des Herzogs von Parma berichtigen, und demselben alles, was man ihm längst dem Poflusse auf der Seite von Cremona entrissen hätte, nebst einem andern an dem mantuanischen Wege gelegenen Gebiethe wieder abtreten, weil der Infant alles dasjenige besitzen müßte, was der Herzog von Parma zu der Zeit, da der Traktat von London geschlossen worden, im Besitz gehabt hatte.

Der Kaiser hingegen forderte, der katholische König sollte die Privilegien von Aragonien und Katalonien wieder herstellen, und dem Rechte entsagen, den Orden des goldnen Vließes auszutheilen, weil er nichts mehr von den Staaten der Herzoge von Burgund, und der Grafen von Flandern, welche die Stifter dieses Ordens wären, besäße. Es würde zu weitläuftig seyn, alle die Forderungen anzuführen, die jede Parthey alle Tage gleichsam wetteifernd auf einander häufte: man folgte hierinn einer alten Maxime:

man

man verlangte viel, um Etwas zu erhalten. i. J.
Itzt aber ist die Welt allzu schlau und scharfsichtig, um sich dadurch hintergehen zu lassen; 1724.
und indessen daß man sich bey Streitigkeiten über unerhebliche Umstände verweilet, verliert man zuweilen die Gelegenheit, Dinge von Wichtigkeit zu erhalten, wenn man einen schleunigen Frieden zu schließen gezwungen ist, wie es damals der König von Spanien war, um seinem Sohne die Erbfolge in Toscana versichern zu können, und um vor dem Absterben des Großherzogs, dem Engbrüstigkeit und Wassersucht den Tod droheten, Truppen in dieses Land einführen zu dürfen.

Die Gewährleistenden Mächte bestanden nur auf die Erfüllung des Traktats von London: die beyden eifersüchtigen Fürsten setzten sich nicht dawider; es war aber schwer, den Sinn desselben zu bestimmen, und sich über die Vollziehung zu vergleichen, weil der Kaiser Aufschub und Verzögerungen seinem Interesse vortheilhaft zu seyn hielt, und weil er nicht befürchtete, der König von England möchte aufrichtig verfahren, da derselbe seiner deutschen Staaten wegen auch vom Reiche abhängig war. Er hoffte nicht weniger, das gute Vernehmen zwischen Frankreich und Spanien würde nicht von langer Dauer seyn, sowohl wegen des damaligen Gerüchts, daß die Vermählung des Königs von Frank-

i. J. 1724. reich mit der Infante von Spanien nicht statt haben würde, als auch, weil eine Art von Uneinigkeit zwischen dem Könige Ludwig und der jungen Königinn, seiner Gemalinn, entstanden war. Dieser Vorfall verursachte, daß der König, auf Anrathen seines Vaters und einiger seiner Minister, die Prinzessinn von Buenretiro nach dem Pallaste zu Madrid fortschickte. Er verbot, man sollte sie nicht einmal aus ihrem Zimmer gehen, und mit niemanden, außer der verwittweten Gräfinn Altamira, ihrer Camarera-mayor, und dem Marquis Valero, ihrem Oberhofmeister, reden lassen. Sie wurde von keinen Damen nach Madrid begleitet: ihr folgten blos einige Camaristen, die man unter denjenigen auswählte, welche ihr am wenigsten gefielen.

Diese Art von Gefangenschaft oder Einschließung erregte überall ein großes Aufsehen, ohne jedoch der Ehre der Königinn nachtheilig zu seyn, die nur erst funfzehn und ein halbes Jahr alt war. Diejenigen, die dafür angesehen seyn wollen, daß sie in die Staatsgeheimnisse einzudringen wissen, glaubten, eine so öffentliche und außerordentliche Entschließung wäre aus geheimen Bewegungsgründen und Staatsursachen entstanden, und man dächte dadurch, sich in den Stand zu setzen, die Königinn zurückschicken zu können,

wenn

wenn etwa Frankreich die Infante zurückschicken sollte. i. J. 1724.

Dieser Argwohn wurde durch die Versicherung einiger Hofbedienten, daß die Ehe noch nicht wäre vollzogen worden, obgleich der König und die Königinn bereits länger als acht Monate in einem Bette geschlafen hätten, bestärkt. Diese Versicherungen aber waren ohne Grund. Die Fehler, die man der Königinn zur Last legte, bestanden nur in einigen jugendlichen Unachtsamkeiten, und darinn, daß sie geglaubt hatte, sich über das ernsthafte und steife Betragen der Spanier, das von andern Nationen, die mit weniger Vorsichtigkeit zu leben gewohnt sind, so verachtet wird, erheben zu können. Diese Unordnungen, oder vielmehr diese Unartigkeiten der Königinn waren ihrer Gesundheit nachtheilig: sie erniedrigten die Würde der königlichen Majestät durch Freyheiten, die zwar unschuldig waren, allein von der phlegmatischen und ernsthaften spanischen Nation verdammt wurden. Bey dieser Laune wurde sie von einigen Camaristen erhalten, die ihr zu gefallen suchten und auf die Befehle der Camarera-mayor wenig achteten, einer Dame von hoher Geburt und erhabenen Tugenden, die von Jugend auf an Sittsamkeit und Behutsamkeit gewöhnt war, und sich bey allen Gelegenheiten Bewunderung und Ehrfurcht erwarb.

i. J. 1724. Die Königinnen haben sich stets mit vieler Gelassenheit den strengen Gesetzen des spanischen Hofes unterworfen: man sahe davon ein besonderes Beyspiel an der Sittsamkeit, Ernsthaftigkeit und Tugend, mit welcher die Königinn Isabella, des Königs Philipps Gemalinn lebte, und dieses schien die Unartigkeiten der jungen Königinn noch unverzeihlicher zu machen: sie sahe nicht ein, wie wichtig es wäre, sich niemals von der Würde und der Hoheit zu entfernen, die Personen, welche den Thron begleiten, so anständig sind.

Der Marquis von Santa Cruz, ihr Mayor-domo-mayor, der diese Unordnungen vorhersahe, hatte seinen Dienst verlassen, und sich nach Ildefonso begeben. Die Gräfinn Altamira war geneigt, seinem Beyspiele zu folgen, nachdem sie, ihrer Pflicht gemäß, dem Könige von allem, was vorgieng, ingeheim Nachrichten ertheilt hatte. Ludwig vergaß bey dieser Gelegenheit nicht seine Schuldigkeit: er faßte ungeachtet seiner Jugend, mit Muth und Stärke des Geistes den Entschluß, die Königinn öffentlich zu bestrafen: er selbst blieb in dem Pallaste zu Buenretiro, und gab durch ein Cirkularschreiben seinen Rathskollegien, den fremden Ministern, und seinen eigenen, die an auswärtigen Höfen standen, von den Gründen seines Verhaltens Nachricht.

Den

Den französischen Abgesandten, Mar- i. J.
schall Tesse, kränkte dieser Vorfall ungemein: 1724.
er wandte Alles an, um die Sache wieder gut zu machen; es glückte ihm aber nicht eher, als bis die Zeit, die der König sich selbst vorgeschrieben hatte, verflossen war. Er wollte vorher der Unterwerfung der Königinn versichert seyn, und den Eindruck wissen, den diese Züchtigung auf sie gemacht hatte: da sie aber noch so jung und unschuldig war, so verabscheuete sie ihre Fehler, sobald sie dieselben erkannte, und ihre öffentliche Bestrafung that bey ihr mehrere Wirkungen, als alle vorhergegangene Vorstellungen. Der König verbannte aus dem Pallaste dreyzehn Camaristen, die ihr am meisten geschmeichelt, den Befehlen der Camarera-mayor den wenigsten Gehorsam geleistet, und die Königinn angereizt und ermuntert hatten, sich über die Etiquette des Hofes zu erheben. Man dankte auch eine Ehrendame ab, welcher man einige Nachläßigkeiten oder übertriebene Gefälligkeiten gegen die jugendlichen Unartigkeiten der Königinn vorwarf: vielleicht hatte dieselbe sie für unerheblich, und für nothwendige Folgen ihres zarten Alters gehalten. Es war am 4ten Julius, da die Königinn in ihrem Zimmer eingeschlossen wurde: am 10ten gab ihr der König schon wieder die Erlaubniß, dasselbe zu verlassen. Er fuhr ihr bis Puente verde entgegen, ließ sich von ihr nicht die Hand

i. J. küssen, umarmte sie, hob sie in seine Kutsche,
1724. führte sie nach dem Pallaste zurück, und lebte nachher stets mit ihr in großer Eintracht, um den zwischen ihm und ihr vorgefallenen Auftritt in Vergessenheit zu bringen. Diese schleunige Aussöhnung zeigte das Falsche und Ungegründete in den Räsonnements der Politiker, und die übereilten Urtheile derjenigen, die in Alles eindringen zu können vorgeben: man erkannte die geringfügigen Bewegungsgründe aus der kurzen Dauer der Strafe.

Indessen war ein so billiges Verfahren nicht gegen allen Tadel gesichert: man betrachtete die öffentliche Züchtigung als einen ausschweifenden, übertriebenen Schritt, da das Versehen so unerheblich gewesen war. So urtheilte man in Frankreich: allein Ludwig XV und der Königinn Mutter, die Herzoginn von Orleans, billigten das Betragen des Königs Ludwigs. Die Herzoginn schrieb an ihre Tochter einen ernsthaften Brief, verband in demselben mit ihren Ermahnungen einige leichte Verweise, gab dem ganzen Verfahren des Königs ihren Beyfall, rieth der jungen Prinzessinn, sich künftighin nach dem Geschmacke ihres Gemahls und Schwiegervaters, und nach den Gesetzen der Etiquette, die sie noch schätzbarer machen würden, zu bequemen, und versicherte ihr endlich, sie hätte, um glücklich zu seyn, keine andere Mittel als diese zu wählen übrig.

Da

Da der Kaiser wahrnahm, daß dieser i. J.
Vorfall keine Zwietracht und Trennung zwi- 1724.
schen den beyden Höfen erzeugt hatte, ließ er Etwas von seinem trotzigen Stolze nach, und fieng an dem Vorschlage, er sollte seine Forderungen mäßiger einrichten, weil sein Hochmuth allen Fürsten misfiele, Gehör zu geben. Es hatte sich ein Umstand auf dem Kongresse ereignet, der die gränzenlose Ehrsucht dieses Fürsten deutlich bewieß: er verlangte, als der höchste Prinz, und der unstreitig den Vorrang vor allen andern gekrönten Häuptern in Europa besäße, betrachtet zu werden. Penthenrieder führte diese Intrigue mit vieler Kunst, und um sie auf der leichtesten Seite anzufangen, forderte er von dem Grafen Provana, Minister des Königs von Sardinien zu Cambray, daß er ihm eine schriftliche Erklärung darüber ertheilte. Dieser Minister, der nicht zum Kongresse war zugelassen worden, und mit keinen Anweisungen versehen war, unterzeichnete, um Penthenrieders Gewogenheit zu gewinnen, eine Akte, kraft welcher er erklärte, daß weder sein Herr, noch ein anderer Prinz, dem Kaiser den Vorrang streitig machen könnte. Der österreichische Minister, der von dieser Schrift Gebrauch machen wollte, um die Gesinnungen der andern Bevollmächtigten zu erforschen, machte sie öffentlich bekannt; alle aber erhoben darüber so große Beschwerden,

i. J. 1724. daß die Könige von Frankreich und England verbunden zu seyn glaubten, sich bey dem Könige von Sardinien über das Unternehmen seines Ministers zu beklagen. Es gab Leute, welche glaubten, Provana hätte diesen Schritt mit Einwilligung seines Königs gethan; es ist aber gewiß, daß derselbe keinen Antheil daran hatte, und daß die Unterzeichnung der gedachten Akte von seinem Minister aus eigener Bewegung geschehen war. Er wurde vom Kongresse abberufen und verbannt: seine Stelle zu Cambray erhielt der Graf Maffei, damaliger sardinischer Gesandter in Frankreich. Der Kaiser stellte sich, als wenn er von dem ganzen Umstande nichts wüßte, überließ dem Provana die Sorge, sich über sein Unglück selbst zu trösten, bequemte sich weislich nach dem allgemeinen Widerwillen, und gab Befehl, diese Akte zu unterdrücken, welches auch geschahe. Viele glaubten, die ganze Sache wäre ein Einfall des Penthenrieders, und nicht des Kaisers: wir haben aber solches nicht mit Gewisheit erfahren können. Andere behaupteten, der Erzbischof von Valencia wäre der Urheber dieser Idee: allein er konnte sie nicht unterstützen, weil er am 21sten Julius zu Wien an der Wassersucht starb. Durch seinen Tod wurde die Präsidentenstelle im Rathe von Italien erledigt. Dieser Vorfall beförderte den Frieden, gegen welchen der Erzbischof sich jeder-

jederzeit, sowohl seiner Privatvortheile wegen, i. J.
als auch aus unversöhnlichem Hasse gegen den 1724.
König von Spanien, öffentlich erklärt hatte. Die Verfolgung derjenigen, welche der österreichischen Parthey gefolgt waren, hatte nunmehr im Königreiche schon fast aufgehört, und man hatte der Marquisinn del Carpio, Gemalinn des Herzogs von Alba, wie auch ihren Großsöhnen, den Kindern des Grafen von Galvez, und ihrer Tochter, der einzigen Erbinn aller ihrer Güter, obgleich der Graf und seine Gemalinn der Parthey des Kaisers ergeben geblieben waren, die Erlaubniß zu ihrer Zurückkunft ertheilet.

Mitten unter den politischen Unruhen, die den Hof in Bewegung und Furcht setzten, ward er durch den Verlust des Königs Ludwig vom schwersten Schmerze durchdrungen. Dieser Fürst starb am Morgen des letzten Augusts an bösartigen Pocken, oder weil man sie schlecht behandelte. Er machte ein Testament, durch welches er dem Könige, seinem Vater, alles, was er von ihm empfangen hatte, zurückgab, und ihm die verwittwete Königinn, die vor Betrübniß krank wurde, nachdrücklich empfohl. Der Präsident des Raths von Kastilien, der Generalinquisitor, und der Erzbischof von Toledo waren allein, mit Ausschließung der übrigen Kabinetsräthe, bey Abfassung dieses Testaments gegenwärtig.

Spa-

i. J. 1724. Spanien war bey dem Verluste seines Königs sehr gerührt wegen der vortreflichen Eigenschaften dieses jungen Fürsten, der außer den äußerlichen Vortheilen der Bildung und des Wuchses, noch eine reizende Leutseligkeit besaß. Da er seine Erziehung unter Spaniern empfangen hatte, so fieng er an mit den Grandes vertraulicher zu leben, und bezeigte sich gegen sie gütiger, als sein Vater. Er war freygebig, großmüthig, und geneigt, allen Menschen Gefälligkeiten zu erweisen. Ob er gleich nur erst siebenzehn Jahr alt war, so hatte doch der Besitz und Genuß der souveränen Gewalt seine guten Eigenschaften gar nicht verändert: man kannte an ihm kein Laster: er wandte vielmehr großen Fleiß auf Staatsgeschäfte, wünschte sich zu unterrichten, und die Wahrheit kennen zu lernen. Er besaß einen sehr richtigen Verstand: allein sein Alter erlaubte ihm noch nicht, bestimmte Entschliessungen zu fassen. Das meiste Vertrauen widmete er dem Kabinetssekretär D. Juan Babtista de Orendain. Er liebte die Mahlerey und zeichnete ziemlich gut: er tanzte mit Anmuth; und seine ganze Person war voller Annehmlichkeiten. Man sagte, er hätte bey dem allem, wiewohl mit der größten Vorsichtigkeit, einige kleine unschuldige, seinem Alter eigene, Streiche verübt, und wäre sogar zuweilen bey Nachtzeit, blos in Begleitung einer oder zweener vertrauten Personen aus

dem

dem Pallaste gegangen, nur in der Absicht, i. J.
seine jugendliche Neubegierde, solche Dinge 1724.
zu sehen und zu beobachten, die er bey der ihm gegebenen Erziehung nicht hätte wahrnehmen und erfahren können, zu befriedigen. Stets mit der Erlernung verschiedener Wissenschaften beschäftiget, erlaubte er sich diese Art von Erholung gegen die Anstrengung des Geistes, worinn seine Lehrer und Hofmeister ihn erhalten hatten. Man fügt auch hinzu, die Unvorsichtigkeit, womit er Früchte und andere jungen Leuten so angenehme Näschereyen genossen, habe zur Bösartigkeit seiner Blattern beygetragen.

Der König Philipp hatte, als er die Regierung zum Besten seines Sohnes niederlegte, einen gewissen Regentschaftsrath verordnet, im Fall der König Ludwig unbeerbt sterben, oder minderjährige Nachfolger hinterlassen sollte; und er hatte die Personen dazu ernannt, oder vielmehr diejenigen bezeichnet, die in diesem Falle die Präsidentenstelle in den Rathskollegien bekleiden sollten. Allein der Marquis Mirabal, Präsident des Raths von Kastilien, vollzog diesen Befehl nicht: er behauptete, der König wäre der natürliche und eigenthümliche Herr der Krone, und stellte ihm vor, daß ihm Gerechtigkeit und sein Gewissen die Verbindlichkeit auflegten, sich wieder der Regierung zu unterziehen.

Diese

d. J. 1724. Diese Gründe brachten den König Philipp dahin, daß er nach Madrid zurückkam. Es kostete ihn viele Mühe, diesen Entschluß zu fassen, ungeachtet ihn die Königinn, der Marquis Grimaldo, und selbst der Marschall Tesse dazu ermunterten. Dieser hatte sich alsbald nach dem Tode des Königs Ludwig nach Ildefonso hinbegeben, und gleich nach seiner Zurückkunft faßte der Rath von Kastilien einen neuen weitläuftigern Schluß ab, der seinem Innhalte nach mit der Vorstellung des Marquis Mirabal übereinstimmte. Die größte Schwierigkeit erregte das Gelübde des Königs, niemals wieder den Thron zu besteigen: man berief eine Versammlung von Theologen, die über dasselbe entscheiden sollten. Einige behaupteten, der König könnte seines Gelübdes wegen, nicht mehr als eigenthümlicher Herr der Krone regieren *). Diese Meynung wurde dem Rathe mitgetheilt, der am 4ten September seinen Schluß mit neuen und kräftigern Gründen verstärkte, und die Abdankung sowohl, als das Gelübde für nichtig und ungültig erklärte: jene,

*) Eine leere Distinktion müßiger Metaphysiker, die viel Aehnlichkeit mit der bekannten Streitfrage über die Suppe der Franziskaner hat. Weder ein bloßer Titel, noch ein blendender Pomp ohne Realität machen die wahre königliche Würde aus: sondern sie besteht in der höchsten Gewalt zu regieren und zu befehlen; und

jene, weil niemand im Stande war, sie an- i. J.
zunehmen, indem der Prinz von Asturien 1724.
nur erst das eilfte Jahr seines Alters erreicht hatte; dieses, weil Philipp es nicht zum Nachtheile seiner Unterthanen, die durch eine Minderjährigkeit mannigfaltige Unfälle würden ausstehen müssen, erfüllen konnte: woraus der Rath den Schluß zog, daß ein Eigenthümer niemals Vormund seyn könnte. Der Marschall Tesse, der päbstliche Nuncius, der parmesanische Gesandte, Marquis Scoti, und der Marquis Grimaldo trugen noch mehr dazu bey, daß Philipp den Entschluß faßte, die Regierung wieder zu übernehmen. Endlich that dieser Prinz am 6ten September dem Rathe von Kastilien durch ein Dekret die Erklärung, daß er, als natürlicher und eigenthümlicher Herr der Krone, sich wieder der Regierung unterziehn, und sich für das Wohl und das Interesse seiner Unterthanen aufopfern wollte, wobey er zugleich befahl, eine Versammlung der Cortes ohne Anstand zu veranstalten, damit sie den Infanten D. Ferdinand als Prinzen von Asturien und Erben seiner sämmtlichen Staaten

und da Philipp immer diese Gewalt, sogar bey Lebzeiten des Königs, seines Sohnes, ausübte, so folgt daraus, daß sein Gelübde nur scheinbar war, weil er, da er dem Throne entsagte, nur das Aeußerliche der Königswürde ablegte.

d. J. 1724. Staaten erkennen möchten. Man betrieb eifrig diese Anerkennung, um das falsche Gerüchte, daß die junge Königinn schwanger wäre, zu unterdrücken: die Franzosen hatten dasselbe ausgebreitet, weil sie mit Schmerzen diese Prinzessinn vom Throne herabsteigen sahen. Der Marschall Tesse that sogar schon, wiewohl ingeheim, den Vorschlag, sie wieder mit dem neuen Prinzen von Asturien zu vermählen, weil sie nur vier Jahre älter als er war. Dieser Umstand und die Abneigung der Kastilianer gegen diese neue Vermählung machten, daß der Vorschlag dazu, sehr übel angebracht war: und diejenigen, die den meisten Antheil an der Regierung hatten, dachten bereits auf die Entfernung der verwittweten Königinn: man sprach davon, daß sie ihren Aufenthalt entweder in Toledo oder in Valladolid nehmen sollte.

Indessen fiengen Eifersucht und Argwohn, die unter den Hofleuten so gewöhnlich sind, wieder an zu erwachen, weil der König verboten hatte, daß diejenigen, die zu Buenretiro, woselbst der König Ludwig gestorben war, gewesen wären, innerhalb vierzig Tagen am Hofe erscheinen sollten: denn niemand aus der königlichen Familie, nicht einmal der König Philipp selbst, hatte bisher die Blattern gehabt. Diese Entfernung vom Hofe verursachte denjenigen, die dem Marquis Grimaldo

maldo nicht angenehm waren, einige Besorgnisse: der Marquis besaß die ganze Gunst des Königs und der Königinn, die durch ihre häufigen Thränen bewieß, wie sehr sie von diesem traurigen Vorfalle gerührt war, obgleich derselbe sie wieder auf den Thron setzte, und sie ihren Kindern näher brachte: denn aus der ersten Ehe war nur noch ein Prinz übrig. i. J. 1724.

Der Marquis Grimaldo übernahm abermals das Amt eines Staatssekretärs von Indien und eines Kabinetssekretärs, ob er gleich Ritter des Ordens vom goldnen Vließe war. Der König konnte nicht ohne ihn leben, und arbeitete nicht gern mit andern Männern, weil der Marquis einen sanften, gelassenen Charakter besaß, und weil eine lange Erfahrung ihn die Kunst gelehrt hatte, diesem Fürsten zu gefallen, und ihm die Besorgung der Staatsgeschäfte zu erleichtern.

Ueberhaupt billigten die Grandes und übrigen Großen nicht Philipps Entschluß, die Regierung wieder persönlich zu übernehmen, weil er ihnen, nach dem, seit dem Anfange seiner Regierung angenommenen System, mit Strenge begegnete. Der König und die Königinn waren von ihren Gesinnungen vollkommen unterrichtet: sie stellten sich aber, als wenn sie dieselben nicht wüßten, weil ihnen damals wenig daran lag, ob sie zufrieden oder misver-

i. J. gnügt waren, indem die Vornehmsten unter
1724. ihnen nur noch eine geringe Gewalt und Autorität übrig hatten. Hätte es also geschienen, als wenn der König sein altes Mistrauen wieder annähme, so würde man geglaubt haben, er hegte noch immer Haß und Erbitterung in seinem Herzen.

Der König und die Königinn kehrten nach Ildefonso zurück, so lange die verwittwete Königinn an den Pocken krank lag. Sie waren weniger gefährlich, und die Prinzessinn wurde bald wieder hergestellt. Da sie sich der Strenge der spanischen Etiquette nicht ohne Mühe und Widerwillen unterwarf, so wünschte sie nach Paris zurückzukehren. Sie eröffnete ihr Verlangen als ein großes Geheimniß ihrer Mutter, und überließ ihr die Bemühung, die Befriedigung desselben dergestalt zu bewürken, daß der König dadurch nicht geärgert werden, und ihr deswegen ihr gewöhnliches Jahrgehalt entziehen möchte. Die verwittwete Herzoginn von Orleans schrieb also an Philippen, und bath ihn, ihrer Tochter zu erlauben, daß sie nach Frankreich in das Kloster, woselbst sie wäre erzogen worden, zurückkehren dürfte. Dieß Ansuchen mißfiel dem Hofe nicht, und der König Philipp verlangte dazu die Einwilligung des Königs seines Neffen, die er auch erhielt. Diese Entschlüßung ward bekannt gemacht, und nunmehr verschwand die Furcht der Spanier, die

es

es sehr übel würden aufgenommen haben, i. J.
wenn man diese Prinzessinn mit dem Infanten D. Ferdinand vermählt hätte. 1724. Derselbe wurde am 25sten November als Prinz von Spanien mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten ausgerufen und erkannt.

Eine Zwietracht, die einige Zeit vorher unter den vornehmsten Ministern entstanden war, hatte die Ruhe des Hofes gestört. Der Marschall Tesse war ein offenbarer Feind des Marquis Grimaldo, und wollte mit ihm keine Unterhandlungen über Staatsgeschäfte führen. Eben so ungern wollte er mit dem Marquis Mirabal, Präsidenten von Kastilien, zu thun haben, von welchem die Franzosen behaupteten, er wäre ihrer Nation wenig geneigt: diese aber verlangte noch immer eine blinde Unterwerfung unter ihren Ideen. Weil auch die Königinn dem Marquis Mirabal nicht gewogen war, so nahm ihm der König die Präsidentenstelle von Kastilien, und ernannte ihn zum Staatsrathe mit einem Jahrgehalte von zehntausend Ecus. Er verließ sogleich freywillig den Hof, und hatte zum Nachfolger den Bischof von Siguenza, D. Juan de Herrera, der kurz vorher aus Rom angekommen war, wo er die Stelle eines Auditors der Ruota für Kastilien bekleidet hatte. Er war ein vernünftiger, friedfertiger Mann, und besaß eine große Erfahrung in Geschäften.

i. J. 1724. Wenige Leute wußten die wahre Ursache von Mirabals Ungnade, der ein Minister voll Einsicht, Eifer und Rechtschaffenheit war. Einige glaubten, er hätte sie sich dadurch zugezogen, daß er das Verhalten des Oberaufsehers der Finanzen D. Fernando Verdes de Montegro begünstiget und gebilliget: dieser war als ein Gefangener nach Ciudad=Real geschickt, und seine Güter und Schriften waren eingezogen und ihm abgenommen worden, weil er zur Bezahlung weniger privilegirten Schulden große Summen angewendet, die sein Vorgänger, der Marquis de Campo=Florido, für andere Gläubiger bestimmt hatte. Man beschuldigte den Montenegro, er hätte bey dieser Veränderung ihrer Bestimmung seine Vortheile gehabt, und die ganze Sache ohne Befehl unternommen, wiewohl er anführte, er hätte mündliche Befehle dazu von dem Könige Ludwig erhalten, und man pflegte niemals andere als solche den Staatssekretären zu ertheilen. Man machte ihm einen förmlichen Prozeß, und die Stelle eines Staatssekretärs für die Finanzen, die er bekleidet hatte, bekam D. Juan Baptista de Orendain, nebst der Anwartschaft auf die Bedienung des Marquis Grimaldo, und dem Rechte, die Geschäfte desselben, während seiner Abwesenheit oder seiner Krankheiten, zu verwalten, weil der Marquis, der bereits

alt,

alt, durch Arbeiten entkräftet, und öfters i. J.
Krankheiten unterworfen war, auf Entfer- 1724.
nung von Staatsgeschäften und Ruhe dachte, wogegen der König sich aber eifrig setzte. Der Marquis de Campo Florido übernahm wieder das Amt eines Präsidenten im Finanzrathe, und seinem Vorgänger ertheilte man eine Stelle im Rathe von Kastilien. Viele glaubten, Mirabal und einige andere wären blos darum in Ungnade gefallen, weil sie durch strafbare Schmeicheleyen den König Ludwig hätten überreden wollen, sich nicht so abhängig von dem Könige, seinem Vater, zu machen, und ihn nicht über alle Angelegenheiten zu Rathe zu ziehen, und dadurch das Betragen des jungen Monarchen nach ihrem Gutdünken zu regieren gesucht hätten.

England und Frankreich wagten es i. J.
nicht den Kaiser zum Frieden zu nöthigen, ent- 1725.
weder weil sie Spanien in einer Abhängigkeit von sich erhalten wollten, oder weil sie ihre besondern Vortheile dabey hatten, vielleicht auch weil es ihnen an hinlänglicher Macht fehlte. Der katholische König verlangte nichts mehr als die genaue Erfüllung des zu London geschlossenen Traktats: der wahre Sinn aber, den man demselben beylegen sollte, erregte Schwierigkeiten. Spanien sahe deutlich, daß Frankreich sich in keinen Krieg verwickeln würde, und daß es vom Hofe zu

i. J. Versailles hintergangen würde: indessen
1725. konnte es nicht allein die Aufhebung dieses berühmten Traktats unternehmen; und die Gewissenhaftigkeit des Königs Philipp erlaubte ihm nicht, denselben zu verletzen, zumal da die Königinn glaubte, sie könnte, wenn man diesem Vertrage getreu bliebe, ihrem Sohne die Regierungsfolge in Toscana versichern, obgleich der Großherzog sich alle Mühe gab, die dem Infanten D. Carlos ertheilte Investitur ungültig und kraftlos zu machen. Der Kaiser unterhielt die Hoffnungen des Hauses Medices und die Erwartungen der pfälzischen Fürstinn, ihrem Bruder in der Regierung zu folgen: die ganze Sache war ein wahres Labirinth von politischen Ränken, wiewohl es nicht schien, daß der Kaiser seine Versprechungen zu erfüllen sich weigerte. Demohnerachtet drangen die Oesterreicher in den Prinzen Antonius Farnese, er sollte sich vermählen, damit, wenn er Erben bekäme, der Infant von Spanien der Nachfolge in Parma beraubt würde. Der Sekretär Malanoc, der sich im Mailändischen aufhielt, betrieb diese Unterhandlung, die man sorgfältig dem Herzoge von Parma verheelte, weil die Kaiserlichen überzeugt waren, daß er nicht gern seinen Bruder verheurathet sähe, indem er ihm die Vergrößerung seiner Appanage, die derselbe verlangte, abschlug. Dem katholischen Könige waren diese Ränke wohl bekannt, er

mußte

mußte sich aber verstellen, vortheilhaftere Zeit- i. J.
umstände erwarten, und die kostbare Dauer 1725.
des Kongresses zu Cambray, wo man nur Feste und Freudensbezeugungen anstellte, ruhig ertragen.

Der Baron Wilhelm von Ripperda, ein westphälischer Edelmann, befand sich damals zu Madrid. Er war Gesandter der Generalstaaten am spanischen Hofe gewesen, und nachdem er seinen Herren von der Besorgung der ihm aufgetragenen Geschäfte Rechenschaft abgelegt hatte, kam er nach Spanien zurück, nahm daselbst die katholische Religion an, und trat in die Dienste des Königs. Da er ein einsichtsvoller Mann war, so übertrug man ihm die Oberaufsicht über die Tuchmanufakturen, und er verheurathete sich in Spanien. Es war ihm bekannt, wie sehr Philipp der Verzögerungen der Mächte, welche die Gewährleistung oder Vermittelung übernommen hatten, müde war, und er ließ ihm deswegen durch den D. Juan Baptista de Orendain den Vorschlag thun, daß er, wenn er ihm erlauben wollte, sich nach Deutschland zu begeben, unter dem Vorwande, nach Holland zu gehen, um daselbst geschickte Arbeiter für die Manufakturen zu Guadalaxara aufzusuchen, vermittelst des Prinzen Eugen, den er seit langer Zeit kannte, mit dem Kaiser über den Frieden unter-

i. J. 1725. handeln wollte, und dieses würde den König in den Stand setzen, aller Vermittler entbehren zu können.

Dieser Vorschlag gefiel dem Könige. Ripperda ward abgeschickt, und reisete mit der größten Verheimlichung, zu eben der Zeit, da der Pabst durch seine Bothschafter die beyden Fürsten zum Frieden ermahnen ließ. Der Kaiser war, wie es schien, demselben niemals abgeneigt gewesen: er forderte aber so vortheilhafte Bedingungen, daß Ripperda, nachdem er sich einige Monate um Wien herum, in welche Stadt er zuweilen verkleidet hineingieng, aufgehalten hatte, noch nicht viel weiter gekommen war, indem der Kaiser bey den Erklärungen beharrete, die er so oft den Engländern und Franzosen gethan hatte. Sein Vorsatz war, Meister von Italien zu bleiben, und er gründete sich auf die Abtretung, die der katholische König gethan hatte, der aber zur Sicherheit seines Sohnes, des Infanten D. Carlos, verlangte, daß Mantua, Montferrat, Mirandola und Sabioneta ihren ehemaligen rechtmäßigen Besitzern zurückgegeben werden sollten, ohne es auf die langweiligen Untersuchungen und Entscheidungen des Reichstages zu Regenspurg, an welchen der Kaiser diese Streitigkeit verwieß, ankommen zu lassen: und noch mehr entfernte die Hoffnung zu einem Vergleiche der Umstand, daß dieser Prinz verlangte, die

Rechte

Rechte des Herzogs von Parma auf die Län- i. J.
dereyen, die ihm die kaiserlichen Staatsbe- 1725.
amten des Herzogthums Mailand am Ufer des Poflusses entrissen hätten, sollten ebenfalls den Untersuchungen des Reichstages unterworfen werden.

Der Hof zu Wien beharrte standhaft bey seinen Entschließungen, ohne sich über ein Bündniß zu beunruhigen, das in Norden gegen Pohlen entstand, weil ein Protestant zu Thorn, der einen Aufruhr gegen die Jesuiten unterhalten hatte, hingerichtet worden war. Die Protestanten behaupteten, man hätte durch diese Hinrichtung den Hauptartikel des olivischen Friedens verletzet. Sie wurden von dem Könige von Preußen beschützt, der die Könige von Schweden und England, nebst dem Kaiser von Rußland auf seine Seite gezogen hatte, und Kriegsvölker zusammen zu ziehen anfieng, ungeachtet der deutsche Kaiser, der diese Zwistigkeit beylegen wollte, ins Mittel trat, weil er sich nicht enthalten konnte, dem Könige von Pohlen, seinem alten Bundsgenossen, und Schwiegervater seiner Nichte, Beystand zu leisten. Er besorgte, es möchte sich auf dieser Seite ein grausamer Religionskrieg entzünden, und Peter I möchte diese Gelegenheit ergreifen, um in Deutschland einzudringen: ein Umstand, den derselbe sehnlich wünschte, in der

i. J. Hoffnung, auch in diesem Lande seine Herr-
1725. schaft ausbreiten zu können. Er hatte beschlossen, die Prinzessinn Natalia, seine älteste Tochter, mit dem Herzoge von Holstein, zu vermählen, der als Erbe der Krone von Schweden war erkannt worden, wofern die regierende Königinn keine Kinder haben sollte: es fehlte ihm auch nicht an andern Freunden unter denjenigen, die dem Hause Oesterreich, gegen welches Peter I feindselige Gesinnungen hegte, nicht geneigt waren. Dieser Kaiser war kriegerisch, klug, arbeitsam, voll Ruhmbegierde, und seine großen Absichten konnten nicht in den Gränzen seines weitläuftigen Reichs eingeschränkt bleiben, vielleicht weil es nur mit Barbaren bevölkert war.

Man glaubte, diese Gewölke könnten den Frieden, über welchen man zu Cambray unterhandelte, befördern, wenn man den Kaiser in Furcht setzte: sie thaten aber keine Wirkung, und Europa fieng schon an, alle Hoffnungen zum Frieden aufzugeben, zumal da mitten unter den Kriegsrüstungen des Königs von Preußen der russische Kaiser gefährlich krank wurde und starb. Die Kaiserinn Katharina, seine zweyte Gemahlinn, erklärte er zur Erbinn seiner Staaten: er liebte sie zärtlich, und hatte sich mit ihr vermählt, nachdem er seine erste Gemalinn, die damals noch lebte, verlassen hatte. Man fand es außer-

außerordentlich, daß er an seinen Enkel Peter Alexiowitz gar nicht gedacht hatte. Dieser junge Prinz war bereits zehn Jahre alt, und man erzog ihn außer dem Hofe. Es fehlte ihm nicht an Anhängern: allein die Parthey der Kaiserinn war stärker: sie nahm den Thron in Besitz, und das russische Reich unterwarf sich ihr ohne Widerstand, weil sie durch ihren Muth und ihre Klugheit sich Gehorsam zu verschaffen wußte. Diese Veränderung gab auch zugleich den Angelegenheiten und Umständen in Norden eine andere Wendung: die Kaiserinn war mit Beschäftigungen, die sie selbst betrafen, allzu sehr überhäuft, als daß sie Lust gehabt hätte, die Besorgung fremder Vortheile zu übernehmen. Denn alle Fürsten, die durch Blutsfreundschaft mit dem kaiserlichen Hause in Rußland verbunden waren, unter andern Karl VI, der von Seiten der Kaiserinn, seiner Gemalinn, mit demselben verwandt war, nahmen es sehr übel auf, daß der rechtmäßige Erbe von dem Throne ausgeschlossen wurde, weil es natürlich war, zu glauben, die Kaiserinn Katharina würde die Erb- und Regierungsfolge schon auf ihre Töchter zu bringen wissen.

i. J. 1725.

Der Verlust dieses mächtigen Bundsgenossen besänftigte zum Theil die Entrüstung des Königs von Preußen und der Protestanten, so daß sie sich zu einem Vergleiche geneigt zu bezeigen anfiengen. Nun hatte der Kaiser

i. J. 1725. ein großes Besorgniß weniger, und bestärkte sich in seinem System, über die Art, wie er mit Spanien Frieden machen wollte. Das Glück begünstigte angenscheinlich den österreichischen Prinzen, weil es zu eben der Zeit, da derselbe befürchten mußte, daß wider ihn ein Bündniß zwischen Frankreich und Spanien zu Stande käme, diese beyden Kronen durch die Entschließung des Allerchristlichsten Königs entzweyte, die ihm zur Gemalinn bestimmte Infante von Spanien, die damals nur erst sechs Jahre alt war, nach Madrid zurückzuschicken, um sich mit einer andern Prinzessinn zu vermählen, mit der er eher Erben zu erhalten hoffen konnte. Denn dieser Prinz hatte bereits das funfzehnte Jahr seines Alters erreicht, und von Ludwig XIV war kein anderer Abkömmling mehr in Frankreich übrig, so daß nach ihm der Kaiser Unruhen wegen der Thronfolge zu befürchten Ursach hatte.

Der Herzog von Bourbon, ein Gegner des Hauses Orleans, war damals erster Staatsminister in Frankreich, und daher wurde diese Entschließung nur seiner Eifersucht und seiner Furcht, das Haus Orleans möchte zur Krone gelangen, auf welche die Verzichtleistung der Linie von Bourbon, die in Spanien regierte, ihm gesetzmäßige Rechte ertheilte, zugeschrieben. Einige glaubten, er wollte eine seiner Schwestern auf den Thron erhe-

erheben, weil der König gegen die Prinzeßinn i. J.
Theresie Alexandrine, die jüngste unter den 1725.
übrigen, die man Mademoiselle de Sens nannte, nicht gleichgültig zu seyn schien. Sie war vier Jahre älter als der König, und von einer sehr liebenswürdigen Bildung. Wir dürfen es nicht wagen, zu versichern, daß der König sich mit ihr zu vermählen gesonnen gewesen, noch daß der Herzog auf die Stiftung dieser Heurath gedacht habe: seine Feinde aber breiteten aus, er gäbe sich alle Mühe, dem jungen Monarchen zu einer genauern Verknüpfung an seine Schwester Gelegenheiten zu verschaffen. Allein der Erfolg bewieß das Gegentheil: denn hätte der König Liebe gefühlt, so würde er in einem so zarten Alter, und als uneingeschränkter Herr seiner Handlungen, seiner Leidenschaft nicht haben widerstehen können.

In Spanien hielt man diesen Entwurf für wahr und gegründet, und glaubte gewiß, der König wäre von demselben nur durch Personen, die ihm besonders ergeben wären, insonderheit durch den Bischof von Frejus abgelenkt worden. Der Herzog von Orleans versäumte seiner Seits nichts, um diesen Plan zu vereiteln: der Prinz von Conti und die übrigen Prinzen vom Geblüte thaten es auch, und billigten gar nicht die Zurücksendung der Infante nach Spanien. Dieser Um-

i. J. 1725. Umstand aber war schon öffentlich bekannt, und D. Patricio Laules, Abgesandter des katholischen Königs zu Paris und der Marquis Monteleon konnten es nur mit vieler Mühe dahin bringen, daß die Abreise so lange verschoben wurde, bis der katholische König durch eine deutlichere und bestimmtere Erklärung, als der Marschall Tesse bisher darüber gegeben hatte, davon war unterrichtet worden. Dieser Minister reisete voll Misvergnügen aus Spanien und hinterließ den König und die Königinn gleichfalls voll Unzufriedenheit: sie verheelten indessen ihren Unwillen, und vergrößerten sogar noch das gewöhnliche Geschenk, das man den Ministern bey ihrem Abzuge zu geben pflegt.

Die Nachricht von der Zurückschickung der Infante war ungemein kränkend für den König, noch mehr aber für die Königinn: sie beklagten sich hauptsächlich über die Zeit, die man gewählt hatte, um diesen Entschluß zu fassen, und über die geringe Achtung, die der französische Hof für sie zu tragen schien: denn der Tag zur Abreise der Infante war schon festgesetzt. Die ganze Sache veranlaßte Kaltsinn und Zwietracht zwischen den beyden Höfen, da man eben dem Abschluße eines Friedens nahe war, den Frankreich vermittelte: sie vereitelte alle Maasregeln, die man genommen hatte, um diesen Frieden zu Stan-

de

de zu bringen, sowohl weil der katholische König bey seinem gerechten Verdruße Frankreichs Vermittelung nicht mehr annehmen konnte, als auch weil der Kaiser, da er die beyden Linien des Hauses Bourbon veruneinigt sahe, nur noch standhafter in seinen Vorsätzen wurde, zumal weil er nichts mehr von England zu befürchten hatte, welches nur den Frieden zu entfernen suchte, und außerdem von einem deutschen Könige regiert wurde, der wegen seiner hannöverischen und bremischen Staaten sehr vom Kaiser abhieng. i. J. 1725.

Der König von Spanien ließ aus Entrüstung dem Abte Livri, französischen Minister zu Madrid, und Nachfolger des Marschalls Tesse befehlen, er sollte seinen Hof und seine Staaten verlassen: die französischen Konsuls mußten auch dieselben räumen, die Handlung aber blieb ungestört: der spanische Gesandte Laules und der Marquis Monteleon bekamen Befehl, aus Paris abzureisen und mit der Infante nach Spanien zurückzukommen: der König wollte, kein Franzose sollte sie begleiten: er verbot allen seinen Ministern an den auswärtigen Höfen, einigen Umgang mit den französischen zu unterhalten, und um zu zeigen, wie sehr er entrüstet wäre, hob er die beschlossene Vermählung des Infanten D. Carlos mit der Schwester des Herzogs von Orleans auf, und sandte sie

i. J. 1725. sie nebst der verwittweten Gemalinn des Königs Ludwigs, welcher er erklären ließ, daß man ihr ihre Jahrgelder nicht auszahlen würde, wenn sie nicht in Spanien lebte, nach Frankreich zurück. Sie erhielt diese unangenehme Nachricht zu Burgos, wo sie ihre Schwester erwartete: beyde traten hierauf ihre Reise nach Frankreich an, und wurden von den Hofbedienten des Königs bis an die Gränze begleitet: man ließ sie aber einen andern Weg nehmen, als den die Infante reisete, damit sie sich nicht begegneten, und das Cärimoniel vermieden würde. Der Marquis de Santa-Cruz gieng als Oberhofmeister oder Mayor-domo-mayor der Königinn, der Infantinn bis St. Jean Pied de Port entgegen, in welchem Orte man die spanische Garde nicht einrücken lassen wollte, weil die Prinzessinn von den Haustruppen des Königs von Frankreich begleitet wurde, und bis an die Gränze alle einer Königinn zukommende Ehrenbezeigungen empfieng.

Solchergestallt wurden die durch den Herzog von Orleans gestifteten Vermählungen vereitelt. In der Absicht, die Hoffnung zu verlängern, die ihm mit der Thronbesteigung schmeichelte, hatte er dem Könige eine so junge Prinzessinn, die erst nach zwölf Jahren Erben bekommen konnte, zur Gemalinn gegeben. Dieser Umstand war auch die allgemeine Entschuldigung, deren die französischen

schen Minister sich zur Rechtfertigung des i. J.
Verfahrens mit der Infante bedienten. 1725.

Der König von Frankreich schrieb an den König von Spanien, seinen Oheim, einen zärtlichen Brief, und gab sich die äußerste Mühe, ihn durch denselben zu besänftigen: das Schreiben aber ward nicht angenommen: man gab es dem Kourier zurück, der es überbrachte. Er schickte noch einen andern Brief, den man eben so wenig von dem Kourier entgegennehmen wollte. Der katholische König beharrte bey seiner Erbitterung so nachdrücklich, daß Europa glaubte, es würde sich ein grausamer Krieg zwischen Spanien und Frankreich erheben. *) Dazu gaben einige Anstalten Gelegenheit. Man ließ von beyden Seiten Truppen gegen die Gränzen von Katalonien und Navarra anrücken, und die Spanier ließen in die erstere Provinz beynahe dreyßigtausend Mann hineinziehen. Man stellte auch Werbungen in Frankreich an. Allein beyde Monarchen ließen an allen Höfen und zu Cambray die Erklärung thun, daß sie bey diesen Bewegungen nur ihre Vertheidigung und die Unterhaltung der Kriegszucht

*) Vielleicht dachten die Minister des katholischen Königs daran: allein war Spanien damals wohl im Stande, einen Krieg gegen Frankreich zu unternehmen und zu führen?

d. J. 1725. zucht zur Absicht hätten. Frankreich bemühete sich überall um Vermittelung, den katholischen König zu besänftigen, und dieser wollte nur den Pabst Benedikt XIII, den er seiner erhabenen Tugenden wegen ungemein verehrte, zum Vermittler annehmen. Die Genugthuung aber, die der König Philipp verlangte, war so außerordentlich und so schwer zu leisten, daß Frankreich sich nicht zu derselben entschließen konnte: denn da alle Gewalt in den Händen des Herzogs von Bourbon ruhete, und Spanien ihn durchaus von der Staatsverwaltung entfernt sehen wollte, so hatte dieser Prinz nicht Selbstverläugnung genug, um seine Verbannung zu unterschreiben, zumal zu einer Zeit, da er sich durch die Unterhandlung, die er wegen der Vermählung des Königs von Frankreich führte, einen allgemeinen Haß zugezogen hatte.

Es gab um diese Zeit in England, Lothringen und Deutschland viele Prinzessinnen, deren Alter den Jahren Ludwigs XV angemessen war, und die ihm einen Thronfolger hätten geben können. Keine aber gefiel dem Herzoge von Bourbon; und obgleich eine Verbindung mit der Tochter des Herzogs von Lotthringen sowohl in Ansehung des Bluts als der Religion die schicklichste zu seyn schien, so war sie doch nicht nach dem Geschmacke des Herzogs, weil diese Prinzessinn

die

die Tochter einer Tante des Herzogs von Orleans war, mit dem er in offenbarer Feindschaft lebte, und der seiner Seits mit Eifersucht den Herzog die ganze Staatsverwaltung führen sahe. Ob er nun zwar übrigens sehr misvergnügt darüber war, daß man seine Schwester, die Mademoiselle de Beaujolois nach Frankreich zurückgeschickt hatte, so unterhielt er gleichwohl unmittelbar einen geheimen Briefwechsel mit dem Könige von Spanien. i. J. 1725.

Da es dem Herzoge von Bourbon nicht möglich war, eine seiner Schwestern mit dem Könige zu vermählen, so wählte er für ihn zur Gemalinn die Prinzessinn **Maria Leszcynska**, Tochter des Königs Stanislaus von Pohlen, der jetzt, nachdem er Krone und Reich dem Churfürsten von Sachsen überlassen müssen, im Elsaß als eine Privatperson lebte. Stanislaus stammte aus einem berühmten Geschlechte *), und war einer der vornehmsten Woiwoden in Pohlen gewesen. Die Ehre, die er genossen hatte, den Scepter in seinem eigenen Vaterlande mit Ruhm

N 2 zu

*) Der Text sagt: Aunque era un Palatino de los primeros de Polonia, no se havia todavia igualado su sangre à la de los principales Soberanos, sino es que le taba pretension para ello, el haver algunos agnos ocupado el Trono de Polonia.

i. J. zu tragen, machte unstreitig, daß seine hohe
1725. Abkunft der Abstammung anderer Fürsten gleich kam. Als dieses Projekt des Herzogs von Bourbon dem Publikum bekannt geworden war, wollte demselben niemand, wegen der Ungleichheit des Alters der Prinzessinn, die sieben Jahre älter als der König war, Glauben beymessen. Außerdem schien Ludwig XV durch diese Vermählung die Wiederherstellung des Königs Stanislaus übernehmen zu wollen, welches den König August und seine Bundesgenossen nothwendig in Unruhe setzen, und die Verwirrungen in Pohlen, woselbst Stanislaus noch eine große Menge geheimer Anhänger hatte, die ihre Zuneigung gegen ihn verheelten, unterhalten mußte.

Wir wagen es hier nicht, den Endzweck anzuzeigen, den der Herzog von Bourbon sich bey der Stiftung dieser Vermählung vorsetzte, weil wir denselben nicht kennen. Viele glaubten seine Absicht errathen zu haben: allein es fehlte allen Urtheilen und Räsonnements über diese Sache an hinlänglichen Gründen. Uebrigens fand jedermann diese Entschließung sehr sonderbar, und sie erhielt keinen Beyfall, nicht einmal den Beyfall des großen Haufens der Schmeichler, die in den Pallästen der Fürsten wohnen. Es kostete den Herzog keine Mühe, den König zu der von ihm entworfenen Vermählung zu bewegen, indem er die Prinzessinn als eine der seltensten

tensten Personen ihres Geschlechts abbildete, i. J.
und dabey ihr Gemälde aufzeigte. Der Kö- 1725.
nig kannte damals noch nicht die Fesseln der Liebe: Spiel und Jagd waren seine gewöhnlichen Zeitvertreibe: seine eigene Einsichten waren noch nicht aufgeklärt, nicht reif genug, um selbst die Prinzessinn zu wählen, die es am meisten verdiente, neben ihm auf seinem so erhabenen Throne erhoben zu werden. Er ließ sich daher von dem Herzoge von Bourbon regieren, der ihm zu erkennen gab, er müßte eine Prinzessinn ohne Verwandschaften und Verbindungen zur Gemalinn nehmen, um sich bey einer nützlichen Neutralität unter den europäischen Fürsten zu erhalten; das Glück des Stanislaus wäre allzu sehr zerstört, als daß man die Wiederherstellung desselben unternehmen könnte; der Scepter machte alle Menschen gleich; Stanislaus hätte ihn getragen; und man müßte das Glück, ihn mehrere oder wenigere Jahre besessen zu haben, nur dem Zufalle zuschreiben. Er führte das Beyspiel des polnischen Hauses Sobiesky an, das bereits fast mit allen souveränen Häusern in Europa verwandt, und doch bey seinem Ursprunge, und ehe es der König Johann verherrlicht hätte, nicht über das Haus des Woiwoden von Posen erhaben gewesen wäre, dessen Unglücksfälle den Eindruck, den das Diadem auf der Stirn derjenigen hinterläßt, die es tragen, nicht hätten vertilgen können. Er

i. J. 1725. fügte noch hinzu, die Prinzessinn, seine Tochter, besäße alle Tugenden, wäre fromm, sittsam, vernünftig, und hätte ein Alter und eine Komplexion, wovon er bald einen Thronfolger erwarten könnte; dieß wäre die einzige Sache, deren er bedürfte, weil die Hand des Königs Personen vom niedrigsten Stande, und um soviel mehr, einer Prinzessinn, der es nur an Glück und Reichthum fehlte, um den angesehnsten von ihrem Range gleich zu seyn, Adel und Würde ertheilen könnte; der Argwohn, den diese Vermählung dem in Pohlen regierenden Churhause Sachsen erwecken möchte, würde dienen, dasselbe in seinen Schranken zu erhalten, und es zwingen, Achtung für Frankreich zu tragen.

Diese und mehrere Gründe, die mit allen Reizungen der Kunst verschönert waren, überredeten zwar nicht: aber man mußte gehorchen. Der Herzog von Orleans gab sich ungemein viel Mühe, diese Vermählung zu hintertreiben; allein er konnte nicht seine Absicht erreichen: er wurde noch vielmehr wider seinen Willen erwählt, sich als Bevollmächtigter des Königs die Prinzessinn zu Strasburg antrauen zu lassen. Man machte in dieser Stadt die Entdeckung von vergifteten Tobak, welcher von einem deutschen Kaufmann für den König Stanislaus war bestimmt worden. Der Kaufmann entflohe, und

und hinterließ seinen ganzen Vorrath von Tobak, den er nicht mitnehmen konnte. Wir sind von diesem Faktum und dem Anstifter desselben nicht genugsam unterrichtet, um es ausführlich erzählen zu können: es gehört außerdem auch nicht zu dem Umfange unsers Entwurfs, und wir wenden uns also wieder nach Spanien. i. J. 1725.

Der König von Frankreich meldete seinem Oheim, dem katholischen Könige, seine Vermählung durch ein Schreiben, das dem Nuncius Aldrovandi zugeschickt wurde, damit er es diesem Prinzen übergäbe: Philipp aber weigerte sich es anzunehmen. Er beharrete bey seiner Entrüstung, die auch endlich durch den Frieden ausbrach, den er mit dem Kaiser vermittelst des Barons Ripperda schloß. Philipp ließ sich diesen Frieden wider seinen Willen gefallen, um sich von der Subordination, worinn Frankreich ihn hielt, zu befreyen, und weil er sahe, daß die Vermittler ihn hintergiengen, um ihn in Abhängigkeit und Ungewisheit zu erhalten. Uebrigens glaubte er auch, Frankreich würde sich nicht auf einen Krieg einlassen, zumal da er jetzt mit dieser Krone veruneinigt war. Die ganze Unterhandlung über den Frieden wurde zu Wien in großer Verschwiegenheit mit dem Prinzen Eugen, dem Grafen Stahrenberg, und dem Grafen Sintzendorf geführet: man

i. J. 1725. wollte dadurch den Mächten, welche die Vermittelung übernommen hatten, eine Art von Verdruß verursachen. Eben diese Verschwiegenheit beobachtete man zu Madrid, wo man nicht wußte, welchen Minister der katholische König gebrauchte, um so schwierige Artikel zu berichtigen. Der einzige Staatssekretär, der von der Unterhandlung Wissenschaft hatte, war D. Juan Baptista de Orendain, und es ist sehr wahrscheinlich, daß sie dem Marquis Grimaldo unbekannt war. Aus diesem Umstande zog man den Schluß, er müßte von der Gunst des Königs viel verloren haben, weil derselbe ihm die wichtigste Angelegenheit, die damals Spanien interessirte, verheelte. Denn es hatten sich während eines fünf und zwanzigjährigen Krieges sehr viele Schwierigkeiten gehäuft, und diese mußten durch einen Traktat gehoben werden, den Europa für ungemein schwer und fast unmöglich hielt, weil er zwischen zweenen Fürsten zu Stande gebracht werden sollte, die gleiche Ansprüche und Forderungen thaten, und deren Streitigkeit Ströme von Blut und unermeßliche Schätze gekostet hatte. Der zu London errichtete Vertrag, dem Philipp beygetreten war, erleichterte sehr den Abschluß des letztern: allein selbst in Ansehung der Artikel, die derselbe enthielt, war noch eine Menge von Umständen in Ordnung zu bringen übrig, über welche der Kongreß zu Cambray

nicht

nicht die geringste Verfügung hatte treffen können. Eben so wenig trug dieser Kongreß zum wienerischen Traktate bey: es waren ihm nicht einmal die Unterhandlungen bekannt, die deswegen geführt wurden. i. J. 1725.

England und Frankreich waren über diesen besondern Frieden sehr verdrüßlich, wiewohl sie ihre wahren Gesinnungen nicht äusserten. Noch mehr aber verdroß derselbe den Holländern, weil der Kommerzvertrag, der auf den Friedenstraktat folgte, der zu Ostende errichteten Handlungsgesellschaft, die den holländischen Handel in Ostindien störte, ohne Einschränkung vortheilhaft war. Sie vereinigten sich mit den Engländern, und führten nachdrückliche Beschwerden zu Madrid, wo man ihnen antwortete, man hätte seit dem utrechtischen Frieden sechszehn Jahre hindurch erwartet, daß sie den Kaiser zu einem weniger vortheilhaften Frieden nöthigen möchten: da aber der katholische König sich durch ihre politische Tyranney hintergangen gesehen, hätte er sich, so gut er gekonnt, mit einem Fürsten verglichen, zu dessen Vergrösserung sie selbst nebst dem übrigen Europa beygetragen hätten; und wenn dieser Friede ihnen einigen Nachtheil brächte, so hätten sie es bloß ihren Waffen und ihrer Politik zuzuschreiben; er wäre entschlossen, seine Versprechungen redlich zu erfüllen; sie könnten solche

i. J. 1725. Maasregeln ergreifen, die sie für zuträglich erachten würden; er hätte seiner Seits diejenigen gewählt, die er für seine, durch einen so langwierigen Krieg geschwächte, Unterthanen am vortheilhaftesten gehalten. Diese Antwort, und die genaue Verbindung, die der Kaiser, wie er erklärte, mit Spanien unterhalten wollte, beunruhigten ungemein die Holländer, die sich geschmeichelt hatten, die ostendische Handlungsgesellschaft aufgehoben zu sehen: die Vortheile, die derselben der wienerische Traktat verschaffte, befestigten sie vielmehr, und bald nachher stiegen auch ihre Aktien.

Der König von Sardinien verbarg sorgfältig den Verdruß, den ihm dieser Vergleich verursachte: denn nun hatte er nichts mehr zu fordern, nachdem die beyden Höfe, zwischen welchen sich ein Ungewitter erhoben hatte, wieder beruhigt waren. Er sahe sich also genöthigt, sich mit Sardinien zu begnügen, einem armen Lande, das kein Schauplatz für die weitaussehenden Anschläge des Viktors Amadeus war, der abermals im trüben Wasser fischen zu können sich schmeichelte, und seine Hülfe Allen, die sie begehren konnten, mit einer ausstudirten Gleichgültigkeit anboth. Er wäre mit größerm Vergnügen in eine Verbindung mit Spanien und Frankreich wider den Kaiser getreten, damit er sich hätte bemühen können, sich in dem Herzogthume

thume Mailand auszudähnen, welche Erweiterung seiner Herrschaft seine Hauptabsicht war. Sardinien war ihm zur Last, ohne seine Macht zu vergrößern. i. J. 1725.

Die italienischen Fürsten und Republiken sahen auf den zu Wien geschlossenen Frieden eben so wenig mit Vergnügen herab. Sie waren jetzt zwar von den Unruhen befreyt, welche die spanischen Waffen ihnen erweckten: allein der Kaiser konnte sie auch nunmehr, sobald er wollte, unterdrücken, und ihre Sklaverey unerträglicher machen.

Die nordischen Mächte, Preußen, Dännemark, Schweden und Rußland, sahen diesen Frieden auch mit Verdruß zu Stande gebracht, mehr als Allen aber war derselbe dem Großsultan unangenehm, weil nun der Kaiser, aller andern Beschäfftigungen entledigt, unstreitig mächtiger war. Kurz, man hatte seit mehrern Jahrhunderten keinen Fürsten gesehen, der im Frieden sowohl als im Kriege glücklicher gewesen wäre. Allein dieß Glück wurde durch den Mangel eines männlichen Erben verbittert, und solches war der einzige Trost seiner Feinde und der protestantischen Fürsten, die bereits eine weniger stolze Sprache führten.

Der katholische König wurde durch seinen eigenen Verdruß zum Frieden gezwungen: sein

i. J. 1725. sein kriegerisches Genie und seine Rechte neigten ihn wohl zum Kriege; ihm fehlten aber Bundesgenossen, und er setzte die Erbfolge des Infanten D. Carlos in Toscana aufs Spiel. Er hatte durch seinen Beytritt zum Traktate von London, durch welchen er allen Staaten in Italien feyerlich entsagte, bereits das Wichtigste zugestanden; die übrigen Artikel verdienten es nicht, daß er sich einem verderblichen Kriege bloßstellte: außerdem konnte er denselben nicht allein führen, ja nicht einmal anfangen, ob er gleich achtzigtausend Mann alter, erfahrner und tapferer Truppen auf den Füßen hatte. Es gab Leute genug, welche diesen Frieden tadelten und die Meynung hegten, es wäre dem Interesse von Spanien zuträglicher, weder Frieden noch Krieg zu haben: diese Theorie aber ist schwer in Ausübung zu bringen. Wir würden uns von dem Gegenstande unserer Beyträge zu weit entfernen, wenn wir die Prüfung dieses großen Problems unternähmen, zu dessen Auflösung eine umständliche und genaue Abbildung der damaligen Verfassung der europäischen Mächte nothwendig seyn würde: und da wir unsere Meynung nicht mit einer völligen Gewisheit festsetzen können, so wollen wir die Frage unentschieden lassen: ob es bey der damaligen Lage der Staatsangelegenheiten Spanien zuträglicher war, einen Frieden

zu schließen, oder unwürksam zu bleiben, i. J.
und günstigere Zeitumstände zu erwarten? 1725.

Alle Fürsten ruften ihre Minister aus Cambray zurück. Die Engländer reiseten zuerst ab: alle aber schämten sich, daß sie drey Jahre in Festen und Lustbarkeiten ohne Nutzen hingebracht hatten. Der katholische König ließ den Marquis Berettt zu Brüssel neue Befehle erwarten: die übrigen kehrten gerade nach ihren Höfen zurück, um die ihnen bestimmten Bedienungen zu bekleiden.

Urkun-

# Urkunden, die man in diesen Beyträgen angeführt hat.

## I. Kurze Abbildung der ursprünglichen Verfassung des Königreichs Aragonien.

### Aus den Werken des Antonio Perez gezogen.

Nach dem allgemeinen Einfalle der Mauren, welcher die traurige Folge einer Beschimpfung war, die ein König seinen Unterthanen zufügte, blieb Spanien länger als sieben Jahrhunderte unter dem Joche der Mauren. Aragonien behielt keine Erinnerung von seinen Königen übrig: es verlor sogar die Idee, daß es Herren gehabt hätte: und selbst die Form einer Regierung war verschwunden. Nach und nach eroberten die Aragonier wieder ihr eigenes Land zurück: sie befrey-

befreyten sich von der Herrschaft der Mauren; und erblickten sich alsdann als souveräne Herren, ohne irgend einen weltlichen Oberherrn auf der Erde zu erkennen.

Bey dieser Lage der Umstände fühlten sie die Nothwendigkeit, ein Oberhaupt zu wählen, das im Stande war, sie durch gerechte, und ihrer Ruhe sowohl als ihrer Erhaltung zuträgliche, Gesetze zu regieren, wenn sie der öffentlichen Ruhe, und der weisen Verwaltung der Staatsangelegenheiten Festigkeit und Dauer ertheilen wollten. Ein gleiches Besorgniß hatten alle alte Völker, und ein gleiches Verlangen hatten die Israeliten, denen ihr ungemein großes Glück beschwerlich wurde, und die, weil sie unter einander nicht verträglich und einträchtig leben konnten, eine Veränderung begehrten, welcher bald ihre Reue und ihr Untergang nachfolgte.

Die Aragonier faßten den gemeinschaftlichen Schluß, den Pabst über den Fall, der sie theilte, um Rath zu fragen: sie stellten ihm ihren Zustand, ihr Verlangen und die Gründe vor, die sie, einen König zu wünschen nöthigten. Der Pabst antwortete ihnen als ein kluger Vater: er stellte ihnen vor, was ehemals Gott zu seinem Volke sagte, als es ihn durch Samuel um einen König bitten ließ; er gab ihnen den Rath, sie sollten, wenn sie die Erwählung eines Königs beschlossen hätten, sich

Ge-

Gesetze geben, und die Regierungsform mit einer ausnehmenden Gleichheit errichten, so daß die dem Fürsten gebührende Ehrfurcht, mit der Freyheit, welche die Nation für sich selbst erhalten müßte, vereinigt bliebe. Der Pabst fügte hinzu, sie sollten auch, um den Anwachs der königlichen Gewalt, den die menschlichen Leidenschaften immer veranlassen und befördern, einzuschränken und zu mäßigen, eine Mittelsperson zwischen dem Könige und den Unterthanen einführen, welche der höchste Vermittler und Richter aller Streitigkeiten wäre, die die Harmonie der Verhältnisse des Fürsten zu dem Volke stören könnten, nach dem Beyspiele der Ephorenwürde, die Lykurg einführte, und der spartanische König Theopomp, sich gefallen ließ.

Die Stände des Königreichs Aragonien befolgten einen so weisen Rath, errichteten Gesetze, bestimmten die Privilegien, und entwarfen den Plan der Regierung, unter welcher sie leben wollten. Sie verordneten einen Richter, der über alle zwischen dem Könige und den Unterthanen vorfallende Zwistigkeiten wachen, und der Beschützer und Erhalter ihrer Privilegien seyn sollte: sie nannten ihn le Justicia, um anzuzeigen, daß die Ausübung der Gerechtigkeit seine Pflicht wäre. Was für ein Mann müßte ein Richter seyn, der den Königen und den Unterthanen Recht sprechen sollte!

Eines

Eines von den Privilegien, welche die Aragonier sich gaben, war die Manifestation. Es berechtigt jede Privatperson, sich vor dem Tribunal des Justicia zu stellen, und daselbst Klagen anzubringen, wenn sie sich über eine Ungerechtigkeit oder Kränkung von irgend einem Gerichtshofe, die königliche Gewalt nicht ausgenommen, zu beschweren und dafür Genugthuung zu fordern hat. Die Macht dieses Richters ist so groß und ausgebreitet, daß er nach allen Endurtheilen aller übrigen Tribunäle noch Urtheilssprüche fällen kann, und von seiner Entscheidung gilt keine Berufung auf einen andern Richter. Das Privilegium der Manifestation ertheilt ihm dieses Recht nicht nur über die weltlichen, sondern auch über die geistlichen Richter: und man hat gesehen, daß viele zum Vortheile einiger Privatpersonen entschiedene Rechtshändel in dem Augenblicke, da man die Vollziehung des günstigen Urtheils erwartete, verloren giengen, und daß verurtheilte Leute wieder in Freyheit gesetzt wurden.

Diese Artikel, die wir anführen, und die andern Privilegien, die das Königreich Aragonien bey der Einrichtung seiner Staatsverfassung festsetzte, sind mit Erlaubniß des Königs und der Stände gedruckt, und wir weisen unsere Leser auf dieselben sowohl, als auch auf die Annalen des Sekretärs Curita

zurück, der von allen Umständen Nachrichten beybringt. Unser Jahrhundert und die künftigen, müssen ihm für die Mühe danken, die er bey Abfassung dieser Geschichte angewandt hat: denn wenn es wahr ist, daß es nächst der göttlichen Vorsehung der Klugheit zukommt, Staaten zu regieren, so muß man die Geschichte als die Quelle betrachten, aus welcher man diese Klugheit schöpfen kann.

Die Aragonier, die bey der Wahl, welche sie treffen wollten, frey und uneingeschränkt handelten, haben ein schönes Denkmaal dieser Freyheit in den Privilegien hinterlassen, die sie gleichsam an sich selbst verschwendeten, und die man als den Preiß ansehen kann, den sie auf ihren Gehorsam setzten. Allein sie gründeten sie auf die Vernunft, weil sie sich eine so lange Zeit hindurch, zur großen Erleichterung der von einer allzu ausgedähnten Gewalt unzertrennlichen Beschwerlichkeiten, und zum Ruhme der Könige, die mit edlem Stolze solche Unterthanen beherrschten, erhielten *).

Unter allen gebührt diese Ehre am meisten dem Könige Ferdinand, der sich zuerst den Beynamen des katholischen erwarb: ein erhabener Beynahme, den seine Nachkommenschaft

*) Dieß ist vor dem Jahre 1707 geschrieben worden.

schaft mit Recht immer fortgeführt hat. Dieser große Prinz, dessen Klugheit den Königen zum Unterrichte, und denjenigen, die Staatsgeschäffte besorgen müssen, zum Muster zu dienen würdig ist, sahe die ganze Wichtigkeit des Raths ein, den der Pabst den Aragoniern gegeben hatte. Als er zum Throne von Kastilien gelangt war, ermunterten ihn einige kastilianische Minister, die Aragonier ihrer Vorrechte zu berauben, indem sie ihm vorstellten, daß die übertriebene Gleichheit, deren sie genössen, große Ungemächlichkeiten erzeugte. Er antwortete, es wäre billig, daß eine nothwendige Rückkehr des Fürsten zu seinen Unterthanen, und ein Gleichgewicht gegenseitiger Genugthuung und Zufriedenheit statt fände, damit die Regierung bestehen könnte: und wenn die Waage auf einer Seite herabsänke, so suchte diese sogleich der andern Abbruch zu thun, um das Verlorne wieder zu gewinnen, und vielleicht auch noch ein stärkeres Uebergewicht zu erhalten, welches dann den Untergang des einen oder des andern Theils, und vielleicht beyder zusammen nach sich ziehen müßte.

Aragonien gab sich noch ein anderes Privilegium, das eben so ansehnlich und wichtig ist, als die Manifestation: man nennt es el Fuero de la union. Es enthält zwo merkwürdige Bedingungen: die erste berech-

tigt die Stände, wenn der regierende König Eingriffe in ihre Privilegien unternimmt, einen andern König zu wählen: es ist sogar, nach den förmlichen Worten des Textes selbst, die Erwählung eines Heiden erlaubt. Anmerkenswürdig ist die alte Art dieses Volks, ihren Königen den Eid der Treue zu leisten. Man sagte zu ihnen: Nos que valemos tanto como vos, os hazemos nuestro Rey y Segnor, con tal que nos guardeis nuestros fueros y libertades; y sino, no: das heißt: Wir, die wir eben soviel werth sind als Du, Wir machen Dich zu Unserm Könige und Herrn, unter der Bedingung, daß Du unsere Privilegien und Freyheiten beobachtest und schützest: wenn Du aber nicht: Wir auch nicht.

Der König beschwor die Beobachtung der Reichsgesetze, und bey dieser Feyerlichkeit erkannte er die Superiorität der Verrichtungen und Handlungen, die dem Justicia, kraft der Rechte und der Einrichtung seines Amtes oblagen. Dieser Richter, der mit bedecktem Haupte in einem Armstuhle saß, empfieng den Eid des Königs, der unbedeckt vor ihm knieete, die flache Hand auf ein Krucifix und Evangelienbuch legte, und bey den in den päbstlichen Verordnungen angedroheten Strafen, die Immunitäten und Freyheiten des Reichs zu beschützen, und heilig zu beobachten angelobte. Es ist dienlich, anzu-

anzumerken, daß die Könige sich zur Erhaltung der Privilegien verpflichteten, ehe man ihnen den Eid der Treue ablegte: die Stände behaupteten, daß, da die Wahl von ihnen abhienge, es billig wäre, den Preiß für diesen Theil ihrer Freyheit, den sie veräußerten, eher zu empfangen, als sie denselben abtraten.

Die zweyte Bedingung des Privilegiums de la union, verstattete den reichen Männern*) und den Herren Versammlungen zu halten, um zu hindern, daß der König nicht den geringsten Theil von den ihm angewiesenen Einkünften eher erhielte, als bis der Unterthan, der sich zu beschweren Ursache hatte, befriedigt, und das Privilegium, das man verletzt hatte, wieder in seiner vorigen Kraft und Lage hergestellt war. Man konnte sich außerdem jedermanns Ländereyen und Schlösser bemächtigen. Man behielt sie als ein Pfand für die der Union schuldigen Treue: man vertraute sie einer dritten Person an, die durch die Mehrheit der Stimmen erwählt wurde; und wenn derjenige, dem man sie abgenommen hatte, dem Könige nur den geringsten Beystand leistete, ehe das angethane Unrecht vergütet, und die vor Gerichte anhängig gemachte Forderung befriediget war, so verlor er seine Schlösser und seine Ländereyen.



*) Erster Ursprung der Grandes von Spanien, ricos hombres.

Nachdem die Stände den Plan der Regierung, die sie annehmen wollten, in Ordnung gebracht hatten, wählten sie zum Könige, oder vielmehr ernannten zum vornehmsten Herrn unter sich einen bloßen Edelmann des Landes, Garzias Ximenes. Er hatte eine große Menge von Nachfolgern, ehe die ursprüngliche Stärke und Kraft der eingeführten Regierungsart geschwächt wurde. Die Zeit verfloß und das natürliche Verderbniß des menschlichen Herzens brachte bey den Prinzen die Erkänntlichkeit in Vergessenheit, die sie dem freyen Gehorsam der Aragonier schuldig waren. Einige ihrer Könige fiengen an, auf die vielleicht übermäßige Freyheit, deren dieß Volk genoß, eifersüchtig zu werden. D. Pedro, mit dem Beynahmen der König mit dem Dolche, ließ seine Eifersucht am meisten ausbrechen: das Privilegium der Union, welches den Unterthanen das Recht ertheilte, sich einen Herrn zu erwählen, lag ihm besonders am Herzen; er bemühete sich mit hitzigem Eifer, die Aufhebung desselben, oder wenigstens dessen Vertauschung gegen andere Vorrechte zu bewürken.

D. Pedro wandte alle Mittel an, um seine Absicht zu erreichen: endlich erhielt er durch seine Bitten, die bey einem Könige stets der Macht und dem Zwange gleichen, daß man über seine Vorschläge in einer Versamm-

sammlung der Cortes berathschlagte, die zu Zaragoza in dem Deputationshause, woselbst alle diese Privilegien waren festgesetzt worden, gehalten wurde. Indessen daß man diese Angelegenheit behandelte, lief der König überall umher, und äußerte die lebhafteste Unruhe über den Entschluß, den die Cortes fassen würden. Die Herrschsucht und die Begierde nach Vergrößerung der Gewalt sind unter allen Leidenschaften diejenigen, die das menschliche Herz am stärksten in Bewegung setzen und entflammen.

Man machte endlich die Entschließung der Cortes bekannt. Sie bestehen aus dem, was man in Aragonien die vier Aerme nennt, oder aus den vereinigten vier Ständen des Reichs; und damit diese Eintheilung diejenigen nicht befremde, die in den Staaten nur drey Stände, nämlich die Geistlichkeit, den Adel, und das Volk kennen, so muß ich anzeigen, daß es in Aragonien auch einen vierten Stand giebt, den Stand der Edlen. Dieser ist von dem Körper der Ritter und der Edelleute abgesondert, nicht vermöge der Benennung der Edlen oder vermöge des Alterthums ihres Adels, sondern weil sie diesen Titel den ihnen von den Königen verliehenen Aemtern und Würden zu danken haben. Es gehört zu den Privilegien dieser Edlen, daß sie nicht, was

für ein Verbrechen sie auch mögen verübt haben, zum Tode verurtheilt werden können.

Wir kehren wieder zu der Entschließung der Cortes zurück. Sie willigten in den Vorschlag, das Privilegium der Union und der freyen Königswahl aufzuheben, verlangten dagegen aber andere Freyheiten. Sie sind in dem lateinischen Buche, das die Aufschrift führt, allgemeine und sämmtliche Privilegien von Aragonien, angezeigt. In demselben sind alle Rechte der Aragonier erklärt: man findet darinn die den Herren, Edlen, Rittern, u. s. w. zugestandene Freyheiten; insonderheit auch das außerordentliche Privilegium, dessen eigentliche Worte diese sind: „die Aragonier mögen und können gegen jede auswärtige Macht, welche sie auch immer sey, wenn sie in das Königreich, um demselben Schaden zuzufügen, eindringen wollte, ja selbst gegen ihren eigenen König und Erbfürsten, wenn er auf diese Weise in dasselbe einzurücken gesonnen wäre, die Waffen ergreifen.„

D. Pedro hörte den Entschluß der Cortes an, und nachdem er ihre Forderungen vernommen hatte, bewilligte er sie ihnen alle. In eben dem Augenblick ergrif er das Privilegium, um dessen Aufhebung er angesucht hatte, und die Schrift, welche die neuen

neuen Forderungen der Cortes enthielt, zog seinen Dolch, zerhackte sie, hieb sich selbst die Hand ab, und sagte, die übertriebene Freyheiten, unter welchen er das Privilegium, das die Unterthanen sich einen Herrn zu wählen berechtigte, zurückzukaufen gezwungen wäre, müßten nothwendig einigen Königen Blut kosten. Man nannte ihn nunmehr **D. Pedro mit dem Dolche.** Seine Bildsäule sieht man noch in dem königlichen Saale des Deputationshauses zu Zaragoza: sie hält mit der noch übrigen Hand die Privilegien, von denen wir reden, und den Dolch, von welchem dieser Fürst einen so traurigen Gebrauch machte.

## II.
## Briefe des Marschalls Tesse an den Pabst Clemens XI, über den Entschluß, den Erzherzog Karl als König von Spanien zu erkennen.

Allerheiligster Vater,

Ich kann Ew. Heiligkeit nicht genugsam die lebhafte Erkänntlichkeit bezeugen, die ich stets im Innersten meines Herzens für die Gütigkeiten behalten werde, womit Sie mich in meiner letztern Krankheit beehret haben. Diese ist es auch, die mir noch nicht erlaubt, mich Ew. Heiligkeit zu Füßen zu werfen, und Sie demüthigst zu bitten, mir die ehrerbietige Freyheit zu verstatten, daß ich an Sie bey Gelegenheit der umhergehenden und so befremdenden Gerüchte schreiben dürfe. Die erstaunliche Sonderbarkeit derselben erfordert, daß ich mich an Ihre geheiligte Person wende, um die Wahrheit zu erfahren.

Religion, Ehre, Gerechtigkeit und Furcht, sind gleichsam die vier Pfeiler, auf welchen alle Angelegenheiten der ganzen Welt ruhen. Die

Die drey ersten sind unbeweglich und unveränderlich, und Gott hat die Schlüssel seiner heiligen Kirche ihren Händen anvertraut, um der letztern die Thüre zu verschließen, damit sie niemals ein Uebergewicht über die drey andern erlange.

Ew. Heiligkeit sind, nach aller Wahrscheinlichkeit zu urtheilen, geneigt und bereit, nicht allein Ihre Truppen zu entwaffnen, sondern auch den Erzherzog Karl als König von Spanien zu erkennen, mit dem außerordentlichen und beleidigenden Umstande, daß kein für den König Philipp wohlgesinnter Franzose und Spanier in Ihren Diensten bleiben soll.

Ich fühle mich als ein Franzose und Abgesandter des Königs von Frankreich verpflichtet, Ew. Heiligkeit zu bitten, diese sonderbare Entschließung, die meiner Nation schimpflich, und Ihrem Dienste, sowohl jetzt als inskünftige, nachtheilig ist, nicht nur reiflich zu erwägen, sondern mich auch in den Stand zu setzen, Sr. Allerchristl. Majestät auf diese Artikel antworten zu können.

Was die Entwaffnung Ihrer Truppen betrifft, so werde ich darüber nichts sagen. Ew. Heiligkeit müssen als Fürst und Souverän dasjenige kennen und thun, was der Sicherheit Ihres Volks zuträglich ist. Und

wenn

wenn Ew. Heiligkeit glauben, daß Religion, Ehre und Gerechtigkeit die Anerkennung des Königs Karls erlauben, so werde ich, da ich mich nicht in Kirchenangelegenheiten mischen mag, und nur ein mittelmäßiger und militärischer Theologe bin, mir nicht die Mühe geben, Ihnen die Folge eines Friedens vorzustellen, der den gefährlichen Weg öffnet, auf welchem man die Furcht an die Stellen der Religion, der Ehre und der Gerechtigkeit einführen kann. Wenn der Stärkste über diese drey Stücke entscheidet, so werden wir mit ruhigem Gewissen Türken oder Kätzer werden können, sobald dergleichen Mächte mit überwiegender Stärke in Italien eindringen.

Es ist mir nur noch übrig, Allerheiligster Vater, an Ew. Heiligkeit eine gehorsame Bitte zu thun, die selbst aus den Befehlen entspringt, welche ich von dem Könige, meinem Herrn, erhalten habe. Seine Majestät befehlen mir, daß ich, wofern Ew. Heiligkeit einen besondern Frieden mit dem Kaiser eingiengen, und die Erkennung des Königs Karls ein Artikel desselben wäre, vor dem Abschlusse desselben Rom verlassen soll. Ich erwarte also hierüber Nachrichten von Ew. Heiligkeit, und um Ihnen nicht mehr mit Reden und Reflexionen beschwerlich zu fallen, schließe ich mit den aufrichtigsten Wünschen für die lange und ruhmvolle Dauer Ihres Ponti-

Pontifikats, und mit der traurigen Anmerkung, daß es uns als Menschen oft begegnet, daß wir unsere Feinde nur sehr wenig befriedigen, wenn wir ihnen auch dasjenige, was wir nicht mit Recht bewilligen können, zugestehen, und daß wir eben dadurch zugleich unsere Freunde verlieren. Ich bin, u. s. w.

## Zweyter Brief.

### Allerheiligster Vater,

Endlich haben Ew. Heiligkeit die von ehrlichen Leuten so sehnlich gewünschte Prozession anstellen und zugleich die Schätze der heil. Kirche durch ein Jubiläum und durch Cärimonien öffnen wollen, die kein Beyspiel in den verflossenen Jahrhunderten gehabt haben. Das wunderbare Bild Jesu Christi ist von der Höhe seines Thrones herabgestiegen, um sich im Angesichte des Volks zu demüthigen. Ich kann Ew. Heiligkeit nicht genug sagen, wie ausnehmend es mich gekränkt hat, daß ich Sie bey dieser Handlung, deren von Ihnen erwarteten Frucht das Werk Gottes durch die Eingebung des heiligen Geiste seyn muß, nicht habe begleiten können.

Indessen, Allerheiligster Vater, hat der Geist des Satans, der unserer Verbrechen wegen

wegen bey den Menschen oft mehr Eingang findet als der Geist des Herrn Jesu, angefangen sich hören zu lassen: er hat ausgebreitet, daß diese mit so vieler Frömmigkeit und Pracht veranstaltete Cärimonie ein menschliches Opfer zum Altar führte: Ihre Feinde haben gesagt, es wäre der König von Spanien. Obgleich Ew. Heiligkeit durch Ihre Bulle die Erklärung thun, daß Sie keinen andern Bewegungsgrund haben, als Gott um die Gnade zu bitten, bey der Lage der Angelegenheiten und Umstände, die jetzt die europäischen Mächte beunruhigen, eine gute Entschließung fassen zu können: so haben doch Ihre Feinde diese Bulle ausgelegt, und gesagt, sie zweifelten nicht, daß, wenn Ew. Heiligkeit dem Erzherzoge den königlichen Titel beylegen, der Geist Gottes Sie zu diesem Entschlusse angetrieben haben wird. Gleichwohl haben Ew. Heiligkeit mehrmals selbst erkannt und erklärt, daß Sie solches nicht mit Ehren und gutem Gewissen thun können.

Ich zweifle nicht, es werde Ew. Heiligkeit bekannt seyn, daß die Kundschafter des kaiserlichen Gesandten, sowohl unter den National-Franzosen und Spaniern, als auch unter den Eingebohrnen der Stadt, ziemlich öffentlich verbreitet haben, daß gedachter Gesandter und bevollmächtigter Minister, wenn Ew. Heiligkeit dem Erzherzoge den königlichen

Titel

beylegen, von den neunzehn Artikeln abstehen will, die er Ihnen vorgeschlagen hat. Dieß alles hat nur einen falschen Schein: denn darf ich fragen, wo die Bürgen sind, welche die Gewähr leisten, daß man diese Artikel und vielleicht noch mehrere, die dem heil. Stuhle zum großen Nachtheil gereichen werden, sobald der erste bewilligt seyn wird, nicht abermals von Ew. Heiligkeit verlangen werde? Ist es ganz gewiß, daß die Dinge, worüber man sich zu Rom verglichen haben wird, von dem Kaiser werden genehmigt werden? Haben die Generale seiner Armeen nicht besondere Befehle, und sind sie nicht unabhängig von dem Gesandten, mit dem Ew. Heiligkeit unterhandeln? Sieht man nicht oft den Kardinal Grimani Aufträge vollziehen, die von den Aufträgen des kaiserlichen Ministers ganz verschieden sind?

Es thut mir sehr leid, Allerheiligster Vater, daß ich mich genöthigt sehe, Ew. Heiligkeit jetzt zu melden, daß Ihre Feinde den Großen Hirten, den Statthalter Jesu Christi, schlagen wollen, um die Schaafe zu zerstreuen, von denen im Evangelio geredet wird. Sie haben angefangen, durch den käzerischen Gottesdienst, den sie in Ew. Heiligkeit Staaten halten, Ihr Erbheiligthum zu entweihen. Die größte und beste Ihrer Schäfereyen ist Spanien: Ihre Feinde wollen Ihre

Ihre Schäflein ins Verderben stürzen; und diese würden unstreitig in einen Abgrund von Unglück hineingestürzt werden, sobald der Erzherzog, es geschehe auf welche Art es wolle, als König erkannt würde. Rom, diese Beherrscherinn und Gebieterinn der Welt, woselbst die Nationen in der heiligen Freyheit, welche die Gemeinschaft des Glaubens gewährt, zusammenflossen und lebten, würde nicht mehr ihre Unabhängigkeit geniessen: die Stimmen würden allda nicht mehr frey seyn; und Spanien würde sich alsdann in der Nothwendigkeit befinden, auszurufen: was ist aus der Bundeslade des Allerhöchsten geworden? Lasset uns Gebethe und auch fromme Prozessionen anstellen, um sie wieder zu erhalten. Der Sohn Gottes hat versprochen, die Thoren der Hölle sollen niemals seine Kirche überwinden: diese Kirche aber ist nicht mehr zu Rom, wo alles unter das Joch der Sklaverey gebracht ist: der vornehmste Hohepriester kann daselbst nicht mehr von uns erkannt werden: wir wollen also die Sicherheit unseres Gewissens in den alten Regeln suchen, weil Rom keine Regeln mehr geben kann, bis es dem Könige aller Könige gefällt, uns den heiligen Hohenpriester in seiner Freyheit, und Rom in seiner Unabhängigkeit wiederzugeben.

Ich bitte Ew. Heiligkeit um Verzeihung, wenn ich Ihre Gedanken auf so unangenehme

Gegen-

Gegenstände leite. Ich rede nur von Spanien: denn da ich von meinem Herrn allzu weit entfernt bin, als daß ich seine Gesinnungen über das, was hier vorgeht, wissen könnte, so werde ich nichts sagen, das den erstgebohrnen Sohn der Kirche, dessen unverletzbare Ehrfurcht und Ergebenheit für den heil. Stuhl ich kenne, betreffen kann. Ich fürchte aber, daß Rom, wenn es seine Souveränität, seine Freyheit, und seine Unabhängigkeit verliert, nicht mehr die heilige Stadt seyn möchte, in welcher die Könige aus den entlegendesten Gegenden ihr Geld, ihren Weyhrauch, ihre Mirrhen zusammenbringen.

Was mich betrifft, Allerheiligster Vater, so erwarte ich von der Wiederherstellung meiner Gesundheit die Möglichkeit, mich Ew. Heiligkeit zu Füßen zu legen, und Sie um eine Audienz zu bitten, die aller Wahrscheinlichkeit nach meine Abschiedsaudienz seyn wird. Indessen muß ich in Erwartung dieses Augenblicks noch einige Anmerkungen hinzufügen.

Der Titel eines christlichen Kaisers bedeutet, wie Ew. Heiligkeit wissen, einen Vertheidiger der Kirche, und die ersten Kaiser, die mit diesem Namen beehrt wurden, führten ihn, weil ihnen kein Geschäfte größer und wichtiger zu seyn schien, als die Rechte der christlichen Religion zu behaupten. Wenn

aber dieser Vertheidiger die Geißel derselben wird; wenn Ihre Geistlichen ermordet und Ihre Unterthanen gezwungen werden, sich dem Joche eines auswärtigen Fürsten zu unterwerfen; wenn seine Minister an einem Orte, wo Ew. Heiligkeit vermöge natürlicher und göttlicher Rechte unumschränkt herrschen können, selbst seinem Interesse gemäß, befehlen und entscheiden: so bleibt dem Gesandten eines Herrn, wie der meinige ist, nichts mehr übrig, als Wünsche für die Erhaltung und für die Wiederherstellung Ihrer Souveränität zu thun, damit, wenn ich mich aus Ihrem Staate entferne, günstigere Zeitumstände denselben ihre Freyheit, und dem Allerchristlichsten Könige die Gelegenheit wiedergeben, einen andern Minister hieher zu schicken. Indessen bitte ich Ew. Heiligkeit von meiner tiefsten Ehrerbietung überzeugt zu seyn.

III.

# Dispositif de la loi passée dans les Cortez d'Espagne le 10 May 1713, sur l'ordre de la succession a la Couronne dans les descendans du Roi Catholique Philippe.

J'ordonne que doresnavant la succession de ces Royaumes, & de tous ceux qui y sont ou qui y seront reunis, soit & se régle dans la forme suivante. A la fin de mes jours le Prince des Asturies Louis mon cher fils succédera à cette couronne, & a sa mort son fils aîné légitime, & ses fils & descendans mâles, descendans de mâles légitimes en ligne directe légitime, nes tous en mariage constant légitime, suivant l'ordre de Primogéniture & droit de représentation, conformement a la loi de Toro; & au defaut du fils aîné du Prince & de tous ses descendans mâles, descendans de mâles qui ont à succéder selon l'ordre ci-dessus, le second fils légitime du Prince succedera, & ses descendans mâles descendans de mâles légitimes en ligne directe légitime, tous nés en constant légitime mariage,

ſuivant le même ordre de Primogéniture & les mêmes régles de repréſentation, ſans aucune difference, & au défaut de tous les déſcendans mâles du ſecond fils du Prince, le troiſiéme fils ſuccédera, & le quatriéme, & les autres qui ſéront legitimes, & leurs fils & deſcendans mâles de deſcendans mâles pareillement légitimes, & en ligne directe légitime, & tous nés en conſtant légitime mariage, ſuivant le même ordre, juſqu' à l'extinction & la fin des lignes mâles de chacun d' eux; obſervant toujours à la rigueur l' agnation & l' ordre de Primogéniture, avec le droit de repréſentation, préférant toujours les lignes premieres & antérieures a leurs poſterieures. Et au defaut de tous les deſcendans mâles en lignes directes de mâles en mâles du Prince, l' Infant Don Philippe mon cher fils ſuccédera à ces Royaumes & a cette couronne; & à ſon défaut, ſes fils & deſcendans mâles de deſcendans mâles légitimes, & en ligne directe légitime, nés en mariage conſtant; & l' on obſervera & gardera en tout le même ordre de ſucceſſion ci-deſſus exprimé pour les deſcendans mâles du Prince. Et au defaut de l' Infant & de ſes fils deſcendans de mâles, la ſucceſſion ſera dévolue, ſuivant les mêmes régles & le même ordre de Primogeniture & de repréſentation, aux autres fils que j' aurai de degré en degré, préférant l' ainé au cadet, & reſpectivement ſes fils & deſcendans mâles

de

de defcendans mâles légitimes, & en ligne directe légitime, nés tous en conftant légitime mariage, obfervant ponctuellement à leur égard l'agnation rigoureufe, & préférant toujours les lignes mafculines premieres & antérieures aux poftérieures, & jufqu'à ce qu'elles foient finies & eteintes totalement. Lorfque toutes les lingnes mafculines du premier Infant & de mes autres fils & defcendans légitimes mâles defcendans de mâles feront eteintes totalement, & que par conféquent il ne reftera aucun mâle agnat légitime defcendant de moi à qui puiffe tomber la Couronne felon les Reglemens ci-deffus, la fucceffion à ces Royaumes appartiendra à la fille ou aux filles nées en mariage conftant du dernier regnant mâle mon agnat, qui aura fini la ligne mafculine, & dont la mort aura occafionné la vacance, obfervant entre elles l'ordre de Primogeniture & les régles de repréfentation, en préférant les lignes antérieures aux poftérieures, conformement aux loix de ces Royaumes, ma volonte etant que la fille ainée, ou celvi de fes defcendans qui dans le cas où elle feroit morte avant lui fuccéderoit à ces Royaumes, relevent comme Chefs de ligne l'agnation rigoureufe entre fes enfans mâles nés en conftant légitime mariage & entre leurs defcendans légitimes, demaniore qu'après la mort de la dite fille aînée ou de celvi de fes defcendans qui régneroit, la fucceffion

appartienne à ſes fils nés en conſtant légitime mariage, l' un après l' autre, & préférant l' aîné au cadet, & reſpectivement ſes fils & deſcendans mâles deſcendans de mâles légitimes, nés en conſtant légitime mariage, avec le même ordre de Primogeniture, droits de repréſentation, préference de ligne & régle d' agnation rigoureuſes ci-deſſus dites, & qui ſont etablies entre les fils & deſcendans mâles du Prince Infant, & de mes autres fils. Je veux que la même choſe s' obſerve par rapport à la ſeconde fille du dit Roi mon agnat qui régneroit, & par rapport aux autres filles qu' il auroit puiſque quelqu' une d' entr' elles ſuccédant ſelon ſon rang à la Couronne, ou celvi de ſes deſcendans qui dans le cas où elle ſeroit morte avant lui auroit ce droit, on doit relever l' agnation rigoureuſe entre ſes fils nés en mariage légitime conſtant, & ſes deſcendans mâles deſcendans de mâles desdits fils légitimes, en ſuivant la ligne directe, nés en mariage conſtant légitime, la ſucceſſion entre lesdits fils & leurs deſcendans mâles deſcendans de mâles devant ſe regler ainſi qu' on l' a dit des fils & deſcendans mâles de la fille ainée, juſqu' à ce que toutes les lignes maſculines ſoient totalement eteintes, en obſervant les régles des agnations rigoureuſes. Et dans le cas ou le dernier mâle mon agnat qui regneroit, n' auroit point de fille née en légitime

gitime mariage, ni descendans legitimes, & lignes legitimes, la succession appartiendra à la soeur ou aux souers qui auroit descendantes de moi légitimement, & nées en ligne légitime, en mariage constant legitime, l'une apres l'autre, préférant l'ainée a la cadette, & respectivement ses fils & descendans légitimes, & en ligne directe, tous nés en mariage constant légitime, selon le même ordre de Primogéniture, préferences de ligne, & droits de representation, selon les loix de ces Royaumes, conformement a ce qui est dit ci-dessus de la succession des filles du Roi qui auroit régne le dernier, l'agnation rigoureuse devant également être relevée entre les fils qu'auroit la soeur, ou celvi de ses descendans qui dans le cas où elle seroit morte avant lui succederoit à la Monarchie, nés en mariage constant legitime, & entre les descendans mâles descendans de mâles desdits fils légitimes nés en ligne directe légitime, en mariage constant légitime, qui devront succeder selon le même ordre & la même formé ci-dessus expliqués par rapport aux fils & descendans des filles dudit dernier Roi; observant toujours les régles de l'agnation rigoureuse. Et si le dernier Roi n'avoit point de soeurs ou de soeurs, la succession de la Couronne appartiendra au Collateral, descendant de moi légitimement, & en ligne légitime, qui sera le parent le plus proche dudit

dernier Roi, ſoit qu'il ſoit mâle ou femelle, & à ſes fils & deſcendans légitimes, & en ligne directe légitime, nés tous en mariage conſtant légitime, & ſuivant le même ordre & les mêmes régles ſelon leſquelles ſeront appellés les fils & deſcendans des filles dudit dernier Roi; & dans la perſonne dudit parent le plus proche, mâle ou femelle, à qui échoira la ſuccéſſion, on doit relever pareillement l'agnation rigoureuſe entre ſes fils, deſcendans mâles deſcendans de mâles légitimes, & nés légitimement en ligne directé en mariage conſtant légitime, qui devront ſuccéder ſelon le même ordre & la même forme que l'on a dit ci-deſſus pour les fils & filles dudit dernier Roi, juſqu'à ce quil ne reſte plus de mâles deſcendans de mâles & que toutes les lignes maſculines ſoient entiérement éteintes. Et dans le cas où le Roi qui auroit régné le dernier, n'auroit point de parens collateraux tels qu'on vient de le dire, mâles ou femelles, légitimes, deſcendans de mes fils & de moi, & en ligne légitime, la ſucceſſion à la Couronne appartiendra aux filles que j'aurai, nées en mariage conſtant légitime, l'une après l'autre, préférant l'aînée a la cadette, & reſpectivement ſes fils & deſcendans, & nés tous en ligne légitime, en mariage conſtant légitime; obſervant entre' eux l'ordre de Primogéniture & les régles de repréſentation, en préférant les lignes antérieures

rieures aux posterieures, comme il est etabli ci-dessus dans tous les cas où l' on appelle les mâles & les femelles. Ma volonté est pareillement, qu' en la personne de quelle que ce soit de mes filles susdites ou de ses descendans qui succederoient à la monarchie, dans le cas où elle seroit morte avant la vacance du Trône, on releve de la même maniere l' agnation rigoureuse entre les fils de ceux qui régneront, nés en mariage constant légitime, & entre leurs fils & descendans mâles légitimes, & nés tous en ligne directe légitime, en mariage constant légitime, qui devront succéder, selon le même ordre & les mêmes régles établis pour les cas marqués ci-dessus, jusqu' à ce qu' il ne reste plus de mâles descendans de mâles, & que toutes les lignes masculines soient entierement éteintes.

IV.

# Urkunden, welche die Abdankung Philipps V betreffen.

## Dekret des Königs Philipps V, das er dem Rathe von Kastilien wegen seines Entschlusses, der Krone zu entsagen zuschickte, nebst einem Verzeichniß der vornehmsten Minister, die er ernannte, und der Bedienungen, zu welchen er sie bestimmte.

Nachdem ich reiflich und mit einer besondern Aufmerksamkeit die Bekümmernisse dieses Lebens und die Leiden erwogen, die Gott mir während meiner drey und zwanzigjährigen Regierung, sowohl durch Krankheiten als durch Unruhen und Kriege, die er gegen mich zu erregen verstattet, zugeschickt hat; und da ich sehe, daß mein ältester Sohn

Sohn D. Ludwig, Prinz von Asturien, bereits zu dem gehörigen Alter gelangt, vermählt, und mit Verstande, Einsichten, und Talenten begabt ist, die hinreichend sind, um diese Monarchie mit Gerechtigkeit und Klugheit zu regieren: so habe ich beschlossen, mich von der Regierung und der Verwaltung aller Reichsgeschäfte gänzlich zu entfernen, und allen meinen Staaten, Königreichen und Herrschaften zum Besten des gedachten Prinzen D. Ludwig, meines ältesten Sohnes, zu entsagen, um ein einsames Leben in dem Pallaste San Ildefonso mit der Königinn zu führen, die sich erboten hat, mich mit Vergnügen in diese Einsamkeit zu begleiten, damit ich, befreyt von allen andern Sorgen, Gott mit mehrerer Muße und Ruhe dienen, an mein künftiges Leben denken, und mich der wichtigen Sorge für meine Seligkeit ganz überlassen könne. Ich ertheile davon dem Rathe Nachricht, damit er bey dieser Gelegenheit thue, was ihm zukommt, und damit Idermann meine Entschließungen und Absichten erfahre. San Ildefonso den 10ten Januar 1724.

# Verzeichniß der vornehmsten Bedienungen und derjenigen, die zu denselben ernannt wurden.

## Kabinetsrath.

Der Marquis Mirabal, Präsident des Raths.
Der Erzbischof von Toledo.
Der Generalinquisitor.
Der Marquis de Leide, Capitain-General.
Der Marquis de Valero Mayor-domo-Mayor.
Der Graf de San Estevan del Puerto.
D. Miguel Franzisco Guerra.
D. Juan Baptista Orendain, Sekretär.

## Präsidenten.

Präsident des Raths von Indien, der Marquis Valero.
Sapegna, Sekretär.
Präsident des Raths der Orden, der Graf de San Estevan del Puerto: die Anwartschaft für den Herzog von Arcos.
Präsident des Kriegsraths, der Marquis von Aytona, und Oberbefehlshaber des Regiments Garde.

## Ritter des goldnen Vließes.

Der Herzog von Arcos.
Der Herzog von Medina Sidonia.
Der Graf de San Estevan de Gormaz.
Die Marquise Priego,
———————— Santa Cruz,
———————— Grimaldo,
———————— Valouse, und
———————— Hannibal Scoti.

Kanzler des Ordens vom goldnen Vließe, der Abt Grimaldo.

Kapitän der Hellebardierer, der Prinz von Masserano.

Acto

# Acto de Renuncia de Phelipe V en el dia 10 de Enero 1724.

Don Phelipe, por la gracia de Dios Rey de Caſtilla, de Leon, de Aragon, de las dos Sicilias, de Jeruſalem, de Navarra, de Grenada, de Toledo, de Valencia, de Galizia, de Mallorca, de Sevilla, de Zerdegna, de Cordova, de Corzega, de Murzia, de Jaën, de los Algarves, de Algezira, de Gibraltar, de las Isles de Canarias, de las Indias Orientales y Occidentales, Islas y tierra firma del mar Oceano; Archiduque de Auſtria; Duque de Borgogna, de Brabante, y Milan; Conde de Abſpurgh, de Flandes, de Tirol, de Barcelona; Segnor de Viſcaya y de Molina, &c.

Sea notorio à todos los preſentes, auſentes y futuros, como hallandome ya en la edad de quarenta agnos y padezido en los veinte y tres de mi Reynado las penalidades, guerras, enfermedadas, trabajos que ſon manifeſtos, he devido a la divina Piedad, que haviendome aſiſtdio en ellos miſericordioſamente, me haya dado al miſmo tiempo un verdadero deſengagno de lo que es mondo, y ſus

# Abdankungsakte des Königs Philipp V, vom 10ten Januar 1724.

Philipp von Gottes Gnaden König von Kastilien, Leon, Aragonien, beyder Sicilien, von Jerusalem, Valencia, Navarra, Granada, Toledo, Mayorca, Sevilia, Sardinien, Cordova, Corsika, Murcia, Jaen, Algarve, Algesira, Gibraltar, der Canarischen Inseln, von Ost- und Westindien, der Inseln und des festen Landes im Ocean; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Burgund, Brabant und Mailand; Graf von Habsspurg, Flandern, Tirol und Barcellona; Herr von Biscaya und Molina, u. s. w.

Kund und zu wissen sey allen Gegenwärtigen, Abwesenden und Künftigen: Demnach ich mich bereits in dem vierzigsten Jahre meines Alters befinde, und in den drey und zwanzig Jahren meiner Regierung weltbekannte Bekümmernisse, Kriege, Krankheiten und Mühseligkeiten ausgestanden habe: so muß ich es der göttlichen Gnade verdanken, daß sie mich barmherzig unterstüzt, und mir zugleich eine wahre Abnei-

y ſus vanidades; y deſeando no malograr eſte conozimiento, conſiderando que no à caſo ha querido la divina miſericordia favorezerme en tan duplicata ſubceſſion en los hijos Varones, que ha ſido ſervido darme, y que eſpero conſervara; & conſiderando tambien que mi hijo primogenito D. Luis ſe halla ya Jurado Principe de eſtos Reynos en la mayor edad, con juizio, prendas, y capacidad baſtante para poder regir y governar eſta Monarchia, y los Reynos de que ſe componen, he reſuelto deſpues de un maduro y dilatado examen, y de averlo bien penſado, de acuerdo, con conſentimiento, y de confirmadad con la Reyna mi muger cara, y muy amada ſpoſa, retirarme de la peſada carga del Govierno de eſta Monarchia, para penſar mas libre, y dezembaraſado de otros cuidades, ſolo en la muerte, el tiempo, o las dias que me reſtaren de vida, afin de ſolicitar el aſegurar mi ſalvacion, y ad quirir otro mejor, y mas permanente Reyno.

Por eſtos motivos y conſideraciones, de mi libre, y expontanea, y abſoluta voluntad, de motivo proprio, cierta ciencia, y con eſpezial acuerdo, y refleccion, ſin aver ſido rogado, y inducido

Abneigung gegen die Welt und ihre Eitelkeiten eingeflößt hat. Da ich nun diese Gesinnungen zu benutzen wünsche; da ich erwäge, daß die göttliche Barmherzigkeit mir nicht ohne Absicht eine zahlreiche Nachkommenschaft an männlichen Erben zu schenken geruhet hat, welche sie, wie ich hoffe, auch erhalten wird; und da ich zugleich meinem ältesten Sohn D. Ludwig als erkannten Erben meiner Königreiche zu seiner Volljährigkeit gelangt, und mit dem Verstande, den Eigenschaften, und der Fähigkeit begabt sehe, die zur Beherrschung und Regierung dieser Monarchie und der zu derselben gehörigen Staaten hinreichend sind: so habe ich nach einer reifen und langen Prüfung und Ueberlegung, gemeinschaftlich mit der Königinn, meiner geliebten Gemalinn, und mit Ihrer Beystimmung und Einwilligung den Entschluß gefaßt, mich von der schweren Last der Regierung dieser Monarchie zu befreyen, damit ich ohne alle Sorgen, während meiner noch übrigen Lebenszeit, nur an meinen Tod denken, meine Seeligkeit bewürken, und versichern, und mir ein besseres und dauerhafteres Königreich erwerben könne.

Aus diesen Bewegungsgründen und Betrachtungen, kraft meines freyen, zwanglosen und uneingeschränkten Willens, bey gewißem Bewußtseyn, mit reifer Erwägung und einer besondern Ueberlegung, ohne Jemandes Bitten,

cido ny violentado à ello, he deliberado y determinado (como por la presente delibero y determino) ceder, renunciar, refutar, y traspasar en vos el referido Principe D. Luis mi hijo primogenito, Jurado Principe de Espagna, como en la virtud de la presente, cedo, renuncio, refuto, y traspaso, de legitimo, immediato, y proximo subcessor de todos mis Estados, los Reynos, Estados, y Segnorias assi de Castilla, y de Leon, como de Aragon, y de Navarra, y de todos los que tengo dentro y fuera de Espagna, segneladamente quanto à la Corona de Castilla, los de Castilla, de Leon, de Toledo, de Galizia, de Sevilla, de Granada, de Cordova, de Murzia, de Jaën, de los Algarves, de las Islas de Canarias, de las Indias, Islas y tierra firme de la mar Oceano, y mar del Norte, y mar del Sud, y otras qualesquiera Islas y tierras descuviertas, y que descuvriren de aqui adelante, y todo lo demas en qualquiera tocante y dependiente de la Corona de Castilla, y los Reynos y Estados de Aragon, de Valencia, de Cathalugna y de Mallorca, como tambien el derecho y accion que à los demas, que oy se hallan en ageno dominio, y todos los otros Reynos, Segnorios, y Estados, y derechos, como quie-

Ueberredung oder gewaltsamen Zwang, habe ich mich entschlossen und bestimmt, wie ich mich kraft der gegenwärtigen Akte entschließe und bestimme, abzutreten und zu übertragen an Euch besagten Prinzen D. Ludwig, meinen ältesten Sohn und erkannten Erben der Krone Spanien, wie ich denn auch kraft drr gegenwärtigen Akte an Euch als rechtmäßigen, unmittelbaren und nächsten Erben aller meiner Staaten abtrete und übertrage die Königreiche, Staaten und Herrschaften nicht nur von Kastilien und Leon, sondern auch von Aragonien und Navarra, nebst allen denjenigen, die ich innerhalb und außerhalb Spanien besitze, und namentlich in Ansehung der Krone von Kastilien, die Königreiche Kastilien, Leon, Toledo, Galizien, Sevilla, Granada, Cordova, Murcia, Jaen, die Canarischen Inseln, Indien, die Inseln und das feste Land im Ocean, im Nord- und Südmeere, und andere Inseln und Länder, was für welche sie auch seyn mögen, es sey nun daß sie bereits entdeckt sind, oder künftighin erst entdeckt werden, nebst allem Uebrigen, auf was Art und Weise es auch zur Krone von Kastilen gehören oder von derselben abhängen könne und möge: daneben auch die Königreiche und Staaten Aragonien, Valencia, Katalonien und Mayorca, mit allen Rechten und Ansprüchen, die ich auf diejenigen besitze, welche sich jetzt unter einer fremden Herrschaft befinden, und alle andere Königreiche, Herr-

quieran, que ſean pertenezientes à la Corona de Aragon, y tambien al Reyno de Navarra, y qualeſquier otros Eſtados y derechos pertenezientes à la referida Corona de Navarra, y finalmente todos los Eſtados y Segnorios, que en qualquiera forma me pertenezen y pueden pertenezer, y que recayeron en mi, y en mi deſcendencia por la muerte del Rey D. Carlos II mi tio (que Dios aya) y juntamente les Maëſtraſgos de las Ordenes de Santiago, Calatrava, Alcantara, y Monteſa, cuya adminiſtracion perpetua por autoridad Apoſtolica, toca y pertenece à eſta Corona: y eſta renunciacion y traſpaſo hos hago à vos el referido Principe D. Luis mi hijo abſolutamente, ſin reſerva de nada en el todo, y en qualquiera de ſus partes, para que con la ayuda de Dios, ſu Benedicion y la mia, adminiſtreis los referidos Reynos, Eſtados, Segnorios y Maëſtraſgos, los rijais, y governeis, y hagais, y tengais en propriedad, poſſeſſion y Segnorio pleno, de la miſma forma y manera, que yo los he tenido, y al preſente los tengo, con todos los frutos, rentas, provechos, emolumentos, ſervicios ordinarios y extraordinarios, que como Rey y Segnor natural de los referidos Reynos, Eſtados, Segnorios y Maëſtra-

schaften, Staaten und Rechte, was für welche sie auch seyn mögen, die zu der Krone von Aragonien oder zu der von Navarra gehören, und einige andere von besagter Krone abhängende Staaten und Rechte: kurz, alle Staaten und Herrschaften, die mir, welchergestalt es auch seyn kann und mag, angehören oder angehören können, und die mir und meiner Nachkommenschaft durch das Absterben des Königs D. Carlos II, meines Oheims, dem Gott gnädig sey, zugefallen sind: nebst den Großmeisterschaften der Ritterorden von Santiago, Calatrava, Alcantara und Montesa, deren immerwährende Verwaltung durch apostolische Autorität mit dieser Krone ist vereinigt worden. Ich leiste diese Verzicht, und thue diesen Uebertrag auf Euch, obgedachten Prinzen D. Ludwig unbedingt und ohne den geringsten Vorbehalt im Ganzen überhaupt, oder in irgend Einem Theile desselben, damit Ihr mit Gottes Beystand und Seegen, und mit meinem Seegen oberwähnte Königreiche, Staaten, Herrschaften, und Großmeisterschaften eigenthümlich, mit völligem Besitze und vollkommener Souveränität, auf eben die Art und Weise besitzet, beherrschet, regieret und verwaltet, wie ich dieselben besessen habe, und jetzt besitze, mit allen Früchten, Einkünften, Vortheilen, Emolumenten, ordentlichen und außerordentlichen Abgaben und Diensten, die Ihr als natürlicher Herr und König besagter Königreiche, Staaten, Herrschaften, und Großmeister-

 schaften,

Maëſtraſgos, deveis haver, y tener, y gozar, de todos ellos, deſde el dia de la decha de eſta renunciacion para ſiempre jamas, vos, y vueſtros hijos, herederes y ſubceſſores, ſegun y como yo los he tenido y gozado, y los he devido tener y gozar, ſinque por mi parte, ni de otra ninguna perſona, ſe os pueda poner, ni pongo embaraſſo, ni contradicion alguna de hecho ni derecho, y os doy poder, y facultad tan cumplida, como de derecho ſe requiere, y como io os lo puedo dar para que Oficiales, y hombres puenos, y à todas las Ciudades, Villas y lugares de los expreſſados mis Reynos y Segnorios, y à los veſſinos y moradores de cada uno de ellos, que os hayan y tengan por ſu Rey y Segnor natural, y lebanten Pendones por vos, para intitular os, clamar os y tener os por Rey de Caſtilla, de Leon, y de los otros Reynos, Eſtados, y Segnorios aqui expreſſados y agregados à eſta Corona, y que en qualquiera manera pertecieren à ella, y que hagan y preſten el omenage à vos, y à quien deputared os, que como a Rey Segnor natural ſon obligados hazer os, conforme a las leyes de los referidos Reynos; y aſſimiſmo mando a los Treiſes y Commendadores mayores, Claveros, Priores, Conventos, y de-

schaften, nebst Euren Kindern, Erben und Nachfolgern, so wie ich solche inne gehabt und besessen habe, und wie ich sie habe besitzen müssen, von dem Tage der Unterzeichnung dieser Abdankung an, auf immer und ewig, inne haben, besitzen und genießen sollet, ohne daß ich oder irgend Jemand anders Euch wegen des Fakti oder des Rechts nur die geringsten Schwierigkeiten und Hindernisse erregen könne noch dürfe: und ich ertheile Euch alle Macht und Gewalt, die das Recht erfordert, und so wie ich sie Euch ertheilen kann, Euch zu nennen und zu betiteln König von Kastilien, Leon, Aragonien, beyder Sicilien, Jerusalem, Navarra, Granada, Toledo, Valencia, Galizien, Mayorca, Sevilla, Sardinien, Cordova, Murcia, Jaen, Algarve und Algesira, von Gibraltar, von Ost- und Westindien, und der Inseln und des festen Landes im Ocean, Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Burgund, Brabant, Mailand, Graf von Habsburg, Flandern, Tirol und Barcellona, Herr von Biscaya und Molina, und der andern Königreiche und Staaten, die mit der Krone vereinigt und verknüpft sind; und dieselben zu beherrschen und zu regieren, und Euch also zu nennen, wie ich mich benannt habe, auch jetzt benenne und betittele, wie ich dieselben beherrscht und regiert habe, und wie Ihr nach meinem Tode, als ältester Sohn, als erkannter und zur Nachfolge in obgedachte Königreiche, Staaten

 und

y demas Commendadores, Cavalleros, Priores y Freyles de los Maëſtraſgos de las Ordenes de Santiago, Calatrava, Alcantara y Monteza, y à las ciudades villas y lugares, y moradores de ellas de las referidas Ordenes, que deſde aora en adelante os hayan y tengan por adminiſtrador perpetuo de ellas, y que como à tal os obedeſan y cumplan vueſtras ordenes y mandamientos: igualmente mando à los os llameis y intituleis Rey de Caſtilla, de Leon, de Aragon, de las dos Sicilias, de Jeruſalem, de Navarra, de Granada, de Toledo, de Valencia, de Galizia, de Mallorca, de Sevilla, de Zerdegna, de Cordova, de Murcia, de Jaën, de los Algarves, de Algezira, de Gibraltar, de las Islas de Canaria, de las Indias orientales y occidentales, Islas y tierra fierma del mar oceano; Archiduque de Auſtria; Duque de Borgogna, de Brabante y Milan; Conde de Abſpurgh, de Flandes, de Tirol, y de Barcelona; Segnor de Viſcaya, y de Molina, y de los demas Reynos y Eſtados anexos y agregados à la Corona, y para que los governais, y adminiſtreis, y os llameis ſegun y como io me he llamado: y al preſente me llamo, y me intitulo, ſegun los he governado, y adminiſtrado, y como le pudierades, y deviades vos

hazer

und Herrschaften berufener Prinz, nach dem Gesetzbuche Las siete Partidas, und nach andern Gesetzen, Gebräuchen, und Gewohnheiten besagter Königreiche, thun könnet und müsset. Ich bitte die Infanten D. Fernando, D. Carlos und D. Phelipe, und trage ihnen auf, und befehle allen Prälaten, Grandes, Herzogen, Marquisen, Grafen, reichen Männern (ricos hombres), Rittern, Edelleuten, Beamten und guten Männern (hombres buenos), auch allen großen und kleinen Städten und Flecken meiner obgenannten Königreiche und Herrschaften, imgleichen allen Einwohnern und Einsaassen derselben, daß sie Euch für ihren natürlichen König und Herrn halten und annehmen, daß sie die Fahne wehen lassen, um Euch als König von Kastilien, von Leon, und aller in dieser Akte benannten und mit dieser Krone verbundenen Königreiche, Staaten, und Hrrrschaften, welche zu derselben es sey auf was für Art es wolle, gehören, proklamiren und annehmen, und daß sie Euch oder Eurem Bevollmächtigten die Huldigung ablegen, und leisten, die sie Euch als ihrem natürlichen Könige und Herrn, zu Folge der besagten Königreiche zu leisten verpflichtet sind. Ich befehle auch den Treises, Großcomthuren, Archivbewahrern, Prioren, Kapitteln und andern Komthuren, Rittern, Prioren und Mönchen, die von den Großmeisterschaften der Orden von Santiago, Calatrava, Alcantara und Montesa abhängen,

hazer despues de mi dias, como hijo Primogenito, Principe Jurado à la subcession de dichos Reynos, Estados y Segnorios, conforme à ley partida, y à las otras leyes, usos y costumbres de los dichos Reynos; y ruego, y encargo à los Infantes D. Fernando, D. Carlos y D. Phelipe, mi charos y amados hijos, y mando à los Prelados, Grandes, Duques, Marquezes, Condes, ricos hombres, Cavalleros, Escuderos, Governadores, Alcaydes y Castellanos de todas las plazas, Fortalezas, y casas fuertes y llanas de los referidos mis Reynos, Segnorios, y Maëstrasgos, y Estados de la Corona en qualquier manera que lo sean, que os acuden con ella, y hagan pleto omenage por ella, sin embargo del que à me tienen hecho, el quel (si necessario fuere) se le alzo y quito, siendo mi voluntad, que unos y otros os accidan, con todas las Rentas, Pechos, Servicios ordinarios y extraordinarios, y otros qualesquiera emolumentos devidos y pertenezientes à la dignidad real de la expressada Corona y Maëstrasgos, y que os obedezian, guarden, y cumplan vuestros mandamientos en todo y por todo, como de su Rey y Segnor natural, de la formay manera que à mi me han acudido, y acuden con ellas y han obedezido y obodezen mis

man-

imgleichen den großen und kleinen Städten und Flecken und ihren Einwohnern, die ebenfalls von gedachten Orden abhängen, daß sie Euch künftighin als ihren beständigen Administrator betrachten und annehmen, Euch in dieser Würde gehorchen, und Eure Befehle und Verordnungen vollziehen. Gleichfalls befehle ich den Gouverneurs, Alcaldes, und Oberaufsehern aller festen und offenen Plätze, Fortereſſen und Häuser meiner obgedachten Königreiche, Herrschaften, und Großmeisterschaften und andern zur Krone gehörigen Staaten, Euch als den Herrn derselben anzusehen, und Euch den Eid der Treue zu leisten, ohne daß sie sich durch denjenigen davon dürfen abhalten lassen, den sie mir geleistet haben, von welchem Eide, wenn es nothwendig ist, ich sie entbinde und losspreche: wie es denn auch zugleich mein Wille ist, daß sie Euch mit den Renten, Auflagen, Rechten, ordentlichen und außerordentlichen Steuern und Abgaben und andern Vortheilen, die der königlichen Würde der besagten Krone und Großmeisterschaften gebühren und gehören, helfen und beystehen, daß sie Euch als ihrem natürlichen Könige und Herrn gehorchen, und Eure Verordnungen in Allem und überall halten und beobachten, auf eben die Art und Weise, wie sie mir mit besagten Renten beygestanden und geholfen haben, beystehen und helfen, auch so wie sie allen meinen Verordnungen gehorcht haben und gehorchen, und wie sie die Eurigen nach

meinem

mandamientos, y ſegun obedezierian, y cumplierian los vueſtros deſpues de mi fin y muerte. Y os encargo, y afectuoſamente ruego y pido, os apliqueis à la buena governacion y adminiſtracion de los referidos mis Reynos, Eſtados y Segnorios que os renuncio, manteniendo a todos igualmente en juſticia y paz como ſoy obligado à hazerlo, y como lo merece la fidelidad y amor con que me han ſervido y ſerven, y la con que me prometto os ſerviran deſde oy en adelante; y en virtud de la preſente me deſapodero, deſiſto, quito y aparto de la real, corporal thenencia, poſſeſſion, propriedad y ſegnorio, de todo el derecho, accion y recurſo, que à todos los referidos Reynos, Segnorios y Eſtados de mi parte declarado he tenido y pertenezen, y pueden y deven pertenezer; y todos ellos los cedo, refuto, renuncio y traſpaſo en vos el referido Principe D. Luis mi hijo Primogenito, para que entreis y ſubzedais deſde aora enteramente en todos ellos; y os doy y otorgo entero y cumplido poder, para que deſde aora, y quando quiſieredes, y por bien tuvieredes vos o quien entuviere vueſtro poder por vueſtra propia autoridad, o como bien viſta os fuere, podeis tomar y aprender la poſſeſſion de los expreſſados

nueſtros

meinem Tode zu beobachten verbunden seyn würden. Ich trage Euch auf, verlange auch und bitte aufs liebreichste, daß Ihr Euch eine gute Regierung und weise Verwaltung meiner obgedachten Königreiche, Staaten und Herrschaften, welchen ich zu Eurem Besten entsage, und die Erhaltung des Friedens und der Gerechtigkeit in allen denselben angelegen seyn lasset, wie ich solches zu thun verbunden bin, und wie es der Eifer und die Treue verdienen, mit welchen sie mir gedient haben und dienen, und mit welchen, wie ich mir verspreche, sie Euch künftighin dienen werden: und kraft der gegenwärtigen Akte stehe ich ab und entledige mich von dem wahren und körperlichen Besitze, Eigenthum und Souveränität, von allen Rechten, Ansprüchen und Recoursen, die ich, wie ich erklärt habe, besitze, und die zu oberwähnten Königreichen, Staaten und Herrschaften gehören, auch gehören können und müssen: ich trete dieselben an Euch ab, und übertrage sie auf Euch, obgedachten Prinzen D. Ludwig, meinem ältesten Sohne, damit Ihr von diesem Augenblicke an unbedingt und unbeschränkt die Erb- und Regierungsfolge in allen denselben antretet: und ich gebe und ertheile Euch die unbedingte und uneingeschränkte Macht, daß Ihr von diesem Augenblicke an, und wenn Ihr es wollen und für gut befinden werdet, entweder selbst oder durch denjenigen, den Ihr vermöge Eurer eignen Autorität dazu bevollmächtigen werdet, oder wie

es

nueſtros Reynos, Eſtados, y Segnorios, para que ſean vueſtros, propios, y de vueſtros hijos, herederos y ſubzeſſores, y hazer de ellos, y en ellos, todo lo que como Rey y Segnor de ellos podeis y devis hazer; y entretanto que tomais y aprehendeis la poſſeſſion de los expreſſados nueſtros Reynos, Eſtados y Segnorios ya declarados, nos conſtituymos por poſſedor de ellos en vueſtro nombre; y en ſegnal de poſſeſion, os hazemos entregar por mano del Marques de Grimaldo, Secretario y Notario real de nueſtros Reynos y Segnorios eſta eſcriptura de ceſſion, refutacion, traſpaſo y renunciacion, en virtud de la qual me obligo de tener, guardar y cumplir, y de no revocar, contradezir ni reclamar de ella, ni ir ni paſſar contra ella ni parte de ella de palabra ni por efecto, en tiempo alguno, ni por alguna manera, ni por ningun caſo de los que el derecho permitte ſe pueda revocar eſcriptura: y ſi la revocare, o contradicere, que no me valga, y todavia ſe cumpla, valga, haya entero efecto todo lo en ella contenido; para

es Euch sonst belieben wird, den Besitz unserer obbesagten Königreiche, Staaten und Herrschaften an- und einnehmen könnet, damit dieselben Euch, und Euren Kindern, Erben und Nachfolgern eigen bleiben, wobey Ihr zugleich über dieselben mit völliger Freyheit gebieten, und in denselben Alles thun und vornehmen könnet, was Ihr darinn als Ihr Herr und König zu thun und vorzunehmen Macht habet und thun müsset. Indessen bis daß Ihr den Besitz unserer obgedachten Königreiche, Staaten und Herrschaften an- und einnehmet, setzen und bestellen wir Euch in Eurem eigenen Namen zum Besitzer derselben, und lassen Euch, zum Zeichen des Besitzes, durch den Marquis Grimaldo, Königlichen Sekretär und Notarius unserer Königreiche und Herrschaften, diese Abtretungs- Uebertragungs- und Verzichtleistungsakte übergeben, kraft welcher ich mich auch verpflichte, sie zu halten, zu beobachten, zu erfüllen, und sie niemals zu widerrufen, ihr nie zu widersprechen, sie auch nicht zu reklamiren, und dieselbe weder überhaupt, noch in irgend einem ihrer Theile, nicht durch Worte, nicht durch Thaten, zu keiner Zeit, auf keine Art und Weise, und in keinem der Fälle, da die Rechte eine Akte zu widerrufen verstatten, zu verletzen und zu überschreiten: und wenn ich diese Akte widerrufen oder derselben widersprechen wollte, so sollen alle andere Akten, die ich veranstalten würde, von keiner Kraft und Gültigkeit seyn, und die gegenwärtige

para loqual, y aſſi tener, guardar y cumplir me obligo con mi fee y palabra Reale, y renuncio, y aparto de mi favor y ayuda, todas y qualeſquier Leyes, fueros, derechos y Coſtumbres, de que me podria valer y aprovechar, como ſi cada una de ellas aqui fueſſe inſerta y incorporada; y es mi voluntad ſequar y complar lo contenido en eſta eſcriptura, la qual, como Rey y Segnor que en lo temporal no reconoſco Superior, quiero que ſea avida, y tenida, y guardado por todos por ley, como ſi por mi fueſſe hecha en corteſia, pedimento y ſuplication de los procuradores de las ciudades, villas y lugares de los referidos Eſtados y Segnorios de eſta Corona, y como tal publicada en nueſtra corte, y en las otras ciudades y villas de los dichos mis Reynos y Segnorios, donde y acoſtumbra hazer, ſupliendo, como ſuplio, todas y qualeſquiera defectos que aya en eſta Eſcriptura, de formalidad, aſſi de hecho como de derecho.

Y porque es preciſo antes de mi retiro dejar dadas algunas providencias y diſpoſiciones inſeparables de mi indiſpenſable

ge Akte soll allezeit gültig bleiben, und nebst allem, was darinn enthalten ist, eine vollkommene Kraft behalten. Ich verpfände meine königliche Ehre und Wort, daß ich dieselbe getreulich beobachten und erfüllen will: Ich entsage allen und jeden Gesetzen, Privilegien, Rechten und Gewohnheiten, deren ich mich bedienen und zu Nutze machen könnte, als wenn sie alle in dieser Schrift angeführt und eingerückt wären, und entferne dieselben von meinem Besten und Behuf; auch will ich als König und Herr, der in zeitlichen Angelegenheiten keinen Oberherrn über sich erkennet, daß diese Urkunde von jedermann als ein Gesetz angesehen, gehalten und beobachtet werde, ganz so, als wenn sie von meiner Seite auf Ansuchen der Prokuratoren der großen und kleinen Städte und Flecken obbesagter Staaten und Herrschaften dieser Krone wäre veranstaltet und gegeben, und als ein Gesetz an unserm Hofe, und in den andern Städten und Oertern meiner obbenannten Königreiche und Herrschaften, wo man dergleichen Bekanntmachungen zu thun pflegt, öffentlich wäre bekannt gemacht worden; wie ich denn alle und jede Mängel und Versehen die sich in derselben, in Ansehung des Innhalts, der Form, des Rechts, und des Fakti, befinden könnten, als unschädlich und ungültig betrachtet wissen will.

Da es nothwendig ist, daß ich vor meiner Entfernung vom Throne noch einige von meiner Schuldigkeit unzertrennliche Anordnungen hinter-

ble obligacion, tanto por lo que mira al fuero interior, y descargo de mi conziencia, como por lo que toca à la tutela de Infantes mi hijos, alimentos que se han de assignar assi para manutencion y dezencia, como para la mia, y la de la Reyna, durante nuestros vidas, y assimismo conviene que al tiempo de acceptar, vos, el referido Principe mi hijo, como deveis acceptar esta renuncia que os hago, azepteis tambien lo demas que es preciso, os encargueis y obligueis à complir, y que tambien esteis avertido de otras cosas, que por mi amor y obligacion he juzgado combeniente prevenir os, deseando el mayor acierto de vuestro goviérno, me ha parezido expressar os in esta escriptura, unas para vuestra instruccion, otras para el mayor acierto de vuestras operaciones, y otras para el descargo de mi conziencia; y todas para que las observeis y cumplais de vuestra parte inviolablemente, y las hagais cumplir y observar con igual exactitud.

Lo primero os devo prevenir, que en todos mis Reynos, Estados y Segnorios que renuncio en vos, se ha guardado y guarda, (como sabeis) la Religion Catholica Romana, y que mis Predecesso-

res

terlasse, welche sowohl die Beruhigung meines Gewissens, als auch die Infanten meine Söhne, die Gelder, die ihnen ihrer Unterhaltung und Würde wegen angewiesen werden müssen, wie auch meine und der Königinn Unterhaltung während unserer Lebenszeit, betreffen: so ist auch erforderlich, daß Ihr, obgedachter Prinz, mein Sohn, wenn Ihr meine zu Eurem Besten gethane Verzichtleistung annehmen werdet, wie Ihr sie annehmen müsset, und auch annehmet, Euch verpflichtet und verbindet, den ganzen Innhalt dieser Akte zu erfüllen. Ihr müsset außerdem auch noch von einigen andern Angelegenheiten unterrichtet werden, die ich, aus Liebe für Euch und aus Schuldigkeit, Euch zu eröffnen für zuträglich erachte: denn ich wünsche Eure Regierung so vollkommen, als nur möglich, zu sehen. Diese Akte wird Euch einige derselben zu Eurer Belehrung anzeigen, andere zur Beleuchtung Eurer Geschäfte und Eures Verhaltens, noch andere zur Beruhigung meines Gewissens, alle aber deswegen, damit Ihr sie von Eurer Seite unverbrüchlich erfüllet und beobachtet, und sie mit gleicher Genauigkeit erfüllen und beobachten lasset.

Zuerst muß ich Euch anzeigen, daß man in allen meinen Königreichen, Staaten und Herrschaften, die ich Euch abtrete, die Römischkatholische Religion, wie Ihr wisset, bekannt hat, und noch bekennet, daß meine Vorfahren sie er-

res la han guardado y mantenido, y guastado y empegnado en defensa de ella el patrimonio Reale, anteponiendo la gloria y honra de Dios y de su santa ley à todas las consideraciones temporales, para que en intilligencia de ser esta la primera obligazion de los reyes, y por consequencia la vuestra, cumplais con ella executando lo mismo de vuestra parte, como basa fundamental de vuestro govierno, que yo me prometo que no os apatareis de ella, y que pedireis a Dios (como tambien harè yo desde mi retiro) os ilumine y guie vuestro entendimiento, para el acierto que deseo consigais; y para lograrle, ha de ser vuestro principal cuidado mantener la fee, y viver como buen Christiano, solizitando à qualquiera costa la conservacion y aumento de la Religion Catholica, y la pureza de la fee, siendo vuestro mayor cuidado y objeto el evitar y reprimir, en quanto podeis, las ofensas de Dios, sobre que os hago muy especialissimo encargo; como assimismo os encomien dola proteccion y amparo del Tribunal de la Inquisicion, que ha mantenido y mantiene la fee en su candor; y assimismo os encargo venereis y respecteis la santa sede Apostolica y al sumo Pontifice, como Vicario de Christo en la tierra, y tambien

halten und behauptet, zu ihrer Vertheidigung königliche Einkünfte und Länder verwendet, und die Ehre und den Ruhm Gottes und seiner heiligen Gesetze allen zeitlichen Betrachtungen vorgezogen haben, damit Ihr wisset, daß diese Verbindlichkeit bey den Königen und folglich auch bey Euch die wichtigste ist, damit Ihr gleichfalls also handelt, und sie als die Hauptgrundlage Eurer Regierung betrachtet. Ich verspreche mir, Ihr werdet Euch von derselben nicht entfernen, und, welches ich auch in meiner Einsamkeit thun werde, Gott bitten, daß er Euch erleuchte, und Euren Verstand zur Wahrheit führe, der Ihr, wie ich es wünsche, folgen möget; und um diese Gnade zu erlangen, müsset Ihr Euch ganz besonders angelegen seyn lassen, den Glauben zu beschützen, als ein guter Christ zu leben, und, es koste was es wolle, die Erhaltung und Ausbreitung der katholischen Religion und der Reinigkeit des Glaubens kräftig zu befördern. Es muß Eure größte Sorge und Euer Hauptgegenstand seyn, die Beleidigungen Gottes, soviel Ihr es nur thun könnet, zu vermeiden und zu unterdrücken: ich überlasse solches Eurer ganz besondern Sorgfalt, und empfehle Euch gleichfalls die Unterstützung und Beschützung des Tribunals der Inquisition, welches den Glauben in seiner Reinigkeit behauptet hat, und noch behauptet, dabey auch Verehrung und Hochachtung für den heil. Apostolischen Stuhl und den Pabst, welcher Jesu Christi Statthalter auf

 Erden,

bien al referido Tribunal de la Inquisition, protexiendo y amparando la Religion Catholica con el mayor cuidado y eficazia en todo, quanto podais y dependiere de vos, sin omitir para ello diligencia, ni el fuerzo alguno.

Todo lo expressado en el ya referido articulo antecedente encargo igualmente que à vos a vuestros herederos y subzessores en la Corona, y al Infante que (en el caso y por accidente que se dira adelante) entrare en ella y os subzediere; à quien con especialidad desde aora, y para en aquel caso, le hago muy especial encargo, le ruego y amonesto, cumpla y execute por su parte con el mayor cuidado, aplicacion y vigilancia, todo que lo en el cidado antecedente capitulo os encargo à vos el referido Principe mi hijo.

En reconocimiento y obsequio de la suprema veneracion que todo fiel Christiano y buen Catholico deve tener, y espero tendreis vos siempre al soverano misterio del Santissimo Sacramento, es mi voluntad, y os encargo hagais se continue en la capilla del Palacio de Madrid la solemnidad de las quarenta horas, que en cada principio del mes fundo el Rey

D. Phe-

Erben ist, und für das gedachte Tribunal der Inquisition. Beschützet und behauptet die katholische Religion mit der größten Sorgfalt und Nachdruck in Allem, und soviel Ihr solches werdet thun können, und es von Euch abhängen wird, und sparet dieserwegen weder Aufmerksamkeit noch Mühe.

Ich empfehle ebenfalls dasjenige, was in dem vorherstehenden Artikel angezeigt ist, Euren Erben und Thronfolgern, und dem Infanten, der in dem nachher bemerkten Falle zur Krone gelangen und Euch nachfolgen würde: ich gebe ihm von diesem Augenblicke an ganz besonders den Auftrag, bitte und ermahne ihn, von seiner Seite mit der größten Sorgfalt, Aemsigkeit und Wachsamkeit alles dasjenige zu vollziehen und zu erfüllen, was ich Euch, dem oftgedachten Prinzen, meinem Sohne, in dem vorstehenden Artikel empfohlen habe.

In Betrachtung der tiefen Verehrung, die jeder gläubige Christ und rechtschaffene Katholike für das erhabene Geheimniß des allerheiligsten Sakraments tragen muß, und die auch Ihr, wie ich hoffe, für dasselbe haben werdet, ist es mein Wille, und trage ich Euch auf, daß Ihr in der Kapelle des Pallastes zu Madrid die Feyer der vierzig Stunden fortsetzen lasset, die zu Folge der Stiftung der des Königs

D. Phelipe IV mi Viſabuelo (que Dios aya) diſponiendo ſe haga con toda aquella devocion, autoridad y dezencia, que mas ſe pueda, y que aſſimiſmo ſe continue en la referida capilla los divinos officios con el cuidado, luzimento y puctualidad, que haſta aqui ſe ha hecho.

Os encargo muy particularmente atendais à la Reyna como madre, pues la deveis carigno y amor de tal, por lo qual, y por lo que io la eſtimo, ſe ha merezido y mereze toda vueſtra mayor atencion y reſpetto; y aſſi me prometo ſe le tendreis, tanto durante mi vida, como mucho mas deſpues de ella, haziendo que todos mi vaſſallos la reſpecten y ſirvan, para que con el amor y reverencia de todos, halle aſſi en vos, como en ellos, alguna parte de conſuelo en falta mia.

Tambien os encargo atendais mucho à la Reyna viuda mi Tia, apreziandola en el grado que ſe mereze, yo la he eſtimado; y mando ſe le aſſiſtia puntualmente en los alimentos que io la he hecho aſſiſtir, y que la dejo ſegnalados el Rey D. Carlos II. mi Tio: pues de-

mas

D. Philipps IV, meines Aeltervaters, dem Gott gnädig sey, im Anfange eines jeden Monats gehalten werden soll, und daß Ihr solche Einrichtungen treffet, daß Alles mit aller nur möglichen Devotion, Würde und Anstand vollzogen werde: und in eben dieser Kapelle soll auch der Gottesdienst mit eben der Sorgfalt, Pracht und Pünktlichkeit, die bisher beobachtet worden, verrichtet werden.

Ich empfehle Euch aufs angelegentlichste, der Königinn eben die Hochachtung zu erweisen, die Ihr Eurer Mutter erweisen würdet, weil Ihr derselben, wegen ihrer Liebe zu Euch, die Liebe und die Zuneigung eines Sohnes schuldig seyd: die Ergebenheit, die ich für sie habe, hat verdienet und verdienet Eure größte Aufmerksamkeit und Ehrfurcht. Dieses werdet Ihr, wie ich mir verspreche, bey meinen Lebzeiten, und noch mehr nach meinem Tode beobachten, auch Sorge tragen, daß alle meine Unterthanen sie sie in Ehren halten und ihr dienen, damit sie durch die Liebe und Verehrung Aller in Euch und in Ihnen einigen Trost über meinen Verlust finde.

Auch empfehle ich Euch sehr, für die verwittwete Königinn, meine Tante, alle ihrem Verdienste angemessene Hochachtung und Aufmerksamkeit zu bezeigen, wie ich es immer gethan habe. Ich befehle, daß man ihr genau und richtig die Jahrgelder auszahle, die ihr von dem verstorbenen Könige D. Carlos II meinem

mas de lo que por ſu perſona y dignidad ſe mereze, es eſta una carga y obligacion preciſa de la Corona, y que no ſe deve ni es juſto faltar.

Igualmente atendereis à vueſtros hermanos los tres Infantes, cuidando mucho à ſu educacion y crianza como padre, que aveis de ſer de ellos: de oy en adelante os ſobſtituyo en mi lugar para eſte fin, rogando os los hagais aſſiſtir y cuidar como hijos, en todo lo que neceſſitaren y huvieren meneſter.

Tratareis como atales à todos vueſtros ſubditos y vaſſallos, manteniendolos en juſticia, paz y quietud, y ſolicitando en quanto eſte de vueſtra parte ſus alivios; y deſahogo que io ſiento que la continuacion de la guerra, y las calamidades que ſe han padezido en el tiempo de mi Reynado, no me han permitido darlos el alivio qui quiſiera y he deſeado.

Aſſimiſmo os encargo los adminiſtreis juſtizia à todos con igualdad, y ſin reſpeto humano, ſiendo padre y amparo de los huerfanos, viudas, y perſonas neceſſitadas y miſerables, para que no ſean oprimidas ni ajadas de los poderoſos y ri-

Oheim ausgesetzt worden, und die ich ihr stets habe abtragen lassen: denn außerdem, daß ihre Person und Würde solches erfordern, ist es auch eine unumgängliche Verbindlichkeit der Krone, welche man nicht unterlassen muß, auch ohne Ungerechtigkeit nicht vernachläßigen kann.

Gleiche Achtung und Aufmerksamkeit sollet Ihr den drey Infanten, Euren Brüdern erweisen: Ihr müsset sorgfältig über ihre Erziehung wachen, und Vatersstelle bey ihnen vertreten: denn ich setze Euch in dieser Absicht für das Künftige an meine Stelle, und bitte Euch, ihnen in allen ihren Bedürfnissen Beystand leisten zu lassen, und für sie wie für Eure Kinder zu sorgen.

Ich trage Euch auch auf, Allen und Jeden unpartheyische Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und auf kein Ansehen der Person Rücksicht zu nehmen. Ihr müsset der Vater und die Stütze der Wittwen, der Waisen und aller Nothleidenden und Unglücklichen seyn, damit sie nicht von den Mächtigen und Reichen unterdrückt und gemishandelt werden, auch mit wachsamer Aufmerksamkeit dahin sehen, daß Alle in Frieden, in Ruhe und in der Furcht Gottes leben: ferner trage ich Euch auf, alle Eure natürliche und fremde Unterthanen, imgleichen diejenigen, die ihre Wohnplätze und ihr Vaterland sollten verlassen haben, um mir zu folgen, nachdrücklich zu beschützen. Ihr werdet auf die bestmöglichste Art allen überflüßigen Aufwand vermeiden, und Euch hüten

y ricos, cuidando mucho de que todos vivan en paz, en quietud, y en temor de Dios; y tambien os encargo favorescais à todos referidos vuestros vasallos, assi naturales como forasteros, igualmente à los Estrangeros de qualquier nacion que sean, que huvieren abandonado sus casas y su patria para seguirme, y excusareis lo mas que podais gastos superfluos, y cargas, à los Reynos con tributos, imposiciones nuevas, porque aunque voluntariamente sirvan en ellas el ruego y voluntad de los reyes, siempre aprietan los vassallos, y los estrechan à darlo que quizas no permite la cortedad de sus averes.

Deseando en el retiro que busco vivir los dias que Dios fuere servido concederme, con una entera abstracion e independencia del mundo, y libre de todos cuidados, para estarlo, aunque me podria ocasionar la atencion, crianza y educacion de los tres Infantes mis hijos y vuestros hermanos, he deliberado tambien fiar esta importancia à vuestro cuidado, satisfecho de que correspondereis à la confianza que hago de vos en esto; y para que con mayor autoridad y mas precisa obligacion os dedigueis à ello, he resuelto assimismo nombrar os, como

por

hüten, Eure Staaten mit neuen Abgaben und Auflagen zu beschweren: denn obgleich zwar die Unterthanen sich den Forderungen und dem Willen der Könige freywillig unterwerfen, so legt solches ihnen doch stets einen Zwang auf, und nöthigt sie zu mehrern Ausgaben, als es der kleine Umfang ihres Vermögens verstattet.

Ihr werdet alle Eure Unterthanen und Vasallen als Eure Kinder behandeln, sie im Genusse der Gerechtigkeit, des Friedens und der Ruhe erhalten, und mit allen Euren Kräften an ihrer Erleichterung arbeiten. Es ist mir sehr schmerzhaft, daß die fortwährenden Kriege und Trübsalen, die sie während der Zeit meiner Regierung erfahren müssen, mir nicht erlaubt haben, sie so glücklich zu machen, als ich sie zu sehen wünschte.

Da ich in der Einsamkeit, nach der ich mich sehne, die Tage, die mir Gott noch zu gönnen geruhen wird, in einer gänzlichen Entfernung von der Welt, und ohne alle irrdische Sorgen hinzubringen wünsche, so habe ich, um diesen Zustand zu genießen, und um mich von der Aufmerksamkeit zu befreyen, die ich der Erziehung und Bildung der drey Infanten, meiner Söhne und Eurer Brüder, widmen müßte, den Entschluß gefaßt, mich in Ansehung dieser wichtigen Angelegenheit völlig auf Euch zu verlassen, mit der festen Hoffnung und Zuversicht, Ihr werdet dem Vertrauen entsprechen, das ich in Euch setze: und damit solches mit der größten Autorität geschehe,

por la presente os nombro, único tutor de los referidos tres Infantes, D. Fernando, D. Carlos, y D. Phelipe, como tambien de los demas hijos que subzediesse Dios fuere servido darme, y del posthumo que naciere despues de mi dias, si la Reyna quedasse pregnada. Este se entiende, que durante ser su menor edad, y hasta cumplir cada una quatorze agnos, esten debajo de vuestra tutela, que para ellos nombro y constituyo por tal tutor de todos los referidos Infantes vuestros hermanos, con todas las facultades y poder, que conforme à leyes y Costumbres os puedo dar, derogando todo lo que yo pudiere alterar y deroger, para que con solo este nombramiento de tal tutor, sin autro acto, diligencia, juramento, dizernimiento de la referida tutela, os encargueis de ella desde el dia de la hecha de esta escriptura, y como tal tutor de los referidos Infantes, tengais sobre ellos la autoridad, govierno y direction de sus personas, y el cuidado de su educacion y crianza.

Y para

he, und Ihr eine desto unauflößlichere Verpflichtung haben möget, Euch meines Vertrauens würdig zu bezeigen, so habe ich zugleich beschlossen, Euch zu ernennen, wie ich denn auch kraft gegenwärtiger Akte Euch ernenne zum einzigen Vormund obgedachter drey Infanten D. Fernando, D. Carlos und D. Phelipe, wie auch meiner andern Kinder, die noch gebohren werden könnten, wenn es Gott gefiele mir noch einige zu geben, imgleichen des nach meinem Tode gebohrnen Kindes, wofern ich bey meinem Absterben die Königinn schwanger hinterlassen sollte. Alle diese Kinder sollen während ihrer Minderjährigkeit und so lange, bis jedes derselben vierzehn Jahre alt seyn wird, unter Eurer Vormundschaft stehen, und ich ernenne und bestelle Euch zum Vormund aller obgedachten Infanten, Eurer Brüder, mit aller Macht und Gewalt, die ich Euch den Gesetzen und Gewohnheiten zu Folge ertheilen kann, wobey ich zugleich Alles aufhebe, was ich aufheben kann, damit Ihr, blos kraft dieser Ernennung zum Vormunde, ohne andere Akte oder gerichtliche Förmlichkeit, ohne Eidesleistung oder rechtlichen Ausspruch, besagte Vormundschaft, von dem Tage der Unterzeichnung dieser Urkunde an, übernehmen, und als Vormund obgedachter Infanten Autorität über sie besitzen, die Regierung und Leitung ihrer Person haben, und für ihre Erziehung Sorge tragen könnet und möget.

Und

Y para que los referidos Infantes pueden tratarſe con el decoro y dezencia que correſponde à ſu nacimiento, quiero y es mi voluntad, que à cada uno de ellos ſe le aſſiſta con ciento y cinquenta mil ducados de veillon efectivos cada agno, que ſe le pagaran anticipadamente por terzios de quatro a quatro meſes deſde el dia que me retirare, y ſe publicare eſta renuncia, y aſſi os encargo y mando l' acumplais infaliblemente, executando lo miſmo con qualquiera otro Infante hijo mio, ſi Dios fuere ſervido darmele deſpues de mi retiro, y con el poſtumo que pudiere nazer deſpues de mi muerte, ſi la Reyna quedaſſe pregnada; y ſi fuere hijos o hijas, quiero y mando, que por vos el referido Principe mi hijo ſe les de cinquenta mil ducatos annuales à cada una para ſus alimentos en el interim que toman eſtado, y entonzes el dote que ſe acoſtumbra à dar à las Infantas de Eſpagna; y demas de eſtos dejareis à los Infantes D. Fernando y D. Phelipe, el goze de las rentas que actualmente tiene, D. Fernando por Grand-Prior de Caſtilla de la Religion de San Juan, y D. Phelipe por las encomiendas que he le concedido en los Ordenes de Santiago, Calatrava y Alcantara; y cuidareis mucho

de

Und damit die obgedachten Infanten mit der ihrer Geburt angemessenen Ehre und Würde leben können, so wünsche ich, und ist es mein Wille, daß jeder derselben ein Jahrgehalt von 150 tausend Ducados de Vellon jährlich genieße, und dasselbe soll ihnen vierteljährig, von dem Tage meiner Entfernung und der Bekanntmachung dieser Verzichtleistung an gerechnet, im voraus bezahlt werden: ich trage Euch auf und befehle Euch, diese Anordnung unfehlbar und genau zu erfüllen, und eben dasselbe für jeden andern Infanten meinen Sohn zu thun, wenn es Gott gefallen sollte, mir nach meiner Entfernung einen zu geben, imgleichen für den, welchen die Königinn nach meinem Tode, wenn sie schwanger zurückbliebe, gebähren könnte: und wenn es Töchter wären, so will ich und befehle, daß Ihr, besagter Prinz, mein Sohn, ihnen jährlich 50 tausend Ducados de Vellon zu ihrem Unterhalte auszahlet, bis sie sich vermählen oder eine andere Lebensart wählen, und alsdann sollet ihr ihnen die Mitgabe geben, die man den Infantinnen von Spanien zu geben pflegt. Ferner sollet Ihr auch den Infanten D. Fernando und D. Phelipe, den Genuß der Einkünfte lassen, die sie schon würklich besitzen, nämlich dem Infanten D. Fernando das Großpriorat von Kastilien vom Johanniterorden, und dem D. Phelipe die Comthureyen der Orden von Santiago, Calatrava und Alcantara, die ich ihm verliehen habe: und Ihr werdet die größte Aufmerksamkeit dar-

de que porque mira à la aſſiſtencia de los cientos y cinquenta mil ducados à cada uno da los tres Infantes ſea puntual y efectiva, y ſin menos cavo de deducion ni minoracion alguna: igualmente de eſtos hareis aſſiſtir con cinquanta mil ducados de veillon al agno à la Infanta Dona Phelipe Iſavel de Orleanos, ſu futura Eſpoza del Infante D. Carlos, para ſu mayor decoro y aſſiſtencia, y ſi entrare el referido Infante D. Carlos en la ſubzeſſion de lo Toſcana o de Parma, le han de ceſar los ciento y cinquenta mil ducados que aora le ſegnalo, y aſſimiſmo los cinquenta mil de la Infanta.

Tambien hareis, que ſi el Infante D. Fernando entrare en el Eſtado del matrimonio, ſe aſſiſta à la Infanta ſu ſpoza con otras cinquenta mil ducados de veillon à l' agno para ſu mayor decoro y aſſiſtencia; en la intelligencia de que los expraſſados ciento y cinquenta mil ducados de alimentos que aſigno à cada uno de los tres Infantes, con demas que y a gozan los dos D. Fernando y D. Phelipe por las encomiendas de San Juan, y de las Ordenes de Santiago, y Calatrava, y Alcantara, han de entrar haſta que cumplan los catorze agnos en poder

auf wenden, daß meine Anordnungen in Absicht auf die 150 tausend Ducados, die ich den drey Infanten zu ihrem Unterhalte bestimme, aufs genaueste und richtigste, ohne den geringsten Abzug oder einige Verminderung, vollzogen und erfüllt werden; auch werdet Ihr gleichfalls der Infante Philippine Isabelle, künftigen Gemalinn des Infanten D. Carlos, jährlich 50 tausend Ducados de Vellon geben, damit sie mit mehrerm Anstande und Würde leben und sich unterhalten könne: und wenn dieser Infant D. Carlos zum Besitz von Toscana oder Parma gelangt, soll man aufhören, ihm die für ihn ausgesetzten 150 tausend Ducados, und der Infante, seiner Gemalinn, die ihr bestimmten 50 tausend Ducados zu bezahlen.

Ihr werdet auch aufmerksam dahin sehen, daß man, wenn der Infant D. Fernando in den Stand der Ehe tritt, der Infante, seiner Gemalinn, noch 50 tausend Ducados de Vellon jährlich auszahle, damit sie Ihrem Range gemäß leben könne. Ich will, daß die 150 tausend Ducados, die ich jedem der drey Infanten zu seinem Unterhalte aussetze, nebst den andern Einkünften, welche die beyden Infanten D. Fernando und D. Phelipe aus den Comthureyen der Orden von Santiago, Calatrava, Alcantara und des Johanniterordens genießen, bis sie das vierzehnte Jahr ihres Alters erreicht haben, den Hofmeistern oder Unterhofmeistern, die

poder de los ayos o Thenientes de ayos que tuvieren los tres, como aſſimiſmo en poder de las Camereras mayores de las Infantas, los cinquenta mil ducados que las deja aſſignadas à cada una, para que ſelos adminiſtren, cuiden y recobren.

Si, lo que Dios no permita, murieseis vos el referido Principe mi hijo ſin dejar hijos deſzendiendes Varones lexitimos, y de lexitimo matrimonio, deviendo de ſubzeder en la Corona y poſſeſſion de todos mis Reynos, Eſtados y Segnorios, el Infante D. Fernando mi hijo ſegundo, en falta de eſte tambien ſin hijos Varones lexitimos, el Infante D. Carlos mi hijo tercero, aſſimiſmo ſin hijos Varones lexitimos, y en falta de los dos, muriendo tambien el Infante D. Carlos ſin hijos lexitimos, el Infante D. Phelipe mi quinto hijo, y aſſi los demas que Dios fuere ſervido darme: es mi voluntad, quiero y mando, que en el referido caſo de murir vos el Principe ſin hijos Varones lexitimos y de lexitimo matrimonio, ſe entienda eſta renuncia en todo y por todo en el Infante que os ſiguiere, ſegun ſu antiguedad, grado y derecho de primogenitura, para que entre a ſubzederos, y a governar los referidos mis Reynos, Eſtados y Segnorios, ſiendo mi voluntad, que en el ya referido

alsdann bey ihnen sind, überliefert werden sollen, und die 50 tausend Ducados, die ich jeder Infante bestimme, sollen ihren Oberhofmeisterinnen zugestellt werden, damit sie den gehörigen Gebrauch und Anwendung davon machen.

Wenn Ihr, gedachter Prinz, mein Sohn, welches aber Gott gnädig abwenden wolle, ohne Kinder, rechtmäßige männliche Erben, aus einer rechtmäßigen Ehe gebohren, sterben würdet, so soll der Infant D. Fernando, mein zweyter Sohn, Euch auf dem Throne und in dem Besitze aller meiner Königreiche, Herrschaften und Staaten nachfolgen, und nach dessen Absterben, wenn er gleichfalls keine rechtmäßige männliche Erben hinterläßt, soll mein dritter Sohn, der Infant D. Carlos, und im Fall dieser auch ohne rechtmäßige männliche Erben mit Tode abgienge, soll der Infant D. Phelipe, mein fünfter Sohn zur Regierung gelangen, und eben also die übrigen, die Gott mir noch zu geben geruhen möchte: es ist mein Wille, ich begehre und verordne, daß in dem besagten Falle, wenn Ihr, oftgenannter Prinz, ohne rechtmäßige und aus einer rechtmäßigen Ehe gebohrne männliche Erben mit Tode abgehet, diese Verzichtleistung als gut und gültig in Allem und überall zum Besten des Infanten angenommen werde, der Euch nach seinem Alter, Grade und Rechte der Erstgeburt folgen wird, damit er Euch in obgedachten Königreichen, Staaten, und Herr-

rido caſo de morir vos el Principe ſin hijos viviendo yo, ſe verifique eſta renunzia y tenga ſu efecto en el expreſſado Infante, ſegun quedan nombrados, os ſubzediere, cumpliendoſe en todas clauſulas y partes, como ſi expezialmente ſe huvieſſe hecho deſde aora à ſu nombre y en ſu caveſa; en cuyo caſo, y viviendo yo, la devera azeptar igualmente que con vos, obligarſe a cumplimiento de todo lo aqui expreſſado y que ſe expreſſare, y aſſimiſmo como vos lo aveis de azeptar.

Y conveniendo prevenir el caſo de que ſubzediendo el que queda conferido, ſe halle el Infante de mis hijos que tuviere de entrar à ſubzederos todavia en la menor edad, y dar providencia à mejor govierno de mis Reynos y Vaſſallos, dejo deſde aora y para entonzes, por tutores y curadores de los referidos Infantes mis hijos que al preſente tengo, y pudiere tener en aquello ſazon, al que fuere Preſidente o Governador del Conſejo de Caſtilla, al Inquiſitor General, al Arzobiſpo de Toledo, aun Conſerero de Eſtado el mas antiquo de los que ſe hal-laren

schaften nachfolge, dieselben beherrsche und regiere: denn mein Wille ist, daß in dem Falle Eures, des ofterwähnten Prinzen, unbeerbten Absterbens bey meinem Lebzeiten, diese Abdankung gültig bleibe, und ihre Wirkung und Kraft in der Person des obbesagten Infanten behalte, damit derselbe Euch, der obenangezeigten Ordnung gemäß, in der Regierung nachfolge, und soll diese Akte in allen ihren Klauseln, als wenn sie besonders von jetzt an auf seinem Namen und auf seinem Haupte gemacht worden wäre, erfüllt werden, in welchem Falle, und wenn ich auch noch lebe, er sie also annehmen muß, wie Ihr sie annehmen müsset, und sich verpflichten muß, Alles dasjenige, was ich in derselben bereits verordnet habe, und noch verordnen werde, zu beobachten und zu vollziehen.

Und da es nothwendig und zuträglich ist, für den Fall zu sorgen, wenn derjenige von meinen Söhnen, der Euch auf dem Throne folgen sollte, noch minderjährig wäre, und Einrichtungen zu treffen, um die gute Regierung meiner Königreiche und Unterthanen festzustellen: so bestimme ich von jetzt an, wie auf den zu erfolgenden Fall zu Vormündern und Kuratoren der obgedachten Infanten, meiner Söhne, die ich gegenwärtig habe, und derjenigen, die ich während dieser Zeit erhalten könnte, denjenigen, der alsdann Präsident des Raths von Kastilien ist, den Generalinquisitor, den Erzbischof von Toledo, den ältesten Staatsrath, der sich alsdann am

laren en la Coree, y aun Grande, que dovera ser el que actualmente se hallare Sumiller de Corps del que faltare hallando se ya Rey, y si no lo huviere à la sazon, el Gentilhombre de Camara mas antiguo que sirviere de Sumiller. Y porque tambien quede subzeder, que durante las referidas tutelas, muera o falte alguno o algunos de los que nombro para ellas, declara que el que exerciere su empleo en falta del, ha de entrar con los demas à ser tutor, con la misma authoridad que los otros, y à los mismos que quedan expressados, nombro en el referido caso por Governador del Reyno durante de la menor edad del Infante que entrare à subzederos en el caso ya expressado, observandose assi en el govierno de estos Reynos como en la tutela del Infante que os subzediere, y de los otros sus hermanos por los referidos Governadores y tutores que quedan nombrados: todo lo qual disponen las leyes, fueros y costumbres de estos Reynos, conzediendolos yo (como en virtud de la presente los conzedo) toda la authoridad, poder y facultad que se requiere, y de que necessitaren, conforme lo han tenido en casos semejantes de menor edad de otros Reyes, siendo los referidos Ministros y personas que quedan nombrados, los unicos

Hofe befinden wird, und einen Grand, welcher derjenige seyn muß, der alsdann die Stelle eines Oberkammerherrn (Sumiller de Corps) bey dem bereits als König verstorbenen Prinzen bekleidet haben wird, und wenn kein Oberkammerherr vorhanden wäre, so sey es der älteste Kammerjunker, der die Verrichtungen und Geschäfte des Oberkammerherrn besorgen würde. Und da es sich auch ereignen kann, daß während der Dauer besagter Vormundschaften Einer oder Einige von denjenigen, die ich zur Verwaltung derselben ernannt habe, sterben oder fehlen: so erkläre und verordne ich, daß derjenige, der die Obliegenheiten des fehlenden Vormunds verrichten wird, neben den Andern zum Vormunde mit eben der Autorität aufgenommen werden soll, als die obgenannten besitzen werden; und ich ernenne ihn zum Statthalter des Königreichs während der Minderjährigkeit des Infanten, der Euch in dem bereits angeführten Falle nachfolgen würde, und eben diese Einrichtung zur Regierung dieser Königreiche und zur Vormundschaft über den Infanten, Euren Nachfolger, und der andern Infanten, seiner Brüder, soll von den obgedachten Statthaltern und Vormündern, die ich ernannt habe, beobachtet werden: dieses stimmt mit den Gesetzen, Privilegien, und Gewohnheiten dieser Königreiche überein, und ich ertheile ihnen von meiner Seite, wie ich kraft der gegenwärtigen Akte ihnen ertheile, alle erforderliche Autorität, Macht und

cos Governadores del Reyno, durante la menor edad del Infante, en quien recayere o pudiere recaer por muerte de Vos el Principe mi hijo ſin hijos Varones lexitimos; y los miſmos, como queda dicho, han de ſer ſus tutores y curadores: cuya tutela, en el referido caſo, ſe la conzedo ſin ninguna carga ni limitacion, diſpenſando para ellos qualeſquiera Leyes, uſos y coſtumbres, que requieran alegar o induzir, por falta de formalidades, eſpreſſiones, y otras qualeſquiera coſas que ſea.

Para prevenir aſſimiſmo qualeſquiera otro accidente capaz de ſubzeder, declaro, y es mi voluntad, que ſi ſubſediere el que por muerte de vos el Principe y del Infante D. Fernando ſin ſubzeſſion de hijos lexitimos Varones, recayere el Reyno en el Infante D. Carlos que ſi ſigue, hallandoſe tambien en la menor edad, ya no obſtante ella en la Italia, y aun en la poſſeſſion, como puede ſubzeder, de los Eſtados de Toſcana, y de Parma y de Plazencia, o de alguno de ellos, en

eſte

Gewalt, die ihnen nöthig ist, wie solches in ähnlichen Fällen der Minderjährigkeit anderer Könige gehalten worden: die obgenannten Minister und Personen sollen die einzigen Statthalter des Königreichs während der Minderjährigkeit des Infanten seyn, dem dasselbe, wenn Ihr, oftgenannter Prinz, mein Sohn, ohne männliche und rechtmäßige Erben mit Tode abgehet, zufallen möchte oder könnte; und sie sollen auch, wie schon gesagt worden, seine Vormünder und Kuratoren seyn: welche Vormundschaft in dem angeführten Falle ich ihnen ohne die geringste Bedingung und Einschränkung übertrage, wobey ich zugleich dieserwegen sie von allen Gesetzen, Gebräuchen, und Gewohnheiten entbinde, die man gegen sie, wegen fehlender Förmlichkeiten und Ausdrücke, und wegen anderer Ursachen, was für welche diese auch seyn mögen, aufstellen und anführen könnte und wollte.

Um auch gegen einige andere Vorfälle, die sich ereignen könnten, Einrichtungen zu treffen, so erkläre ich, und ist es mein Wille, daß, wenn Ihr, oftgedachter Prinz und der Infant D. Fernando, ohne rechtmäßige männliche Erben sterbet, wenn also das Königreich dem alsdann noch minderjährigen Infanten D. Carlos zufällt, und wenn derselbe dessen ungeachtet sich bereits in Italien, auch sogar, wie es wohl geschehen kann, im Besitze der Staaten von Toscana, Parma und Piacenza oder einiger derselben befindet, in diesem Falle eben dieselben Minister

und

este caso, y por lo que mira al govierno de estos Reynos, y durante su menor edad, (si estuviere en ella) y mientras viene a ella, sean Governadores del Reyno los mismos Ministros y personas que aqui quedan nombrados y expressados para en los ortos casos ya referidos; y se haviendo ya cumplido la menor edad, se hallare el referido Infante D. Carlos fuera de Espagna, faltando el Infante D. Fernando sin hijos, en este caso governaran tambien el Reyno los mismos que quedan nombrados por los otros casos en el interim que el otro Infante D. Carlos da otra providencia.

Para conservar el referido decoro de mi persona y de la Reyna, y mantener la familia que en neuestro retiro a de servir, hé resuelto reservarme de el todo de las rentas que actualmente gozo de todos mis Reynos, Estados y Segnorios, la porzion seiscientos mil escudos de veillon al agno, consignados desde aora en la renta del Tabaco del Reyno, que corresponden à cinquenta mil escudos al mes, los quales se han de entregar por tercios del agno, y adelantados al principio de cada tercio; y quiero, y es mi voluntad, se nos assista con ellos durante mi vida y la de la Reyna, y que si io muriere

und Personen, die ich für andere schon angeführte Fälle ernannt und bezeichnet habe, während seiner Minderjährigkeit, wofern er noch minderjährig wäre, und bis zu seiner Zurückkunft nach Spanien, Statthalter dieses Königreichs seyn, und alle Regierungsgeschäfte besorgen sollen; und wenn bey dem Absterben des Infanten D. Fernando ohne männliche Erben der Infant D. Carlos seine Minderjährigkeit bereits verlassen hätte, sich aber außerhalb Spanien befände, so soll in diesem Falle die Regierung des Königreichs während des Interims von eben denselben bereits für andere Fälle ernannten Personen, bis daß der Infant D. Carlos andere Anstalten getroffen hat, geführt werden.

Um die Würde und den Anstand zu behaupten, welche sich für die Unterhaltung meiner und der Königinn ihrer Person schicken, und um die Hofstaat, die uns in unserer Einsamkeit dienen soll, zu unterhalten, habe ich beschlossen, mir von allen Einkünften meiner Königreiche, Staaten und Herrschaften, die ich gegenwärtig besitze die Summe von 600,000 Escudos de Vellon jährlich vorzubehalten, welche von diesem Augenblicke an auf die Einkünfte von der Verpachtung des Tobaks angewiesen sind. Auf jeden Monat fällt die Summe von 50000 Escudos: sie sollen Vierteljahrsweise bezahlt, und beym Anfange jedweden Termins im voraus abgetragen werden: ich verordne und es ist mein

riere antes, se la continuen en la misma cantitad de seiscientos mil escudos cada agno, y en la propria renta del Tabaco, sin minoracion del cuento, ni menos cavo alguno: sobre cuya puntual assistencia durante mi vida igualmente la de la Reyna, hago especial encargo à vos el referido Principe, como tambien à vuestros hijos lexitimos, heredores y subzessores, y à qualesquiera de los dichos Infantes, en quien en falta de ellos pudieren recaer los referidos Reynos, Estados y Segnorios, en inteligencia de que despues de mi muerte y la de la Reyna, han de bolver à la Corona los expressados seiscientos mil escudos que aora me reservo, y tambien bolveran à ella las porziones de alimentos que aqui segnala à cada uno de los Infantes y Infantas que mueran sin hijos, o entren à la subzession de estos Reynos, en los casos ya expressados.

Haviendo eligido para mi habitacion y estancia y la de la Reyna en nuestro retiro este sitio de San Ildefonso en el terretorio y cercania de Balsain,

mein Wille, daß man uns diese Summe während meiner und der Königinn Lebenszeit gebe, und wenn ich eher als sie stürbe, soll man stets fortfahren, ihr eben diese, auf gedachte Verpachtung des Tobaks angewiese Summe von 600,000 Escudos, jährlich ohne den geringsten Abzug oder die geringste Verminderung auszuzahlen, und dabey eben die Genauigkeit beobachten, mit welcher diese Summe so lange, als wir, ich und die Königinn zusammen noch am Leben sind, entrichtet werden muß: solches trage ich Euch, obgedachten Prinzen sowohl, als auch Euren rechtmäßigen Kindern, Erben und Nachfolgern, oder demjenigen von den obgenannten Infanten, welchem durch ihren und Euren Tod die oftgedachten Königreiche, Staaten und Herrschaften zufallen würden, besonders auf: doch dabey wohlverstanden, daß nach meinem und der Königinn Absterben oberwähnte 600,000 Escudos de Vellon, die ich mir jetzt vorbehalte, wieder mit den Kroneinkünften vereinigt werden sollen: und eben dieses soll mit den Summen geschehen, die ich zum Unterhalte der Infanten und Infantinnen bestimmt habe, wenn sie unbeerbt sterben, oder in den bereits angegebenen Fällen die Regierung dieser Königreiche antreten werden.

Da ich zu meinem und der Königinn Aufenthalt und Wohnung in unserer Einsamkeit dieses in dem Gebiete und der Gegend von Balsain liegende Schloß San Ildefonso erwählt

habe

ſain, à cuyo fin, y con cuya mira y reflexion ha de dos agnos que ſe han hecho algunas obras, tanto para la comodidad y abrigo, como para la diverſion, y para aloſamiento de la familia que nos ha de ſervir; hé reſuelto aſſimiſmo reſervarme, durante mi vida, igualmente la de la Reyna, el goze y abſoluta juridicion, poſſeſ- ſion y dominio de el referido ſitio de San Ildefonſo, con todas ſus tier- ras y Juridiciones, y tambien lo que comprehende el territorio y Juridicion de Balſain, como actualmente le ten- go, y como ha pertenezido à los Reyes de Eſpagna, ſeparandolo (como à eſte fin lo ſeparo por aora) de la Corona durante mi vida y la de la Reyna; pero con la calidad tambien de bolverſe à incorporar à ella deſ- pues de la muerte de los dos: y aſſi tendreis entendido vos el referido Principe mi hijo, y los demas que os ſubzedieren para cumplirlo, y ha- zerlo obſervar vos y ellos en adelante, y que la Junta de obras ni boſques

no

habe, so hat man in dieser Absicht und zu diesem Endzwecke an demselben seit zweyen Jahren einige Arbeiten sowohl zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen, als auch zur Einrichtung der Wohnungen für die Hofstaat, die uns dienen soll, vorgenommen: dieserwegen habe ich auch beschlossen, mir während meiner Lebenszeit, und gleichfals während der Königinn Lebenszeit, den Genuß sowohl als die uneingeschränkte Gerichtsbarkeit, Besitz und Herrschaft des gedachten Schlosses San Ildefonso vorzubehalten, mit seinem ganzen Gebiete und Umfange, auch mit Allem, was in dem Gebiete und in der Gerichtsbarkeit von Balsain begriffen ist, auf eben die Art und Weise, wie ich solches jetzt besitze, und es den Königen von Spanien gehört hat, wie ich es denn auch in dieser Absicht und zu diesem Ende, während meiner und der Königinn Lebenszeit von der Krone absondere und trenne, doch unter der Bedingung, daß es nach unserer beyder Absterben derselben wieder heimfallen und mit ihr wieder vereinigt werden soll: und solchergestallt werdet Ihr, oftgenannter Prinz, mein Sohn, und die andern, die Euch in der Regierung nachfolgen werden, es verstehen, damit Ihr und sie es inskünftige beobachtet und beobachten lasset, ohne daß das Gericht der Arbeiten und der Forste (Junta de obras ni bosques *) sich

*) Dieses Gericht hat fast gleiche Verrichtungen mit den Oberaufsehern der Gewässer und Forste in Frankreich.

no ſe ha de meſclar ni tener authoridad, manejo, ni juridicion alguna, no ſolo à lo que toca al referido ſitio de San Ildefonſo y ſu territorio, ſino tambien el que comprehende Balſain con ſu Palazio, caſſas y monte, porque todo ello a de quedar (como es mi voluntad quede) ſeparado de la Corona por aora, y tenerlo, y gozarlo como haſta aqui, y como lo han tenido los demas Reyes mis antecesſores durante nueſtras vidas, y por el conſiguiente, independiente de la Juridicion y manejo de la Junta y de otro qualquiera Tribunal, Juezes y Miniſtros.

Haviendo colocado en la Capilla que ſe ha fabricado en el retiro, ſitio con la vocacion de la ſantiſſima Trinidad el auguſto Sacramento, igualmente es mi animo (por la mayor reverencia à ſu Divina Mageſtad Sacramentado, para ſu mayor culto, y que eſte ſea aſſiſtido como deve, y ſervido como es razon) perteneze eſtablezer en ella una Collegiata o Capilla Real, compueſta de un Decan, que ha de tener la Juridicion de ella con total independencia del Ordinario, y ha de ſer amovible ad nutum, doze Canoni-

gos,

sich darein mische, und nur irgend die geringste Autorität oder Gerichtsbarkeit nicht nur über den besagten Ort San Ildefonso und sein Gebiete, sondern auch über Alles, was Balsain begreift, nebst dem Pallaste, den Jagdrevieren und den Gebürgen, besitzen könne und möge, weil Alles dieses, wie es mein ausdrücklicher Wille ist, von jetzt an von der Krone abgesondert bleiben soll; weil ich es besitzen und genießen muß, wie ich es bis jetzt besessen und genossen, und wie es die andern Könige, meine Vorfahren, wir alle während unserer Lebenszeit, besessen und genossen haben; und weil es folglich von der Gerichtsbarkeit und Autorität des genannten Gerichts und aller andern Gerichtshöfe, Richter und Reichsbeamten unabhängig seyn muß.

Da ich die immerwährende Anbetung des heil. Sakraments mit der Anrufung der heil. Dreyeinigkeit in der Kapelle, die ich an dem Orte unserer Einsamkeit erbauen lassen, verbunden habe, so bin ich, aus Ehrfurcht für die göttliche Majestät, und zur Ehre des ihr schuldigen Dienstes, und damit Gott gehörigerweise angebethet, verehret, und ihm, wie es recht und billig ist, gedient werde, gleichfalls entschlossen, daselbst eine königliche Kollegialkirche oder Kapelle zu stiften, welche bestehen soll aus einem Decano, der die Gerichtsbarkeit darüber habe, von dem Ordinario völlig unabhängig, auch nach Gefallen der Absetzung unterworfen sey, (amo-

gos, y ſeis Razioneros y quatro Acolitos, con la congrua que a parezido ſegnalar à cada uno de los que han de permanezer y ſubſiſtir, y no ſolo durante las vidas mia y de la Reyna, ſino perpetualmente, para rogar à Dios por nueſtras almas, por las de nueſtros hijos, y para las de nueſtros aſzendientes y deſcendientes.

Eſta Capilla, y todo lo dependiente al ſervicio y ornato para el mayor culto divino, he reſuelto dotarla deſde aora con la cantidad de veinte y cinco mil ducados de veillon à l'agno; los que les quiero, y es mi voluntad, ſe conſignen por aora en las rentas de Segovia y ſu partido, de los quales ſe ha de ſatisfacer puntualmente cada un agno los expreſſados veinte y cinco mil ducados: y reſpecto de que para deſembaraſſar en adelante las referidas rentas de Segovia, y dejarlas ſin eſta carga, he reſuelto al miſmo tiempo aplicar y ſegnalar la miſma cantidad de veinte y cinco ducados en penſiones Ecleſiaſticas ſobre los Arzobiſpados de Toledo y Zaragoza, por lo qual, y para la execucion y eſtablezimiento de la referida Colegiata, ſe eſtan ſolizitando Breves del Papa. Declaro, y es mi voluntad, que en

vible ad nutum) aus zwölf Domherren, aus sechs Präpendariis (Razioneros), und vier Acolyten, welche der anständigen Einkünfte geniessen sollen, die ich für dienlich erachtet habe Jedem von denjenigen auzuweisen, die daselbst nicht nur während meiner und der Königinn Lebenszeit, sondern auch immer und allezeit bleiben und leben müssen, damit sie für die Ruhe unserer Seelen, und der Seelen unserer Kinder, unserer Vorfahren, und unserer Nachkommen, zu Gott bethen.

Ich habe auch beschlossen, diese Kapelle, und Alles, was zum Dienste und zur Ehre Gottes nothwendig ist, von diesem Augenblicke an mit der Summe von 25000 Ducados de Vellon jährlich zu dotiren, welche, und solches ist mein ausdrücklicher Wille, von diesem Augenblicke an auf die Einkünfte der Stadt Segovia und ihres Distrikts angewiesen seyn, und jedes Jahr genau und richtig bezahlt werden sollen: und da meine Absicht ist, daß die Einkünfte von Segovia in der Folge nicht immer zu diesem Gebrauche angewendet werden, sondern frey bleiben mögen, so habe ich zugleich beschlossen, eben die Summe von 25000 Ducados de Vellon in geistlichen Pensionen auf die Erzbisthümer Toledo und Zaragoza anzuweisen, für welche man sowohl als für die Errichtung der besagten Kollegialkirche um Breven bey dem Pabste ansuchet. Ich erkläre und es ist mein Wille, daß

en llegando el caſo de conſignarſe y ponerſe corriente las referidas penſiones, y empezar à gozar de ellas la Capilla, ſe deduſca ſu emparte de la portion que ſe fuere aſſignado en penſiones de veinte y cinco mil ducados que aora conſigno à la referida Capilla en las rentas de Segovia, para que tanto menos o nada tengan eſtas que contribuir à el expreſſado fin en adelante.

Aunque me hallo con baſtante ſatisfaccion de juizio, y capazidad, y entendimiento que Dios à ſido ſervido daros, y me prometto que mediante el governareis eſtos Reynos con el azierto y providencia, que tanto conviene, conſiderando que en eſtos primeros agnos ne podeis tener todo aquel conozimiento y experiencia de los negocios que requiere la importancia de ellos, y que eſte conozimiento os le puede ir dando el tiempo y el dictamen de Miniſtros zelados y experimentados; me ha parezido encargaros, que aſſi como yo en los primeros agnos de mi regnado y impreſſo à eſta Corona, tuve une Junta o Gavinete de varios Miniſtros, con cuyos dictamenes, y deſpues de haverlos oido, reſolvia lo que me parezia ſobre cada negozio, de la miſma manera, y al fin de lograr el mayor azierto, en vueſtras reſoluciones, tengais vos eſtos pri-

man, falls die gedachten Pensionen bewilligt und bezahlt werden, und die erwähnte Kapelle sie zu genießen anfängt, von den Einkünften der Stadt Segovia die Summa abziehe, die man an Pensionen erhalten haben wird, damit inskünftige von denselben um soviel weniger, oder gar nichts mehr bezahlt werde.

Ob ich gleich mit dem Verstande und den Fähigkeiten, die Gott Euch mitzutheilen geruhet hat, zufrieden bin, und ob ich gleich hoffe, Ihr werdet vermittelst derselben diese Königreiche glücklich und mit der nothwendigen Klugheit regieren; gleichwohl aber dabey erwäge, daß Ihr alle die Einsichten und Erfahrungen, welche die Wichtigkeit der Regierungsgeschäfte erfordert, noch nicht besitzen, und dieselben nur mit der Zeit und durch die Rathschläge rechtschaffener und erfahrungsvoller Minister Euch erwerben könnet: so habe ich für zuträglich erachtet, Euch aufzutragen, daß Ihr, wie ich in den ersten Jahren meiner Regierung, und bey meiner Gelangung zu dieser Krone, einen Kabinetsrath unterhaltet, der aus verschiedenen Ministern bestehet, deren Gutachten, nachdem ich sie vernommen hatte, mir die schicklichsten Entschließungen über jede Angelegenheit fassen helfen, und damit Ihr Euch auch bey allen Euren Entschließungen besser bestimmen könnet, so sollet Ihr gleichfalls in

primeros agnos, y todo el tiempo que os pareziere, otra igual Junta o Gavinete, compuesta de los Ministros y personas que he juzgado conveniente segnalaros, que podran ser el Governador del Consejo, el Arzobispo de Toledo, el Inquisitor-General D. Miguel Francisco Guerra; del Consejo de Estado, el Conde de San Estevan quando buelva del Congresso de Cambrai, el Marquez de Leide, y el Marquez de Valero, con les quales, y oyendo sobre cada negozio su dictamen, podreis mejor y con mayores luces resolverlos, y conseguir el azierto que deseo logreis en tiempo de vuestro reynado.

He deseado siempre hazer justicia à mis vassallos, y nunca he tenido animo y voluntad de agraviar à nadie, sin embargo en caso que alguno, o algunos tengan queja o pretension de resoluciones o disposiciones mias, es mi voluntad, y encargo muy particularmente à vos el referido Principe mi hijo, y à vuestros subzessores, los hagais dar satisfaccion enteramente de lo que justificaren aver sido perjudicatos o damnificados; y que igualmente vos el referido Principe mi hijo y qualquiera do vuestros subzessores, como estais obligado por ley y por disposicion

den ersten Jahren Eurer Regierung und so lange Ihr es für dienlich erachten werdet, einen solchen Kabinetsrath halten, und dieser soll aus den Ministern und Personen bestehen, die ich Euch zu bezeichnen und zu benennen für gut befunden habe. Es können seyn der Präsident des Raths von Kastilien, der Erzbischof von Toledo, der Generalinquisitor D. Miguel Franzisco Guerra, und aus dem Staatsrathe der Graf San Estevan nach seiner Zurückkunft von dem Kongresse zu Cambray, der Marquis de Leide und der Marquis de Valero, mit welchen Ihr, wenn Ihr derselben Gutachten über alle Angelegenheiten einziehet, sie alle besser und mit tiefern Einsichten in dieselben werdet entwickeln und das Glück genießen können, das ich Euch Eure ganze Regierung hindurch wünsche.

Ich habe jederzeit meinen Unterthanen Gerechtigkeit zu erweisen gewünscht, und habe niemals die Absicht oder den Willen gehabt, Jemanden Uebels zu thun: Sollten indessen Einer oder Mehrere in Ansehung dessen, was ich gethan und befohlen habe, Klagen oder einige Forderungen anzubringen haben, so ist es mein Wille, und ich trage es Euch, obgenanntem Prinzen und Euren Nachfolgern ganz besonders auf, ihnen wegen der Verletzungen und des ihnen zugefügten Schadens, welche sie beweisen werden, eine völlige Genugthuung leisten zu lassen: auch sollet Ihr, obgenannter Prinz, mein Sohn, und Jeder von Euren Nachfolgern, wer derselbe auch

ſicion de derecho, ſatisfagais y pagueis aſſi durante mi vida, como deſpues de ella, las deudas que huviere, y particularmente lo que deviere de ſus gages y raziones à todos mis criados y à los de la Reyna.

Ygualmente he procurado, quanto he podido durante mi Reynado, que de los boſques y deeſas, que tenga en diverſas partes, no rezivan dagno los vaſſallos en ſus haziendas y heredades: pero ſi non obſtante tuvieren alguna queja, y no ſe huviere dado ſatisfaccion à los lugares, que huvieren recivido qualquier dagno en ſus ſembrados y tieras, y con las vatidas, y monterias, es mi voluntad, y mando, que el Montero-mayor ajuſte y liquide el dagno que ſe huviere hecho en uno y otro, y lo que eſte dijere, ſin mas averiguacion ni diligencia, os encargo à vos el referido Principe mi hijo, y à vueſtros ſubzeſſores, lo hagais ſatisfacer puntualmente.

Por lo bien ſervido que me he hallado de todos mis criados, y para que igualmente eſte ſatisfecha la Reyna de los ſuyos, os encargo muy particularmente los

sey, da Ihr durch Gesetze und rechtliche Verordnungen dazu verbunden seyd, während meiner Lebenszeit so wie nach meinem Tode, die Schulden, die ich hinterlassen werde, abtragen und bezahlen, besonders dasjenige, was ich meinen und der Königinn Bedienten von ihrem Lohne und ihren Besoldungen schuldig bleiben werde.

Ich habe gleichfalls, soviel es in meinem Vermögen gestanden, zu verhüten gesucht, daß während meiner Regierung die Gehölze und unangebauten Gefilde oder Weiden, die ich in verschiedenen Gegenden besaß, meinen Unterthanen an ihren Gütern und Erbbesitzungen keinen Schaden zufügen möchten: wenn aber, ungeachtet aller meiner Sorgfalt, einige Beschwerden vorhanden wären, in Ansehung welcher man den Unterthanen, die durch Klopfjagden und andere Jagden an ihren Feldern und Aeckern Schaden gelitten, noch keine Genugthuung gegeben hätte, so ist es mein Wille und ich befehle, daß der Oberjägermeister den verursachten Schaden untersuche und schätze, und Euch, obgenannten Prinzen, meinem Sohne, und Euren Nachfolgern trage ich auf, daß Ihr den angerichteten Schaden, nach dem geschätzten Werthe, ohne andere gerichtliche Untersuchungen und Beweise, genau und richtig ersetzet.

In Betrachtung meiner Zufriedenheit mit den Diensten aller meiner Hofbedienten, und weil die Königinn mit den Ihrigen gleichfalls zufrieden ist, so trage ich Euch ganz besonders

auf,

los mantengais à todos en ſus empleos y oficios, aſſi en vueſtra caſa, como en la de la Princeſa vueſtra eſpoſa, y que à unos y otros, ſin exception de perſona ni diferencia de Sujetos, los hagais acudir con los miſmos gages, ſueldos y raziones, que actualmente goſan; y lo miſmo executareis con los Miniſtros de los Tribunales, y demas perſonas que huvieren qualeſquiera oficios o empleos, y cumplieren en ellos con ſu obligacion.

Conformàndome con las leyes de eſtos Reynos, que prohiven la enagenacion de los bienes de la Corona, ordeno, y encargo à vos el referidò Principe mi hijo, que no enageneis coſa alguna de los expreſſados bienes de la Corona, ni los devidais ni aparteis de ella, aunque ſea entre vueſtros propios hijos y hermanos, ni otra perſona alguna; porque mi voluntad es, que todos ellos y los referidos Reynos, Eſtados y Segnorios, y lo que à ellos y à cada uno de ellos pertenezen o pudiere pertenezer, y qualeſquiera otros Eſtados, que por tiempo tocaren o pudieren tocar à eſta Corona, y à los herederos de ella, aſſi en vida como deſpues de mi muerte, anden y eſten ſiempre juntos, unidos e incorporados, como bienes indiviſos y impartibles

auf, ihnen allen ihre Aemter und Bedienungen bey Eurer Hofstaat, und der Prinzessinn, Eurer Gemalinn, Hofstaat zu erhalten, und ihnen allen ohne Ausnahme und Unterschied eben dieselben Besoldungen und Emolumente auszahlen und genießen zu lassen, die sie jetzt empfangen und genießen: auf gleiche Weise werdet Ihr Euch auch gegen die Beamten bey den Gerichtshöfen, und gegen andere in Aemtern und Bedienungen stehende Personen, was für welche sie auch seyn mögen, wenn sie nur ihre Schuldigkeit beobachten, verhalten.

Um die Gesetze dieser Königreiche, welche die Veräußerung der Krongüter verbieten, zu befolgen, verordne ich und trage Euch, obgenanntem Prinzen, meinem Sohne, auf, von diesen Krongütern nichts zu veräußern, und mit denselben, nicht einmal unter Euren eigenen Kindern und Brüdern, noch weniger aber unter andern Personen, die geringste Vertheilung vorzunehmen: weswegen denn mein Wille ist, daß alle diese Güter sowohl, als die obbesagten Königreiche, Staaten, und Herrschaften, und Alles, was zu denselben allen und zu jedem besonders gehört oder gehören kann, nebst einigen andern Staaten, was für welche diese auch seyn mögen, die in der Folgezeit mit der Krone werden vereinigt werden, oder vereinigt werden können, oder denjenigen zufallen möchten, welche die Krone während meiner Lebenszeit wie nach meinem Tode besitzen werden, jederzeit als unzer-

tibles en esta Corona, y en los demas de mis Reynos, Estados y Segnorios, segun al presente lo citan, à exception de Balsain, en que (como queda dicho) reservo para mi durante mi vida y la de la Reyna; y quando por grande y violenta necessitad enageredes algunos vassallos, lo hareis de conzierto, acuerdo y voluntad de las personas interessadas, y contenidas en la ley que el Rey D. Juan el II hizo por via de pacto y consierto en las Cortes que tuvo en Valladolid el agno de mil quatro cientos y quarenta y dos, que despues confirmaron y mandaron guardar los Reyes Catholicos D. Fernando y Dona Isabel y el Imperador Carlos V. en las Cortes que tuvo tambien en Valladolid el agno de 1523. el Rey D. Phelipe segundo, y los demas Reyes mis antecessores por sus Testamentos; y yo de nuevo la ratifico y corfirmo, y es mi voluntad, se guarde y cumpla assi. Mando assimismo, y es mi voluntad, que anden unidas y incorporadas à la Corona, (como lo estan, y han estado, y deven estar) todas las Pinturas, Tapiserias, Bufetes, Vasos de Porfido y de

otras

unzertheilbare und von dieser Krone sowohl, als von meinen übrigen Königreichen, Staaten und Herrschaften unzertrennliche Güter verbunden, vereinigt und gleichsam ein Körper seyn und bleiben sollen, wie sie es gegenwärtig sind, Balsain ausgenommen, welches ich mir obgedachtermaassen während meiner und der Königinn Lebenszeit vorbehalte: und wenn Ihr, durch eine große und dringende Nothwendigkeit gezwungen, einige Krongüter, zum Besten Eurer Unterthanen, veräußern werdet, so sollet Ihr es mit Einstimmung, Bewilligung und Genehmigung der dabey interessirten Personen thun, deren in dem Gesetze gedacht wird, welches der König D. Juan II als ein Paktum und eine Convention auf dem i. J. 1442 zu Valladolid gehaltenen Reichstage machte, welches Gesetz nachher von dem katholischen Könige D. Fernando und der katholischen Königinn Dona Isabella, und von dem Kaiser Karl V auf dem i. J. 1523 gleichfalls zu Valladolid gehaltenen Versammlung der Cortes, auch von dem Könige D. Phelipe II, und von den andern Königen, meinen Vorgängern, in ihren Testamenten bestätiget und zu beobachten befohlen worden: und ich genehmige und bestätige dasselbe aufs neue, und es ist mein Wille, daß dieses Gesetz erfüllet und beobachtet werde: ich befehle auch, und es ist mein Wille, daß man alle Gemälde, Tapezereyen, Schranken, Kredenztische, porphyrne Vasen, und andere kostbare Steine, die sich in den Zimmern des Pallastes zu Madrid,

und

otras Piedras, que ſe hallan y quedan en los quartos del Palazio de Madrid, y en los otros Palazios y caſas reales y de campo, excepto las de eſte San Ildefonſo, ſin que ſe pueden enagenar ni ſeparar de ella en todo, ni en la mas minima ni pequegna parte, pues uſando de la poteſtad que como Rey y Segnor tengo, los incorporo y vinculo en eſta Corona, para que por ninguna cauſa mayor ni menor ſe puedan ſeparar de ella por vos el referido Principe mi hijo, ni por ninguno de vueſtros ſubzeſſores.

La Sereniſſima Reyna Dona Iſavel y deſpues el Imperador Carlos V, y los demas Reyes mis predeceſſores dejaron diſpueſto en ſus Teſtamentos, que de todos los Grandes y Cavalleros de de eſtos Reynos y Segnorios ſe cobraron las Alcavalas, Terzias, pechos y derechos pertenezientes à la Corona Reale y Patrimonio de los referidos Reynos y Segnorios; y en conzequencia de ello tambien lo diſpongo, y mando de la miſma manera: y porque

und in den andern Pallästen, und königlichen Land- und Stadthäusern befinden, und daselbst verbleiben, diejenigen ausgenommen, die zu San Ildefonso sind, als mit der Krone verbunden und einverleibet betrachte, also und dergestalt, daß man dieselben nicht veräußern, und weder im Ganzen, noch im geringsten und kleinsten Theile vertheilen könne: denn kraft der Macht und Gewalt, die ich als König und Herr besitze, verleibe ich sie dieser Krone ein, und verknüpfe sie mit an dieselbe, damit sie nicht, aus welcher Ursache es sey, es mag dieselbe wichtig oder unerheblich seyn, weder durch Euch obgenannten Prinzen, meinen Sohn, noch irgend Einen von Euren Nachfolgern, von dieser Krone getrennt und abgesondert werden können.

Die Durchlauchtigste Königinn Isabella und nächst ihr der Kaiser Karl V, und die andern Könige, meine Vorgänger, verlangen in ihren Testamenten, daß man den Händen der Grandes und anderer Edelleute dieser Königreiche und Herrschaften, alle Renten, Terzias *), Auflagen, und Rechte entziehe, die zu der Krone und

*) Terzias ist eine Abgabe, die der Pabst dem Könige Alfonsus von Kastilien mit dem Beynahmen der Weise, von den Einkünften zur Erbauung der Kirchen zugestand, damit er sie zu dem Kriege, den er gegen die Mauren führte, anwenden sollte. Diese Abgabe wird Terzias genannt, weil sie aus einem Drittel dieser Einkünfte bestand.

con las ocupaciones de la guerra, y otros negocios graves que han ocurrido durante mi Reynado, no lo he podido yo executar, para que los dichos Grandes, Cavalleros y otras perſonas, a cauſa de la tolerancia y diſſimulo que ſe ha tenido, y ſe huviere de aqui adelante en qualquiera manera que ſea, no puedan dezir, ni alegar que tienen uſo y coſtumbre, ni que ſe ha ſeguido ni cauſado preſcription alguna que pueda prejudicar al derecho de la Corona y Patrimonio Reale, ni à vos el referido Principe mi hijo, ni à los demas que os ſubzedieren en los referidos Reynos y Segnorios, de mi propio motivo, y cierta ciencia, y poderio Real abſoluto, que en eſta parte quiero uſar y uſo, como Rey y Segnor natural, no reconoziendo en lo temporal ſuperior en la tierra, revoco y anulo, y doy por ninguno, y de ningun valor ni efecto, la referida tolerancia, y qualquiera diſſimulacion, permiſſion o licencia, que haya yo conzedido de palabra o por eſcripto,

und zu den Einkünften aus besagten Königreichen und Herrschaften gehören: diesem Begehren zu Folge will ich es, und verordne es auf gleiche Art und Weise: weil aber die von Kriegen untrennbare Beschäftigungen, und andere, während meiner Regierung vorgefallene, wichtige Angelegenheiten mich solches auszuführen gehindert haben, und damit die gedachten Grandes, Edelleute und andere Personen die Nachsicht und Vergünstigung, die man bezeigt hat, und auch künftighin auf irgend eine Art noch bezeigen könnte, nicht misbrauchen, nicht sagen und zu ihrem Behuf nicht anführen können, daß solches ein alter Gebrauch und Herkommen ist, und daß daraus eine Verjährung erfolgt ist, die der Krone, den königlichen Kammergütern, Euch obgenannten Prinzen, meinem Sohne, und Euren künftigen Nachfolgern in obgedachten Königreichen und Herrschaften nachtheilig wäre: so geschiehet es aus eigener Bewegung, mit gewißem Bewußtseyn, und aus unumschränkter Macht und Gewalt, die ich als natürlicher König und Herr, der in weltlichen Angelegenheiten keinen Oberherrn über sich auf dem Erdboden erkennet, bey diesem Umstande gebrauchen will, und gebrauche, daß ich obgedachte Nachsicht, und alle Arten von Erlaubniß und Vergünstigung, die ich mündlich oder schriftlich hätte ertheilen können, auch allen Verlauf der Zeit, (transcurso de tiempo), so lange sie auch gewährt haben mag, wenn es auch ein Zeitraum

eſcripto, y qualquiera tranſcurſo de tiempo, aunque fueſſe luengo luengiſſimo, y aunque ſea de cien agnos, y tal que no huvieſſe memoria de hombres en contrario, para que no les pueda aprovechar, y ſiempre que de el derecho de la Corona ileſſo, y podais vos el referido Principe mi hijo, y los que os ſubzedieren en los dichos mis Reynos, reincorporar à la Corona y Patrimonio Real de ella las dichas Alcavalas, Terzias, pechos y derechos, como coſa perteneziente à los referidos Reynos, Eſtados y Segnorios, y à la referida Corona, porque de ella no ha podido, ni puede, ni podra apartarſe por ninguna tolerancia, permiſſion o diſſimulacion, o tranſcurſo de tiempe, ni por expreſſa licencia o conceſſion que huviere mia, o de los otros Reyes mis predeceſſores.

La miſma Sereniſſima Reyna Catholica Dona Iſavel dejo declarado en ſu Teſtamento, que todas las gracias y merzedes que havia hecho de coſas pertenezientes à la Corona y Patrimonio Real, fueſſen ningunas y de ningun valor ni efecto, y affirmo no haver procedido de ſu libre voluntad: por lo qual conformandome con lo diſpueſto en el referido Teſtamento, de que aſſimiſmo

von hundert Jahren wäre, und kein Mensch sich mehr des Gegentheils erinnern könnte, widerrufe, vernichte, für nichtig, ungültig und unrechtskräftig erkläre, damit man dieselben nicht benutzen könne, damit das Recht der Krone in seiner Vollkommenheit und unverletzt bleibe, und damit Ihr, obgenannter Prinz, mein Sohn, und Eure künftigen Nachfolger in meinen obgenannten Königreichen die gedachten Renten, Auflagen und Rechte als solche, die zu den gedachten Königreichen, Staaten und Herrschaften, auch zur gedachten Krone gehören, mit dieser Krone und den königlichen Einkünften und Kammergütern wieder vereinigen könnet, weil man von demselben nichts hat abreißen können, nichts abreißen kann und können wird, unter keinem Vorwande von irgend einer Nachsicht, Erlaubniß, Vergünstigung oder Verjährung, noch durch irgend eine ausdrückliche Gnadenbezèugung oder Concession, sie mag von mir, oder von den andern Königen, meinen Vorgängern, ertheilt und billigt worden seyn.

Es erklärt auch eben obgedachte katholische Königinn Isabelle in ihrem Testamente, daß alle Gnadenerweisungen und Belohnungen, die sie mit und von den zur Krone und den königlichen Einkünften und Kammergütern gehörigen Dingen ertheilt haben wird, nichtig und von keiner Kraft und Gültigkeit seyn sollen, und versichert dabey, daß sie dieselben nicht mit und aus ihrem freyen Willen ertheilt habe: und da auch

mismo hizieron mencion los ultimos Reyes mis predecessores en los suyos, es mi voluntad y mando, que la clausula de los referidos Testamentos pue habla de esta materia, sea guardada y cumplida inviolablemente, como en ella se contiene y declara: y si io en el tiempo de mi Reynado huviere hecho alguna merzed o gracia de cosa perteneziente à la Corona de qualquiera de mis Reynos y Segnorios, o huviere aprovado o confirmado alguna cosa en perjuizio de ella, lo revoco, y doy por ninguno, y de ningun valor ni efecto, para que de ella no se pueda aprovechar nadie en ningun tiempo.

Es mi voluntad assimismo, que qualesquiera merzedes que se hayan hecho o concedido de por vida, acavadas las vidas de las personas que gozaren, y à quien es se conzedieron, se consuman y bolvan à la Corona, en qualquier manera que se hayan concedido por qualesquiera de los Reyes mis predecessores, que la huvieren hecho.

Y respecto de que yo y la Reyna tenemos hecho Testamento, en que demas de lo expressado en esto escriptura, declaramos y exponemos nuestra ultima voluntad:

ich den Anordnungen des besagten Testaments, dessen die Könige, meine Vorfahren, in den ihrigen gleichfalls Erwähnung gethan haben, zu folgen entschlossen bin, so ist es mein Wille, und ich befehle, daß der diese Materie betreffende Artikel des obgedachten Testaments in Allem, was derselbe enthält und verordnet, unverletzlich bewahret, erfüllet und beobachtet werde: und wenn ich während meiner Regierung einige Gnadenbezeigungen und Belohnungen mit und von den zur Krone eines meiner Königreiche und Herrschaften gehörigen Dingen ertheilt, oder Etwas zum Nachtheile derselben genehmigt oder bestätigt habe, so widerrufe ich solches, erkläre es für nichtig, ungültig und unrechtskräftig, damit Niemand dieselbe oder dasselbe zu keiner Zeit sich zu Nutze machen könne.

Ich will auch, daß alle auf Lebenszeit gegebene und zugestandene Belohnungen, auf was für Art und Weise, und von welchen Königen unter meinen Vorfahren dieselben auch mögen seyn gegeben worden, nach dem Tode der Personen, die solche genießen, und denen sie ertheilt worden, aufhören und der Krone wieder heimfallen sollen.

Und in Ansehung des Testaments, das die Königinn und ich errichtet haben, und in welchem wir außer demjenigen, was bereits in dieser Akte bestimmt worden, unsern letzten Willen er-

luntad: usando de todo autoridad, plenitud, y potestad, que como Rey, padre y Segnor natural me compete, encargo y mando à vos el referido Principe mi hijo, y à qualquiera de vuestros subzessores en la Corona, como tambien al Infante que en el caso ya expressado os subzediere, cumplais y observeis à su tiempo religiosamente, y puntualmente de todo lo en los referidos Testamentos dejamos dispuesto, prevenido y mandado, assi yo como la Reyna, y tamblen lo que preveniremos en qualquiera cobdicilio o cobdicilios despues, se nos ofreziere hazer en algun otro papel o papeles escritos y firmados de nuestra mano; cumpliendo todo, vos y vuestros subzessores, y haziendolo cumplir en el todo y en qualquiera de sus partes inviolablemente, y como si esta escriptura de cession y renunciacion no fuesse hecha, haviendose de tener esta declaracion por una de las principales partes de ella, que en todas las demas otras aqui expressadas haviais de azeptar, y obligaros solemnemente de cumplir.

Os encargo assimismo muy particularmente atendais con el mayor cuidado à que se observen rigurosamente y se cumplan los decretos que en mi Reynado se han expedido, prohiviendo absolutamente

erklären und festsetzen, verordne ich, und befehle, kraft der ganzen Autorität und Fülle der Macht und Gewalt, die ich als König, Vater und natürlicher Herr besitze, Euch, oftgenannten Prinzen, meinem Sohne, und Euren Nachfolgern auf dem Throne, wie auch dem Infanten, der in dem obangezeigten Falle Euch in der Regierung folgen möchte, daß Ihr alle Einrichtungen, Befehle und Anordnungen, die wir, die Königinn und ich, in obbesagten Testamenten schriftlich hinterlassen werden, wie auch dasjenige, was wir in einem Codicille oder einigen Codicillen verordnen möchten, imgleichen jede andere Schrift, oder andere Schriften, die wir nachher aufzusetzen und eigenhändig zu unterschreiben für dienlich erachten würden, heilig und genau beobachtet und vollziehet: Alles dieß sollet Ihr und Eure Nachfolger im Ganzen und in jedem seiner Theile unverbrüchlich erfüllen und erfüllen lassen, und soll diese Erklärung, als wenn diese Verzichtleistungsakte nicht gemacht wäre, als eine der vornehmsten Bedingungen besagter Akte, welche Ihr nebst allen andern darinn enthaltenen Bedingungen annehmen, und wobey Ihr Euch zur Erfüllung derselben feyerlich verpflichten müsset, betrachtet werden.

Auch ertheile ich Euch ganz besonders den Auftrag, mit der größten Sorgfalt darüber zu wachen, daß die während meiner Regierung gegen die Zweykämpfe ergangene Verordnungen aufs strengste beobachtet und vollzogen werden,

 weil

à los desafios; que en ello agradareis a Dios, y atendereis al mayor bien de vuestros vassallos, procurando quitar de-rais un abuso tan perjudizial, y contra ley divina.

Todo lo qual expressado y contenido en la presente scriptura de renunziacion, cession, refutacion y traspaso, es mi voluntad y mando se guarde, observe, cumpla y execute inviolablemente, tanto por vos el referido Principe mi hijo, como por vuestros subzessores, por vuestros hermanos, los Infantes, y por todos mis vassallos y subditos, sin la menor replica, question, dilacion ni embarazo; y que en el mismo acto de la publicacion de esta referida escriptura, y despues de hazeros la notoria à continuacion de ella, la azepteis tambien solemnemente, y obligueis à la execution y cumplimiento en el todo de ella, y de cada una de sus partes.

Y ultiamente, para mayor firmeza y seguridad de mi parte de todo lo contenido en esta renuncia, empegno mi fee y palabra Real, y ofresco mantener y cumplir este acto de renunciacion, que hago de mi libre y expon-

weil Ihr durch die Bemühung, einen so verderblichen, und den göttlichen Gesetzen so sehr zuwiderlaufenden, Misbrauch völlig auszurotten, eine Gott angenehme That thun, und die Glückseligkeit Eurer Unterthanen befördern werdet.

Ich will und verordne, daß Alles, was in der gegenwärtigen Verzichtleistungs- Abtretungs- und Uebertragungsakte festgesetzt und enthalten ist, sowohl von Euch, obgenannten Prinzen, meinem Sohne, als auch von Euren Nachfolgern, von Euren Brüdern, den Infanten, und von allen meinen Vassallen und Unterthanen, ohne die geringste Einwendung, Bezweifelung, Verzögerung oder Schwierigkeit, unverletzlich bewahret, beobachtet, erfüllet und vollzogen werde: und in eben dem Augenblicke, da jetztgedachte Akte Euch vorgelegt und bekannt gemacht werden wird, sollet Ihr solche feyerlich annehmen, und Euch zur Vollziehung und Erfüllung derselben, im Ganzen und in jedem ihrer Theile, verpflichten.

Um endlich auch von meiner Seite die Erfüllung und Vollziehung alles dessen, was in dieser Verzichtleistung enthalten, desto fester und gewisser zu versichern, verpfände ich meine königliche Treue, Glauben und Wort, und verspreche, diese Abdankungsakte, die ich mit und aus freyem und eigenem

expontanea voluntad, con eſpecialiſſima reflexion y maduro acuerdo; y quiero y mando, que todo lo en ella contenido valga, y tenga ſu fuerza, en la mejor forma y manera que deva valer, y mas util y provechoſo ſea, y ſer pueda: y ſi algun defecto tuviere por falta de ſolemnidad, o por otro motivo, por garve que ſea, y de mi parte, motu proprio, cierta ciencia y poderio Real, de que quiero uzar en eſta parte, le ſuplo: quiero, y es mi voluntad, ſe haya por ſuplido, alego y quito todo obſtaculo y impedimento, aſſi de hecho, como de derecho, y mando ſe guarde y cumpla ſin embarazo de qualeſquiera leyes, fueros uſos y coſtumbres, y derechos communes y particulares de mis Reynos, que en contrario de lo expreſſado en eſta renunzia ſean o ſer puedan; porque mi voluntad es, que todo lo expreſſado y deliberado en ella, ſea havido y tenido por Ley expreſſa, y que tenga fuerza de tal, y el miſmo vigor que ſi fueſſe hecha y pro-

genem Willen, nach den ernsthaftesten Ueberlegungen, und reifen Prüfungen ausstelle, zu halten und zu erfüllen, wobey ich will und verordne, daß Alles, was in derselben enthalten ist, gültig sey und seine Kraft und Wirkung habe, auf die beste Art und Weise, als es nur möglich ist, und als sie am gültigsten natürlichsten, und vortheilhaftesten ist und seyn kann: und sollte sich an dieser Akte ein Mangel an Formalitäten oder irgend ein anderer Fehler, so beträchtlich derselbe auch seyn mag, befinden, so will ich denselben als unschädlich, ungültig, und nicht darinn befindlich angesehen wissen, und zwar aus eigener Bewegung, gewissem Bewußtseyn, und kraft der königlichen Macht und Gewalt, deren ich mich dieserwegen bedienen will: es ist auch mein Wille und ich verordne, daß jede Schwierigkeit und jedes Hinderniß, sowohl in Ansehung des Fakti als des Rechts, weggeräumt und gehoben seyn soll durch die gegenwärtige Akte, deren Beobachtung und Erfüllung ich, ungeachtet aller Gesetze, Privilegien, Gebräuche, Gewohnheiten, aller allgemeinen oder besondern Rechte meiner Königreiche, welche dem Inhalte dieser Verzichleistungsakte entgegen seyn möchten, würden oder könnten, befehle und gebiete: denn es ist mein Wille, daß Alles, was in der gegenwär-

tigen

promulgada en Cortes generales, con madura deliberacion, y con conſentimento de ellas, ſin que lo embarazen fuero, derecho, ni otra diſpoſicion alguna qualquiera que ſea: y otorgo eſta eſcriptura ante el preſente Conſejero y Secretario de Eſtado, y Notario de eſtos mis Reynos, y lamando ſellar con mi ſello. En eſte Palazio de San Ildefonſo, à dies dias del mes de Henero de 1724.

Jo El Rey.

tigen Akte festgesetzt und enthalten ist, für ein ausdrückliches Gesetz gehalten und angesehen werde, und daß es eben die Kraft und Gültigkeit habe, als wenn es in einer Versammlung der Cortes, nach reiflicher Berathschlagung und mit ihrer Einwilligung, ungeachtet aller dawider seyenden Privilegien, Rechte, und anderer Anordnungen, wäre gemacht worden: und ich unterzeichne die gegenwärtige Akte in Gegenwart Eines Staatsraths und Staatssekretärs und Notarii meiner Königreiche, und befehle, daß sie mit meinem Siegel besiegelt werde. In meinem Pallaste zu San Ildefonso den 10ten des Monats Januar 1724.

**Ich der König.**

Jo D. Joſeph Grimaldo, Cavallero de l' Orden de Santiago, Commandador de Rivera y Aſſochal, del Conſejo de Eſtado, primer Secretario de el deſpacho, y Notario de eſtos Reynos, preſente fuy al ortogamiento de eſta eſcriptura, que firmo S. M. de ſu propia manu: de que doy fee, como tal Secretario de Eſtado, y Notario de eſtos Reynos; y en teſtimonio de verdad, lo ſigne y firme, el miſmo dia 10 de Henero 1724 en teſtimonio de verdad.

D. Joſeph de Grimaldo.

Ich, D. Joseph Grimaldo, Ritter des Ordens von Santiago, Comthur von Rivera und Assochal, Staatsrath, erster Staatssekretär im Kabinetsrathe, und Notarius dieser Königreiche, ich bin bey der Ausfertigung dieser Akte, die Seine Majestät eigenhändig unterzeichnet hat, gegenwärtig gewesen: Zur Beglaubigung dessen ertheile ich, als Staatssekretär und Notarius dieser Königreiche, diesen Schein und Beweis; und zur Steuer der Wahrheit habe ich obgedachte Akte bescheiniget und unterschrieben gleichfalls den 10ten Januar 1724.

D. Joseph von Grimaldo.

# Aceptacion del Principe.

Jo D. Luis, por la gracia de Dios Principe jurado de Eſpagna, haviendo bien oydo, entendido y enteradome de la eſcriptura de renunciacion, zeſſion y traſpaſo que ſe acaba de leer, y que el Rey mi Segnor y padre ha ſido ſervido hazer en mi de todos ſus Reynos, Eſtados y Segnorios, por los altos y arcanos fines que ha tenido para ello, queriendo deſapropiarſe en vida de todos ellos, y quitar de ſu caveſa la Corona que tan dignamente cenia ſus ſienes, digo que la azepto con todo agradeſimiento, y humilidad, y reſpecto, la particular merzed que ha ſervido hazerme, y el diſtincto favor que ſe ſivre diſpenſarme, deſeando con la gracia de Dios, que mis operaciones correſpondan, no ſolo à tan gran fineza, ſino al deſempegno con que S. M. ha querido fiar de mis cortas fuerſas talentos el timon de el govierno de tan baſta Monarchia; y me obligo aſſimiſmo por mi, por mis herederos y ſubzeſſores, à cumplir exactamente y religioſamente quanto

# Annehmungsakte des Prinzen.

Ich D. Ludwig, von Gottes Gnaden erkannter Prinz von Spanien, nachdem ich wohl gehört, vernommen und verstanden habe die Verzichtleistungs- Abtretungs- und Uebertragungsakte, die man eben zu verlesen aufgehöret, und kraft welcher der König, mein Herr und Vater mir, zu meinem Besten, aus wichtigen und geheimen Gründen, alle seine Königreiche, Staaten und Herrschaften, hat abtreten und übertragen wollen, und während seiner noch übrigen Lebenszeit dem eigenthümlichen Besitze derselben entsagen, auch von seinem Haupte die bisher so würdig getragene Krone abnehmen will: so erkläre ich, daß ich die besondere Gnade und vorzügliche Güte, die er mir hat erweisen wollen und wirklich erweiset, mit Dankbarkeit, gehorsamer Unterwerfung und Ehrerbietung annehme, und zugleich wünsche, daß mit Gottes Hülfe meine Handlungen nicht nur einem so großen Beweise der Liebe, sondern auch dem guten und freyen Willen, womit Seine Majestät meinen schwachen Talenten das Ruder der Regierung einer so weitläuftigen Monarchie anzuvertrauen geruhet haben, entsprechen mö-

 gen.

quanto en la referida eſcriptura que ſe acaba de leet, ſe previene y manda por el referido Rey mi Segnor y mi padre, en el todo de ella, y en cada una de ſus partes; y tambien me obligo por mi y por mis herederos y ſubzeſſores, al complimiento de las cargas y obligaciones que ſe me imponen en la referida eſcriptura, obligando me, por me y mis ſubzeſſores, con todos los Reynos, Eſtados y Segnorios que ſe me renuncian, al complimiento y riguroſa obſervancia de quanto en ella ſe previene; y ofreſco no alegar por dejarlo de cumplir en el todo y en ſus partes, ninguna coſa ni razon de falta, de notizias, de comprehenſion, ni de inteligencia de à lo que me obligo, ni haver ſido violentado ni forzado à ello, ni excuſado por reſpecto y veneracion al Rey mi Segnor y padre, mucho menos la devo haver tenido voluntad de cumplirlo, que para eſto la tengo expontanea y libre, para obligarme (como en virtud de la preſente me obligo)

gen. Ich verpflichte mich auch für mich selbst sowohl als für meine Erben und Nachfolger, daß Alles, was in obgedachter, eben jetzt verlesener, Akte enthalten ist, und von obgenanntem Könige, meinem Herrn Vater, befohlen und verordnet wird, im Ganzen und in jedem besondern Theile, aufs gewissenhafteste und genaueste erfüllet werden solle. Auch mache ich mich anheischig für mich, meine Erben und Nachfolger, alle Bedingungen und Verbindlichkeiten, welche diese Akte mir auflegt, zu erfüllen: ich verbinde mich für mich und meine Nachfolger, und alle Königreiche, Staaten und Herrschaften, denen man zu meinem Besten entsagt, zur strengsten Beobachtung und Vollziehung alles dessen, was obgedachte Akte enthält, wobey zugleich angelobe und verspreche, daß ich zur Nichterfüllung ihres ganzen Innhalts oder irgend eines ihrer Theile, keinen Grund, keinen Mangel an gehöriger Belehrung, Kenntniß oder Einsicht, noch die Einwendung von Gewalt und Zwang, oder eine andere Entschuldigung, sie mag seyn welche sie will, unter dem Vorwande der Ehrfurcht und Verehrung gegen den König, meinen Herrn und Vater, anführen noch weniger aber jemals vorgeben will, daß ich nicht die Absicht und den Vorsatz gehabt habe, den Innhalt dieser Akte zu erfüllen: denn ich

go) à todo lo referido, como igualmente à que cumplire con la misma religiosidad à su tiempo todo lo que assi el Rey mi Segnor y padre, como la Reyna mi Segnora y madre dejaren dispuesto de los Testamentos de ambas Magestades, que se dize en esta escriptura tener hechos, como tambien qualesquiera cobdicilio o cobdicilios que hizieren despues, y los papeles que dejaren escriptos de su Real mano, para que sean en el todo y en cada una de sus partes cumplidas sus ultimas voluntades expressadas, tanto en los Testamentos, como en los cobdicilios o papeles escritos de mano de Sus Magestades: en fee de lo qual, y de mi azeptacion de la referida escriptura, y obligacion que hago de cumplirla, y observar todo lo prevenido en ella, firme la presente de mi mano. En San Lorenzo el Real, oy 15 de Henero 1724, estando presentes, y siendo testigos llamados y requiridos especialmente para este caso, el Conde de Altamira, el Marques de

Vale-

verpflichte mich dazu, kraft des Gegenwärtigen, freywillig und ungezwungen; wie ich mich denn auch verbinde, zur gehörigen Zeit, mit aller Genauigkeit Alles zu vollziehen, was der König, mein Herr und Vater, und die Königinn, meine Gebieterinn und Mutter, in ihren, nach dem Innhalte obgedachter Akte errichteten, Testamenten, werden verordnet haben, auch jedes Codicil oder alle Codicillen, die sie noch in der Folgezeit machen könnten und die Schriften, die sie mit ihrer eigenhändigen Unterschrift hinterlassen werden, zu beobachten und zu erfüllen, damit ihr letzter Wille im Ganzen und in jedem einzelnen Theile dergestallt vollzogen werde, wie es von besagten Majestäten in ihren Testamenten sowohl als in ihren Codicillen oder andern, eigenhändig aufgesetzten, Schriften angezeigt und vorgeschrieben worden. Zur Bekräftigung dessen, und zur Bestätigung meiner Annahme der obgedachten Akte, und der Verpflichtung, die ich mir auflege, Alles was in derselben enthalten ist, zu beobachten und zu erfüllen, habe ich das Gegenwärtige eigenhändig unterschrieben zu San Lorenzo el Real, am 15ten Januar 1724, in Gegenwart, der dieserwegen ausdrücklich berufenen und aufgeforderten, Zeugen, nämlich: des Grafen Altamira, des Marquis Valero, des

Valero, el Duque de San Pedro, el Conde de Salazar, y el Padre F. Luis de San Pablo, el Conde de Sateli, y el Marques de Magni, en presencia de los quales lo firmo su Alteza de su propria mano ante mi D. Joseph Grimaldo, Consejero y Secretario de Estado, y Notario de estos Reynos.

Jo El Principe.

Ante mi

D. Joseph de Grimaldo.

Herzogs San Pietro oder Pedro, des Grafen Salazar, des Vaters und Bruders Ludwig de San Pablo, des Grafen Sateli und des Marquis Magni, in welcher Personen Gegenwart Seine Königliche Hoheit diese Akte mit ihrer eigenen Hand unterzeichnete, wobey auch zugleich ich, D. Joseph Grimaldo, Staatsrath, Staatssekretär, und Notarius dieser Königreiche gegenwärtig war.

Ich der Prinz.

In meiner Gegenwart,

D. Joseph Grimaldo.

## V.

## Bedenken des Raths von Kastilien über die abermalige Thronbesteigung Philips V.

Sire,

Der Rath von Kastilien, fühlt sich über den frühen Tod seines geliebten und verehrungswürdigen Königs, Ludwig I, (den Gott verherrlichen möge), Ew. Maj. vortrefflichen Sohnes, von Schmerz durchdrungen. Die bey seiner Thronbesteigung mit der Aufschrift, Ortus sine occasu, geprägten Medaillen, und die feurigen Wünsche aller seiner Unterthanen, die ihn aufrichtig liebten, schienen ihm ein langes und ruhmvolles Leben zu versprechen: allein die unerforschliche Vorsehung Gottes hat ihn uns entrissen. Kaum verlassen wir die lethargische Schwermuth, worein dieser Tod uns gestürzt hatte, so suchen wir auch gleich den einzigen Trost, der uns noch bey Ew. Maj. übrig ist, deren Herz durch den Verlust eines so liebenswürdigen und verehrungswerthen Sohnes in Betrübniß versenkt sehen.

Mitten unter den Seufzern und Thränen über diesen betrübten Vorfall, berief uns der Marquis Mirabal, Präsident des Raths, hier zusammen, und dieser eifervolle Minister und getreue Diener Ew. Maj. machte uns bekannt, daß er, belebt von dem Verlangen, den Schwierigkeiten bey den Regierungsgeschäften abzuhelfen, und das Interesse dieser Königreiche auf einen dauerhaften Fuß zu setzen, Ew. Maj. durch Dero Beichtvater und den Marquis Grimaldo hätte zu erkennen geben lassen, wie nicht allein Dero königliche Gegenwart in Madrid nützlich, sondern auch unumgängliche nothwendig wäre, um über die schicklichsten Mittel zur Erreichung dieser großen Absichten zu berathschlagen und dieselben festzusetzen, und Ew. Maj. hätten, durch den Magnet Ihrer Gnade gezogen, Ihre Liebe zur Einsamkeit, die Spanien bejammert, und die Welt bewundert, besieget, und hätten Befehle gegeben, uns zu benachrichtigen, wie Sie bereits abgereiset, und in dem Flecken Campillo angelangt wären, wo der gedachte Marquis Mirabal Gelegenheit gehabt, die Gründe, um derenwillen er Ew. Maj. Rückkehr an den Hof so sehnlich wünschte, ausführlicher vorzustellen; und Dero königliche Güte hätte also sich zu unsern Wünschen herabzulassen, und den Schmerz Ihrer Unterthanen, durch Ihre Zurückkunft in den königlichen Pallast dieser Stadt, zu lindern

geru-

geruhet. Unser Präsident hat uns auch bey dieser Gelegenheit die Zweifel eröfnet, die ihm seine Treue, seine Liebe und sein Eifer für den königlichen Dienst einflößten, indem er uns zusammenberufen, um über die wichtigste Angelegenheit zu berathschlagen, welche diese Monarchie betreffen könnte, die der Rath jederzeit, wie man es oft bey den schwersten Zeitumständen erfahren, durch seine weise Rathschläge unterstützt hat, deren rechter Arm er ist. Dieserwegen hat der Marquis Mirabal uns versammelt, um uns von diesen wichtigen Materien zu unterrichten, damit wir dasjenige beschließen können, was dem Dienste Gottes, dem Frieden, und der Ruhe der Monarchie, und dem allgemeinen Wohl dieser Königreiche am zuträglichsten ist.

Der Knoten der Schwierigkeit lag in der Verzichtleistung, die Ew. Maj. zum Besten des Prinzen von Asturien und des Königs D. Ludwig, und im Fall seines unbeerbten Absterbens, zum Besten des Infanten D. Ferdinand und der übrigen Herren Infanten, der gesetzlichen Verordnung gemäß, welche die Regierugsfolge in diesen Königreichen bestimmet, und worinn gesagt wird, daß, wofern der König D. Ludwig ohne männliche, in einer rechtmäßigen Ehe erzeugte, Erben stürbe, ihm der Infant D. Ferdinand, oder ein anderer von den Herren Infanten, nach der

der festgesetzten Erbfolgeordnung, auf dem Throne folgen soll, gethan haben. Wenn der Herr Infant, welcher zur Regierung in diesen Königreichen gelangt, noch minderjährig ist, so haben Ew. Maj. den Präsidenten des Raths von Kastilien, den Generalinquisitor, den Erzbischof von Toledo, den ältesten Staatsrath, der sich am Hofe befindet, und den Oberkammerherrn, oder den Kammerjunker, der in dessen Ermangelung seine Stelle verwaltet, zu Vormündern des, in der Regierung folgenden, minderjährigen Königs ernannt.

Diese Regierungsform ist während der kurzen Regierung Ludwigs I beobachtet worden. Die obgenannten Personen handelten, so lange sie dauerte, nicht als Vormünder, sondern als Kabinetsminister. Allein gesunder Verstand, Vernunft und Geschichte zeigen uns, daß von der Menge der Staatsverweser viele Ungemächlichkeiten zu befürchten sind. Man hat dieß sogar schon unter der kurzen Regierung Ludwigs I erfahren, und da man vorher sieht, daß diese Ungemächlichkeiten, während der langen Minderjährigkeit des Infanten D. Ferdinand, der nur erst nach einigen Jahren seine Volljährigkeit erreichen wird, sich ansehnlich vermehren können, so wird diese Angelegenheit desto ernsthafter, und verdient die reifsten Erwägungen.

Nach-

Nachdem der Rath die von dem Marquis Mirabal angezeigten Ungemächlichkeiten, und noch andere, die seine Klugheit ihn hat kennen lehren, in Betrachtung gezogen, so hat er einstimmig geurtheilt, daß alle und jede dieser Ungemächlichkeiten so wichtig und so gefährlich wären, daß derselbe, um die, mit seiner Stiftung verknüpfte, Verbindlichkeiten zu erfüllen, welches ihm die Gesetze vorschreiben, und um die die Befehle Ew. Maj. zu vollziehen, die uns aufgetragen haben, Ihnen zur Befriedigung Ihres Gewissens bey wichtigen Vorfällen Vorstellungen zu thun, Ew. Maj. mit der ehrerbietigsten Unterwerfung das Gutachten vorleget, welches er, nach wohlüberdachten Erwägungen und Berathschlagungen gefaßt hat.

Der Rath von Kastilien, Sire, sagt also, daß Ew. Maj. Entfernung, und Ihre Verzichtleistung auf die Regierung dieser Königreiche die Quelle und der Ursprung aller dieser Ungemächlichkeiten gewesen sind: und obgleich die Glückseligkeit der Regierung D. Ludwigs I auf feste Grundstützen zu beruhen schien, sowohl wegen seiner getroffnen Vermählung, als auch wegen der Einsichten und Erfahrung der obgenannten fünf Minister, die den Scharfsinn und Verstand leiteten, womit Gott diesen großen Prinz begabt hatte: so waren doch gleichwohl die Meynungen dieses

Ministeriums nur eine Art von Rathgebung, und die Entscheidung blieb dem Gutdünken des Monarchen überlassen, der oft viele Dinge befahl, ohne sie vorher erwägen und prüfen zu lassen, und ohne sie einmal dem Ministerium mitzutheilen: dieß that er aus großmüthigen Gesinnungen und ihm angebohrner Gnade: vielleicht war er auch einer Unterwerfung müde, die ihm zuweilen allzu strenge und zu unangenehm vorkam.

Bey diesen Umständen finden wir in unserm Geschicke nichts Härteres, als eine Minderjährigkeit, die wenigstens drey Jahre währen muß, da wir doch einen König besitzen, dem die göttliche Vorsehung so viele Talente und Erfahrungen verliehen, und eine so aufrichtige Liebe gegen seine Unterthanen eingeflößt hat. Die Barmherzigkeit Gottes hat erlaubt, und die Gesetze haben weislich verordnet, daß ein sterbender König, im Fall er einen minderjährigen Sohn zu seinem Thronfolger hinterläßt, die Macht und Gewalt habe, ihm Vormünder zu verordnen, welche für seine Erhaltung, für die Regierung der Monarchie, und für das allgemeine Beste des Staats Sorge tragen müssen.

Da aber der Rath und alle Unterthanen dieser Königreiche hoffen, daß Gott Ew. Maj. ein langes und glückliches Leben schenken wird, so

so ist es es dem Wohl des Staats und einer vernünftigen Politik zuwider, Andern die Regierung und Behauptung der Monarchie anzuvertrauen. Die Weisheit des Königs Alfonsus IX hat für den Fall gesorgt, wenn ein sterbender König einen verwaißten und minderjährigen Sohn hinterläßt: aber die Minderjährigkeit eines Königs, dessen Vater noch am Leben wäre, sahe er nicht vorher, und traf für diesen Fall auch keine Anordnungen, weil die Rechte und die Natur selbst einem solchen Vater die Vormundschaft, die Erziehung und alle Sorgfalt für seinen Sohn auftragen.

Hierauf kann man, der Rath weiß es wohl, antworten, daß eine Abdankungs- und Verzichtleistungsakte gewissermaaßen ein bürgerlicher Tod ist; und daß eben so, wie bey einem wirklichen Todesfalle, es ein rechtmäßiger und mit den Gesetzen übereinstimmender Gebrauch ist, dem Erbprinzen Vormünder zu verordnen: eben dasselbe kann auch in dem Falle der Abdankung und der Verzichtleistung geschehen. Allein der Unterschied zwischen dem einen und andern Falle, ist so groß, daß dasjenige, was bey einem wirklichen Todesfalle erlaubt und gerecht ist, in dem Falle der Abdankung und Verzichtleistung beschwerlich und schädlich wird.

Der

Der Fall, wenn ein König stirbt, der Vater ist, ist nicht nur eine nothwendige Folge unseres Elendes, sondern auch oft eine besondere Fügung der unerforschlichen Weisheit Gottes. Man kann dem göttlichen Willen nicht widerstehen: man muß sich demselben demüthig unterwerfen. Aber bey dem Falle der Abdankung, und der Verzichtleistung, und bey der Ernennung der Staatsverweser und Vormünder während einer Minderjährigkeit, ist alles freyer, alles blos menschlicher Wille; und obgleich diese Abdankung auf wichtigen Gründen und christlichen Grundsätzen beruhet, dergleichen Ew. Maj. in Ihrer Verzichtleistungsakte der Welt vorlegen, so ist dieselbe doch nur eine Wirkung menschlicher Ueberlegungen, die von dem menschlichen Willen abhängen: allein weder Gott, noch Vernunft, noch Rechte nöthigen uns schlechterdings, denselben bey allen sich ereignenden Vorfällen zu folgen.

Der Rath stellt Ew. Maj. auch unterthänigst vor, daß zwischen der Regierung unseres geliebten Infanten D. Ferdinand, und der Regierung unsers geliebten Königs D. Ludwig ein großer Unterschied seyn würde. Der letzte hatte schon die Blüte seiner Jugend erreicht: seine Macht und Gewalt war festgegründet: die obgenannten fünf Minister standen ihm mit ihren Rathschlägen bey, und die Entscheidung aller Angelegenheiten war dem

freyen Gutdünken und Willen dieses großmüthigen Fürsten überlassen.

Erlauben Sie uns also, Sire, Ihnen hier vorzustellen, daß, wenn nach dem gegenwartigen System der Infant D. Ferdinand unmittelbar Besitz von diesen Königreichen nähme, solches nicht anders als durch die Erklärung und Anerkennung desselben für einen König von Spanien geschehen könnte; und folglich würden Ew. Maj. nicht allein von der Krone, sondern auch von der Verwaltung und Regierung der Monarchie ausgeschlossen werden, und die ganze königliche Gewalt würde in dem Willen und in der Staatsverwaltung der fünf Vormünder ruhen, welche, wie der Rath glaubt, eine hohe Geburt, Eifer, Rechtschaffenheit, Klugheit, und Liebe für dae allgemeine Beste besitzen müssen: indessen kann man nicht läugnen, daß sie Menschen sind. So dachte auch der weise König Alfonsus, in seinem bereits angeführten Gesetze, worinn er die Ungemächlichkeiten einer solchen Regierung anzeigt. Ueberdem stellt der Rath sich auch die Vorfälle vor, die alle Tage aufstoßen könnten. Außer den besondern Angelegenheiten, die von großer Wichtigkeit seyn können, könnnen sich auch einheimische so wohl, als auswärtige finden, die das Interesse der Krone und des Staats betreffen. Wenn es, z. B. darauf ankommt, daß die

Großen

Großen von der Verwaltung der ihnen anvertrauten Aemter Rechenschaft ablegen sollen, oder daß ein offensiver oder defensiver Krieg geführt werden soll, so muß blos die Entschliessung der fünf Statthalter darüber entscheiden. Diese können oft ungleicher Meynung seyn, und die Entscheidung würde alsdann auf die Mehrheit der Stimmen, d. i. auf drey Stimmen beruhen. Es ist keine deutliche Gewißheit, sondern nur eine leichte Vermuthung, daß die Entscheidung dieser drey Stimmen die zuträglichste seyn könne; und gleichwohl kann der Ruin oder die Erhaltung der Monarchie von dieser Entscheidung abhängen. Es kann sich sogar ereignen, daß nicht einmal drey Stimmen von gleicher Meynung sind: alle fünf Stimmen können getheilt seyn: jede kann eine verschiedene Meynung behaupten, oder zwo können eine gleiche, zwo wieder eine andere, und die fünfte eine besondere Meynung haben; und bey dieser Verschiedenheit der Meynungen gilt alsdann keine Berufung auf einen König, der noch minderjährig ist, auch nicht auf Ew. Maj. selbst. Wollte man, um dieser Inkonveniez auszuweichen, zu Ew. Maj. Autorität seine Zuflucht nehmen, so möchte man Schwierigkeiten machen, Ihre Befehle zu vollziehen: der Gehorsam stünde in Gefahr verletzt zu werden: es würden Unordnung und Verwirrung erfolgen; und die po-

litische Harmonie, welche die Monarchie unterstützt, würde völlig vernichtet werden.

Wenn der Friede, über den man zu Cambray unterhandelt, wirklich zu Stande käme, so würde das deutsche Reich, (l' Empire) sich schwerlich mit der Ratifikation eines solchen Ministerii begnügen: es würde eine vollkommene Bestätigung von dem Souverän verlangen; und die Monarchie könnte also keinen Antheil an einem überall so sehnlich gewünschten Frieden haben.

Der Rath gesteht und erkläret, daß er bey allen diesen Vorstellungen die Absicht habe, Ew. Maj. zu überreden, daß Sie Sich abermals der Regierung dieser Monarchie zu unterziehen geruhen, die Gott Ihrer Sorgfalt anvertraut, und deren Krone Ihnen so ruhmvolle Siege über so viele feindliche Heere verliehen, mitten unter den gefährlichsten Umständen erhalten worden. Es ist möglich, daß zwo Betrachtungen Ew. Maj. abhalten, unsere Wünsche zu befriedigen: zuerst, weil Sie die Abdankungsakte für unverletzbar halten, und weil dieselbe bis jetzt noch in ihrer ganzen Kraft existirt; und sodann, weil die christlichen Maximen, die Ew. Maj. zur Erwählung der Einsamkeit, und zur Entfernung von der Staatsverwaltung bestimmten, durch Ihre abermalige Thronbesteigung

und

und Rückkehr zur Regierung, verletzt werden möchten.

Allein Ew. Maj. wurden zu dem Entschlusse, die Krone niederzulegen, hauptsächlich durch den Umstand bewogen, daß der Prinz, Ihr Sohn, nicht nur das erforderliche Alter, sondern auch alle natürliche Talente besaß, um ein Volk durch seine Regierung glücklich machen zu können: er besaß einen richtigen Verstand, Scharfsinn, Gottesfurcht, Gnade, und Fleiß in Geschäften; und sein früher Tod gehört zu den unvermutheten Zufällen, die man nicht vorhersehen kann. Denn es ist gewiß, daß Ew. Maj., wenn Sie hätten vorhersehen können, daß dieser Prinz uns noch bey Lebzeiten, und wenn sein Nachfolger noch in einem zarten Alter stünde, sollte entrissen werden, die Regierung, deren ganze Last Sie selbst mit so vieler Würde, zum Vergnügen aller Ihrer Unterthanen, zu tragen fähig sind, nicht einem Andern würden anvertrauet haben.

Diese Betrachtungen linderten und mäßigten den Schmerz, den uns Ihre Abdankung verursachte: jetzt aber zeigt sich eine rechtliche Unvermögenheit (incapacité juridique), die Verbindlichkeiten dieser Verzichtleistung zu erfüllen, weil vermöge einer Klausel dieser Akte festgesetzt ist, daß der Infant D. Ferdinand, und die andern ihm folgen-

de Infanten, wenn sie bey Ew. Maj. Lebzeiten zur Regierung gelangen, die Verzichtleistung annehmen, und sich zur Erfüllung alles dessen, was in derselben enthalten ist, verpflichten sollen. Und kraft einer andern Klausel befehlen Ew. Maj. den Infanten, Ihren Nachfolgern, alle Verordnungen der Testamente Ew. Maj. und der Königinn, auch den ganzen Inhalt der, von Ihren königlichen Händen unterzeichneten, Codicille oder Schriften zu erfüllen, und unverletzlich zu beobachten, indem diese unterzeichnete Testamente, Codicillen und Schriften eben so viele Kraft, Gültigkeit und Autorität haben sollen, als wenn die Abtretung oder Verzichtleistung niemals geschehen wäre.

Aus diesen Klauseln ist man befugt den Schluß zu ziehen, daß, damit der Infant D. Ferdinand zur Krone gelangen könne, es nothwendig ist, daß derselbe die Verzichtleistung annehme, und sich zur Erfüllung aller der Bedingungen verpflichte, die ihm Ew. Maj. und die Königinn, zu Folge, des in der Abdankungsakte festgesetzten, Vorbehalts, würden auflegen wollen. Nun aber macht das Alter des Infanten ihn unfähig, die Verzichtleistung anzunehmen. Ew. Maj. können sie auch nicht in seinem Namen annehmen: denn die repraesentatio renunciatoris per renunciantem ist nicht mehr gebräuchlich. Die zur Staats-

Staatsverwaltung ernannten Vormünder können diese Annahme gleichfalls nicht authorisiren, weil sie die Vormundschaft nicht eher wirklich übernehmen und ausüben können, als bis der minderjährige Prinz als König erkannt worden ist: da er nun aber vor Annehmung der Verzichtleistung nicht als König erkannt werden kann, und da es auch keine Person giebt, die befugt ist, diese Annehmung an seiner Statt zu verrichten, so folgt daher, daß die Abdankungsakte den gewünschten Wirkungen dieser Vorstellungen nicht im Geringsten entgegen ist.

Der Rath, Sire, hat den Trost, durch wiederhohlte Erfahrungen von Ew. Maj. guten Absichten und Gesinnungen überzeugt zu seyn: selbst die feindlichen Nationen rühmen die Standhaftigkeit, die Tapferkeit und den Muth, womit Ew. Maj. Ihre Königreiche vertheidigt haben: wir sind Augenzeugen von den Arbeiten, Mühseligkeiten, und Bekümmernissen gewesen, welche diese Triumphe Ew. Maj. gekostet haben, wir, die wir die Ehre genießen, in Ihren Rathskollegien und Tribunälen zu dienen, und die wir Gott für Ew. Maj. von unsern Berathschlagungen, Entschließungen, und Entscheidungen Rechenschaft ablegen müssen. Sie besitzen noch, Sire, Kräfte und Lebhaftigkeit. Sich in Ihrem Alter von der

Regierung des Staats entfernen, ob Sie gleich einigen kränklichen Zufällen unterworfen sind, heißt gewissermaaßen ein Mistrauen in die besondere göttliche Vorsehung setzen, die für die Erhaltung Ew. Maj. wichtigen Lebens wachet, das zur Vertheidigung des Glaubens und zum Wachsthum des Christenthums so nützlich ist. Der Rath möchte gern bey dieser Gelegenheit das Breve abschreiben, welches der Pabst Innocenz IX dem Erzbischofe von Cagliari zuschickte, als dieser Prälat aus eben den Bewegungsgründen, die Ew. Maj. geleileitet haben, seine Würde niederlegen wollte. Allein die Länge desselben erlaubt uns nicht, es zu thun: man kann überdem dieses Breve ganz ausführlich im Texte des zehnten Kapitels der Verzichleistungen lesen.

Endlich, Sire, findet der Rath sich verbunden, Ew. Maj. zu sagen, daß die einstimmige Meynung Ihrer Minister Ihr Gewissen nicht erleichtern und beruhigen wird, wenn Ew. Maj. nicht wieder den Besitz, die Regierung und Beherrschung dieser Königreiche antreten, weil sie alle einmüthig dahin stimmen, daß Ew. Maj. solches der Gerechtigkeit und Ihres Gewissens wegen thun müssen; und man bittet Sie unterthänigst, die Cortes zusammen berufen zu lassen, und zu befehlen, daß

der

der Infant D. Ferdinand als Prinz von Asturien erkannt werde.

Der Rath hat in diesem seinem Bedenken Alles angezeigt, was seine Liebe, sein Eifer, und seine Erfahrung für unumgänglich nothwendig halten, und zum größten Dienste Gottes, zum Troste der Unterthanen, und zur Erfüllung der ihm durch die Gesetze seiner Stiftung aufgelegten Verbindlichkeit, die Wahrheit freymüthig zu sagen, am zuträglichsten und dienlichsten erachten.

Ew. Maj. werden hierüber den Ausspruch thun, der Ihrem königlichen Dienste zum größten Vortheile gereichen wird. Madrid den 4ten September 1724.

Nachdem der König dieses Bedenken gelesen hatte, legte er dem Rathe, um sein Gewissen desto kräftiger zu beruhigen, einige Zweifel vor. Der Rath hob dieselben durch folgende Vorstellungen.

Sire,

Nachdem der Rath die Zweifel untersucht und geprüft hat, welche in der Schrift enthalten sind, die der Marquis Grimaldo am 5ten September dem Marquis Mirabal übergeben, und welche das am 4ten dieses Monats Ew. Maj. zugestellte Bedenken betreffen, so hat derselbe die Ehre, Ew. Maj. unterthänigst vorzutragen, daß er, Ihrem Befehle zu Folge, das Bedenken der Theologen über die abermalige Thronbesteigung, ungeachtet des von Ew. Maj. geleisteten Gelübdes, die Krone mit dem Vorsatze niederzulegen, dieselbe

selbe niemals, unter welchem Vorwande es auch wäre, wieder anzunehmen, gelesen habe, und auf alle in diesen Schriften enthaltene Punkte mit der von Ew. Maj. verlangten Kürze antworten wird.

Der erste Zweifel betrifft eine Meynung in dem Bedenken des Raths, worinn man behauptet, Ew. Maj. würden in dem Falle, wenn der Infant D. Ferdinand zum Könige erklärt und als König erkannt werden sollte, von der Krone und von der Staatsverwaltung und Regierung der Monarchie ausgeschlossen seyn, und gedachte Staatsverwaltung würde gänzlich in den Händen der fünf Vormünder verbleiben.

Ew. Maj. befehlen, der Rath soll sich über diesen Punkt ausführlicher und deutlicher erklären.

Ob zwar der Rath, seinem Bedünken nach, sich durch den Inhalt dieser Meynung, bereits sehr deutlich erklärt hat, so gehorcht er demnach Ew. Maj. Befehlen, und erklärt also abermals, daß Ew. Maj., wenn Sie die Krone nicht eigenthümlich besitzen, diese Monarchie nicht als Regent, auch nicht unter irgend einem andern Titel, verwalten, beherrschen und regieren können. Der Grund davon ist einleuchtend: denn

denn wenn der Infant D. Ferdinand jetzt die Regierung anträte, so könnte es nicht anders als vermittelst der Verzichtleistungsakte geschehen, kraft welcher Ew. Maj. alle Herrschaft ablegen, um sie dem Infanten zu übertragen, und der Regierung und Regentschaft entsagen, um sie den fünf Vormündern zu übertragen. E. Maj. ist demnach durch diese Akte weder Herrschaft, noch Besitz, noch Staatsverwaltung vorbehalten.

Wir wenden uns zum andern Zweifel. Ew. Maj. sind geneigt zu glauben, man würde dem Infanten D. Ferdinand Unrecht thun, wenn man ihn nicht unmittelbar zum Könige erklärte, und wenn man sich begnügte, ihn blos als Prinz von Asturien anerkennen zu lassen. Hierauf antwortet der Rath, daß, wenn man den Infanten blos als Prinz von Asturien anerkennet, daraus nicht folge, daß man dem Infanten einiges Unrecht zufüge, noch seine Thronfolge aufhalte und verzögere.

Der Grund davon ist in dem Bedenken des Raths enthalten; und dieser Grund ist, weil, ohne die Gültigkeit oder Nullität der Verzichtleistung zu untersuchen, sich der Fall ereignet hat, der die Vollziehung und Erfüllung derselben unthunlich macht.

Der Infant kann, kraft der Verzichtleistung, nicht regieren, weil er unfähig zur Annahme derselben ist, und an der Person Sr. königlichen Hoheit ist noch kein Recht vorhanden, welches verletzt werden kann: der Rath betrachtet es vielmehr als einen besondern Vortheil für den Infanten, wenn Ew. Maj. sich wieder der Regierung der Monarchie mit dem Titel eines Königs zu unterziehen geruhen, weil dieß das einzige Mittel ist, allen Ungemächlichkeiten vorzubeugen, die aus der Mehrheit der Staatsverweser erfolgen können, und indem man denselben unmittelbar zum Prinzen von Asturien erklärt, wird er der unmittelbare Thronfolger in diesen Königreichen. Kurz, Sire, alle Schwierigkeiten bey diesem Punkte und bey allen andern, die Ihre Rückkehr zum Throne betreffen, werden durch das höchste Gesetz, nämlich, durch die Vorsorge für das allgemeine Wohl dieser Königreiche gehoben.

Ew. Maj. fragen den Rath über den dritten Punkt, ob Sie nicht mit dem bloßen Titel eines Staatsverwesers die bereits ernannten Staatsverweser ausschließen, andere an deren Stelle erwählen, und für die Bedürfnisse des Staats sorgen könnten,

ohne

ohne den Charakter eines Königs zu führen, und ohne die Krone eigenthümlich zu besitzen.

Hierauf antwortet der Rath, daß er zu dem, was er bereits in dem Bedenken vom 4ten dieses Monats gesagt hat, nichts mehr hinzuzusetzen habe, weil die Verzichtleistung entweder existirt oder nicht existirt: wenn sie nicht mehr existirt, so sind alle ihre Wirkungen vernichtet; und wenn sie noch existirt, so können Ew. Majestät weder König, noch Statthalter, noch Regent seyn, weil Ew. Majestät alle diese Rechte und Repräsentationes und das Recht, König zu seyn, dem Infanten, die Regentenwürde und die Regierung aber den ernannten Vormündern übertragen, und sich keine Ansprüche oder Rechte vorbehalten haben, um auf irgend eine Art die Regierungsform oder irgend einen Artikel in der Verzichtleistungsakte zu verändern oder zu schwächen, weil diese Verzichtleistungsakte entweder in ihrer ganzen Stärke und Gültigkeit verbleiben, oder völlig zernichtet werden muß, wie sie es jetzt wirklich ist.

Da nun also die Verzichtleistungsakte ihre Kraft und Gültigkeit verloren hat, so

sind

sind Ew. Majestät nicht Statthalter oder Staatsverweser, und können es auch nicht seyn, sondern König und natürlicher Herr dieser Krone, deren Besitz und Eigenthum Sie durch alle Arten von Rechte erworben haben; und in diesem Charakter werden Ew. Majestät, nach der Vorschrift der Gesetze und nach der Ihnen angebohrnen Gerechtigkeit diese Königreiche beherrschen und regieren.

Jederzeit, Sire, haben Liebe, Aufrichtigkeit, Eifer und Wahrheit die Vorstellungen des Raths charakterisirt, welcher Ihnen zu allen Zeiten dasjenige, was ihm für Gottes und Ew. Majestät Dienste und für das Wohl dieser Königreiche am zuträglichsten zu seyn geschienen, vorgetragen hat; und bey dieser Gelegenheit, welche die wichtigste ist, die sich ereignen kann, nimmt der Rath Gott zum Zeugen, daß Ew. Majestät von Rechtswegen König und natürlicher Herr dieser Staaten sind, und daß Sie, ohne auf die Verschiedenheit theologischer Meynungen zu achten, die Verbindlichkeit auf sich haben, die Regierung der Monarchie mit dem besondern und ausdrücklichen Charakter eines Königs wieder anzutreten, wobey wir Sie zugleich bitten, Ihrem Rathe

the alle die Bedenklichkeiten und Gewissensunruhen zu eröfnen, womit der allgemeine Feind den Frieden Ihrer Seele zu stören suchet. Der Rath, Sire, hegt die Meynung, daß Ew. Majestät sich über jeden andern Entschluß sehr große Bedenklichkeiten machen müssen, weil derselbe Sie von dem Willen Gottes, der Ihren Händen den Scepter übergeben hat, entfernen würde, und der gegenseitige Vertrag würde vernichtet werden, weil Ew. Majestät zu eben der Zeit, da diese Königreiche Sie für ihren König erkannten, einen Kontrakt mit denselben eingiengen. Sie können also nicht mit ruhigem Gewissen eine Handlung vornehmen, welche diesen gegenseitigen Kontrakt zernichtet, ohne zuvor den Cortes Eröfnung davon zu thun: und noch weniger können Sie dasjenige vollziehen, was in dem Bedenken der Theologen enthalten ist: denn obgleich Ew. Majestät bey allen Ihren Schritten fromme und wirklich christliche Gesinnungen stets gehabt haben und noch haben, so kann sich dennoch Irrthum und Misbrauch hineinschleichen: und die Meynung der Theologen gereicht zum öffentlichen Nachtheile der Monarchie, und verletzt das Recht der Unterthanen, welche, als sie Ew. Majestät anerkannten,

ten, und zu ihrem Könige proklamirten, sich die Befugniß erwarben, Sie regieren zu sehen.

Endlich, Sire, müssen Ew. Majestät sich nicht bey theologischen Subtilitäten aufhalten, weil es dem Rathe zukommt, dasjenige gründlich zu verstehen, was Ew. Majestät nach den Grundsätzen des Rechts und der Gerechtigkeit zu thun verbunden sind. Die ganze Einrichtung desselben verlangt es, Ew. Majestät über Alles, was das Recht und die Gesetze dieser Königreiche betrift, Vorstellungen zu thun: solches aber setzt die Kenntniß davon voraus; und folglich wird Ew. Majestät Gewissen unbeunruhigt bleiben, wenn Sie jetzt dem Gutachten des Raths folgen.

Diese Königreiche sind nun ohne König, die Unterthanen verwaiset, die Gerichtshöfe geschlossen, weil ihnen ein Oberhaupt fehlet, in dessen Namen sie die

vorgefallenen Geschäfte abthun können. Langsamkeit und Verzögerung, allen diesen Uebeln abzuhelfen, sind jetzt höchstnachtheilig, und das einzige Hülfsmittel gegen dieselben bestehet darinn, daß Ew. Majestät sich zu entschließen geruhen. Die Nothwendigkeit, einen Entschluß zu fassen, wird mit jedem Augenblicke dringender, die Spanier wünschen es sehnlich, ganz Europa ist voll Erwartung, der Rath bittet inständigst darum, und Alles hängt nur von Ew. Majestät Befehlen ab.

Beden=

# Bedenken

## des Generals vom Franziscanerorden, des Generals vom Orden de la Merci, des P. Pimentels, und des P. Granadas über eben dieselbe Materie.

Sire,

Ew. Majestät haben am 4ten dieses Monats uns durch den Marquis Grimaldo Befehle zugeschickt, daß wir Ihnen unser Gutachten eröfnen sollen, nämlich, ob Ew. Majestät nachdem Sie der Krone mit dem Gelübde und mit dem Vorsatze entsagt haben, daß Sie niemals wieder die Regierung der Monarchie übernehmen wollen, jetzt ohne Gewissensunruhen die Krone und die Regierung dieser Königreiche zurücknehmen können, und ob Sie solches, in Rücksicht auf das allgemeine Wohl, auf

auf die gegenwärtige Verfassung der Monarchie, auf die noch nicht geschlossenen Verträge, auf die Minderjährigkeit der Herren Infanten, und auf viele andere wichtige Gründe, zu thun verbunden sind.

Nachdem nun wir auf Ihren Befehl versammelte Theologen das Bedenken des Raths von Kastilien, die Verzichtleistungsakte, und die Abschrift des von Ew. Majestät an den Höchstseeligen König D. Ludwig eigenhändig geschriebenen Briefes untersucht und geprüft haben, so erklären wir mit der tiefsten Ehrfurcht und mit der größten Verehrung für Ihre königliche Person, daß wir diesen Punkt in allen seinen Umständen mit der strengsten Aufmerksamkeit erwogen haben; und unsere Meynung ist, daß Ew. Majestät, wofern Sie nicht in eine Todsünde fallen wollen, zur abermaligen Uebernahme der Regierung dieser Königreiche verpflichtet sind, ungeachtet des Gelübdes, daß Ew. Majestät gethan haben, der Krone und der Staatsverwaltung auf immer und ewig zu entsagen, weil die Krone und die Monarchie den größten Ungemächlichkeiten und Unfällen ausgesetzt

gesetzt sind, wenn Ew. Majestät das Ruder der Regierung nicht wieder in Ihre Hände annehme: allein alle diese Ungemächlichkeiten und Unfälle werden vermieden, sobald Ew. Majestät abermals den Thron besteigen.

Ew. Majestät sind ungeachtet Ihres Gelübdes verpflichtet die kräftigsten und wirksamsten Mittel zur schleunigen und leichten Besorgung aller Regierungsgeschäfte anzuwenden: und sollten Ew. Majestät, Ihrer Krankheiten oder anderer Zwischenfälle wegen, diese Geschäfte nicht mit der erforderlichen Geschwindigkeit abthun und besorgen können, so hegt die Versammlung die Meynung, daß Ew. Majestät sich dazu Einer oder mehrerer Personen, deren Klugheit und Rechtschaffenheit Ihnen bekannt sind, bedienen können.

Der Grund aus welchem die Versammlung die Erklärung thut, daß das Gelübde bey den gegenwärtigen Umständen nicht verbindlich ist, nöthigt sie auch zu sagen, daß Ew. Majestät zur abermaligen Uebernahme der Regierung verpflichtet sind, weil bey der Voraussetzung dieser Verpflichtung das Gelübde, nach den Grundsätzen der Theologen und nach den

den Einsichten der natürlichen Vernunft, ungültig ist: und also sind Ew. Majestät von aller Verbindlichkeit zur Beobachtung dieses Gelübdes entledigt und entbunden.

Dieß ist, Ew. Majestät Befehlen zu Folge, das Gutachten der Versammlung, und dieß überläßt sie Ew. Majestät eigenen Erwägung mit der tiefsten Ehrerbiethung und mit der größten Verehrung. Ew. Majestät werden nunmehr die zuträglichsten Verfügungen zu treffen geruhen.

## Ende des 4ten Theils.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

rnuße,
Majestät
achtung
nden.

hlen z
mlun,
stät e
Ehrer-
ehrung,
die zu
n ge-

den Einsichten der natürlichen Vernunft, ungültig ist: und also sind Ew. Majestät von aller Verbindlichkeit zur Beobachtung dieses Gelübdes entledigt und entbunden.

Dieß ist, Ew. Majestät Befehlen zu Folge, das Gutachten der Versammlung, und dieß überläßt sie Ew. Majestät eigenen Erwägung mit der tiefsten Ehrerbiethung und mit der größten Verehrung. Ew. Majestät werden nunmehr die zuträglichsten Verfügungen zu treffen geruhen.

## Ende des 4ten Theils.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

San Felipe, Vicente Bacallar y Sanna de, 1669-1726

D. Vicente Bacallar y Sanna, Marquis von San Felipe, Bicomte von Fuente-Hermosa, Staatsraths Sr. Katholischen Majestät, Oberstallmeisters für Sardinien ... Beyträge zur Geschichte von Spanien unter der Regierung des Königs Philipp V
Bd.: 4.

Mietau [u.a.] (1773)

Hisp. 12 b-3/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10455680-0
VD18 12728489-001